

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Am Montag, 12. Juli 2021, 18:30 Uhr,

findet in der Erbacher Halle,

Bachhöller Weg 5, 65346 Eltville am Rhein,

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

*Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich vor dem Besuch der Sitzung mit Namen und Angabe ihrer Telefonnummer anzumelden
per E-Mail an susanne.paschke@eltville.de oder
telefonisch unter 06123/697-160*

Um die Gefahr der Verbreitung des Coronavirus weiterhin einzudämmen wird eindringlich darum gebeten, folgendes zu beachten:

- eine FFP 2-Maske tragen, auch während der Sitzung
- das bereitgestellte Desinfektionsmittel bei Ankunft verwenden
- vermeiden Sie während der Sitzung bitte unnötiges Hin- und Herlaufen
- der Sitzungsort muss gelüftet werden - entsprechende Kleidung tragen
- bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln und die Hinweise vor Ort

Schützen Sie sich und andere, nehmen Sie das Angebot wahr, sich vor dem Besuch der Sitzung an einer Teststation testen zu lassen.

Tagesordnung

Teil A

Die Tagesordnung Teil A wird in der Ältestenratssitzung festgelegt.

Teil B

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen aus den Verbänden
3. Mitteilungen des Magistrats
 - 3.1. Sachstandsbericht Digitalisierung
 - 3.2. Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse;
Fortschreibung der Beschlusskontrolle
4. Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat

5. Wahl der Mitglieder des Personalrates für den Eigenbetrieb "Betriebshof Eltville"
6. Wahl /Benennung der Mitglieder der StVV für die Umwelt-, Land- und Forst-wirtschaftskommission
7. Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der jeweiligen Kommune durch das bei der Hoch-schulstadt Geisenheim ansässige gemeinsame Kassen- und Steueramt Rheingau
8. Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten
9. Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)
10. Entwicklung Kloster Tiefenthal
- 10.1 Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Martinthal/Rauenthal Aufstellungsbeschluss
- 10.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Aufstellung Bebauungsplan "Gelände Kloster Tiefenthal und Fläche zwischen B 260 und Walluf vom Kloster Tiefenthal bis einschließlich der ARAL-Tankstelle sowie Erlass einer Veränderungssperre"
11. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Verbesserung der Situation am Leinpfad"
12. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte"
13. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Ersatz für die Buslinie 5"
14. Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2021 (PE) betreffend " Feuerwehren im Gemeindegebiet"
15. Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2021 (PE) betreffend " Straßenpoller im Gemeindegebiet"
16. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Zusammen weiter für den Eltviller Stadtwald"
17. Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Sportplatzöffnung"
18. Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Mischverkehr Schwalbacher Straße"
19. Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Radverkehrsführung zwischen Eltville und Martinthal"

20. Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend
"Pumptrack"

Eltville am Rhein, 17. Juni 2021

Der Stadtverordnetenvorsteher

Ingo Schon



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 9 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 21.06.2021 unter der Rubrik

<https://www.eltville.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen>

die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

**der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 12. Juli 2021, 18:30 Uhr**

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 21. Juni 2021
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

Stadtverordnetenvorsteher Schon gibt bekannt, dass Frau Stadtverordnete Anke Jarzina (GRÜNE) ihr Mandat zum 15. Juni 2021 niedergelegt hat und für sie Frau Astrid Jung nachgerückt ist. Er begrüßt Frau Jung als neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung und wünscht ihr eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ebenso begrüßt der Vorsitzende, Herrn Jan Feser (AfD), der für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Opitz nachgerückt ist.

Zudem gibt Stadtverordnetenvorsteher Schon bekannt, dass Stadträtin Alexandra von Rothkirch und Panthen einen runden Geburtstag gefeiert hat und gratuliert ihr im Namen der Versammlung.

Der Vorsitzende gibt nun die Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesordnungspunkten nach Teil A bekannt:

Tagesordnungspunkt

B 5. Wahl der Mitglieder des Personalrates für den Eigenbetrieb "Betriebshof Eltville" (MI-78/2021)
soll in Teil A beschlossen werden. Die Verwaltung hat inzwischen mitgeteilt, dass der Personalrat folgende Mitglieder vorschlägt:
Herrn Matthias Bleul und Herrn Markus Wolf.

Weiterhin empfiehlt der Ältestenrat, den Tagesordnungspunkt

B 6. Wahl /Benennung der Mitglieder der StVV für die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission (VL-82/2021)

im Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gemäß § 72 Abs. 2 letzter Halbsatz i. V. m. § 62 Abs. 2 HGO in Teil A zu beschließen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass folgende Mitglieder von den Fraktionen benannt wurden:

CDU (3 Sitze): Frau Corinna Diehl, Herr Ludwig Jung, Herr Markus Post

GRÜNE (2 Sitze): Frau Jutta Gadamer, Frau Sigrid Hansen

SPD (1 Sitz): Herr Ralf Bachmann

BLL (1 Sitz): Herr Mark James Ellis

Überdies sollen die Tagesordnungspunkte

B 7 Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der jeweiligen Kommune durch das bei der Hochschulstadt Geisenheim ansässige gemeinsame Kassen- und Steueramt Rheingau (VL-74/2021)

B 9. Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020) (VL-69/2021)

B 10.1 Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Martinthal/Rauenthal (VL-81/2021 1. Ergänzung)
Aufstellungsbeschluss

B 13. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Ersatz für die Buslinie 5" (FA-43/2021)

in Teil A gemäß den Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse bzw. Ortsbeiräte beschlossen werden, einschließlich des zu TOP B 10.1. zur heutigen Sitzung vorgelegten gemeinsamen Ergänzungsantrages aller Fraktionen, den der Vorsitzende vorträgt und einbringt.

Des Weiteren empfiehlt der Ältestenrat die Tagesordnungspunkte

B 8. Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten (VL-77/2021)

B 11. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Verbesserung der Situation am Leinpfad" (FA-41/2021)

gemäß den Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse über Teil A zu vertragen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der zur heutigen Sitzung vorgelegte Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen“ mit TOP B 8 verbunden sei und somit auch vertagt werden soll. Der Antragsteller ist damit einverstanden

Auch die Tagesordnungspunkte

B 12. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte" (FA-42/2021)

B 19. Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Radverkehrsführung zwischen Eltville und Martinsthal" (FA-50/2021)

sollen auf Wunsch der Antragsteller vertagt werden.

Auf die Frage hin, ob Zustimmung zu dem jeweiligen Verfahren besteht oder Widerspruch gegen die Behandlung in A erhoben wird, folgt keine Meldung.

Der Vorsitzende gibt weiterhin bekannt, dass Stadtverordneter Althoff den Tagesordnungspunkt B 17, Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Sportplatzöffnung" (FA-48/2021) zurückgezogen hat.

Im Anschluss fragt der Vorsitzende, ob es weitere Anregungen oder Wünsche zur Tagesordnung gibt.

Daraufhin bringt Stadtverordneter Hannes namens der SPD-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag betreffend „Teilnahme am Smart-City-Wettbewerb der Mainova AG“ ein. Herr Stadtverordneter Maier erhält das Wort zur Begründung der Dringlichkeit. Gegenrede erfolgt nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Damit hat der Antrag die erforderliche 2/3-Mehrheit zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung bekommen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, den Punkt in Teil A zu beschließen.

Anschließend erhält Bürgermeister Kunkel das Wort zur Begründung der ebenfalls zur heutigen Sitzung vorgelegten Dringlichkeitsvorlage des Magistrats betreffend „Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung“

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Damit hat auch dieser Antrag die erforderliche 2/3-Mehrheit zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung bekommen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, den Punkt in Teil B als letzten Punkt zu beraten.

Gegen die vorgenannten Änderungen und Empfehlungen zur Tagesordnung erhebt sich auf nochmalige Nachfrage des Vorsitzenden kein Widerspruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

öffentliche Sitzung

Teil A

1.	Wahl der Mitglieder des Personalrates für den Eigenbetrieb "Betriebshof Eltville"	(MI-78/2021)
-----------	--	---------------------

Der Personalrat hat die beiden Mitglieder Matthias Bleul und Markus Wolf in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville ernannt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt – einstimmig – die beiden genannten Personalratsmitglieder in die Betriebskommission zu entsenden.

2.	Wahl / Benennung der Mitglieder der StVV für die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission	(VL-82/2021)
-----------	---	---------------------

Die Bildung der Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gemäß § 72 Abs. 2 letzter Halbsatz i. V. m. § 62 Abs. 2 HGO)

Beschluss:

- einstimmig -

Nach den Benennungen der Fraktionen setzt sich die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission demnach wie folgt zusammen:

CDU (3 Sitze): Frau Corinna Diehl, Herr Ludwig Jung, Herr Markus Post
 GRÜNE (2 Sitze): Frau Jutta Gadamer, Frau Sigrid Hansen
 SPD (1 Sitz): Herr Ralf Bachmann
 BLL (1 Sitz): Herr Mark James Ellis

3.	Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der jeweiligen Kommune durch das bei der Hochschulstadt Geisenheim ansässige gemeinsame Kassen- und Steueramt Rheingau	(VL-74/2021)
-----------	--	---------------------

Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 28. Juni 2021 liegt vor.

Beschluss:

- einstimmig -

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet, dass der bei der Hochschulstadt Geisenheim angesiedelte IKZ-Verbund der Kassen- und Steuerämter des Rheingaus als zentrale Stelle für die Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in der jeweiligen Kommunen als zentral erhebende Stelle beauftragt wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf sowie die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Hochheim am Main einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll diese Aufgabe mit der Abrechnung des dritten Quartals 2021 zum 1. Oktober 2021 beginnen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben. Die Hochschulstadt Geisenheim wird ermächtigt, das erforderliche Personal einzustellen.

3. Kommt es in der Zukunft zu einer Änderung der aktuellen Beschlusslage in dem für das Gebiet der Hochschulstadt Geisenheim eine gleichlautende Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages beschlossen wird, so ist die darin begründete Aufgabenerfüllung durch den mit dieser Beschlussvorlage geschaffenen rechtlichen Rahmen abgedeckt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dann um die Hochschulstadt Geisenheim zu erweitern

4.	Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)	(VL-69/2021)
-----------	--	---------------------

Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 28. Juni 2021 liegt vor. Der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales hat keine Beschlussempfehlung gegeben.

Beschluss:

- einstimmig -

Ziffer 1 bis 3 sind vertagt. Der Magistrat wird beauftragt die Vereine zu konsultieren, ob und welche Anpassungen in der Vereinsförderrichtlinie vorgenommen werden sollten, insbesondere hinsichtlich der Fördermodalitäten. Die Rückmeldungen sollen innerhalb von 4 Wochen vorliegen.

Ziffer 4: Es wird beschlossen, die Erstattung 2021 für die in 2020 erhobenen und beglichenen Gebühren zu vollziehen.

Ziffer 5: Es wird beschlossen, die Erstattung 2022 für die in 2021 erhobenen und beglichenen Gebühren zu vollziehen.

5.	Entwicklung Kloster Tiefenthal	
5.1.	Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Martinthal/Rauenthal Aufstellungsbeschluss	(VL-81/2021 1. Ergänzung)

Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 30. Juni 2021 sowie der Ortsbeiräte Rauenthal vom 29. Juni 2021 und Martinthal vom 7. Juli 2021 liegen vor. Die Abstimmung erfolgt einschließlich des zur heutigen Sitzung vorgelegten gemeinsamen Ergänzungsantrages. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

- einstimmig -

1. Für den Bereich "Kloster Tiefenthal" ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 31 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch die Klosterwiesen,
- im Osten durch den Mühlgraben und die Taunusstraße,
- im Süden durch die Tankstelle,
- im Westen durch die B 260

(Anlage).

Ziel und Zweck des B-Plans sind die städtebauliche Entwicklung des aufzugebenden Klosters und der südlich angrenzenden Flächen bis zur bebauten Ortslage.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Ordnung des Bereichs nach Aufgabe des Klosterbetriebs und damit verbundener Einrichtungen bzw. Nutzungen, insbesondere die Nutzung für soziale und gemeinnützige Zwecke, Beherbergungsstätten, freie Berufe und sonstige Büronutzungen sowie Einzelhandel.

2. Für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wird nach §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.

5.2.	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Aufstellung Bebauungsplan "Gelände Kloster Tiefenthal und Fläche zwischen B 260 und Walluf vom Kloster Tiefenthal bis einschließlich der ARAL-Tankstelle sowie Erlass einer Veränderungssperre"	(FA-47/2021)
-------------	--	---------------------

Stadtverordneter Berg hatte im Ausschuss für Stadtentwicklung mit der Beschlussfassung der Vorlage VL-81/2021 den Antrag für erledigt erklärt. Dies wird von der antragstellenden Fraktion in der heutigen Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

6.	Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Ersatz für die Buslinie 5"	(FA-43/2021)
-----------	---	---------------------

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 30. Juni 2021 liegt vor.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) Gespräche aufzunehmen, um auch zukünftig eine angemessene Anbindung des Ortsteils Rauenthal nach Wiesbaden sicherzustellen. Die Ortsbeiräte von Rauenthal und Martinthal sind zu beteiligen. Dabei ist neben der optimierten Linie 5 (beispielsweise in einem „Ringverkehr“, der auch Georgenborn einschließt) insbesondere die Wiederaufnahme der Linie 171 (ab/bis Schierstein?), die Linienführung der Linie X79 über Rauenthal oder die Vertaktung der Linie 173 mit der Linie 275 in Schlangenbad zu prüfen.

7.	Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 12.07.2021 (PE) betreffend "Teilnahme am Smart-City-Wettbewerb der Mainova AG"	(FA-59/2021)
-----------	---	---------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss:

- einstimmig -

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Bewerbung mit Projektidee zum Smart-City-Wettbewerb der Mainova AG einzureichen. (Einreichungsfrist endet am 15.08.2021)
2. So es gewünscht ist, unterstützt die antragstellende Partei oder weitere sachkundige Stadtverordnete bei der Wettbewerbsidee.

Mehr zum Wettbewerb finden Sie unter:

<https://www.mainova.de/de/smart-city-quartiere-innovative-mainova-loesungen/internet-der-dinge/wettbewerb>

8.	Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten	(VL-77/2021)
-----------	--	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat die Beschlussfassung vertagt, da die Vorlage zunächst in allen Ortsbeiräten beraten werden soll. Wie zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden erläutert, ist der zur heutigen Sitzung vorgelegte Antrag der AfD-Fraktion mit o. g. Beschlussvorlage verbunden und soll in den künftigen Beratungen jeweils mit aufgerufen werden. Der Vorsitzende lässt über die Vertagung abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Die Beschlussfassung wird vertagt, bis die Voten aller Ortsbeiräte vorliegen.

9.	Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Verbesserung der Situation am Leinpfad"	(FA-41/2021)
-----------	--	---------------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung sowie der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur haben keine Beschlussempfehlung gegeben. Es soll abgewartet werden, bis die Rückmeldung des Wasser- und Schifffahrtamtes zu einer möglichen Sperrung für Radfahrende vorliegt. Bürgermeister Kunkel hatte im Ältestenrat mitgeteilt, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt eine Sperrung für Radfahrende bis zum 30. Oktober 2021 befürwortet hat.

Im Vorgriff auf die Mitteilung in Tagesordnung B hat der Ältestenrat vereinbart, den Antrag zu vertagen und nach der Sommerpause erneut in den Gremien zu beraten.

Beschluss:

- einstimmig -

Damit ist die Beschlussfassung vertagt. Der Antrag wird nach dem 30. Oktober 2021 erneut den zuständigen Gremien vorgelegt.

10.	Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte"	(FA-42/2021)
------------	--	---------------------

Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit liegt vor. Im Ältestenrat war angeregt worden, alle Ortsbeiräte in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen und deshalb die Beschlussfassung zu vertagen. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Die Beschlussfassung wird vertagt bis die Voten aller Ortsbeiräte vorliegen.

11.	Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Radverkehrsführung zwischen Eltville und Martinthal"	(FA-50/2021)
------------	---	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat die Beschlussfassung vertagt, Erster Stadtrat und Verkehrsdezernent berichtete diesem Gremium und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, dass gemeinsam mit dem Ordnungsamt und dem Rheingau-Taunus-Kreis bereits Lösungsansätze vereinbart wurden. Daraufhin hatte Stadtverordnete Gadamer den Antrag im Ausschuss für Stadtentwicklung zurückgezogen. Stadtverordneter Althoff hatte im Ältestenrat erklärt, dem zu widersprechen, den Antrag seiner Fraktion aufrecht zu erhalten und gebeten, die Beschlussfassung zu vertagen. Zudem kündigte er an ein Meinungsbild des Arbeitskreises Schulweg einzuholen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Punkt wird vertagt.

Teil B

12.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
------------	--

12.1	Spiel- und Bolzplatzbegehungen 2021
-------------	--

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kinder- und Jugendbeirat gemeinsam mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur auch in diesem Jahr alle Interessierten einlädt, um gemeinsam die Spiel- und Bolzplätze in der Kernstadt und in den Stadtteilen zu begehen. Eine Übersicht mit allen Begehungsterminen ist der Niederschrift beigelegt (Anlage) und steht auf der Homepage der Stadt Eltville unter <https://www.eltville.de/stadtleben/generationen/spiel-und-bolzplaetze/> zur Verfügung.

In Kürze erfolgt dazu auch eine Pressemeldung.

12.2 Müll-Sammelaktion am Wochenende

Der Vorsitzende berichtet über die auf Initiative mehrerer Fraktionen erfolgreich durchgeführte Aktion am Wochenende vor der Stadtverordnetenversammlung und dankt allen Beteiligten.

12.3 Sitzung Ältestenrat 20.07.2021
--

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ältestenrat am 20.07.2021 in einer Sondersitzung zusammenkommt, um unter anderem über die Veranstaltung Stolpersteine, Überarbeitung der Geschäftsordnung, AG NEU u.a. zu beraten.

13. Mitteilungen aus den Verbänden

Keine

14. Mitteilungen des Magistrats
--

14.1 Sachstandsbericht Digitalisierung	(MI-76/2021)
---	---------------------

Die diesbezügliche Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

14.2 Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse; Fortschreibung der Beschlusskontrolle	(MI-77/2021)
--	---------------------

Die diesbezügliche Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse ohne Aussprache zur Kenntnis.

14.3 Zukunftsfähige Daseinsvorsorge und Stadtentwicklung – Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Eltville am Rhein	(VL-99/2021)
--	---------------------

Bürgermeister Kunkel berichtet über den aktuellen Sachstand zur Nachhaltigkeitsstrategie und bringt das diesbezügliche Arbeitspapier ein. Dies ist der o. g. Vorlage in zweierlei Fassungen beigelegt. Die Stadtverordneten werden gebeten, über die Sommerpause ihre Anmerkungen an die Verwaltung (Ansprechpartnerin Julia Übelhör, Email: julia.uebelhoer@eltville.de) zu schicken.

Das Strategiepapier wird in die Ausschüsse verwiesen.

14.4 Situation Leinpfad

Bürgermeister Kunkel berichtet über die angespannte Verkehrslage zwischen Radfahrenden und Fußgängern und über seine daraus resultierende verkehrsrechtliche Maßnahme der testweisen Sperrung vom 17. Juli zunächst bis 30. Oktober 2021 für Radfahrende im Bereich des Leinpfades zwischen Walluf und Weinstand Eltville. Die hierzu ergangene Pressemitteilung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

15.	Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat
------------	---

15.1	Anfrage des Stadtverordneten Althoff vom 4. Mai 2021 betreffend "Radweg Wallufer Straße (FA-28/2021, Ziff. 1)"	(AN-13/2021)
-------------	---	---------------------

Von Herrn Stadtverordneten Althoff liegt eine Anfrage an den Magistrat betreffend Radweg Wallufer Straße (FA-28/2021, Ziff. 1)" vor.

Bürgermeister Kunkel informiert über den aktuellen Sachstand.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-13/2021 beigefügt.

15.2	Anfragen des Stadtverordneten Althoff vom 28. Juni 2021 betreffend "Bauvorhaben der BauGeno in der Sonnenbergstraße und Planungen auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs"	(AN-12/2021)
-------------	--	---------------------

Von Herrn Stadtverordneten Althoff liegen Anfragen an den Magistrat betreffend Bauvorhaben der BauGeno in der Sonnenbergstraße und zu den Planungen auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs vor.

Bürgermeister Kunkel informiert über den aktuellen Sachstand.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-12/2021 beigefügt.

16.	Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Feuerwehren im Gemeindegebiet"	(FA-44/2021)
------------	---	---------------------

Der Vorsitzende erteilt Stadtverordneten Dr. Grobe das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 den Antrag einstimmig abgelehnt.

Nach einer eingehenden Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 2 dafür, Rest dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

17.	Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Straßenpolier im Gemeindegebiet"	(FA-45/2021)
------------	---	---------------------

Der Vorsitzende erteilt Stadtverordneten Dr. Grobe das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion.

Stadtverordneter Berg erklärt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 die Beschlussfassung vertagt hat, da hierzu noch Klärungsbedarf angemeldet wurde und bei der Verwaltung eine Stellungnahme erbeten sei.

Anschließend gibt Stadtverordneter Morvilius bekannt, dass der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 die Beschlussfassung aus gleichlautenden Gründen ebenso vertagt hat.

Stadtverordneter Bsullak weist darauf hin, dass dieser Antrag kein Beratungsgegenstand für die Stadtverordnetenversammlung und in die Verkehrskommission zu überweisen sei. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden.

Mangels Gegenrede auf die Nachfrage des Vorsitzenden, der den Antrag als GO-Antrag wertet, ist entsprechend zu beschließen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Antrag wird zur Beratung in die Verkehrskommission verwiesen.

18.	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Zusammen weiter für den Eltviller Stadtwald"	(FA-46/2021)
------------	---	---------------------

Der Vorsitzende erteilt Stadtverordneten Bachmann das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 keine Beschlussempfehlung gegeben, es solle die Stadtverordnetenversammlung darüber entscheiden.

Nach einer kurzen Aussprache lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- 16 dafür
16 dagegen
1 Enthaltung -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

19.	Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Sportplatzöffnung"	(FA-48/2021)
------------	---	---------------------

Im Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur wurde der Antrag abgelehnt.

Stadtverordneter Althoff erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion. Er erklärt, dass er den Antrag zurückzieht.

20.	Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Mischverkehr Schwalbacher Straße"	(FA-49/2021)
------------	--	---------------------

Der Vorsitzende erteilt Stadtverordneten Althoff das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 dem Prüfantrag mit Ergänzung zugestimmt. Im Ausschuss für Stadtentwicklung wurde der Antrag abgelehnt.

Im Laufe der Beratung stellt Stadtverordneter Althoff den GO-Antrag, die Vorschläge der AG „Schulweg“ des Gymnasiums und der Gutenbergschule abzuwarten und bis dahin die Beschlussfassung zu vertagen.

Der Vorsitzende lässt über den GO-Antrag abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Damit ist der GO-Antrag angenommen. Die Beschlussfassung wird vertagt bis die Vorschläge der Arbeitsgruppe „AG Schulweg“ vorliegen.

21.	Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Pumptrack"	(FA-51/2021)
------------	---	---------------------

Der Vorsitzende erteilt Stadtverordneten Reil das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion.

Anschließend trägt Stadtverordneter Morvilius das Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur vom 1. Juli 2021 vor.

Im Laufe der sich daran anschließenden Beratung legt Stadtverordneter Althoff eine geänderte Formulierung des Antrages vor (siehe Anlage) und bittet, darüber abstimmen zu lassen. Dem folgt der Stadtverordnetenvorsteher.

Beschluss:

- einstimmig -

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet eine Pumptrack-Anlage in Eltville.
2. Der Magistrat wird beauftragt, in Bezug auf Kosten (und Fördermöglichkeiten EU/Bund/Land), Standort (z. B. Nähe Schulzentrum) und Versicherungs- sowie Betriebs-/Betreiber-Haftpflichtfragen Informationen einzuholen bzw. Vorschläge zu erarbeiten und diese der StVV möglichst nach der Sommerpause vorzulegen.

22.	Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung	(VL-98/2021)
------------	--	---------------------

Diese Beschlussvorlage wurde zu Beginn der Sitzung in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Aus den Reihen der Versammlung kam die Frage auf, wann ein Notstand im Sinne der Vorschrift vorliegt. Die Verwaltung hatte zugesagt, das zu prüfen und nochmals vorzutragen.

Anmerkung der Verwaltung: Gemäß § 1 der Gefahrenabwehrverordnung (Anlage) liegt ein Trinkwassernotstand vor, wenn die Versorgung mit Trinkwasser gefährdet ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das durch die Rheingauwasser GmbH zur Verfügung gestellte Wasser zur Wasserversorgung des Stadtgebietes oder eines Teilgebietes nicht ausreicht.

Beginn und Ende des Trinkwassernotstandes sowie der Bereich des Notstandgebietes werden durch den Bürgermeister oder durch eine für diese Aufgabe als Vertretung benannte Person festgestellt.

Nach kurzer Aussprache, lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Die Stadt Eltville am Rhein erlässt eine eigene Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:24 Uhr.



Ingo Schon
Stadtverordnetenvorsteher



Susanne Paschke
Schriftführerin



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-78/2021

Datum: 17. Juni 2021

Aktenzeichen	I/Ist
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Wahl der Mitglieder des Personalrates für den Eigenbetrieb "Betriebshof Eltville"

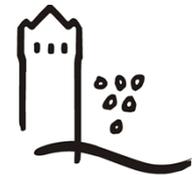
Sachverhalt:

Für die Eigenbetriebe regelt § 6 Abs. 2 Nr. 3 EigBG, dass der Betriebskommission Mitglieder des Personalrates angehören. Diese Mitglieder werden auf Vorschlag des Personalrates durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. § 7 Abs. 1 Ziff. 2c der Eigenbetriebssatzung lautet:
... zwei Mitglieder des Personalrates, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-82/2021

Datum: 17. Juni 2021

Aktenzeichen	I/Ist
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Wahl /Benennung der Mitglieder der StVV für die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission

Beschlussvorschlag:

a.)

Die Mitglieder der StVV für die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (§ 72 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 55 HGO).

alternativ

b.) Die Bildung der Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gemäß § 72 Abs. 2 letzter Halbsatz i.V.m. § 62 Abs. 2 HGO)

Sachverhalt:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 die Bildung der Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission gemäß § 72 HGO in folgender Stärke und Besetzung beschlossen:

Die Stärke der Kommission wird auf 10 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden festgelegt. Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern des Magistrats sowie 7 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat wird in der Kommission durch Stadtrat Wilfried Koch, Stadtrat Helmut Fell und Stadtrat Reinhold Sturm vertreten. Der Bürgermeister überträgt Herrn Stadtrat Koch den Vorsitz über die Kommission.

Die Wahl der Mitglieder aus der StVV erfolgt durch die StVV nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 und 4 HGO). Hier besteht die Möglichkeit nach § 55 Abs. 4 HGO einen einheitlichen Wahlvorschlag zur (einstimmigen) Abstimmung zu bringen.

Alternativ ist bei Anwendung des § 72 Abs. 2 letzter Halbsatz i. V. m. § 62 Abs. 2 HGO die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren möglich. In diesem Fall beschließt die StVV lediglich, dass ihre (sieben) Vertreter in der Kommission sich entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen. Damit entfällt eine Listenwahl, die Sitze werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt und fraktionslose Stadtverordnete werden automatisch nicht mehr berücksichtigt. Die Fraktionen benennen dann nach eigener Entscheidung die Vertreter der Kommis-

sionen. Die Anwendung des Benennungsverfahrens führt im Ergebnis dazu, dass die Vertreter der StVV in der Kommission entsprechend dem vom Wähler herbeigeführten Stärkeverhältnis der Fraktionen erfolgt.

Gemäß dem Stärkeverhältnis wären die sieben zu vergebenden Sitze wie folgt zu besetzen (Hare-Niemeyer Verfahren): CDU 3, B90/Grüne 2, SPD 1, BLL 1, AFD 0

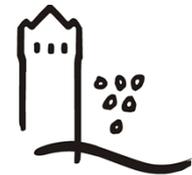
Die im o.g. Beschlussvorschlag durchzuführende Wahl (a.) oder Benennung (b.) kann gleichzeitig mit der Entscheidung über die Art des Verfahren erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Begründung zur Berücksichtigung von Kinderrechten:


Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-74/2021

Datum: 26. Mai 2021

Aktenzeichen	Kassen- und Steueramt II/1
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Horst Meyer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01. Juni 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der jeweiligen Kommune durch das bei der Hochschulstadt Geisenheim ansässige gemeinsame Kassen- und Steueramt Rheingau

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung/Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet, dass der bei der Hochschulstadt Geisenheim angesiedelte IKZ-Verbund der Kassen- und Steuerämter des Rheingaus als zentrale Stelle für die Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in der jeweiligen Kommunen als zentral erhebende Stelle beauftragt wird. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf sowie die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Hochheim am Main einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll diese Aufgabe mit der Abrechnung des dritten Quartals 2021 zum 1. Oktober 2021 beginnen.
2. Der Gemeindevorstand/Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben. Die Hochschulstadt Geisenheim wird ermächtigt, das erforderliche Personal einzustellen.
3. Kommt es in der Zukunft zu einer Änderung der aktuellen Beschlusslage in dem für das Gebiet der Hochschulstadt Geisenheim eine gleichlautende Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages beschlossen wird, so ist die darin begründete Aufgabenerfüllung durch den mit dieser Beschlussvorlage geschaffenen rechtlichen Rahmen abgedeckt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dann um die Hochschulstadt Geisenheim zu erweitern

Sachverhalt:

Die Kommunen Lorch, Rüdesheim am Rhein, Oestrich-Winkel, Eltville am Rhein, Kiedrich, Walluf und Hochheim am Main haben in den vergangenen Monaten alle die Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in der jeweiligen Kommune beschlossen. In diesen Satzungen ist unter anderem geregelt, dass sowohl Erhebung als auch Beitreibung des Tourismusbeitrages durch die jeweilige Kommune erfolgt.

Es ist naheliegend, den bestehenden, bei der Hochschulstadt Geisenheim seit 2009 angesiedelten und stetig gewachsenen IKZ-Verbund der Kassen- und Steuerämter des Rheingaus als zentrale Stelle für die Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in der jeweiligen Kommunen als zentral erhebende Stelle zu beauftragen. Für die Stadt Hochheim am Main, welche nicht an den IKZ Verbund angeschlossen ist, wird die Erhebung und Beitreibung durch die Hochschulstadt Geisenheim in Form einer gesetzlich geregelten Hilfsleistung erfolgen und die eingenommenen Gelder werden 1:1 weitergeleitet.

In Hessen gibt es mit der Stadt Frankfurt am Main nur eine weitere den Tourismus-beitrag erhebende Stelle. Hier werden ca. 400 zu veranlagende Betriebe bearbeitet. Diese werden durch insgesamt 3 Vollzeitkräfte im analogen Verfahren (Erklärung in Papierform, Erfassung durch die Kommune) betreut.

Davon abgeleitet gehen wir für den Rheingau bei der Personalplanung aktuell, nach den Erhebungen der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT), von ca. 300 Betrieben aus. Da für unsere Region eine digitale Schnittstelle zur Finanzsoftware newsystem geplant ist, halten wir derzeit eine Vollzeitstelle EG8 für das Steueramt als erhebende Stelle und eine Teilzeitstelle zu 0,5 EG9a für die Stadt-/Gemeindekasse als beitreibende Stelle für erforderlich.

Die Kostenumlegung nebst einer Sachkostenpauschale nach KGST erfolgt im Verhältnis des jeweils erhobenen jährlichen Gesamtbetrages des Tourismusbeitrages gegenüber den beteiligten Kommunen.

Die Hochschulstadt Geisenheim hat als einzige Kommune in diesem Verbund die dieser Aufgabe zugrundeliegende Satzung nicht beschlossen. Sollte es hier in Zukunft zu einer Änderung der Beschlusslage kommen und eine gleichlautende Satzung für das Gebiet der Hochschulstadt Geisenheim beschlossen werden, so wird auch diese darin begründete Aufgabenerfüllung durch den mit dieser Beschlussvorlage geschaffenen rechtlichen Rahmen abgedeckt, hier ist zur gegebenen Zeit so dann die öffentlich-rechtliche Vereinbarung um die Hochschulstadt Geisenheim zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens des Haushalts 2021 waren die genauen Details zum Tourismusbeitrag noch nicht bekannt bzw. es war noch keine abschließende Beschlussfassung hierzu erfolgt. Daher wurde für 2021 gemäß vorsichtiger Hochrechnung des Fachamtes mit einem Ertragsaufkommen nach Abzug der Verwaltungskosten von 35.000 EUR geplant und entsprechend bei KST 155751100 Tourismus, Ertrags-Kto. 5101000 veranschlagt.

Nachdem die Details nun final feststehen und die Beschlussfassung über das interkommunale Erhebungsverfahren bevorsteht, hat die interkommunale Kämmerei Eltville/Oestrich-Winkel/Lorch folgende buchhalterische Abwicklung festgelegt:

Ertrag: KST 155751100 Tourismus, Kto 5591100 Fremdenverkehrsabgabe

Anteilige Weiterleitung an RTKT: KST 155751100 Tourismus, 7128000 Zusch. f. lfd. Zwecke an übr. Bereiche

Die anteiligen Verwaltungskosten für die Dienstleistung des interkommunalen Kassen- und Steueramtes werden dann im Rahmen der jährlich erfolgenden Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen der Stadt Geisenheim und der Stadt Eltville am Rhein entsprechend berücksichtigt.

Ab 2022 wird dies bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt und im Haushaltsplan ausgewiesen.

Organisatorische und finanzielle Auswirkungen

Diese neue Aufgabe des Kassen- und Steueramtes wird künftig von zwei Bediensteten (1,5 Vollzeit-äquivalente) ausgeführt. Um die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können sind zwei Bedienstete (1,5 Vollzeitäquivalente) durch die Hochschulstadt Geisenheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 01. Oktober 2021, einzustellen.

Die Bediensteten des gemeinsamen Steueramtes bilden ein Team gleichberechtigter Sachbearbeiter/-innen. Sie sind verpflichtet, die Urlaubsplanung aufeinander abzustimmen. Auch die Bediensteten der gemeinsamen Gemeinde-/Stadtkasse bilden ein Team gleichberechtigter Sachbearbeiter/-innen und sind verpflichtet, die Urlaubsplanung aufeinander abzustimmen. Vorgesetzter und damit weisungsbefugt ist der Leiter des Kassen- und Steueramtes. Er regelt in Absprache mit den beiden Teams die Einsatzzeiten, um eine kontinuierliche Besetzung und reibungslose Abläufe zu gewährleisten.

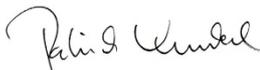
Die Abrechnung der Kosten (Personalkosten und Sachkostenpauschale nach KGST) wird anhand dem Verhältnis der erhobenen Tourismusbeiträge erfolgen und ist an das Abrechnungssystem angelehnt, welches sich seit Beginn der IKZ zum 01. September 2009 bewährt hat.

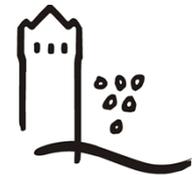
EDV

Die Kommunen nutzen, bis auf Hochheim am Main, alle die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Infoma über das Rechenzentrum der ekom21, so dass hier keine Probleme entstehen können. Mit Hochheim am Main wird eine Schnittstellenlösung initiiert.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

- Erweiterung des in 2009 gegründeten IKZ Verbundes
- Ausbau der Synergieeffekte
- Erreichbarkeit im Verbund deutlich besser im Vergleich zu Einzellösungen, da auf größeren Personalpool zurückgegriffen werden kann,
- Bündelung des Fachwissens, Ausbau der Fachkompetenzen
- Einheitliches Vorgehen über die Stadtgrenze hinaus


Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-81/2021 1. Ergänzung

Datum: 17. Juni 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Stadtentwicklung, Kommunalen Hochbau (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Rauenthal	29. Juni 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Ortsbeirat Rauenthal	01. Juli 2021
Ortsbeirat Martinthal	07. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Martinthal/Rauenthal
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich "Kloster Tiefenthal" ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 31 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch die Klosterwiesen,
- im Osten durch den Mühlgraben und die Taunusstraße,
- im Süden durch die Tankstelle,
- im Westen durch die B 260
(Anlage).

Ziel und Zweck des B-Plans sind die städtebauliche Entwicklung des aufzugebenden Klosters und der südlich angrenzenden Flächen bis zur bebauten Ortslage.

2. Für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wird nach §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.

Sachverhalt:

Das Kloster Tiefenthal, seit über 120 Jahren Niederlassung der „Armen Dienstmägde Jesu“, soll verkauft werden. Das Kloster wird aufgegeben, die Tagungsstätte geschlossen.

Die Grundstücke sind dem Außenbereich zuzuordnen. Die 1946-50 errichteten Gebäude sind insgesamt nicht denkmalgeschützt; es finden sich darin allerdings einige geschützte Elemente (Wapensteinen, Türgewände etc.) aus im zweiten Weltkrieg zerstörten Vorgängerbauten.

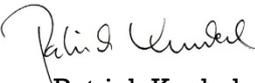
Nach derzeitigem Stand ist unklar, wie es mit der Liegenschaft weitergeht. Die weitere Verwendung ist völlig offen. Es sind verschiedene Nutzungen denkbar. Damit die Stadt hier steuern kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zweckdienlich. Dabei kann auch die weitere Entwicklung der südlich angrenzenden Grundstücke bis zur bebauten Ortslage überdacht werden.

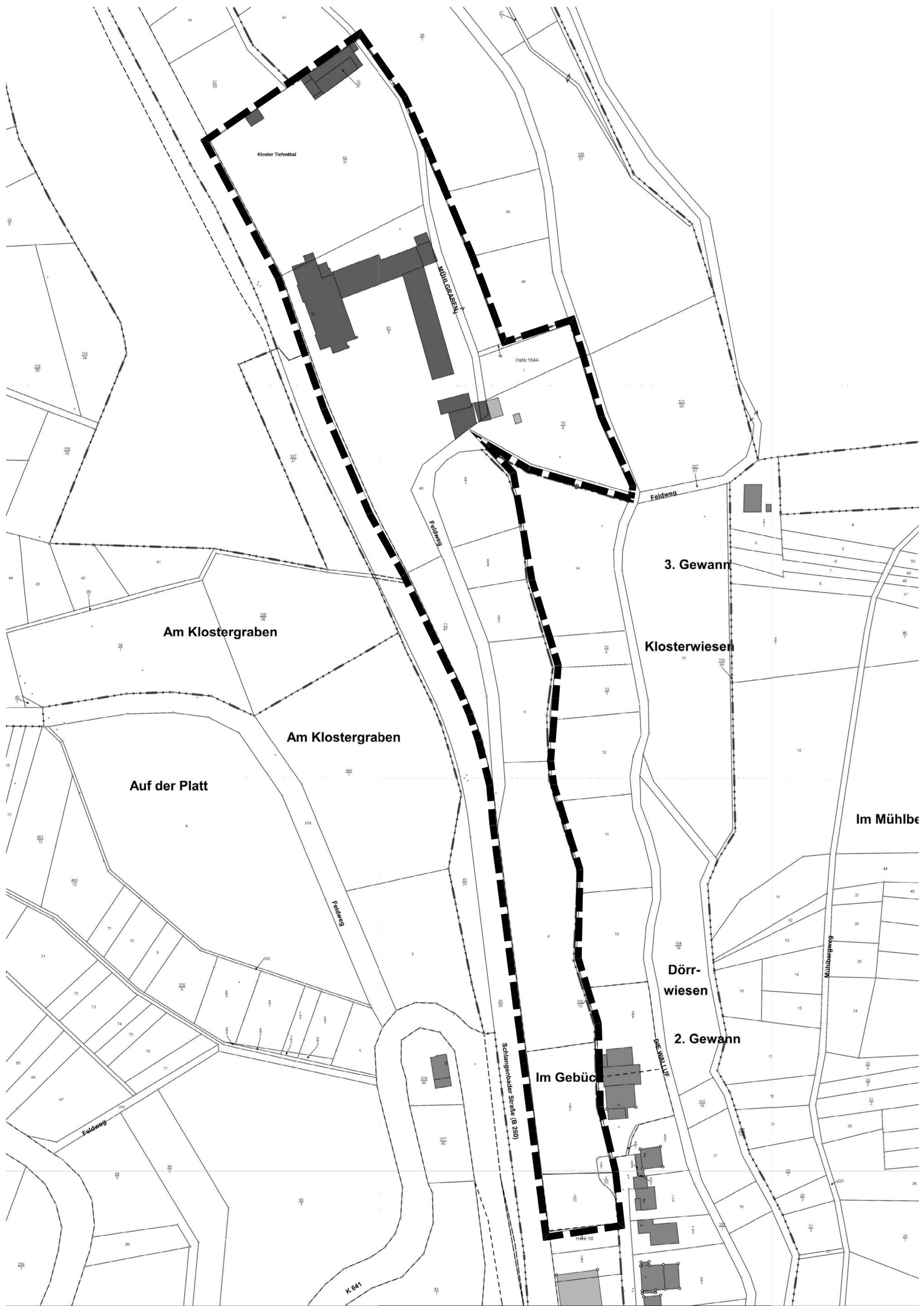
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) \Geltungsbereich B-Plan Kloster Tiefenthal_compressed


Patrick Kunkel
Bürgermeister



Kloster Tiefenthal

MÜHLGRABEN

HeNr. 104A

Feldweg

3. Gewinn

Klosterwiesen

Am Klostergraben

Am Klostergraben

Auf der Platt

Feldweg

Im Mühlbe

Dörrwiesen

2. Gewinn

Im Gebüch

Schlangenhader Straße (B 250)

Mühlbergweg

K 641

HeNr. 10

DU Ergänzungsantrag

FA - 47/2021

zu TOP 10 der Stadtverordnetenversammlung vom Montag, den 12.07.2021

Entwicklung Kloster Tiefenthal

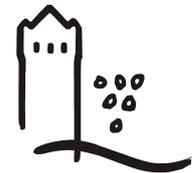
Aufstellungsbeschluß und Veränderungssperre

Die Vorlage der Verwaltung und des Magistrats wird wie folgt ergänzt:

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Ordnung des Bereichs nach Aufgabe des Klosterbetriebs und damit verbundener Einrichtungen bzw. Nutzungen, insbesondere die Nutzung für soziale und gemeinnützige Zwecke, Beherbergungsstätten, freie Berufe und sonstige Büronutzungen sowie Einzelhandel.

Die Freiflächen sollen nach Möglichkeit vorrangig für Maßnahmen des Naturschutz / der Landschaftspflege vorgesehen bzw. vorgehalten werden.

= gem. Antrag aller Fraktionen



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-47/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

**Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Aufstellung Bebauungsplan
"Gelände Kloster Tiefenthal und Fläche zwischen B 260 und Walluf vom Kloster Tiefenthal bis
einschließlich der ARAL-Tankstelle sowie Erlass einer Veränderungssperre"**

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD_Bplan Kloster Tiefenthal

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



14. Juni 2021

ANTRAG

Aufstellung Bebauungsplan „Gelände Kloster Tiefenthal und Fläche zwischen B 260 und Walluf vom Kloster Tiefenthal bis einschließlich der ARAL-Tankstelle sowie Erlass einer Veränderungssperre

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

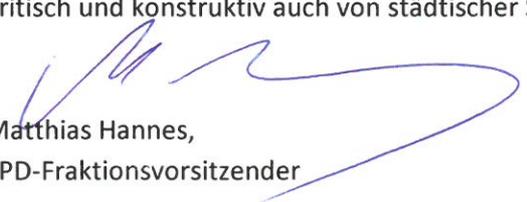
1. Für den gesamten Bereich des Geländes, das zum Kloster Tiefenthal gehört und die angrenzende Fläche zwischen B 260 und Walluf vom Kloster Tiefenthal bis einschließlich der ARAL-Tankstelle wird ein Bebauungsplan, in dem der derzeitige Gebäudebestand und Nutzung gesichert wird, aufgestellt. Es wird ausdrücklich schon jetzt angekündigt, dass aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung je nach zukünftiger Nutzung des Areals auch eine Beplanung der Fläche über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Betracht kommt.
2. Für den gesamten Bereich des Bebauungsplans wird eine Veränderungssperre erlassen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den derzeitigen Eigentümern in Gespräche einzutreten und mit diesen abzuklären, wie und nach welchen Vorgaben eine Veräußerung der Immobilie, die ja offensichtlich angestrebt wird, umgesetzt werden soll.

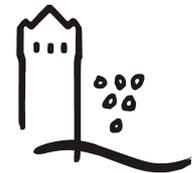
Begründung

Die Dernbacher Schwestern verlassen nun endgültig das Kloster Tiefenthal und es ist, wie den Presseberichten zu entnehmen war, eine Veräußerung des Klosters beabsichtigt.

Um hier schon zu einem frühen Zeitpunkt die Interessen der Stadt Eltville einbringen und wahren zu können, ist es sinnvoll über einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und eine Veränderungssperre, die planungsrechtlichen Interessen der Stadt Eltville zu wahren.

Mit dem Antrag soll ausdrücklich weder eine bestimmte Nutzung festgeschrieben oder das Art und Maß der baulichen Nutzung abschließend definiert werden, sondern es geht in erster Linie darum, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt eine an diesem sensiblen Standort vorzusehende Folgenutzung des Areals kritisch und konstruktiv auch von städtischer Seite begleiten zu können.


Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-43/2021

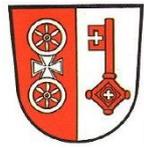
Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Ersatz für die Buslinie 5"

Anlage(n):

(1) Antrag BLL_CDU_Ersatz Linie 5



CDU FRAKTION
ELTVILLE AM RHEIN

Bürgerlich Liberale Liste

Mark James Ellis, Vors. d. BLL-Stadtverordnetenfraktion
Hallgarter Str. 19
65346 Eltville
☎ p.: +491605988291
E-Mail: ellis@julis.de

Eltville, d. 07.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

Ersatz für die Buslinie 5

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

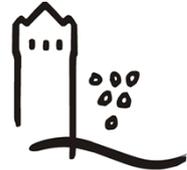
Der Magistrat wird beauftragt, umgehend mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) Gespräche aufzunehmen, um auch zukünftig eine angemessene Anbindung des Ortsteils Rauenthal nach Wiesbaden sicherzustellen. Die Ortsbeiräte von Rauenthal und Martinsthal sind zu beteiligen. Dabei ist neben der optimierten Linie 5 (beispielsweise in einem „Ringverkehr“, der auch Georgenborn einschließt) insbesondere die Wiederaufnahme der Linie 171 (ab/bis Schierstein?), die Linienführung der Linie X79 über Rauenthal oder die Vertaktung der Linie 173 mit der Line 275 in Schlangenbad zu prüfen.

Begründung:

Die RTV beabsichtigt, auf Grund der mangelnden Kooperationsbereitschaft der ESWE, die gemeinsam betriebene Linie 5 (WI-Erbenheim bis Eltville-Rauenthal) zu kündigen. Dies betrifft vor allem den Stadtteil Rauenthal, der dann keine direkte Anbindung nach Wiesbaden im ÖPNV mehr hat. Die dann noch bestehende Anbindung über den Bahnhof Eltville (Linie 173 – VIAS – Stadtbus) wird kaum zur Attraktivität des ÖPNV beitragen. Es sind deshalb gemeinsam mit der RTV kostengünstige Alternativmöglichkeiten zu prüfen.

Ellis
Fraktionsvorsitzender

gez.
Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-59/2021

Datum: 13. Juli 2021

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 12.07.2021 (PE) betreffend "Teilnahme am Smart-City-Wettbewerb der Mainova AG"

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD_Smart-CITY_20210712

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon

Tischvorlage



10. Juni 2021

DRINGLICHKHEITSANTRAG
„Teilnahme am Smart-City-Wettbewerb der Mainova AG“

PE 12.07.21

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Dringlichkeitsantrag zur Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Bewerbung mit Projektidee zum Smart-City-Wettbewerb der Mainova AG einzureichen.
2. So es gewünscht ist unterstützt die antragstellende Partei oder weitere sachkundige Stadtverordnete bei der der Wettbewerbsidee.

Mehr zum Wettbewerb finden Sie unter:

<https://www.mainova.de/de/smart-city-quartiere-innovative-mainova-loesungen/internet-der-dinge/wettbewerb>

Begründung der Dringlichkeit

Die Einreichungsfrist endet am 15.08.2021

Begründung zur Idee:

Mit intelligenter LoRaWan-Technologie und dem Internet der Dinge (IoT) können kommunalen Aufgaben effizient und intelligent gesteuert werden. LoRaWan steht für Long Range Wide Area Network und bedeutet bzw. ermöglicht ein energieeffizientes Senden von Daten über lange Strecken. Anwendungsbeispiele gibt es beispielsweise bei der Bewässerung von Bäumen, einem intelligenten Abfallmanagement, Ampelsystemen bei der Straßenbeleuchtung u.v.m. Die Stadt Bürstadt hat LoRaWan-Technologie an verschiedenen Orten im Einsatz. (<https://www.mainova.de/de/smart-city-real#>) Die antragstellende Fraktion vertraut dem Nachhaltigkeitsmanagement der Verwaltung, ein geeignetes Projekt zu identifizieren und sagt Unterstützung zu. Empfehlenswert wäre beispielsweise Sensortechnik, um die Bewässerungsnotwendigkeit der Bäume am Rheinufer oder im Stadtpark zu messen. Der Wettbewerb ist kostenneutral und bringt im Falle eines positiven Bescheids wichtige technologische Erkenntnisse.

Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-77/2021

Datum: 09. Juni 2021

Aktenzeichen	III/3-1, I/4-1
Federführendes Amt	Tiefbau, Straßenbau, Plätze, Straßenbeleuchtung, Bachläufe, Hochwasserschutz
Vorlagenerstellung	Matthias Flach / Sandra Geisler

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	15. Juni 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ortsbeirat Martinthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Stadtverordnetenversammlung	01. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	07. Februar 2022
Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
Ortsbeirat Erbach	17. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	16. Mai 2022
Stadtverordnetenversammlung	30. Mai 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	05. Juli 2022
Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt	14. November 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. November 2022

Stadtverordnetenversammlung	12. Dezember 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	30. Januar 2023
Stadtverordnetenversammlung	13. Februar 2023

Betreff:

Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten

Beschlussvorschlag:

Der Prioritätenliste "Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf" wird grundsätzlich zugestimmt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind, den dort aufgeführten Jahren 2021 bis 2032 entsprechend, im städtischen Haushalt einzuplanen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde die Straßeninfrastruktur der Kernstadt der Stadt Eltville am Rhein sowie der Stadtteile von eagle eye technologies im Hinblick auf den baulichen Zustand erfasst und bewertet. Es wurde ein Erhaltungskonzept (Stand: 30.09.2020) erstellt. Im Rahmen des Straßenerhaltungskonzeptes wurden 3 verschiedene Szenarien betrachtet, welche als Ergebnistabellen vorliegen:

- Strategie DN „Do Nothing“
- Strategie UB „Unbegrenztes Budget“
- Strategie BB „Bauprogramm mit begrenztem Budget“

In Abstimmung mit der Stadt Eltville hat das Ing.-Büro Scheuermann und Martin, Eltville, die hier vorliegende Überlagerung erstellt. Dies geschah auf Grundlage des Abgleichs der Flächen der Straßen und Wege des Straßenerhaltungskonzeptes der Strategie BB („Bauprogramm mit begrenztem Budget“ -> akt. Ansatz: grundhafter Straßenausbau) mit dem Bestandskanal im Straßenausbau-bereich (akt. Ansatz: Kanalerneuerung).

Den im Rahmen der zu betrachtenden Strategie BB ausgewählten zu sanierenden Straßenabschnitten sind im Straßenerhaltungskonzept Jahreszahlen von 2021 bis 2030 zugeordnet.

Die Straßenabschnitte erhielten in Abstimmung mit der Stadt Eltville eine priorisierte Zuordnung in die Jahreszahlen von 2021 bis 2031. Des Weiteren sind in der beigefügten Tabelle Straßenabschnitte ab 2032 ergänzt. Weiterhin wurde - als weitere Grundlage - durch den Abwasserverband Oberer Rheingau eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt, welche den Sanierungserfolg der bis zum Jahre 2020 baulich umgesetzten Kanalsanierungsmaßnahmen aufzeigt.

Mit diesen zusammengeführten Informationen wurde die Excel-Tabelle der Strategie BB des Straßenerhaltungskonzeptes um die in den jeweiligen Straßenabschnitten liegenden Haltungen ergänzt. In Bezug auf die Überlagerung mit der Kanalisation wurde abgestimmt, dass bei einem geplanten grundhaften Straßenausbau kein alter Kanal in der Straße verbleiben soll. I. d. R. ist der Kanal in etwa dem Alter des Straßenoberbaus gleichzusetzen, so dass analog auch der Zustand zu erwarten ist. Es soll zeitnah nach einem grundhaften Straßenausbau kein Kanalsanierungsbedarf mehr vorliegen. Um zu vermeiden, dass nachträglich aufgrund des Kanalzustands ggfs. in neue Oberflächen eingegriffen werden muss, ist in den jeweiligen Ausbaubereichen der Kanal komplett (Haltungen / Schächte / Leitungen) in offener Bauweise auszutauschen.

Aus diesem Grunde wurde die nun als Anlage beigefügten Überlagerung (Ansatz: grundhafter Straßenausbau mit Kanalerneuerung) in Form einer Prioritätenliste erarbeitet. Es liegen in den geplanten Straßenausbau-bereichen ca. 214 St. Haltungen vor, welche erneuert und mit Kostenansätzen versehen wurden.

Die ermittelten Kosten sind erste Kostenansätze. Die Kosten für einen grundhaften Straßenausbau einschl. Beleuchtung wird mit ca. 160 €/m² angesetzt. Für die Erneuerung des Hauptkanals einschl. Schächte wurden dimensionsabhängig Kostenansätze von 1.000 €/m (DN 300mm) bis 2.000 €/m (DN 1.200mm) angesetzt. Für die Anschlussleitungen wurde ein Ansatz in Höhe von 3.000 €/Stück angenommen.

Gemäß Prioritätenliste für die Jahre 2021 bis 2031 müssen für die dort festgelegten grundhaften Straßenausbaumaßnahmen Mittel in der Höhe von rd. 4,8 Millionen Euro (4.839.048,00 €) sowie für Kanalbaumaßnahmen von 6,2 Millionen Euro (6.153.300,00 €) im Haushalt bereitgestellt werden. Für die ab 2032 vorgeschlagenen Maßnahmen sind dann zusätzlich 1,44 Millionen Euro Straßenbau und 2,0 Millionen Euro Kanalsanierung einzuplanen.

Insgesamt ergeben sich somit insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten für den in der Übersicht dargestellten Zeitraum (Straßenbau 6.282.188,80 €, Kanal 8.156.800,00 €).

Eine Kostenanpassung an die aktuelle Marktsituation ist jeweils zeitnah vor geplanter Maßnahmenumsetzung im Rahmen der jeweiligen Objektplanungen vorzunehmen. Grundsätzlich ist bei allen geplanten Straßenausbaumaßnahmen zu empfehlen, vorab eine aktuelle Kanal-TV-Inspektion vorzunehmen, um Informationen zum Zustand bzw. zur Anzahl/Lage der anbindenden Anschlüsse zu erhalten.

Die geschätzte Zeitfolge basiert auf der Zeitplanung bei Aufstellung des Erhaltungskonzeptes 2020, mögliche Verschiebungen sind dabei möglich.

Stellungnahme der Allgemeinen Bauverwaltung zu durch die Maßnahmen entstehenden Straßenbeiträgen nach der Straßenbeitragsatzung der Stadt Eltville am Rhein:

Die durch das Tiefbauamt aufgelisteten Maßnahmen wurden seitens der Allgemeinen Bauverwaltung entsprechend der gültigen Straßenbeitragsatzung der Stadt Eltville am Rhein bewertet. Dabei wurden die Straßen vorläufig bereits in die entsprechenden Kategorien (vorwiegend dem Anliegerverkehr dienend, vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend und - nicht zutreffend - vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend) eingestuft. Die Einstufungen werden bei Durchführung der konkreten Maßnahmen nochmals in der Tiefe überprüft, im Zweifel wurde hier zunächst die für die Bürger*innen günstigere Variante gewählt.

Von den Straßebaukosten, die geschätzt werden, wurden mit einer Sicherheitsabschlag 95 % der Kosten als beitragsfähig angesehen, davon beträgt der Anteil der Bürger*innen bei Anliegerstraßen (A) 75%, bei innerörtlichen Straßen 50% der beitragsfähigen Kosten. Straßenbeitragsfähige Kosten entstehen auch für den Teil der Kanalsanierung, der auf die Straßenentwässerung entfällt, hier ist generell jeweils von ca. 1/3 der Gesamtkosten Kanalsanierung auszugehen. Die Berechnung der Anteile für Anliegerstraßen/innerörtliche Straßen erfolgt dann wie vorstehend mit 75% respektive 50% von 1/3 der Kanalkosten.

Im Ergebnis ergibt sich somit bei insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten gesamt für die dargestellten Maßnahmen eine Refinanzierung durch Straßenbeiträge in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro. Rund 9 Millionen sind aus den Investitionsprogrammen des Haushalts zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

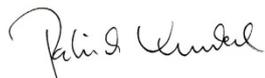
Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Grundhafte Sanierung des Straßen- und Kanalnetzes. Vermeidung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen.

Anlage(n):

- (1) Übersichtstabelle Kosten Prioritätenliste grundhafter Straßen Kanalausbau 2021/2032 neu
- (2) 2 Kostenermittlung Prioritätenliste grundhafter Straßen Kanalausbau 2021/2032
- (3) 3-I-Straßenbeitragsschätzung
- (4) Antrag AfD-Fraktion zu VL_77_2021 Straßenbaubeiträge Endfassung
- (5) Kanal und Straßenbeitragsatzung ergänzende Information
- (6) Antrag AfD Straßenbaubeiträge Endfassung 2022 (PE nach HFUN 29.11.2022)

(7) SPD_Änderungsantrag_Straßenbeiträge


Patrick Kunkel
Bürgermeister



Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau) / Erneuerung Bestandskanal					
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau [€]	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH		
			Haltungen und Schächte [€]	Leitungen [€]	Gesamt [€]
Jahr					
2021	Adolfstraße	331.283,20 €	167.000,00 €	102.000,00 €	269.000,00 €
2022	Taunusstraße (Abschnitt Friedrichstraße bis Weinbergstraße)	387.888,00 €	256.000,00 €	177.000,00 €	433.000,00 €
2023	Taunusstraße (Abschnitt nördlich der Weinbergstraße) / Weinbergstraße	399.556,80 €	234.600,00 €	66.000,00 €	300.600,00 €
2024	Tannepädche (Erbach) / Wörthstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Schlittstraße)	482.120,00 €	546.100,00 €	231.000,00 €	777.100,00 €
2025	Am Hanach (Blücherstraße bis Friedrichstraße) / Franseckystraße (Erbach, Abschnitt Tannepädche bis ca. Eberbacher Straße)	820.201,60 €	745.000,00 €	159.000,00 €	904.000,00 €
2026	Blücherstraße / Herberstraße / Lohweg (Erbach)	349.764,80 €	409.400,00 €	63.000,00 €	472.400,00 €
2027	Friedrichstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Bunkenweg) / Parkplatz Schlossergasse (Hattenheim)	936.996,80 €	1.411.300,00 €	267.000,00 €	1.678.300,00 €
2028	Uhlandweg (Erbach) / Kirchstraße (Erbach, 3 Parkplatzbereiche)	250.137,60 €	66.600,00 €	12.000,00 €	78.600,00 €
2029	Kreuzstraße (Erbach) / Rheinstraße (Erbach, Abschnitt Rheinallee bis ca. 30m oberhalb Andreasgasse)	382.856,00 €	390.400,00 €	69.000,00 €	459.400,00 €
2030	Eberbacherstraße (Erbach, Abschnitt Heimkehrerstraße bis Hallgarter Straße) /	384.643,20 €	396.200,00 €	123.000,00 €	519.200,00 €
2031	Hauptstraße (Hattenheim, Abschnitt Zimmerstraße bis Schlossergasse)	113.600,00 €	198.700,00 €	63.000,00 €	261.700,00 €
ab 2032	Balduinstr., Feldstr., Im Krautgarten., Jakobstr., Gartenstr., Wiesenstr.	1.443.140,80 €	1.562.500,00 €	441.000,00 €	2.003.500,00 €
		6.282.188,80 €	6.383.800,00 €	1.773.000,00 €	8.156.800,00 €

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)												Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH					Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin																			
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB) Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben. Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin												Planung vorh. (J/N)	TV Jahr (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Halungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal									
GIS-ID	Str. Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr						Haltungen	Leitungen	Gesamt																		
FL_21042020_03720	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	422,37	67.579,20 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 N 2005	J J	2301712 - 2301711 2300201 - 2310508	DN 300 STZ Ei 300/200 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung		0			Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen, auch Wörthstraße 0060 siehe Wörthstraße 0060	-	-	80.000,00 €	34.000,00 €	114.000,00 €							
FL_21042020_06990	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Gehweg	Asphalt	138,99	22.238,40 €	160,00 €	tg	2021	N 2005	J	2310507 - 2310508	Ei 500/350 B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
FL_21042020_01294	Adolfstraße_90002_0020	Adolfstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	197,71	31.633,60 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 N 2005	J J	2304306 - 2304305 2300202 - 2304306 2300202 - 2300201	DN 250 STZ DN 250 STZ Ei 300/200 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung		0			Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	52.000,00 €	34.000,00 €	86.000,00 €							
FL_21042020_00694	Adolfstraße_90002_0030	Adolfstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	616,23	98.596,80 €	160,00 €	tg	2021	J 2012 N 2012 N 2009 ohne 2007 N 2009	N N J - N N	2301615 - 2301612 2301612 - 2301611 2301611 - 2301609 2301612 - 2301613 2301613 - 2301610 2301610 - 2300205	DN 400 SB DN 500 SB DN 500 B DN 500 DN 500 B DN 500 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung/ Rückbau		0															
FL_21042020_00695	Adolfstraße_90002_0030	Adolfstraße	0030	Gehweg	Asphalt	130,29	20.846,40 €	160,00 €	tg	2021	J 2017 N 2017 N 2017	N N N	2301611 - 2300204 2300204 - 2300203 2300203 - 2300202	DN 300 B DN 300 B DN 300 B	AUS KanSan	5591	-	2014	vorh. Renovierung		0															
FL_21042020_02075	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	36,28	5.804,80 €	160,00 €	tg	2022	J 2005	J	2309506A - 2309506 2309506 - 2309505 2309505 - 2309504	Ei 450/300 B	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung		0			Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	152.000,00 €	92.000,00 €	244.000,00 €							
FL_21042020_02076	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Naturstein	686,77	109.883,20 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02078	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Gehweg	Asphalt	228,15	36.504,00 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02077	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Gehweg	Asphalt	212,43	33.988,80 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02054	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	556,42	89.027,20 €	160,00 €	tg	2022	J 2005 N 2010	J	2309508 - 2304901 2309508 - 2309507 2309507 - 2309505	DN 250 STZ DN 250 STZ Ei 450/300 B	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung		0			Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	104.000,00 €	65.000,00 €	169.000,00 €							
FL_21042020_02055	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	127,43	20.388,80 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02056	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	59,35	9.496,00 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02057	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	47,65	7.624,00 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02051	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Fahrbahn	Asphalt	333,16	53.305,60 €	160,00 €	tg	2022	J 2018	J	-	-	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung		0			Teilstrecke ohne Hauptkanal/Kosten nur Anschlussleitungen	-	-	20.000,00 €		20.000,00 €							
FL_21042020_02052	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Gehweg	Asphalt	75,75	12.120,00 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02053	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Gehweg	Asphalt	60,91	9.745,60 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_01971	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Fahrbahn	Asphalt	498,39	79.742,40 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310002 - 2309509	DN 250 B	18	Annahme	-	-	Erneuerung	3				auch Weinbergstraße 0010	1.000 €	-	18.000,00 €	-	18.000,00 €							
FL_21042020_01972	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Gehweg	Asphalt	53,07	8.491,20 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2309509 - 2309510	DN 250 B	52	Annahme	-	-	Erneuerung	3						1.000 €	-	52.000,00 €	9.000,00 €	61.000,00 €						
FL_21042020_01965	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	478,40	76.544,00 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2309511 - 2309510 2309510 - 2312503	DN 300 STZ DN 400 B	15 15	Annahme Annahme	-	-	Teil-Erneuerung Teil-Erneuerung	6 0					1.000 € 1.100 €	-	15.000,00 € 16.500,00 €	18.000,00 € -	33.000,00 € 16.500,00 €							
FL_21042020_01967	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	104,18	16.668,80 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310001 - 2310002 2310002 - 2309509	DN 250 B DN 250 B	41	Annahme	-	-	Erneuerung	3				siehe Taurusstraße 0010	-	-	41.000,00 €	9.000,00 €	50.000,00 €							
FL_21042020_01966	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	769,31	123.089,60 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310003 - 2310004 2312501 - 2310004 2310004 - 2303010	DN 250 STZ DN 400 STZ DN 250 STZ	42 6 5	Annahme Annahme Annahme	-	-	Erneuerung Erneuerung Teil-Erneuerung	5 1 0					1.000 € 1.100 € 1.100 €	-	42.000,00 € 6.600,00 € 5.500,00 €	15.000,00 € 3.000,00 € -	57.000,00 € 9.600,00 € 5.500,00 €							
FL_21042020_01961	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	203,70	32.592,00 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2300510 - 2300509 2300509 - 2300508	DN 300 B DN 300 B	8 30	Annahme Annahme	-	-	Erneuerung Teil-Erneuerung	1 3				auch Am Hanach 0040	1.000 € 1.000 €	-	8.000,00 € 30.000,00 €	3.000,00 € 9.000,00 €	11.000,00 € 39.000,00 €							
FL_21042020_01962	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	184,30	29.488,00 €	160,00 €	tg	2023																										

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)													Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																		
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB) Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben. Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin													Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht bis nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal			
GIS-ID	Str. Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr									Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt										
FL_21042020_03672	Tannepädche_90314_0010	Tannepädche	0010	Fahrbahn	Asphalt	368,53	58.964,80 €	160,00 €	tg	2024																					
FL_21042020_03674	Tannepädche_90314_0010	Tannepädche	0010	Fahrbahn	Asphalt	145,92	23.347,20 €	160,00 €	tg	2024																					
FL_21042020_03673	Tannepädche_90314_0010	Tannepädche	0010	Fahrbahn	Asphalt	82,47	13.195,20 €	160,00 €	tg	2024	N	2003	N	2325101 - 2325207	DN 150 PVC	70	Annahme	-	-	-	Erneuerung/ Erweiterung	4	Ansatz Erweiterung ca. 30m	1.000 €	-	70.000,00 €	12.000,00 €	82.000,00 €			
FL_21042020_00342	Wörthstraße_90353_0040	Wörthstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	181,32	29.011,20 €	160,00 €	tg	2024	N	2005	N	2308201 - 2310505	DN 300 STZ	10	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.000 €	-	10.000,00 €	3.000,00 €	13.000,00 €			
											J	2009	J	2310504 - 2310505	DN 400 STZ	42	Annahme	-	-	-	Erneuerung	7		1.100 €	-	46.200,00 €	21.000,00 €	67.200,00 €			
											N	2005	J	2310505 - 2310506	Ei 450/300 B	32	Annahme	-	-	-	Erneuerung	3		1.100 €	-	35.200,00 €	9.000,00 €	44.200,00 €			
FL_21042020_00343	Wörthstraße_90353_0040	Wörthstraße	0040	Gehweg	Asphalt	46,37	7.419,20 €	160,00 €	tg	2024																					
FL_21042020_00339	Wörthstraße_90353_0050	Wörthstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	267,65	42.824,00 €	160,00 €	tg	2024	N	2005	J	2310506 - 2310507	Ei 500/350 B	30	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4		1.100 €	-	33.000,00 €	12.000,00 €	45.000,00 €			
											N	2005	J	2310507 - 2310508	Ei 500/350 B	23	Annahme	-	-	-	Erneuerung	13		1.100 €	-	25.300,00 €	39.000,00 €	64.300,00 €			
FL_21042020_00340	Wörthstraße_90353_0050	Wörthstraße	0050	Gehweg	Asphalt	75,39	12.062,40 €	160,00 €	tg	2024																					
FL_21042020_00333	Wörthstraße_90353_0060	Wörthstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	494,05	79.048,00 €	160,00 €	tg	2024																					
											J	2005	J	2300201 - 2310508	Ei 300/200 B																
											N	2005	J	2310508 - 2310509	Ei 550/350 B	29	Annahme	-	-	-	Erneuerung	5	siehe Adolfstraße 0010	1.200 €	-	34.800,00 €	15.000,00 €	49.800,00 €			
											N	2005	J	2310509 - 2310510	Ei 550/350 B	45	Annahme	-	-	-	Erneuerung	11		1.200 €	-	54.000,00 €	33.000,00 €	87.000,00 €			
											N	ohne	-	2310510 - 2310511	Ei 550/350 B	2	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.200 €	-	2.400,00 €	-	2.400,00 €			
											N	2005	N	2310511 - 2310512	DN 700 B	18	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4		1.500 €	-	27.000,00 €	12.000,00 €	39.000,00 €			
											N	2005	J	2310512 - 2310513	Ei 500/350 B	23	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4		1.200 €	-	27.600,00 €	12.000,00 €	39.600,00 €			
											N	2005	J	2310512 - 2307904	DN 700 B	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.500 €	-	15.000,00 €	-	15.000,00 €			
FL_21042020_00337	Wörthstraße_90353_0060	Wörthstraße	0060	Gehweg	Asphalt	161,18	25.788,80 €	160,00 €	tg	2024																					
Ansatz SuM	Wörthstraße_90353_0065	Wörthstraße	0065	Teilstück zwischen 0060 und 0070 (ebenso Straße Ausbau 2024?) Nicht in eagle eye Tabellen enthalten (kein Ansatz)			742,13	118.740,80 €	160,00 €	tg	2024	N	2005	J	2310513 - 2310514	Ei 500/350 B	42	Annahme	-	-	-	Erneuerung	10		1.200 €	-	50.400,00 €	30.000,00 €	80.400,00 €		
											N	2005	J	2310514 - 2310517	DN 500 B	19	Annahme	-	-	-	Erneuerung	3	auch Wörthstraße 0070 siehe Wörthstraße 0065	1.200 €	-	22.800,00 €	9.000,00 €	31.800,00 €			
FL_21042020_00332	Wörthstraße_90353_0070	Wörthstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	742,13	118.740,80 €	160,00 €	tg	2024																					
											N	ohne	-	7312708 - 2312709	RE 1500/2000 B			-	-	-	-										
											N	ohne	-	7312709 - 2312710	RE 1500/2000 B			-	-	-	-										
											N	ohne	-	7312710 - 2312711	RE 1500/2000 B			-	-	-	-										
											J	2015	J	2312705 - 2310515	DN 500 PVC	5	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.200 €	-	6.000,00 €	-	6.000,00 €			
											J	2015	J	2310515 - 2312716	DN 500 B	8	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.200 €	-	9.600,00 €	-	9.600,00 €			
											J	2015	J	2310516 - 2310517	DN 500 B	3	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.200 €	-	3.600,00 €	-	3.600,00 €			
											N	2005	J	2310517 - 2310518	Ei 500/350 B	22	Annahme	-	-	-	Erneuerung	3		1.200 €	-	26.400,00 €	9.000,00 €	35.400,00 €			
											N	2005	J	2310518 - 2310519	DN 500 B	28	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4		1.200 €	-	33.600,00 €	12.000,00 €	45.600,00 €			
											N	2005	J	2310519 - 2308607	DN 500 B	11	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.200 €	-	13.200,00 €	3.000,00 €	16.200,00 €			
FL_21042020_00335	Wörthstraße_90353_0070	Wörthstraße	0070	Gehweg	Asphalt	253,74	40.598,40 €	160,00 €	tg	2024																					
FL_21042020_01170	Wörthstraße_90353_0070	Wörthstraße	0070	Gehweg	Asphalt	107,21	17.153,60 €	160,00 €	dt	2024																					
FL_21042020_01171	Wörthstraße_90353_0070	Wörthstraße	0070	Gehweg	Asphalt	87,29	13.966,40 €	160,00 €	dt	2024																					
FL_21042020_02088	Am Hanach_90011_0010	Am Hanach	0010	Fahrbahn	Asphalt	859,19	137.470,40 €	160,00 €	tg	2025																					
											J	2019	J	2300503 - 2300502	DN 350 B	68	Annahme	-	-	-	Erneuerung	8		1.100 €	-	74.800,00 €	24.000,00 €	98.800,00 €			
											J	2019	J	2300502 - 2300516	DN 350 B	25	Annahme	-	-	-	Erneuerung	2		1.100 €	-	27.500,00 €	6.000,00 €	33.500,00 €			
											N	2006	N	6300501 - 2300516	DN 300 PVC	5	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €			
											J	2019	J	2300516 - 2300517	DN 350 B	22	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.100 €	-	24.200,00 €	3.000,00 €	27.200,00 €			
											N	2006	N	6300502 - 2300517	DN 300 PVC	5	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €			
											J	2019	J	2300517 - 2300501	DN 350 B	15	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.100 €	-	16.500,00 €	-	16.500,00 €			
											J	2019	J	2300501 - 2303410	DN 350 STZ	8	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	auch Friedrichstraße 0040	1.100 €	-	8.800,00 €	-	8.800,00 €			
FL_21042020_02089	Am Hanach_90011_0010	Am Hanach	0010	Gehweg	Asphalt	212,35	33.976,00 €	160,00 €	tg	2025																					
FL_21042020_02355	Am Hanach_90011_0010	Am Hanach	0010	Gehweg	Asphalt	133,92	21.427,20 €	160,00 €	tg	2025																					
FL_21042020_02103	Am Hanach_90011_0020	Am Hanach	0020	Fahrbahn	Asphalt	553,09	88.494,40 €	160,00 €	tg	2025																					
											J	2019	J	2300505 - 2300504	DN 300 B	55	Annahme	-	-	-	Erneuerung	6		1.000 €	-	55.000,00 €	18.000,00 €	73.000,00 €			
											J	2019	J	2300504 - 2300503	DN 300 B	7	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	7.000,00 €	-	7.000,00 €			
											J	2019	J	2306901 - 2300503	DN 300 B	7	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	7.000,00 €	-	7.000,00 €			
FL_21042020_02104	Am Hanach_90011_0020	Am Hanach	0020	Gehweg	Asphalt	136,97	21.915,20 €	160,00 €	tg	2025																					

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																			
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB)										Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin																			
Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben.										Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal																			
Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal																			
GIS-ID	Str. Abs.	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr	Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht bis nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt	
FL_21042020_01951	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	743,51	118.961,60 €	160,00 €	tg	2026	J	2019	J	2301801 - 2301802	DN 300 STZ	54	Annahme	-	-	-	Erneuerung	10		1.000 €	-	54.000,00 €	30.000,00 €	84.000,00 €	
FL_21042020_01953	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Gehweg	Asphalt	96,73	15.476,80 €	160,00 €	tg	2026	J	2019	N	2301802 - 2301803	DN 300 STZ	2	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	2.000,00 €	-	2.000,00 €	
FL_21042020_01952	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Gehweg	Asphalt	60,47	9.675,20 €	160,00 €	tg	2026																			
FL_21042020_01974	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	567,24	90.758,40 €	160,00 €	tg	2026	N	2011	J	2308623A - 2304401	DN 800 B	8	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	12.800,00 €	-	12.800,00 €	
FL_21042020_01976	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Gehweg	Asphalt	53,13	8.500,80 €	160,00 €	dt	2026	J	2011	N	2304401 - 4304401	DN 800 B	45	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	72.000,00 €	-	72.000,00 €	
											N	2011	J	4304401 - 4304402	DN 800 B	31	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	49.600,00 €	-	49.600,00 €	
											J	2011	J	4304402 - 4304403	DN 800 B	10	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.600 €	-	16.000,00 €	3.000,00 €	19.000,00 €	
											J	2019	N	2304403 - 2304402	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	1		1.000 €	-	5.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €	
											J	2019	N	2304402 - 2304406	DN 250 STZ	30	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	30.000,00 €	-	30.000,00 €	
											J	2019	J	2304407 - 2304406	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	1		1.000 €	-	5.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €	
											J	2019	J	2304406 - 2304410	DN 250 STZ	27	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	27.000,00 €	-	27.000,00 €	
											J	2019	J	2309703 - 2304410	DN 250 STZ	20	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	20.000,00 €	-	20.000,00 €	
											J	2019	J	2304410 - 2304411	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €	
FL_21042020_01977	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Gehweg	Betonstein	86,75	13.880,00 €	160,00 €	tg	2026																			
FL_21042020_03677	Lohweg_90202_0010	Lohweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	348,37	55.739,20 €	160,00 €	tg	2026	N	2009	N	2323003 - 2323002	DN 200 PVC	56	Annahme	-	-	-	Erneuerung/ Erweiterung	5	Ansatz Erweiterung ca. 30m	1.000 €	-	56.000,00 €	15.000,00 €	71.000,00 €	
											N	2009	N	2323002 - 2323001	DN 200 PVC	43	Annahme	-	-	-	Erneuerung	2		1.000 €	-	43.000,00 €	6.000,00 €	49.000,00 €	
											J	2020	N	2323001 - 2321114	DN 500 B	10	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.200 €	-	12.000,00 €	3.000,00 €	15.000,00 €	
FL_21042020_03678	Lohweg_90202_0010	Lohweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	229,83	36.772,80 €	160,00 €	tg	2026																			

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																							
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB) Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben. Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										Planung vorh.	TV (J/N)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht bis nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal								
GIS-ID	Str. Abs.	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr								Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt													
FL_21042020_02026	Friedrichstraße_90097_0050	Friedrichstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	364,97	58.395,20 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303411 - 2314001	DN 900 B	23	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	1.800 €	-	41.400,00 €	3.000,00 €	44.400,00 €							
											J 2019	J	2314001 - 2303410	DN 350 STZ	36	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	1.100 €	-	39.600,00 €	3.000,00 €	42.600,00 €							
											N 2019	J	2314001 - 4303402	DN 900 B	47	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	1.800 €	-	84.600,00 €	3.000,00 €	87.600,00 €							
											N ohne	-	4303405 - 4303404	DN 900 B	39	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	1.800 €	-	70.200,00 €	3.000,00 €	73.200,00 €							
											N 2005	J	4303404 - 4303403	DN 900 B	39	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	1.800 €	-	70.200,00 €	3.000,00 €	73.200,00 €							
FL_21042020_02028	Friedrichstraße_90097_0050	Friedrichstraße	0050	Gehweg	Asphalt	99,52	15.923,20 €	160,00 €	dt	2027	J 2019	J	2302401 - 2303411	DN 1000 B	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0	1.800 €	-	18.000,00 €	-	18.000,00 €							
FL_21042020_02027	Friedrichstraße_90097_0050	Friedrichstraße	0050	Gehweg	Asphalt	81,39	13.022,40 €	160,00 €	dt	2027	J 2019	J	2303412 - 2303411	DN 400 STZ	4	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	1.100 €	-	4.400,00 €	3.000,00 €	7.400,00 €							
FL_21042020_02029	Friedrichstraße_90097_0060	Friedrichstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	478,62	76.579,20 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303413 - 2303412	DN 400 B	40	Annahme	-	-	-	Erneuerung	7	1.100 €	-	44.000,00 €	21.000,00 €	65.000,00 €							
											J 2019	J	2303414 - 2303413	DN 400 B	39	Annahme	-	-	-	Erneuerung	5	1.100 €	-	42.900,00 €	15.000,00 €	57.900,00 €							
											N ohne	-	4303407 - 4303406	DN 600 B	16	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.400 €	-	22.400,00 €	-	22.400,00 €							
											N ohne	-	4303406 - 4303405	DN 900 B	55	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	1.800 €	-	99.000,00 €	3.000,00 €	102.000,00 €							
											N ohne	-	4303405 - 4303404	DN 900 B	39	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	1.800 €	-	70.200,00 €	3.000,00 €	73.200,00 €							
FL_21042020_02030	Friedrichstraße_90097_0060	Friedrichstraße	0060	Gehweg	Asphalt	125,74	20.118,40 €	160,00 €	dt	2027	J 2019	J	2302001 - 2303417	DN 300 STZ	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0	1.000 €	-	10.000,00 €	-	10.000,00 €							
FL_21042020_02031	Friedrichstraße_90097_0060	Friedrichstraße	0060	Gehweg	Asphalt	115,71	18.513,60 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303418 - 2303417	DN 300 STZ	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0	1.000 €	-	10.000,00 €	-	10.000,00 €							
FL_21042020_01829	Friedrichstraße_90097_0070	Friedrichstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	938,78	150.204,80 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303417 - 2303416	DN 300 STZ	61	Annahme	-	-	-	Erneuerung	12	1.000 €	-	61.000,00 €	36.000,00 €	97.000,00 €							
											J 2019	J	2303416 - 2303415	DN 400 STZ	31	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4	1.100 €	-	34.100,00 €	12.000,00 €	46.100,00 €							
											J 2019	J	2303415 - 2303428	DN 400 STZ	35	Annahme	-	-	-	Erneuerung	5	1.100 €	-	38.500,00 €	15.000,00 €	53.500,00 €							
											J 2019	J	2303428 - 2303414	DN 400 STZ	5	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.100 €	-	5.500,00 €	-	5.500,00 €							
											J 2019	J	2303428 - 2310114	DN 400 STZ	12	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.100 €	-	13.200,00 €	-	13.200,00 €							
											J 2019	J	2310115 - 2303414	DN 250 STZ	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0	1.000 €	-	10.000,00 €	-	10.000,00 €							
											J 2019	J	2303414 - 2310114	DN 400 STZ	13	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.100 €	-	14.300,00 €	-	14.300,00 €							
											J 2019	J	2303414 - 2303413	Ei 750/500 B	40	Annahme	-	-	-	Erneuerung	8	1.100 €	-	44.000,00 €	24.000,00 €	68.000,00 €							
											N ohne	-	4310101 - 4303407	DN 600 B	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0	1.400 €	-	14.000,00 €	-	14.000,00 €							
											N ohne	-	4303407 - 4303406	DN 600 B	18	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.400 €	-	25.200,00 €	-	25.200,00 €							
FL_21042020_01830	Friedrichstraße_90097_0070	Friedrichstraße	0070	Gehweg	Asphalt	202,31	32.369,60 €	160,00 €	dt	2027	J 2019	J	2303404 - 2303403	Ei 300/400 B	35	Annahme	-	-	-	Erneuerung	8	1.100 €	-	38.500,00 €	24.000,00 €	62.500,00 €							
FL_21042020_02010	Friedrichstraße_90097_0070	Friedrichstraße	0070	Gehweg	Asphalt	169,21	27.073,60 €	160,00 €	dt	2027	J 2019	J	2303403 - 2303402	Ei 300/400 B	36	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4	1.100 €	-	39.600,00 €	12.000,00 €	51.600,00 €							
FL_21042020_02011	Friedrichstraße_90097_0010	Friedrichstraße	0010	Gehweg	Asphalt	143,69	22.990,40 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303402 - 2303401	Ei 300/400 B	22	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	1.100 €	-	24.200,00 €	3.000,00 €	27.200,00 €							
FL_21042020_02013	Friedrichstraße_90097_0010	Friedrichstraße	0010	Gehweg	Asphalt	61,48	9.836,80 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303401 - 2308612	DN 250 STZ	16	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.200 €	-	19.200,00 €	-	19.200,00 €							
FL_21042020_02017	Friedrichstraße_90097_0020	Friedrichstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	299,54	47.926,40 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	N	2303404 - 2303405	DN 250 STZ	29	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4	1.000 €	-	29.000,00 €	12.000,00 €	41.000,00 €							
FL_21042020_02018	Friedrichstraße_90097_0020	Friedrichstraße	0020	Gehweg	Asphalt	97,91	15.665,60 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303405 - 2303406	DN 250 B	31	Annahme	-	-	-	Erneuerung	6	1.000 €	-	31.000,00 €	18.000,00 €	49.000,00 €							
FL_21042020_02019	Friedrichstraße_90097_0020	Friedrichstraße	0020	Gehweg	Asphalt	67,41	10.785,60 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303406 - 2303407	DN 300 STZ	44	Annahme	-	-	-	Erneuerung	6	1.000 €	-	44.000,00 €	18.000,00 €	62.000,00 €							
FL_21042020_02020	Friedrichstraße_90097_0030	Friedrichstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	451,51	72.241,60 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303406A - 2303407	Ei 300/200 B	36	Annahme	-	-	-	Erneuerung	8	1.000 €	-	36.000,00 €	24.000,00 €	60.000,00 €							
FL_21042020_02022	Friedrichstraße_90097_0030	Friedrichstraße	0030	Gehweg	Asphalt	139,56	22.329,60 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303407 - 2303408	Ei 600/400 B	25	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4	1.400 €	-	35.000,00 €	12.000,00 €	47.000,00 €							
FL_21042020_02021	Friedrichstraße_90097_0030	Friedrichstraße	0030	Gehweg	Asphalt	117,81	18.849,60 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303410 - 2303409	DN 700 B	47	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.500 €	-	70.500,00 €	-	70.500,00 €							
FL_21042020_02023	Friedrichstraße_90097_0040	Friedrichstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	459,42	73.507,20 €	160,00 €	tg	2027	J 2019	J	2303409 - 2303408	DN 700 B	10	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.500 €	-	15.000,00 €	-	15.000,00 €							
											J 2019	J	2314001 - 4303402	DN 900 B	52	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.800 €	-	93.600,00 €	-	93.600,00 €							
											J 2019	J	4303402 - 4303401	DN 1200 B	29	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	2.000 €	-	58.000,00 €	-	58.000,00 €							
											J 2019	N	4303401 - 4303408	DN 1200 B	9	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	2.000 €	-	18.000,00 €	-	18.000,00 €							
											J 2019	J	2303408 - 2312212	DN 800 B	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0	1.600 €	-	16.000,00 €	-	16.000,00 €							
											J 2019	J	2300501 - 2303410	DN 350 STZ	10	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.600 €	-	16.000,00 €	-	16.000,00 €							
											N 2005	J	4303404 - 4303403	DN 900 B	4	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.800 €	-	7.200,00 €	-	7.200,00 €							
											N 2005	N	4303403 - 4303402	DN 900 B	4	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	1.800 €	-	7.200,00 €	-	7.200,00 €							
FL_21042020_02024	Friedrichstraße_90097_0040	Friedrichstraße	0040	Gehweg	Asphalt	117,27	18.763,20 €	160,00 €	dt	2027																							
FL_21042020_02025	Friedrichstraße_90097_0040	Friedrichstraße	0040	Gehweg	Asphalt	108,02	17.283,20 €	160,00 €	dt	2027																							
FL_21042020_02881	Schlossergasse (Hattenheim)_90																																

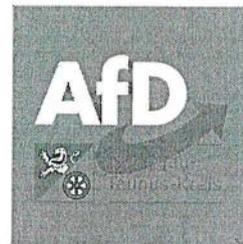
Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2021	Adolfstraße	D neben Verkehr Adolfstraße Zufahrt zu Bleichstraße, Heinrich-Müller-Netscher-Straße, Bechmünzer Straße	331.283,20 €	167.000,00 €	102.000,00 €	269.000,00 €	157.359,52 €	44.385,00 €
2022	Taunusstraße (Abschnitt Friedrichstraße Balduinstraße)	A m.E reiner Anliegerverkehr, Abschnittsbildung erforderlich	186.180,80 €	152.000,00 €	92.000,00 €	244.000,00 €	132.653,82 €	60.390,00 €
	Taunusstraße (Balduinstraße bis Weinbergstraße)	D Durchgangstraße zu Im Krautgarten, Gartenstraße, tw. Feldstraße	201.707,20 €	104.000,00 €	85.000,00 €	189.000,00 €	95.810,92 €	31.185,00 €
2023	Taunusstraße (Abschnitt nördlich der Weinbergstraße)	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	105.688,00 €	101.500,00 €	27.000,00 €	128.500,00 €	75.302,70 €	31.803,75 €
	Weinbergstraße	D innerörtliche Verbindung zu Am Hanach, lange LKW Route zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	293.868,80 €	133.100,00 €	39.000,00 €	172.100,00 €	139.587,68 €	28.396,50 €
2024	Tannepädchen (Erbach) /	A eindeutig trotz angrenzendes Franseckystift !	95.507,20 €	70.000,00 €	12.000,00 €	82.000,00 €	68.048,88 €	20.295,00 €
	Wörthstraße,(Abschnitt Schwalbacher Straße bis Schlittstraße)	D innerörtliche Verbindung Schwalbacher Straße / Roßpfad Richtung Kiedricher	386.612,80 €	476.100,00 €	219.000,00 €	695.100,00 €	183.641,08 €	114.691,50 €
2025	Am Hanach (Blücherstraße bis Friedrichstraße)/	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße - etc. Schwalbacher Straße lange LKW Route aus und zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	743.833,60 €	616.000,00 €	150.000,00 €	766.000,00 €	353.320,96 €	126.390,00 €
	Franseckystr. (Erbach. Abschnitt Tannepädche bis bis ca. Eberbacher Straße)	D innerörtliche Verbindung Eberbacher Straße - Ringstraße	76.368,00 €	129.000,00 €	9.000,00 €	138.000,00 €	36.274,80 €	22.770,00 €

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2026	Blücherstraße /	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße - etc. Schwalbacher Straße lange LKW Route aus und zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	144.113,60 €	56.000,00 €	30.000,00 €	86.000,00 €	68.453,96 €	14.190,00 €
	Herberstraße	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	113.139,20 €	242.400,00 €	9.000,00 €	251.400,00 €	80.611,68 €	62.221,50 €
	Lohweg (Erbach)	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr Erschließungsvereinbarung?	92.512,00 €	111.000,00 €	24.000,00 €	135.000,00 €	65.914,80 €	33.412,50 €
2027	Friedrichstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Bunkenweg) /	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße -- Abschnittsbildung hinter Weinhohle aber auch da innerörtlich	834.356,80 €	1.391.300,00 €	267.000,00 €	1.658.300,00 €	396.319,48 €	273.619,50 €
	Parkplatz Schlossergasse (Hattenheim)	Nicht beitragspflichtig, weil der Kreis der davon Bevorrechtigten nicht abgrenzbar ist	102.640,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	- €	- €
2028	Uhlandweg (Erbach)!	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	29.894,40 €	61.600,00 €	6.000,00 €	67.600,00 €	21.299,76 €	16.731,00 €
	Kirchstraße (Erbach, 3 Parkplatzbereiche)	Beitragspflicht prüfen; Parkstände in dieser Form gehören zur Straßenanlage und den Grundstücken - Abzurechnen über gesamte Straße D Durchgang zu Jahnstr., Kaspar-Kloos-Str	220.243,20 €	5.000,00 €	6.000,00 €	11.000,00 €	104.615,52 €	1.815,00 €
2029	Kreuzstraße (Erbach)	A oder D eher A - so berechnet	265.630,40 €	267.400,00 €	36.000,00 €	303.400,00 €	189.261,66 €	75.091,50 €
	Rheinstraße (Erbach. Abschnitt Rheinallee bis ca. 30m oberhalb Andreasgasse)	A	117.225,60 €	123.000,00 €	33.000,00 €	156.000,00 €	83.523,24 €	38.610,00 €

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2030	Eberbacher Straße (Erbach. Abschnitt Heimkehrerstraße. bis Hallgarter Straße)	D Durchgang zu Bunkenberg, Ahornstraße, Birkenweg etc.	384.643,20 €	396.200,00 €	123.000,00 €	519.200,00 €	182.705,52 €	85.668,00 €
2031	Hauptstraße (Hattenheim Abschnitt Zimmerstraße bis Schlossergasse)	D	113.600,00 €	198.700,00 €	63.000,00 €	261.700,00 €	53.960,00 €	43.180,50 €
ab 2032	Balduinstraße,	wahrscheinlich D	105.121,60 €	66.000,00 €	18.000,00 €	84.000,00 €	49.932,76 €	13.860,00 €
	Feldstr.	A	303.374,40 €	311.300,00 €	111.000,00 €	422.300,00 €	216.154,26 €	104.519,25 €
	Im Krautgarten	A	129.185,60 €	86.000,00 €	27.000,00 €	113.000,00 €	92.044,74 €	27.967,50 €
	Jakobstr.	A	29.747,20 €	79.000,00 €	18.000,00 €	97.000,00 €	21.194,88 €	24.007,50 €
	Gartenstr.	A	328.904,00 €	224.000,00 €	57.000,00 €	281.000,00 €	234.344,10 €	69.547,50 €
	Wiesenstr.	A	546.808,00 €	796.200,00 €	210.000,00 €	1.006.200,00 €	389.600,70 €	249.034,50 €
			6.282.188,80 €	6.383.800,00 €	1.773.000,00 €	8.156.800,00 €	3.491.937,42 €	1.613.782,50 €

5.105.719,92 €

Tischvorlage



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 12.07.2021

PE 9.7.21

**Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion zur Beschlussvorlage VL – 77/2021 - StVV-
Sitzung vom 12.07.2021**

**Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen für den Straßen- und
Kanalisierungsbedarf im Gemeindegebiet Eltville**

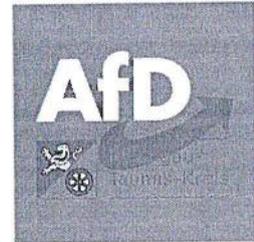
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird seitens der Gemeinde Eltville dauerhaft verzichtet; die „Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Stadt Eltville am Rhein“ wird dementsprechend außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Von der in § 11 KAG als sog. Kann-Bestimmung normierten Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen wird von vielen hessischen Kommunen aus folgenden Gründen nicht mehr Gebrauch gemacht:

1. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stellt eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand dar.
2. Die derzeit in der Gemeinde Eltville erhobenen Straßenbeiträge führen die Anlieger der betroffenen Verkehrsanlagen in nicht wenigen Fällen an die Grenzen ihrer materiellen Existenz.
3. Streckungen der Zahlungsziele und Ratenzahlungen verlagern das Problem lediglich in die Zukunft, stellen jedoch keine tatsächliche Lösung des Problems dar.
4. Die Erhebung von Straßenbeiträgen erweist sich mithin als sozial ungerecht und daher nicht vertretbar.



5. Des Weiteren führt die ortsabhängige Erhebung bzw. Nicht-Erhebung von Straßenbeiträgen, wie sie aus der freien Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 11 KAG normierten Kann-Bestimmung resultiert, zu einem Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen der Anlieger an unterschiedlichen Gemeinden. Dies ist ein Zustand, der dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuwiderläuft.
6. Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen ist aus den benannten Gründen seitens der Gemeinde Eltville künftig ebenfalls gänzlich zu verzichten.

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

Vorlage an Bürgermeister Kunkel

zur ergänzenden Information in der Sitzung der StVV am 04.10.21 zu

TOP 15 Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten

In Anlehnung an die im HFUN vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Vollständigkeit/Richtigkeit der Priorisierungen im Straßenunterhaltungskonzept – hier die Berücksichtigung der Straßen Georg-Müller-Straße/Burggraben/Wilhelmstraße in Hattenheim –, haben wir das Gutachten nochmal mit der Fa. Eagle eye geprüft mit folgenden Ergebnis:

Die Straße „**Burggraben**“ besteht aus insgesamt vier Abschnitten, die zum Teil sehr unterschiedliche Bewertungen erhalten haben.

Der am weitesten östlich gelegene **Abschnitt 10** verbindet die „Eberbacher Straße“ mit der „Georg-Müller-Straße“ und hat eine gute Bewertung bekommen (Zustandsklasse 2 von insgesamt 8 Klassen). Diese Einstufung dürfte insgesamt unstrittig sein.

Der in westlicher Richtung unmittelbar anschließende **Abschnitt 20** (zwischen Georg-Müller-Straße und Wilhelmstraße) hat erkennbar einen schlechten Zustand, wurde jedoch mit einer Zustandsklasse 5 gerade noch als mittelmäßig eingestuft. In diesem Fall hätte man insbesondere die vorhandenen allgemeinen Unebenheiten als Merkmal noch etwas stärker herausstellen können. Dies hätte im Ergebnis zu einer schlechteren Einstufung in Zustandsklasse 6 und damit insgesamt einem schlechten Zustand geführt.

Für die beiden übrigen **Abschnitte 30 und 40** (zwischen Wilhelmstraße und Bahnübergang) ist die Bewertung mit einer Zustandsklasse 5 aber wieder korrekt. Es handelt sich tatsächlich um Flächen mit jeweils einem mittelmäßigen Zustand. Die vorhandenen Unebenheiten sind erfasst worden. Als Hauptschadensursache ist jeweils „Spurrinnen in der Radspur“ angegeben. Auch das ist fachlich korrekt.

Die Straße „**Wilhelmstraße**“ besteht aus insgesamt drei Abschnitten.

In den ersten beiden **Abschnitten 10 und 20** befinden sich im Bereich der Bahnüberführung bzw. der Überführung des Interessentenwegs jeweils Flächen mit einem nahezu neuwertigen Zustand.

Diese Teilflächen beeinflussen die Gesamtbetrachtung der Wilhelmstraße und führen im Ergebnis zu einer besseren Zustandsbewertung.

Die Straße „**Georg-Müller-Straße**“ besteht aus dem Abschnitt zwischen dem Burggraben und der Hauptstraße. Die Bewertung erfolgte in Zustandsklasse 4 – Mittlerer Zustand. Die vorhandenen Unebenheiten und Spurrillen wurden erfasst. Dieser Abschnitt ist minimal besser als der o. g. Abschnitt 20 (ZK5) des Burggrabens, weist aber ein ähnliches Zustandsbild auf.



Fazit:

Der Hattenheimer Burggraben, Georg-Müller-Straße und Wilhelmstraße sind nicht im 10-Jahres-Plan enthalten und nicht Bestandteil des Überlagerungskonzeptes „Straße/Kanal“.

In diesem 10-Jahres-Plan sind nur die Straßen mit den schlechtesten ermittelten Straßenzuständen priorisiert. Eine (Teil-)Sanierung der Straße Burggraben/Georg-Müller-Straße käme bei Einstufung in eine höhere Schadensstufe letztendlich „on top“.

Das auf Basis der Befahrungsdaten und des Überlagerungskonzeptes „Straße/Kanal“ erstellte Straßenunterhaltungskonzept ist ein Arbeitspapier, welches als Grundlage dient für

1. **eine fundierte, auf Untersuchungsdaten basierende Priorisierung und Planung der künftigen Investitionen in den Straßenbau**

und (noch wichtiger !)

2. **eine erst auf Basis dieser Investitionsplanung möglich gewordene fundierte Ermittlung der zur Finanzierung heranzuziehenden Straßenbeiträge.**

Im Ergebnis ergibt sich somit bei insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten gesamt für die dargestellten Maßnahmen eine Refinanzierung durch Straßenbeiträge in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro. Rund 9 Millionen sind aus den Investitionsprogrammen des Haushalts zu decken.

Es war Aufgabe der Verwaltung, diese Plangrößen zu ermitteln, **insbesondere als Grundlage für die zutreffende Entscheidung hinsichtlich einer Beibehaltung, Änderung oder Aufhebung der Straßenbeitragssatzung.**

Dieser Zusammenhang wurde in der Mitteilungsvorlage MI-58/2018 vom 19.10.2018 bereits ausführlich dargestellt.

Michael Stutzer
Amtsleiter



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 29.11.2022

Haushaltsantrag der AfD_Fraktion, StVV-Sitzung am 12. Dezember 2022

**Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen für den Straßen- und
Kanalisierungsbedarf im Gemeindegebiet Eltville**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird seitens der Gemeinde Eltville dauerhaft verzichtet; die „Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Stadt Eltville am Rhein“ wird dementsprechend außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Von der in § 11 KAG als sog. Kann-Bestimmung normierten Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen wird von vielen hessischen Kommunen aus folgenden Gründen nicht mehr Gebrauch gemacht:

1. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stellt eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand dar.
2. Die derzeit in der Gemeinde Eltville erhobenen Straßenbeiträge führen die Anlieger der betroffenen Verkehrsanlagen in nicht wenigen Fällen an die Grenzen ihrer materiellen Existenz.
3. Streckungen der Zahlungsziele und Ratenzahlungen verlagern das Problem lediglich in die Zukunft, stellen jedoch keine tatsächliche Lösung des Problems dar.
4. Des Weiteren führt die ortsabhängige Erhebung bzw. Nicht-Erhebung von Straßenbeiträgen, wie sie aus der freien Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 11 KAG normierten Kann-Bestimmung resultiert, zu einem Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen der Anlieger an unterschiedlichen Gemeinden. Dies ist ein Zustand, der dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuwiderläuft.

AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein

eMail: eltville@afdrtk.de

Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser

Seite 1/2



5. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Energiepreisen immer weiter steigen, einer Inflationsrate von mehr als 10 %, der geplanten Anhebung der Abwassergebühren und die Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes von 520 auf 620 Punkte durch die Stadt Eltville, ist es sozial und moralisch unvertretbar, die Eltviller Bürger mit Straßenbeiträgen von mehreren Millionen Euro zusätzlich zu belasten.

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag
zum Antrag der AfD
Straßenbaubeiträge

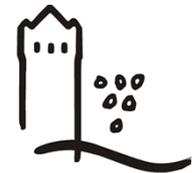
Der Magistrat wird beauftragt,
den StV auf Grundlage der
Prioritätenliste eine Vorlage zur
Abschaffung oder (und) Modifizierung
der bisherigen Praxis der
Straßenbaubeiträge zu erarbeiten
und bis zum 31.5.2023 vorzulegen.

Mit Pflicht Jz

Matthias

USPD Fraktionvors.





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-41/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	01. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	01. November 2021

Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Verbesserung der Situation am Leinpfad"

Anlage(n):

- (1) Antrag BLL_CDU_Verbesserung der Situation am Leinpfad



Bürgerlich Liberale Liste

Mark James Ellis, Vors. d. BLL-Stadtverordnetenfraktion
Hallgarter Str. 19
65346 Eltville
☎ p.: +491605988291
E-Mail: ellis@julis.de

Eltville, d. 07.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

Verbesserung der Situation am Leinpfad

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung möge zusammen mit der Verwaltung in Walluf prüfen, ob auf dem Leinpfad zwischen Eltville und Walluf, eine Ausgestaltung des Leinpfadabschnittes vorgenommen werden kann, die das schnelle Radfahren dort größtmöglich erschwert (Schwellen, Barrieren etc.) – unter Berücksichtigung einer weiterhin unproblematischen Nutzung für Rollstuhlfahrer -, um alle Nutzer/Besucher des Leinpfades bestmöglich vor Personenschäden zu schützen.

Angestrebt wird überdies eine eindeutige Beschilderung mit dem Hinweis auf die Nutzung des vorhandenen Radfernweges an der B42 Wallufer Straße (der auch auf allen offiziellen Radkarten so dargestellt ist).

Begründung:

Die dauernden Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern auf dem Leinpfad zwischen Eltville und Walluf werden zunehmend problematisch, vor allem an den Wochenenden. Hier müssen die Bürgermeister der beiden Kommunen endlich klare Verhältnisse schaffen.

Für Familien mit Kindern, Hundebesitzer, Jogger, ältere Menschen, Rollstuhlfahrer oder einfache Fußgänger ist die Nutzung durch schnell fahrende Radfahrer zunehmend erschwert. Im Sinne des „Achtens auf den Schwächeren“ sollten daher Maßnahmen ergriffen werden, die auf dem Leinpfad zwischen Eltville und Walluf ein Spazierengehen wieder ermöglichen.

Mit einigen Hindernissen/Barrieren würde den Radfahrern der „schnelle Spaß“ auf dem Leinpfad genommen. Einige würden dadurch ggf. ermuntert, den Radfernweg R3 an der Wallufer Straße zu nutzen beziehungsweise wären zumindest gezwungen, ihr Tempo den Gegebenheiten anzupassen.

Für den asphaltierten Bereich gilt zwar die Aussage unseres Bürgermeisters, dass der Leinpfad ein offizieller Fernradweg und als solcher vom Bund gefördert worden ist. Allerdings gibt es schon einige Beispiele - in Geisenheim (Geschwindigkeit Begrenzung auf 10 km), Rüdesheim (Teilspernung des R3 für Radfahrer), sowie in Eltville (Absteigegebot und Barrieren im Bereich des Riesenrades auf dem R3) - die verdeutlichen, dass es Möglichkeiten gibt.

Insofern wird die Stadtverwaltung ermuntert, hier mutige Schritte zu gehen.



Ellis
Fraktionsvorsitzender



gez.
Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Ortsbeirat Martinthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

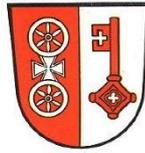
Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte"

Anlage(n):

- (1) Antrag BLL_CDU_Ortsbeiräte Eltville



Bürgerlich Liberale Liste



CDU FRAKTION
ELTVILLE AM RHEIN

Mark James Ellis, Vors. d. BLL-Stadtverordnetenfraktion
Hallgarter Str. 19
65346 Eltville
☎ p.: +491605988291
E-Mail: ellis@julis.de

Eltville, d. 09.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

Antrag:

Budget für Ortsbeiräte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Alle fünf Ortsbeiräte erhalten jeweils ein jährliches, projektbezogenes Budget (Mittel, die nicht der Einzelzustimmung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen) in Höhe von 5.000,00 Euro.

Diese Mittel sind ausschließlich zweck- und projektgebundene Gelder, die gemäß einem 2/3 Votum durch das jeweilige Ortsbeiratsgremium zu verwenden und einzusetzen sind.

Die Projekte/Zwecke haben der Allgemeinheit des jeweiligen Ortsteils zu dienen.

Ziel ist es, den Ortsbeiräten unterjährig für z.B. Unvorhergesehenes einen finanziell begrenzten Spielraum zu ermöglichen, um kurzfristig und unbürokratisch handeln zu können.

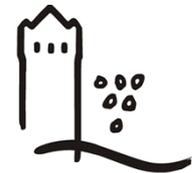
Die jährlichen Mittel sind nicht übertragbar.

Ab dem Haushalt 2022 ist ein entsprechender jährlicher Ansatz von 25.000,00 Euro (5x 5.000) unter der Kostenstelle Ortsbeiräte vorerst für die Laufzeit der Wahlperiode 2021-2025 zu bilden.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Ellis
Fraktionsvorsitzender

gez.
Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-50/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	22. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	07. Februar 2022
Ausschuss für Stadtentwicklung	09. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022

Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Radverkehrsführung zwischen Eltville und Martinthal"

Anlage(n):

- (1) Antrag Radweg Eltville Martinthal Endversion



Die GRÜNEN Eltville

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

15.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13

65343 Eltville

Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

In Bezug auf die Ausschuss-Beratung im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung bitten wir um Aufnahme in den HFAN und STEA.

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen

Dirk Dohn

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Gleichberechtigte Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums

1.2 Magistrat und Verkehrskommission werden gebeten, das Folgende zu prüfen:
Radfahrfreundliche Umgestaltung der Radverkehrsführung zwischen Eltville und Martinsthal in beide Richtungen mit dem Ziel einer attraktiveren, weil sicheren und flüssigen Nutzungsmöglichkeit.

Bis zur Umsetzung der Umgestaltung ist das zur Nutzung verpflichtende blaue Verkehrszeichen zumindest bergab in Richtung Eltville zu entfernen.

In die Umgestaltung soll der Einmündungsbereich Wiesweg einbezogen werden. Ziele sind hier:

- sichere Verkehrsführung für Schüler der angrenzenden Schule bei Nutzung von Fahrrad und ÖPNV
- sichere und fließende Überführung in den gemeinsamen Rad-/Auto-Verkehr in beide Richtungen

Verkehrsversuche werden bei der Umgestaltung explizit begrüßt.

Eine solche kurzfristig umsetzbare (Zwischen-)Lösung könnte für die Bergabfahrt beispielsweise ein farblich abgesetzter Schutzstreifen als Pop-Up-Radweg im Verkehrsversuch sein.

Begründung:

Der Zweirichtungsrad- und -fußweg erfüllt nicht die Mindestbreite gemäß StVO.

Der faktisch auf dem Gehweg verlaufende Weg ist in schlechtem Zustand und für eine normale Bergabfahrt deutlich zu schmal. Die Benutzung des Weges ist für Radfahrende gefährlich, es kommen regelmäßig Bergauffahrende entgegen, die vom Gegenverkehr überrascht sind.

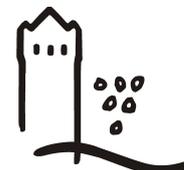
Zudem fehlt ein sicherer und flüssiger Zuweg für Fußgänger und Radfahrende aus Richtung Eltville-Stadt kommend. In Martinsthal fehlt umgekehrt die entsprechende Überführung in den fließenden Verkehr in Richtung Martinsthal-Ortskern.

Die Situation an der Einmündung Wiesweg ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler nicht nur in Verbindung mit den sog. Elterntaxis gefährlich. Zudem endet der Gehweg von der Haltestelle „Jonas“ kommend nach wenigen Metern ohne jegliche Weiterführung für Zufußgehende.

	Erbach	Martinsthal plus	Rauenthal	Hattenheim	Kernstadt	Kernstadt	Kernstadt
	24.07.2021	31.07.2021	07.08.2021	14.08.2021	21.08.2021	28.08.2021	04.09.2021
10.00-10:45	Bubenberg	Walluftal	Reitschulgasse	Muhl	Pestalozzistr.	Wasserwerk	Stadtpark
11:00-11:45	Rheinallee	Sülzbach	Taunusstr.	Waldbachstr.	Eltville Ost	Skater	
12:00-12:45	Sudetenstraße			Burgstr.	Rieslingstr.	Rheinwiesen	
13:00-13:45				Rheinallee	Hildegardis	Hanach	

Termine Spielplatzbegehungen Eltville am Rhein 2021

	Erbach	Martinsthal plus	Rauenthal	Hattenheim	Kernstadt	Kernstadt	Kernstadt
	24.07.2021	31.07.2021	07.08.2021	14.08.2021	21.08.2021	28.08.2021	04.09.2021
10.00-10:45	Bubenberg	Walluftal	Reitschulgasse	Muhl	Pestalozzistr.	Wasserwerk	Stadtpark
11:00-11:45	Rheinallee	Sülzbach Eltville	Taunusstr.	Waldbachstraße	Eltville Ost	Skater	
12:00-12:45	Sudetenstraße	Wilhelm-Kreisstraße Eltville		Burgstraße	Rieslingstraße	Rheinwiesen	
13:00-13:45				Rheinallee	Hildegardis	Hanach	



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-76/2021

Datum: 10. Juni 2021

Aktenzeichen	01.111.25.10.07-MV Digi 2021
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Jasmin Herborn

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	15. Juni 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Sachstandsbericht Digitalisierung

Sachverhalt:

Der Sachstandsbericht zur Digitalisierung ist als Anlage beigefügt.

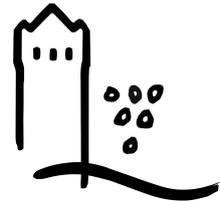
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) 210609 Sachstandsbericht Digitalisierung

Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Sachstandsbericht Digitalisierung – Stand Juni 2021

DER MAGISTRAT

HAUPTAMT

Eltville am Rhein möchten den Wandel zur Digitalisierung aktiv gestalten. Damit verbindet sie, als traditionelle Weinbaukommune, innovative Technologien mit gewachsenen Strukturen. Das Potential der Digitalisierung wird genutzt, um Probleme zu lösen, Synergien zu nutzen und Ressourcen zu schonen. Bei der Digitalisierung handelt es sich um eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, die von allen Akteuren aktiv vorangetrieben und bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt wird.

HAUSADRESSE:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

DIGITALISIERUNGSBEAUFTRAGTE:
Jasmin Herborn

Die Stadtverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, alle Bereiche des Gemeinwesens in die digitalen Entwicklungsmöglichkeiten einzubeziehen. Dies betrifft nicht nur den Einsatz neuer Techniken in der Verwaltung selbst, sondern sämtliche Bereiche der breitgefächerten Stadtgesellschaft.

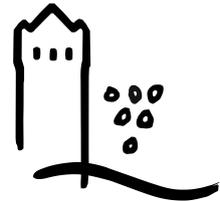
E-MAIL:
Jasmin.herborn@eltville.de

TELEFON: 0 61 23 / 697-185
TELEFAX: 0 61 23 / 697-499

Die Digitalisierung richtet sich nach dem tatsächlichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger aus. Es werden Abläufe überprüft und verschlankt – sowohl intern, als auch nach außen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Der Digitalisierungsprozess bietet die Chance, vorhandene Arbeitsabläufe und Prozesse zu überdenken.

Die Digitalisierung wird als Möglichkeit gesehen, sich künftigen Herausforderungen zu stellen, wettbewerbs- und handlungsfähig zu bleiben. Eine ausgeprägte digitale Kompetenz wird immer mehr zum wichtigsten Standortfaktor werden. Dabei müssen insbesondere die Aspekte des Datenschutzes und der Informationssicherheit berücksichtigt werden.

Die Beschäftigten der Verwaltung werden durch die zunehmende Digitalisierung eine weitreichende Veränderung ihres bisherigen Arbeitslebens erfahren. Die Beschäftigten müssen bei diesem Prozess eingebunden und begleitet werden.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Es bedarf einer guten Planung und kritischen Betrachtung dessen, was möglich, notwendig und hilfreich ist.

In den vergangenen zwei Jahren wurden viele Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung in Eltville am Rhein eingeleitet.

Mit dieser Mitteilung erfolgt der Sachstandsbericht zu den bereits erfolgten Maßnahmen, aber auch zu aktuellen Projekten und Vorhaben.

1. Gesamtverwaltung/Hauptamt:

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS):

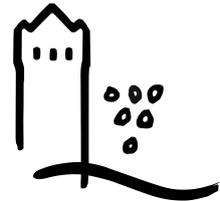
Seit Ende 2019 wird die Einführung eines DMS verfolgt.

Ziele sind die Verkürzung von Bearbeitungszeiten durch Verschlankung und Optimierung von Arbeitsabläufen, bis hin zur Automatisierung von Prozessen. Dadurch werden freie Kapazitäten für andere Aufgaben geschaffen, Kosten gesenkt und Informationen schnell und einfach, ortonabhängig verfügbar gemacht. Mit dem DMS kann auch ein Prozesscontrolling abgebildet werden. Verfahrensabläufe sind sichtbar, nachvollziehbar und kontrollierbar.

Weiteres (ökologisches) Ziel: papierlose Verwaltung.

Die Ausrichtung ist eine End-to-End-Digitalisierung. D.h. eine digitale Bearbeitung vom Posteingang bis hin zur abschließenden Erledigung und Archivierung. Dadurch werden gesamte Prozesse neu gestaltet. Die Verwaltungsdigitalisierung zielt auf das Once-Only-Prinzip, wonach die Eingabe von Daten und deren Speicherung nur noch ein einziges Mal erfolgt und sie dann gemeinsam genutzt werden können (bspw. Adressdatenverwaltung). Entwickelte Workflows und Automatismen (Eingangsbestätigungen, einfache Bescheinigungen) vereinfachen die tägliche Arbeit zusätzlich.

Die Einführung erfolgt im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit den Kommunen Lorch am Rhein, Rudesheim am Rhein und Schlangenbad. Es erfolgte eine rheingauweite Anfrage, zu der sich jedoch nur diese drei Kommunen



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

positiv geäußert haben. Die Umsetzung erfolgt im laufenden Jahr 2021. Die Leistung wurde ausgeschrieben und derzeit läuft die Auswertung der Angebote.

Ziel ist es, bis Ende 2022 mit der Gesamtverwaltung vollumfänglich in einem DMS zu arbeiten und Prozesse ausschließlich digital abzubilden.

Neugestaltung Aktenplan:

Für die Einführung eines DMS ist ein aktueller Aktenplan notwendig. Da die bestehenden Pläne überholt sind, werden derzeit in allen Bereichen die Aktenpläne in Anlehnung an den Haushaltsplan neu strukturiert und aufgebaut.

Einführung eines ePayment-Systems:

Federführend durch die Stadtkasse wurde 2020 ein ePayment-System eingeführt, das die Online-Bezahlung ermöglicht. Neben den gängigen Formen, wie Direktüberweisung oder Kreditkarte, ist es nun auch möglich, Verwaltungsleistungen per Paypal oder Pay-Direkt zu bezahlen.

Das System ist insbesondere bei der Nutzung der Dienstleistungsplattform civento (siehe dazu Punkt 2) notwendig.

Neugestaltung Homepage:

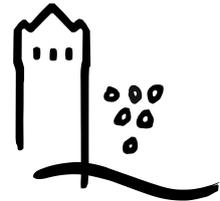
In 2021 steht die Neugestaltung unserer Homepage an.

In diesem Zuge wird geprüft, wie die Seite insbesondere für Verwaltungsleistungen bürgerfreundlicher und übersichtlicher gestaltet werden kann.

Dabei wird die Dienstleistungsplattform für civento sinnvoll eingebunden werden.

Aufbau Lizenzmanagement:

Es wird ein zentrales Lizenzmanagement aufgebaut, bei dem alle vorhandenen und genutzten Lizenzen registriert und verwaltet werden. Gerade bei der Ausweitung von softwareunterstüt-



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

zen Lösungen ist eine transparente Lizenzverwaltung notwendig.

Aufbau Vertrags- und Satzungsmanagement:

Vergleichbar mit dem Lizenzmanagement wird auch für alle städtischen Verträge und Satzungen ein Management aufgebaut, um Vertragspartner, Laufzeiten, Kosten etc. jederzeit verfügbar und kontrollierbar zu haben.

Einführung besonderes Behördenpostfach (beBPO):

Seit Anfang 2020 gibt es die Verpflichtung ein beBPO zur rechtssicheren Kommunikation mit Gerichten einzurichten. Dieses Projekt wird in Hessen federführend von der ekom21 begleitet. Für die Stadt Eltville am Rhein wurde ebenfalls ein Zugang eingerichtet.

Die ekom21 bietet dazu eine Fachanwendung an (Einführung: 800€, jährliche Kosten 2.400€). Die Stadt Eltville nutzt zunächst die kostenlose Software Governikus, die seitens der Justizverwaltung angeboten wird, da die Anzahl der eingehenden Nachrichten sehr gering ist.

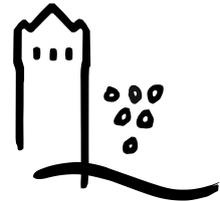
Einführung neuer Rechnungsworkflow:

Federführend durch die Kämmerei wurde im Sommer 2020 der neue Rechnungsworkflow eingeführt. Die wichtigste Neuerung ist, dass nun auch Rechnungen im eRechnungsformat entgegengenommen und automatisiert verarbeitet werden können.

Ausweitung der Nutzung des Ratsinformationssystems (RIM):

Aktuell wird an der Ausweitung der Funktionen des RIM für den elektronischen Sitzungsdienst gearbeitet. Es ist geplant, dass die Fraktionen künftig ihre Anträge und Anfragen direkt digital über das RIM an die Verwaltung schicken können.

Außerdem wird es einen Änderungsservice geben, über den die Mandatsträger ihre persönlichen Daten direkt innerhalb des Systems anpassen können.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Elektronische Stellenausschreibungen und öffentliche Bekanntmachungen:

Den Empfehlungen der Vergleichenden Prüfung folgend werden mittlerweile die Stellenausschreibungen und öffentlichen Bekanntmachungen (soweit rechtlich möglich) nur noch elektronisch auf der Homepage veröffentlicht. In der Tagespresse erfolgt lediglich eine Hinweisbekanntmachung.

Elektronische Siegel und Signaturen:

Im Zuge der Einführung eines DMS werden auch die Einführung der elektronischen Siegel und Signaturen erfolgen.

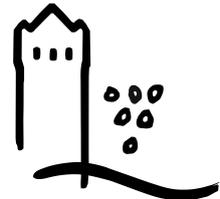
Anschaffung eines Fernwartungsmoduls:

Zur Fernwartung der angeschafften Laptops wurde ein Modul erworben, das es unserer IT-Abteilung ermöglicht, auch Kollegen im Homeoffice ohne persönlichen Kontakt bei technischen Problemen zu unterstützen.

Gerade in den Zeiten, in denen die Verwaltung aufgefordert ist, von zu Hause zu arbeiten, ist dies besonders hilfreich. Um auch weiterhin einen flexiblen und zuverlässigen Support bereitzustellen, wurde das Modul, das zunächst in vereinfachter Form vorlag, nun erweitert. Die Kosten dafür liegen bei 1.500€ jährlich.

Anschaffung eines Moduls zum mobilen Zugriff auf Daten und Support der mobilen Endgeräte:

Mit dem Modul avisca21 ist es möglich, über Handy oder Tablet auf die Daten, die auf dem Server liegen, zuzugreifen. Darüber hinaus können u.a. die Sicherheitseinstellungen der mobilen Endgeräte vorgegeben werden. Gerade bei der Nutzung von Diensthandy und Tablets ist es notwendig, dass hier Vorgaben für die Sicherheitseinstellungen und Nutzung der Geräte gemacht werden, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Die Kosten betragen jährlich rund 2.000€.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Einführung der elektronischen Vergabe:

Im Laufe 2021 soll die eVergabe eingeführt werden. Dazu wurde bereits Kontakt zur Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. aufgenommen, die die eVergabe in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank begleitet. Ziel ist es die Vergabeverfahren in der Verwaltung zu vereinfachen und zu digitalisieren.

Datenschutz

Der Datenschutz bekommt durch die Digitalisierung einen sehr hohen Stellenwert. Die Stadt Eltville am Rhein bindet bei allen Entscheidungen den Datenschutzbeauftragten ein, der dafür Sorge trägt, dass die strengen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten werden.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit bezeichnet den Schutz von Informationen vor Gefahren oder Manipulationen und die daraus resultierenden Schäden für ein Unternehmen oder eben auch eine Stadtverwaltung.

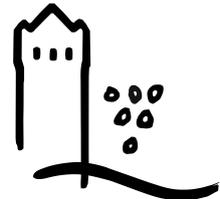
Die Stadt Eltville hat sich der Sicherstellung der

- Vertraulichkeit von Informationen (ausschließlich autorisierter Zugriff auf Informationen, um sie zu lesen, zu verarbeiten oder zu bearbeiten)
- Integrität von Informationen (Verhinderung von unbemerkten Veränderungen von Daten durch Unbefugte)
- Verfügbarkeit von Daten (Zugriff auf Informationen in gesicherter Art und Weise, Verhinderung von Ausfällen von Systemen)

verpflichtet.

Erstellung eines Notfallkonzepts zur Sicherstellung der IT-Sicherheit:

In Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten wird die Erstellung eines Notfallkonzepts zur Sicherstellung der IT-Sicherheit erfolgen. Ebenso wird ein Informationssicherheitsmanagement-System eingeführt, um die Arbeit mit elektronischen Daten rechtssicher zu gestalten.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Einrichtung Zoom:

Im Zuge der wiederkehrenden Lockdowns hat sich die Verwaltung mit der Nutzung von Video-Meeting-Programmen auseinandergesetzt. Mehrere Anbieter wurden getestet und die Kosten verglichen. Seit November 2020 wird nun flächendeckend Zoom genutzt.

Die Einführung hat dazu beigetragen innerhalb der Verwaltung in Kontakt zu bleiben. Es ist nun problemlos möglich Besprechungen und Sitzungen virtuell durchzuführen.

Derzeit wird die Ausweitung der Nutzung auf die Bürgerbereiche (Bürgerservice und Standesamt) geplant. So soll den Bürgerinnen und Bürgern das Angebot gemacht werden, über ein Online-Meeting persönlich mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu sprechen, ohne dafür selbst ins Rathaus kommen zu müssen.

2. Ordnungsamt:

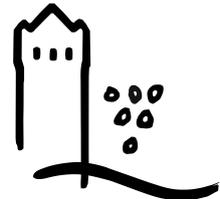
Einführung Dienstleistungsplattform civento:

Derzeit wird die Dienstleistungsplattform civento eingeführt. Civento ist eine erweiterbare Prozessplattform mit vollständigem Dokumentenmanagementsystem und integriertem Zahlungssystem für die Bearbeitung individueller Prozesse vom Antrag bis zur Archivierung.

Der Bürger kann damit online auf die Angebote der Verwaltung zugreifen.

Die Einführung des Systems wird durch die Landesregierung unterstützt und wird damit künftig weitestgehend flächendeckend in Hessen verfügbar sein.

Zwischenzeitlich wurden zwei Mitarbeiterinnen für das System geschult. Erste Prozesse für die Bereiche Standesamt und Einwohnermeldeamt sind bereits online.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Civento wird künftig das Kernstück der Bereitstellung von Online-Dienstleistungen der Verwaltung darstellen. Durch die Einführung werden wir die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) (Online-Bereitstellung der Verwaltungsleistungen bis Ende 2022) erfüllen.

Einführung Online-Anhörung für owi21:

Im Juni 2020 wurde die Online-Anhörung für Verwarnungen eingeführt. Auf dem Anhörungsbogen ist nun ein QR-Code über den der Zugang zu einem Online-Portal möglich wird, auf dem man zum einen die Beweisbilder einsehen und zum anderen seine Angaben (Änderung des Fahrers, Stellungnahme zur Verwarnung etc.) eingeben kann. Ein Rückversand des Anhörungsbogens kann somit entfallen.

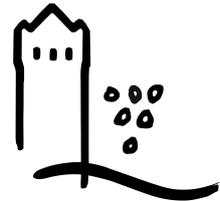
Anschaffung von Bürgermonitoren für den Bürgerbereich:

Anfang 2020 wurden Bürgermonitore für das Einwohnermeldeamt und den Bürgerservice beschafft. Die Monitore ermöglichen es, dass der Bürger die Eingabe der Daten im System direkt verfolgen und digital unterschreiben kann. Dadurch entfällt das zusätzliche Ausdrucken der Unterlagen, außerdem wird der Prozess beschleunigt.

Einführung Online-Services Einwohnermeldeamt:

Seit Mai 2021 stehen Online-Angebote für das Einwohnermeldeamt zur Verfügung.

Neben dem Beantragen einer Meldebescheinigung oder der Anmeldung einer Nebenwohnung können auch Übermittlungssperren oder Statusabfragen zu beantragten Pässen oder Personalausweisen bequem online von zu Hause aus erledigt werden.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

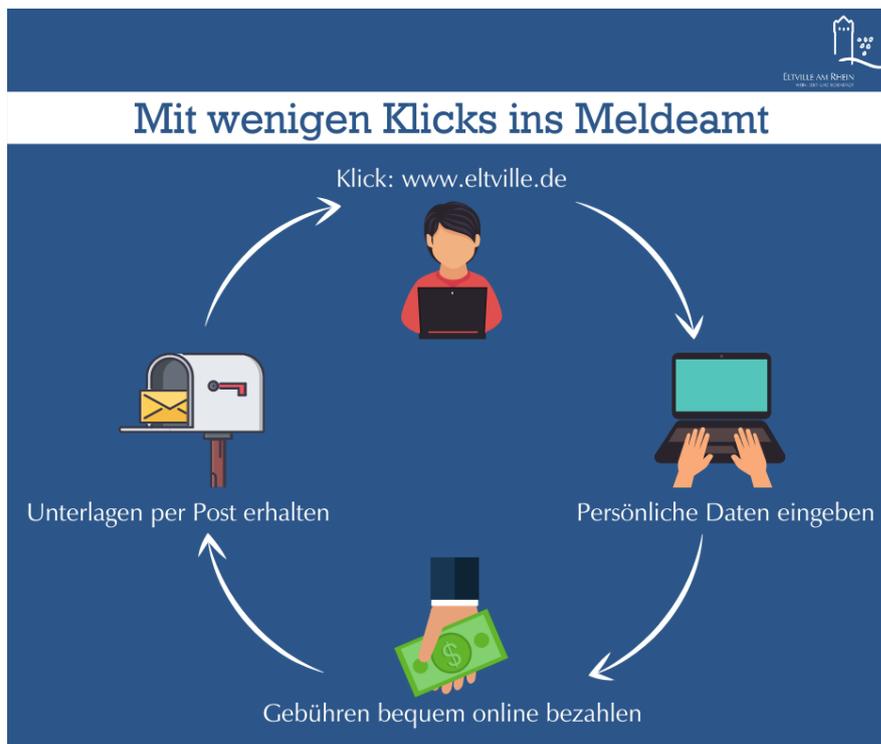


Abbildung 1 Schaubild Online-Vorgänge Einwohnermeldeamt

Online-Service Gewerbeamt:

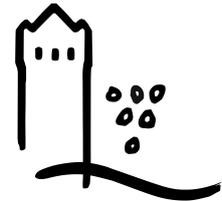
Zu Beginn des Jahres 2021 wurde die Online-Gewerbean-, um- und abmeldung eingerichtet.

Einführung der eAkte für das Einwohnermeldeamt:

Ebenfalls zu Beginn des Jahres 2021 wurde im Einwohnermeldeamt die eAkte eingeführt. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Modul innerhalb der bereits vorhandenen Fachanwendung. Das Modul ermöglicht es, alle Schriftstücke digital zu speichern und in Form einer eAkte abrufbar zu machen.

Einführung einer Online-Terminvereinbarung:

Ebenfalls zum Mai 2021 wurde die Online-Terminvergabe für alle Anliegen im Bürgerservice gestartet. Dadurch ist es möglich bequem von zu Hause Termine zu vereinbaren. Dadurch entstehen weniger Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger und es



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ermöglicht den Mitarbeiterinnen eine bessere Abarbeitung der Anfragen.



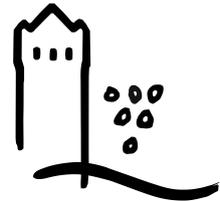
Abbildung 2 Schaubild Termine online vereinbaren

3. Amt für Wirtschaftsförderung

Einführung eines digitalen Bürgerdialogs:

Als eine von zehn ausgewählten Pilot-Kommunen in Deutschland wurde Eltville im September 2020 von der Bertelsmann Stiftung bei der Durchführung eines digitalen Bürgerdialogs unterstützt. Das Ergebnis dieses Dialogs ist die Plattform <https://mitgestalten.eltville.de> über die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Stadtentwicklung Eltvilles eingebunden werden können.

Mit diesem Projekt werden Open-Government-Dienste für die Bürgerschaft angeboten. Weitere Projekte in dieser Form werden folgen.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

4. Bauamt

Einführung eines Liegenschafts- und Gebäudemanagement:

Für 2021 ist die Einführung eines Liegenschafts- und Gebäudemanagements für das Bauamt vorgesehen. Innerhalb eines solchen Systems können Baumaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen, Wartungsverträge und vieles mehr abgebildet und geplant werden. Über eine Schnittstelle kann eine direkte Kostenkontrolle über das Finanzsystem erfolgen.

Die Gesamtkosten für die Einführung liegen bei rund 45.000€. Es werden anschließend jährliche Kosten in Höhe von rund 3.500€ anfallen.

5. Amt für Soziales

Online-Anmeldung und -Platzvergabe für Kindertagesstätten:

Es wird eine Online-Anmeldung und daran angebundene Platzvergabe für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet eingeführt. Dafür wurde die vorhandene Software durch eine neue Version ersetzt. Die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bereits erfolgt. Die Umsetzung wird bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

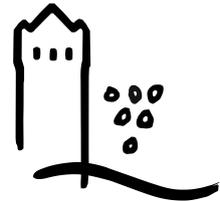
Nutzung Online-Portal RP Kassel für Betriebskostenförderung

Kindertagesstätten:

Künftig wird der Antrag auf Betriebskostenförderung beim RP Kassel direkt über das Online-Portal gestellt. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht.

Meldung Statistik über Schnittstelle:

Die Meldungen für die Jugendhilfestatistik der Kindertagesstätte wird künftig über eine Schnittstelle abgewickelt. Auch hier entstehen keine weiteren Kosten.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Ausblick:

In Abstimmung mit den Fachämtern werden zusätzlich noch weitere kleinere Maßnahmen geprüft bzw. geplant. Alle Bereiche werden hierbei eingebunden und regelmäßig über neue Entwicklungen informiert.

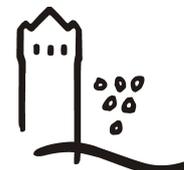
Für die Stadt Eltville am Rhein gibt es keine starre Digitalisierungsstrategie. Wir müssen unsere Planungen regelmäßig an aktuelle Entwicklungen und den technischen Bedarf anpassen. Durch die Einstellung eines IT-Administrators konnten wir in den letzten Monaten einige Schwachstellen aufdecken und kurzfristig beheben. Allerdings wird es – gerade mit der Einführung des DMS – notwendig werden, weiteres fachspezifischen IT-Personal einzustellen.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die Digitalisierung zu Beginn viele Ressourcen bindet. Neben finanziellen Mitteln, sind auch personelle Kapazitäten notwendig, um die Bereiche in die digitale Welt zu führen. Der Nutzen der Digitalisierung wirkt an vielen Stellen zunächst eher gering. Allerdings steigern sich die Vorteile im Laufe der Zeit immens.

Gerade während des Lockdowns konnten viele Bereiche schon jetzt sehr autark und flexibel weiterarbeiten. Vorhandene Hürden wurden häufig durch Kreativität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beseitigt. Die Digitalisierung wird hier künftig dazu beitragen, dass nicht nur flexiblere Arbeitsmodelle (wie bspw. Homeoffice) möglich sind, sondern auch eine schnellere Bearbeitung der Bürgeranfragen.

Die Stadt Eltville am Rhein hat sich hier auf den Weg gemacht und nimmt derzeit im Rheingau eine Vorreiterrolle im Bereich der Digitalisierung ein. In den kommenden Monaten werden weitere große Schritte erfolgen, die uns in die moderne Verwaltungsbearbeitung bringen.

gez. Jasmin Herborn
Digitalisierungsbeauftragte
Stand: 07.06.2021



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-77/2021

Datum: 17. Juni 2021

Aktenzeichen	I/1-Beschl. Kontr.
Federführendes Amt	Gremienbüro
Vorlagenerstellung	Susanne Paschke

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse;
Fortschreibung der Beschlusskontrolle

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2021 letztmals einen Bericht der Verwaltung zur Kontrolle der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Bei der Beschlussfassung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, GRÜNE und FDP (FA-3/2018) am 19.02.2018 wurde festgelegt, dass der Magistrat künftig im Halbjahresrhythmus über den Stand der Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse berichtet. Der vorliegende Bericht umfasst die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung am 19.04.2021.

Eine Übersicht in Form einer Tabelle informiert über den aktuellen Sachstand. Diese wird aktualisiert rechtzeitig vor der StVV im RIM eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Übersicht STVV 20210712

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein



Beschlussfassung STVV 19.02.2018: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, FDP: Berichterstattung über Umsetzungsstand Beschlüsse
Legislaturperiode 2016-2021, 2021-2026,

Stand: 09.07.2021

Vorlage STVV: 12.07.2021

Nummer	Betreff	Amt	Beschluss am	Umsetzungsstand am	Erl. Vermerk
FA-3/2018	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE, FDP vom 10.01.2018 betreffend "Umsetzung Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung"	I	<u>STVV 19.02.2018</u> : Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Halbjahresrhythmus über den Stand der Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu berichten.	<u>STVV 11.06.2018</u> : Übersicht wurde dem Protokoll beigelegt. Erledigte Fraktionsanträge sollen nach einem Jahr aus der Übersicht entfernt werden. <u>STVV 17.12.2018</u> : Übersicht im RIM am 14.12.2018 veröffentlicht (MI-69/2018) <u>STVV 03.06.2019</u> : Übersicht wurde der Einladung beigelegt (MI-23/2019). <u>STVV 16.09.2019</u> : Aktuelle Übersicht vorgelegt. Erledigte Punkte können gelöscht werden. <u>STVV 17.02.2020</u> : Aktuelle Übersicht vorgelegt. Erledigte Punkte können gelöscht werden. <u>STVV 21.09.2020</u> : Aktuelle Übersicht vorgelegt. Erledigte Punkte können gelöscht werden. <u>STVV 01.03.2021</u> : Aktuelle Übersicht vorgelegt s. MI-4/2021). Erledigte Punkte können gelöscht werden <u>STVV 12.07.2021</u> :	z. Kts gen. z. Kts gen. z. Kts gen. z. Kts gen. z. Kts gen. z. Kts gen.
FA-7/2016	Fraktionsübergreifender Antrag vom 01.02.2016 betreffend „Feuerwehren stärken und unterstützen“	I/IV	<u>STVV 29.02.2016</u> : Der Magistrat wird aufgefordert, die Sicherstellung des Brandschutzes durch die Freiwillige Feuerwehr durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Mitgliedererhalts und der Mitgliedergewinnung weiter zu fördern und zu unterstützen. Hierzu entwickelt er ein Konzept, das u.a. anhand bestehender Erfahrungen anderer Kommunen Lösungsansätze wie eine leistungsabhängige Feuerwehrrente skizziert und diese der Stadtverordnetenversammlung unter Nennung voraussichtlicher Kosten spätestens im dritten Quartal 2016 aufschlüsselt. In die Konzeptentwicklung sind Stadtbrandinspektor, Wehrführungen und etwaige weitere, durch die Stadtteilfeuerwehren zu benennende Mitwirkende, einzubinden.	<u>STVV 10. Oktober 2016</u> : MI-69/2016 mit einem Sachstandsbericht. Im Anschluss wurde eine AG gebildet, die sich mehrfach getroffen hat. Ein Ergebnis war das von den Feuerwehren gut angenommene Schwimmbadfest. <u>STVV 01.03.2021</u> : Derzeit werden in den Stadtteilwehren neue Mitglieder für die AG abgefragt. Die AG soll ab dem Frühjahr 2021 unter Leitung der Stabsstelle neu einberufen werden.	In Bearbeitung
FA-24/2016	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2016 betreffend „Sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau in Eltville endlich ermöglichen“ (Stadtentwicklung) siehe hierzu FA-15/2017	I III	<u>STVV 10.10.2016</u> : Damit ist der Fraktionsantrag in der Fassung des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 28. September 2016 mit der Änderung wie folgt angenommen: „Der Magistrat der Stadt Eltville wird beauftragt, bis zum 1. Quartal 2017 alle im Stadtgebiet für eine Wohnbebauung in Betracht kommenden Flächen, die im städtischen Eigentum sind, aufzulisten und im Hinblick auf eine mögliche Wohnbebauung baurechtlich zu bewerten. Ebenso sind alle Flächen aufzuführen, die privaten Eigentümern gehören, die gegenüber der Stadt ein Bauinteresse für diese	Erneute Prüfung kann erst nach Fertigstellung des neuen Flächennutzungsplanes erfolgen. Grundstück am Sonnenberg bereits beschlossen am 19.02.2018 (VL-2/2018). <u>STVV 28.10.2019</u> : Vorschlag im weiteren Umgang mit FNP vorgelegt s. MI-51/2019. Weitere Beratungen folgen in AG FNP. Infos zum FNP siehe FA-37/2019. <u>STVV 29.06.2020</u> : Umfassende Sachstandsinformationen vorgelegt s. MI-40/2020.	In Bearbeitung

			<p>Flächen in der Vergangenheit bekundet haben bzw. bestehende Bebauung verdichtet wollen.</p> <p>Des Weiteren wird der Magistrat der Stadt Eltville beauftragt, die nach dem geltenden Flächennutzungsplan existierenden Flächen für eine Siedlungsentwicklung für die es noch kein Baurecht gibt, zusammen zu stellen und in Hinblick auf eine mögliche bauliche Entwicklung nach aktuellen Maßstäben baurechtlich zu bewerten.</p> <p>Zudem wird der Magistrat der Stadt Eltville beauftragt, unmittelbar im Anschluss an eine bestehende Bebauung bzw. existierende Bebauungspläne die Flächen zu identifizieren und aufzulisten, die beispielsweise über sogenannte Abrundungssatzungen oder andere einfache bauplanrechtliche Maßnahmen für den Wohnungsbau ohne erheblichen Flächenverbrauch im Wesentlichen über bestehende Erschließungsanlagen erschlossen werden können.</p>	<p><u>STVV 21.09.2020</u>: Kalkulation der GENO zum Wohnbauprojekt Bebauung Sonnenbergstraße steht noch aus. Auf Nachfrage wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Planungsrechnung zeitnah vorgelegt wird.</p> <p>Der Magistrat hat am 15.12.2020 einer von der GENO vorgelegten Planungsvariante grundsätzlich zugestimmt. Die GENO erstellt nun eine Vorplanung inkl. Kosten-/Mietenkalkulation. Zum Zwecke der Reduzierung der Baukosten hat der Magistrat gleichzeitig von der Verpflichtung des Nachweises von Stellplätzen (18 Stück) oder einer Ablöse abgesehen. Nach Vorlage der konkreten Planungen und Kalkulationen werden die Gremien in die weitere Beschlussfassung zur Realisierung des Projektes einbezogen.</p> <p><u>StVV 12.07.21</u>: Mitteilung über den Sachstand anlässlich der Beantwortung einer Anfrage des StV Althoff</p>	
FA-16/2019	Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Juni 2019 betreffend „Durchgangsverkehr“	IV	<p><u>STVV 16.09.2019</u>:</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Verkehrskonzept vorzulegen, welches zum Ziel hat, dass der Kernstadtbereich von Eltville in der Rheingauer Straße ab Ecke Kiliansring bis Ecke Bahnhofstraße an Wochenenden samstags ab 13 Uhr bis sonntags 22 Uhr vom Durchgangsverkehr befreit wird, wobei keine bloße Verlagerung des Verkehrs, sondern eine allgemeine Reduktion des Durchgangsverkehrs erreicht werden soll, – mit Fahrzeugen ankommende Besucher ausreichend ortsnahe Parkflächen vorfinden, um ihr Fahrzeug abstellen und den gesperrten Bereich fußläufig erreichen zu können, – für Reisebusse ausreichend ortsnahe Parkflächen vorgehalten werden, damit Busreisende den gesperrten Bereich mit Gepäck fußläufig erreichen können, 2. bei einer Umsetzung des Konzepts Überprüfungszeiträume festzulegen, die sicherstellen, dass die Maßnahme ggf. an die Bedürfnisse der Bürger angepasst und optimiert wird, 3. mit den Gewerbetreibenden und Bürgern das Gespräch und den Austausch für dieses Projekt zu suchen. 	<p><u>STVV 17.02.2020</u>: Mitteilung Studienprojekt der Frankfurt University of Applied Sciences vom 16.3.- 1.4.2020, Erhebung Verkehrsfluss mit und ohne Sperrung Rheingauer Str.(MI-66/2019).</p> <p><u>STVV 21.09.2020</u>: Projekt wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben.</p> <p>Hintergrund ist, dass eine Zählung zum jetzigen Zeitpunkt verfälschte Ergebnisse liefern würde, weil tatsächlich momentan durch Homeoffice viel weniger Verkehr auf der Straße ist.</p> <p><u>WV: Nach Corona-Pandemie</u></p>	Pandemiebedingt nicht umsetzbar
FA-28/2019	Antrag der Fraktion GRÜNE vom 24. September 2019 betreffend "Umsetzung Essbare Stadt"	I	<p><u>STVV 28.10.2019</u>:</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit nicht mehr aufzurufen und auf die nächste Sitzung zu vertagen.</p> <p><u>STVV 16.12.2019</u>:</p> <p>Die Angelegenheit wird in den Stadtentwicklungsausschuss zurück-verwiesen.</p> <p><u>STVV 17.02.2020</u> Beschlussfassung gem. Empfehlung STEA 05.02.2020: Der Magistrat wird gebeten, Kontakt mit der Stadt Andernach aufzunehmen, um möglichst einen Vertreter nach Eltville einzuladen, der über Vor- und Nachteile der essbaren Stadt im StEA Auskunft geben kann oder mindestens eine geeignete Dokumentation mit Erfahrungen zur Verfügung stellt. Außerdem sollen auch Vertreter der Hochschule Geisenheim und der Stadt Frankfurt eingeladen werden.</p>	<p><u>STVV 21.09.2020</u>: Wegen Corona verschoben.</p> <p><u>WV: Nach Corona-Pandemie</u></p>	Pandemiebedingt nicht umsetzbar
FA-8/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 30. März 2020 betreffend "Vereine und ehrenamtliche Initiativen entlasten"	V/1	<p><u>STVV 01.03.2021</u></p> <p>An dem Ziel des Antrags, die von den Beschränkungen des sozialen Lebens betroffenen Eltviller Vereinen und sonstigen ehrenamtlichen Organisationen im Rahmen der Möglichkeiten einer Kommune zu unterstützen, wird grundsätzlich festgehalten.</p>	<p>TOP Magistrat 18.05.2021: Beschlussvorlage (VL-69/2021): Die Verwaltung erstellt derzeit gemäß Auftrag des Magistrats eine Übersicht der in Frage kommenden Erstattungsbeiträge.</p> <p><u>STVV 12.07.2021</u>: Die in Frage kommenden Erstattungsbeiträge liegen vor siehe Beschlussvorlage VL-69/2021.</p>	In Bearbeitung

			Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Kosten es voraussichtlich verursacht, wenn dem Antrag auf Verzicht der Gelder entsprochen wird (umfasst werden sollen Grundsteuer, Niederschlagswasser-gebühr und Abfallgebühren, ohne Zusatzleistungen).		
FA-17/2020	Antrag der CDU-Fraktion vom 29. Juli 2020 betreffend "Voraussetzungen eines/einer ehrenamtlich tätigen Beauftragten zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu schaffen"	I V	<u>STVV 21.09.2020:</u> Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept für eine(n) ehrenamtlich tätige(n) „Beauftragte(n) zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ vorzulegen. Der Antrag der FEB soll als Material dienen.	<u>STVV 01.03.2021:</u> Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept für den Magistrat. Erste Gespräche sind bereits geführt.	In Bearbeitung
FA-21/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 25. August 2020 betreffend "Entwicklung eines Konzepts für ein On-Demand-Verkehr im Eltviller Stadtgebiet, gegebenenfalls gemeinsam mit den Nachbargemeinden"	III	<u>STVV 01.03.2021</u> 1. Die RTV soll gebeten werden, wie für den Bereich Taunusstein die bereits vorliegenden Mobilitätsdaten für den Bereich Eltville samt Nachbargemeinden zu nutzen, um eine Potenzialanalyse für einen On-Demand-Verkehr in Eltville und Umgebung in Auftrag zu geben, die auch Grundlage für das in diesem Jahr beginnende Projekt in Taunusstein war. 2. Die Kosten hierfür sollen möglichst von der RTV und über Zuschüsse getragen werden. Eine eventuelle Kostenbeteiligung der Stadt Eltville und der Nachbarkommunen bedarf einer gesonderten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. 3. Als Option soll in diese Untersuchung und in die Gespräche mit den Nachbargemeinden auch ein klassisches Stadtbussystem einbezogen werden, das auch die Nachbargemeinden zwingend berücksichtigen muss. Insoweit wird die Magistratsvorlage zunächst als Material an die RTV und die Nachbargemeinden weitergeleitet. 4. Ein erster Zwischenbericht über den Stand der Konzeptentwicklung und mögliche Realisierungsszenarien sind im dritten Quartal 2021 den städtischen Gremien vorzulegen.	<u>STVV 12.07.2021: Die Verwaltung steht im Austausch mit RMV und RTV zu den Möglichkeiten eines On-Demand-Verkehres für Eltville und die Nachbargemeinden. Hierzu wird durch die RTV ein entsprechendes Angebot für eine Potenzialanalyse vorbereitet, die Kosten werden zwischen 15.-20.000 Euro liegen. Hierfür wird aller Voraussicht nach eine Kostenbeteiligung der Stadt Eltville sowie der Nachbarkommunen notwendig werden.</u>	In Bearbeitung
FA-24/2020	Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2020 betreffend "Fassadenbegrünung zur Verbesserung des Innenstadtklimas"	III	<u>STVV 21.09.2020:</u> 1. Der Magistrat wird gebeten, unter Einbeziehung der Homepage der Stadt Eltville ein Informationsangebot für Eltviller Bürger zu schaffen, um die Möglichkeiten einer Fassaden- und Dachbegrünung und die damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf das Innenstadtklima und die Temperatur im Gebäudeinneren darzustellen. Hierbei sollen die möglichen Auswirkungen auf die Gebäudesubstanz ebenso zum Informationsumfang gehören, wie technische Hinweise zur Umsetzung und die Empfehlung geeigneter Begrünungspflanzen. 2. Der Magistrat wird weiterhin gebeten, die finanzielle Förderungsmöglichkeit solcher Begrünungsprojekte unter Anbindung an die bestehende Baumfördersatzung der Stadt Eltville zu prüfen und einen entsprechenden Entwurf zur Erweiterung der Baumfördersatzung zu erstellen.	<u>STVV 01.03.2021:</u> Die Verwaltung erarbeitet gerade ein Konzept zum Thema „Stadtgrün“ mit entsprechenden Informationen.	In Bearbeitung
FA-28/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 25. August 2020 betreffend "Förderung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien"	I	<u>STVV 02.11.2020:</u> 1. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, den Rheingau-Taunus-Kreis als zuständigen Schul- und Sozialleistungsträger aufzufordern, mit Blick auf die Erfahrungen aus der aktuellen Pandemie ganz gezielt Projekte zur Förderung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher auf-zusetzen, um ihnen den Zugang zu digitalen Medien und leistungsfähigen Datenverbindungen zu ermöglichen.	<u>STVV 01.03.2021:</u> Die Stabsstelle der Kinderfreundlichen Kommune schreibt den Kreis in dieser Sache an. Die Übersicht über die Angebote wird noch vorgelegt.	In Bearbeitung

			<p>2. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlung einen Überblick über die vielfältigen Angebote der städtischen Jugendarbeit zu geben, mit denen man - gemeinsam mit dem Präventionsrat Oberer Rheingau und der Schulsozialarbeit - den Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Förderung in vielfältigen Bereichen zukommen lässt.</p> <p>3. Im Haushalt 2021 sollen, wie schon in dem Haushalt dieses Jahres und den Haushalten der vergangenen Jahre, wieder entsprechende Mittel eingestellt werden, so dass die Jugendpflege der Stadt Eltville unter der Leitung von Frau Ursula Wolf und ihrem Team auch weiterhin ihre wichtige Arbeit leisten kann.</p> <p>4. Die Stadtverordnetenversammlung spricht der Jugendpflege der Stadt Eltville unter der Leitung von Frau Ursula Wolf ausdrücklich großen Dank für ihr Engagement und ihre Erfolge zur Förderung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher aus, dort wird Großartiges geleistet.</p>		
FA-29/2020	Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 25. August 2020 betreffend "Förderung Solarstrom"	III	<p><u>STVV 02.11.2020:</u></p> <p>1. Die Stadt Eltville begrüßt ausdrücklich alle Investitionen von Bürgern in Photovoltaikanlagen, Batteriespeichersysteme, Wärmekollektoren und jegliche andere klimafreundliche Energiegewinnung.</p> <p>2. Die Stadtverordnetenversammlung ruft alle Bürger auf, in diese zukunftsweisenden Technologien zu investieren.</p> <p>3. Die Stadtverordnetenversammlung spricht dem Klimaschutzmanager der Stadt Eltville am Rhein, Herrn Christian Zarmstorf, und seinem Team seine Anerkennung und seinen Dank für ihr Engagement und ihre hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Energiegewinnung aus. Hierbei wird insbesondere die seit längerer Zeit erfolgende, vorhandene Solarstromförderung der Stadt Eltville, die in der umfassenden Beratung und Wirtschaftlichkeitsberechnung von geplanten Solarstromanlagen durch den Klimaschutzmanager besteht, gewürdigt.</p>	<p><u>STVV 01.03.2021:</u></p> <p>Auf Anregung der AG NEU hat die Stadt Eltville eine Postkarten- Informationskampagne zum Thema Solar gestartet. Eine Pressemitteilung mit einem Appell ist aktuell in Bearbeitung. Die Verwaltung arbeitet an weiteren Informationen für die Bürgerschaft.</p> <p>STVV 12.07.2021: Das Angebot der Solarberatung durch den Klimaschutzmanager wird von der Bürgerschaft rege in Anspruch genommen.t</p>	In Bearbeitung
FA-37/2020	Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Oktober 2020 betreffend "Digitales Serviceangebot"	I	<p><u>STVV 02.11.2020:</u></p> <p>In Anlehnung an den Sachstandsbericht Digitalisierung der Verwaltung wird der Magistrat beauftragt, zur Verbesserung des Serviceangebots, folgende Aspekte zu prüfen:</p> <p>1. Einführung einer Online-Chatfunktion bzw. Online-Sprechstunde für den Bürgerservice: Den Bürgerinnen und Bürgern wird über eine Online-Funktion (Chat, Videokonferenz o.ä.) der persönliche Kontakt zum Sachbearbeiter ermöglicht, ohne dass man persönlich im Rathaus vor-stellig werden muss. Dies gestattet eine zeitlich und räumlich flexible Bearbeitung der Anliegen und dient damit nicht nur der Verbesserung der Servicequalität, sondern auch der besseren Nutzung der Homeoffice-Arbeitsplätze.</p> <p>2. Anschaffung eines Ausweis-Automaten: In Anlehnung an das Angebot der Stadt Ludwigsburg, soll der Magistrat prüfen, ob die Anschaffung eines Ausweis-Automaten auch für die Stadt Eltville am Rhein sinnvoll sein könnte. Der Automat ermöglicht es Ausweise, Reisepässe und andere wichtige Dokumente den Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr verfügbar zu machen. Informationen zu diesem System können dem Artikel in der Zeitschrift „Kommunal“ unter https://kommunal.de/ausweis-automat entnommen werden.</p> <p>3. Berichterstattung zur konstituierenden Sitzung der neuen StVV über das künftige Online-Angebot der Stadt Eltville am Rhein:</p>	<p><u>STVV 01.03.2021:</u></p> <p>Hierzu ist eine Mitteilungsvorlage in Arbeit.</p> <p>STVV 12.07.2021: Aktuelle Sachstandsinformation ist am 31.05.2021 erfolgt s. Mitteilung MI-55/2021. Damit ist die Beschlussfassung umgesetzt und der Punkt kann nach dem 12.07.2021 entfernt werden.</p>	erl.

			Zur konstituierenden Sitzung der neuen StVV soll ein Bericht über die verfügbaren Online-Angebote der Stadtverwaltung vorgelegt werden, um die Gremien über den Fortschritt in der Digitalisierung zu informieren.		
FA-41/2020 <u>42/2020</u> 43/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 9. November 2020 betreffend "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neubau Feuerwache Hattenheim und Antrag der SPD-Fraktion vom 9. November 2020 betreffend "Sportplatzneubau Hattenheim" und Antrag der CDU-Fraktion vom 17. November 2020 betreffend "Aufstellung Bebauungsplan Hattenheim"	III	<u>STVV 14.12.2020:</u> 1. Der Magistrat wird mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gelände „Hundert Morgen“ in Hattenheim (Anlage 2) beauftragt. Ziel ist es, die Fläche als Stadt Eltville komplett von den wenigen Grundstückseigentümern zu erwerben, zu erschließen und anschließend in Teilen zu vermarkten. Eine diesbezügliche Kosten- und Ertragsaufstellung ist zu den anstehenden Beratungen zu erstellen und den Gremien im Zuge der Beratungsläufe vorzulegen. 2. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes beauftragt, das sowohl in dessen Rahmen ein modernes Wohngebiet als auch einen neuen Feuerwachenstandort und eine Sport-, Freizeit- und Spielfläche beinhaltet bzw. ausweist. Ferner sollen Alternativen im Hinblick auf die Standorte Feuerwehr sowie Sport-, Freizeit- und Spielfläche geprüft werden. 3. Der Magistrat bzw. die Bauverwaltung wird gebeten, im Vorfeld zu prüfen, ob es sinnvoll und zielführend ist bzw. sein kann, das Gesamtvorhaben in Teilen oder in Gänze mittels vorhabenbezogener Bebauungspläne anzugehen, um es zu beschleunigen. Auf jeden Fall ist für den neuen Feuerwachenstandort ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. 4. Für diesen Bereich ist durch eine Teiländerung der FNP – falls erforderlich – fortzuschreiben: Alternativ ist der FNP für die Gesamtstadt neu aufzustellen. 5. Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 28.02.2021 eine abschließende Klärung herbeizuführen, inwieweit noch die gemeinsame Errichtung einer Sportanlage mit der Stadt Oestrich-Winkel zur Nutzung unter anderem für den FC Oestrich und den SSV Hattenheim in Betracht kommt.	<u>STVV 01.03.2021:</u> Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan geändert. Zu Zif. 4: Oe-Wi hat kein Interesse an einer gemeinschaftlichen Sportanlage. <u>STVV 12.07.2021: Aufstellungsbeschluss B-Plan und Sachstandsbericht sind für den ersten Sitzungsgang nach den Sommerferien 2021 vorgesehen.</u>	In Bearbeitung
FA-46/2020	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. November 2020 betreffend „Schaffung von Radschnellverbindungen“		<u>STVV 14.12.2020:</u> Die Stadt Eltville unterstützt die Initiative der Stadt Rüdeseim, durch den Zweckverband Rheingau eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Radschnellverbindung für die Gesamtstrecke bis Wiesbaden zu erstellen. Sollte die Gesamtstrecke nicht realisierbar sein, wird durch die Stadt Eltville die Umsetzung einer Teilstrecke Eltville-Wiesbaden geprüft.	<u>STVV 01.03.2021:</u> Dieses Thema soll vom Zweckverband Rheingau bearbeitet werden. Das Schreiben mit dem Anstoß des Bürgermeisters beantwortet die Geschäftsführerin des Zweckverbandes so: „Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat sich dieser Aufgabe bereits angenommen, nachdem die entstehenden Kosten einer solchen Studie bereits in den Haushaltsentwurf 2021 eingebracht und dies auch im Rahmen der Verbandsversammlung am 26. November 2020 erläutert wurde. In der Vorstandssitzung am 15. Dezember 2020 hat der Vorstand des Zweckverbandes die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie bereits beschlossen. Den aktuellen Projektstand haben wir in der vergangenen Vorstandssitzung erläutert. Der Planungsstand ist, dass erste Gespräche bereits mit Wiesbaden geführt wurden, so dass man eine gemeinsame Machbarkeitsstudie in Auftrag geben möchte. Ein Kooperationsvertrag ist bereits entworfen und Ziel ist es den Antrag am 1. Juni 2021 zu stellen, um einen Förderbescheid im 4. Quartal 2021 erhalten zu können.“	Wird vom Zweckverband bearbeitet.
FA-5/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Dezember 2020 betreffend	I V	<u>STVV 01.03.2021</u> 1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern sich die Stadt Eltville am Rhein am Programm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ der Hessischen	<u>STVV 31.05.2021 Mitteilung vorgelegt (MI-72/2021):</u>	erledigt

	"Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher"		Landesregierung beteiligen kann, um Plätze im Rahmen der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PivA) bzw. in der berufsbegleitenden Ausbildung zu schaffen. 2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Ansatz, Erzieherinnen und Erzieher in Eltville dual auszubilden, weil so ggf. mehr junge Menschen für den Beruf gewonnen werden können, die dann auch durch die Bindung an die auszubildenden Einrichtungen in diesen verbleiben. 3. Insofern wird die Verwaltung gebeten, für diesen Weg bei den Kindergärten und Kindertagesstätten im Stadtgebiet auch unabhängig von dem Programm zu werben.	Die Stadtverwaltung bietet ab 01.09. 2021 einen Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung an. Näheres siehe MI-72/2021. Das Bewerbungsverfahren ist im Gange.	
FA-6/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Dezember 2020 betreffend "Etablierung von Tagespflegeeinrichtungen"	I V	<u>STVV 01.03.2021</u> 1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Stadt Eltville am Rhein die Etablierung einer Tagespflegeeinrichtung möglich ist. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den tatsächlichen Bedarf für eine solche Einrichtung (ggf. in Absprache mit den Nachbargemeinden) zu klären und die fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen zum Aufbau dieses Angebots zu prüfen.	<u>STVV 12.07.2021</u> : Mitteilungsvorlage zum Sachstand liegt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vor.	In Bearbeitung
FA-7/2021 FA-16/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Dezember 2020 betreffend "Entlastung Elternbeiträge" Antrag der Fraktion GRÜNE vom 26. Januar 2021 betreffend "Befreiung Kitagebühren"	I V	<u>STVV 01.03.2021</u> 1. Der Magistrat wird gebeten, diejenigen Eltern und Erziehungsberechtigten zu entlasten, die ihre Kinder während des „Lockdowns“ nicht in den städtischen Kitas und den Einrichtungen anderer Träger betreuen lassen. Die Entlastung sollte für den Zeitraum der derzeit aktuellen Corona-Empfehlungen gelten. 2. Es soll geprüft werden, nach welchen Kriterien der Verzicht oder die Reduzierung anfallender Betreuungsgebühren und Essensbeiträge umgesetzt werden können. 3. Ebenfalls sollen die Kosten für Gebührenverzicht oder Reduzierung sowohl für die städtischen Kitas als auch für die Einrichtungen anderer Träger berechnet werden. 4. Der Magistrat soll beim Land Hessen auf eine Erstattung der Beiträge hinwirken. 5. Wenn es zu einem (teilweisen) Verzicht auf Beiträge kommt, sollen die bereits eingezogenen Gebühren nachträglich mit späteren, zu zahlenden Beiträgen verrechnet werden. Aus dem Jahr 2020 ist bekannt, dass der Aufwand für fallbezogene Rückbuchungen anderenfalls organisatorisch kaum zu leisten ist.	Die Berechnungen für den Zeitraum des 1. Appells der Landesregierung (16.12.20-19.2.21) sind abgeschlossen und die Beitragsrückerstattungen wurden durchgeführt. Die Abstimmung mit den freien Trägern wird noch geführt. <u>STVV 31.05.2021 Dinglichkeitsvorlage VL-68/2021: Gebührentlastung gem. des zweiten dringenden Apells der Hessischen Landesregierung beschlossen.</u>	erledigt
FA-9/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 25. Januar 2021 betreffend "Kostenbeiträge für Beförderung der Wälder"	I	<u>STVV 01.03.2021</u> 1. Die Stadt Eltville dankt dem Land Hessen dafür, dass es angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzlage der Kommunen die Kostenbeiträge, die für die Beförderung der Wälder durch Hessen Forst anfallen, gesenkt hat. 2. Die Stadt Eltville wird die Entlastung in Höhe von 32.632 Euro nicht in den allgemeinen Haushalt überführen, sondern gezielt für zusätzliche Baumförder- und forstliche Maßnahmen einsetzen. 3. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause einen Überblick über die ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.	<u>STVV 12.07.2021</u> : Die allg. Bauverwaltung erarbeitet derzeit <u>gemeinsam mit dem Forstamt einen Maßnahmenkatalog. Weitere Infos erfolgen nach der Sommerpause.</u>	In Bearbeitung
FA-45/2020)	Antrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2020 betreffend "Trinkwasserwald für Eltville"		<u>STVV 14.12.2020</u> : Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob das von Hessen Forst angelegte Verfahren mit einer öffentlichkeitswirksamen Pflanzaktion des gemeinnützigen Vereins Trinkwasserwald e. V. sinnvoll ist.	<u>STVV 01.03.2021</u> : Dieser Antrag geht ein in das allgemeine Thema Wasserversorgung. Siehe auch FA-10/2021.	In Bearbeitung
FA-10/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Januar 2021 betreffend "Brauchwasserkonzept"	I	<u>STVV 01.03.2021</u> 1. Der Magistrat wird gebeten, sich im Vorstand des Zweckverbands Rheingau für die Erstellung eines rheingauweiten Brauchwasserkonzeptes einzusetzen, welches auch die Notwendigkeit der Speicherung von Winterwasser berücksichtigt, wie es im Antrag zu "Wassermanagement in Eltville und den gesamten Rheingau:	<u>STVV 31.05.2021 Sachstandsmitteilung vorgelegt s. MI-57/2021</u> : ZV Rheingau um Kooperation zur Konzepterstellung <u>kontaktiert.</u>	In Bearbeitung

			<p>überschüssiges Winterwasser gegen Sommertrockenheit" (FA-13/2020), beschlossen wurde.</p> <p>2. Der Zweckverband Rheingau wird gebeten, in die Konzeptentwicklung, die auf die Erfahrungen der Verwaltung zu einem Eltviller Wasserkonzept aufbauen kann, unter anderem den Weinbauverband, Hessen Forst, den Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus, den Wasserverband Oberer Rheingau sowie die anderen mit der Wasserbeschaffung im übrigen Rheingau befassten Institutionen, die Geisenheim University und alle Rheingau-Kommunen, miteinzubeziehen.</p>		
FA-11/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Januar 2021 betreffend "Öffnungen Bürgerbüro flexibilisieren und digitalisieren"	I	<p><u>STVV 01.03.2021</u></p> <p>1. Der fortschreitenden Digitalisierung ist Rechnung zu tragen und die Digitalisierung des Bürgerbüros voranzutreiben. Dabei gilt es eine Vorreiterrolle einzunehmen. Video-Konferenzen und telefonische Sprechstunden sind auszubauen und dezidiert auf der Homepage auszuweisen, nebst digitaler Terminvereinbarung.</p> <p>2. Der Magistrat wird im Zuge dessen gebeten, ob in einem gleichbleibenden zeitlichen Aufwand für die Beschäftigten, nicht auch an Arbeitsrandzeiten und an Samstagen digitale oder auch persönliche Terminvereinbarungen ermöglicht werden können.</p>	<p><u>STVV 31.05.2021:</u> <u>Aktueller Sachstand s. Mitteilung MI-56/2021. Die Online-Sprechstunde wurde im Juni 2021 eingeführt. Damit kann der Punkt nach dem 12.07.2021 entfernt werden.</u></p>	erl.
FA-12/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Januar 2021 betreffend "Schülerradrouten und Schulwege verbessern"	I III	<p><u>STVV 01.03.2021</u></p> <p>Da dieses Thema bereits in der Verwaltung bearbeitet wird, erfolgt in Abstimmung mit der antragstellenden Fraktion keine Beschlussfassung über den Antrag. Für die kommende STVV wird eine Priorisierung der Maßnahmen erstellt.</p>	<p><u>STVV 12.07.2021:</u> <u>- Grundschule Freiherr vom Stein: Neue Schulwegeplanung, Schulleitung hat Verwaltung Entwurf vorgelegt. Dieser wurde seitens Verkehrsbehörde abgestimmt und rückgesandt.</u> <u>- AG: thematisiert Schulwegepläne allg.</u> <u>- Hanach: Optimierung, mit Pfosten und Markierung abgesicherte Wegeführung, neue Anordnung gefertigt</u> <u>- Zusätzlicher Radweg von Eltvile nach Martinsthal entlang der Kreisstraße, ab Weingut Jonas.</u> <u>- Sitzung der Verkehrskommission am 15.07.21:</u> <u>Vorstellung Umgestaltung Wallufer Straße</u> <u>Vorstellung Umgestaltung Gutenbergplatz</u> <u>Schwalbacher Straße Mischverkehrsanzug</u></p>	In Bearbeitung
FA-14/2021	Antrag der Fraktion GRÜNE vom 26. Januar 2021 betreffend "Sozial geförderten Wohnraum in Bebauungsplänen vorsehen"	I	<p><u>STVV 01.03.2021</u></p> <p>Der Magistrat wird im Rahmen zukünftiger Bebauungspläne, aber auch bei in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen 15 Prozent der Wohneinheiten für sozial geförderten Wohnraum vorsehen. Diese Regelung wird von Seiten des Magistrats grundsätzlich in die Vorlagen für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung eingebaut werden.</p> <p>Diese Regelung gilt für alle zukünftig zu beschließenden bzw. bereits beschlossenen Bebauungspläne, die mehr als 10 Wohneinheiten umfassen. Abweichungen hiervon sind möglich; in diesen Fällen wird der Magistrat die entsprechende Abweichung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich begründen.</p>	<p><u>STVV 12.07.2021: Antrag ist in der Sitzung am 1. März 2021 beschlossen worden. Der Beschluss ist bei allen B-Plänen zu berücksichtigen. Damit ist die Beschlussfassung umgesetzt und der Punkt kann nach dem 12.07.2021 entfernt werden.</u></p>	erledigt
FA-15/2021	Antrag der Fraktion GRÜNE vom 26. Januar 2021 betreffend "Photovoltaikanlagen bei Neubau"	I	<p><u>STVV 01.03.2021</u></p> <p>In zukünftigen sowie derzeit in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen wird die Verwaltung die Nutzung von Photovoltaik zur Stromerzeugung bzw. Solarthermie zur Warmwasserbereitung (oder aber anderer geeigneter alternativer technischer Verfahren, die zu einem gleichwertigen Ergebnis führen) in die Beschlussvorlagen einarbeiten. Sofern es sachlich gerechtfertigte Gründe (z.B. Wirtschaftlichkeitsprüfung) für eine Abweichung von der o. g. Vorgabe gibt, kann die</p>	<p><u>STVV 12.07.2021: Antrag ist in der Sitzung am 1. März 2021 beschlossen worden. Der Beschluss ist bei allen B-Plänen zu berücksichtigen. Damit ist die Beschlussfassung umgesetzt und der Punkt kann nach dem 12.07.2021 entfernt werden.</u></p>	erledigt

		Verwaltung dies der Stadtverordnetenversammlung empfehlen; die Gründe hierfür sowie ggfls. eine Alternative sind der StVV schriftlich darzulegen.		
--	--	---	--	--



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-99/2021

Datum: 16. Juli 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Julia Übelhör

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
-----------------------------	---------------

Betreff:

Zukunftsfähige Daseinsvorsorge und Stadtentwicklung – Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorschlag:

Das Strategiepapier wird in die Ausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Globale Herausforderungen wie zunehmende Erderwärmung, die Corona-Pandemie, soziale Krisen und internationale Konflikte verdeutlichen die Notwendigkeit und Dringlichkeit, den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft voranzubringen.

2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung, den sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs). Für die SDGs sind konkrete Zielwerte festgelegt, die von 2016 bis 2030 erreicht werden sollen. Städten und Kommunen kommt eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda 2030 zu.

In Eltville am Rhein unterzeichneten im Dezember 2017 Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon, der Erste Stadtrat Hans-Walter Prischeck und Bürgermeister Patrick Kunkel die Resolution „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“. Damit verpflichtet sich Eltville am Rhein, nachhaltige Maßnahmen umzusetzen.

In der Stadtverwaltung entstand die ämterübergreifende Arbeitsgruppe #AG 2030 zur Entwicklung und Abstimmung nachhaltiger Ziele und Handlungsfelder im Sinne der Agenda 2030. In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie werden diese gebündelt vorgestellt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde in der vorliegenden Arbeitsversion von den städtischen Mitarbeitenden formuliert und wird nach der Einbringung in Magistrat und STVV in die Ausschüsse verwiesen, so dass alle Mandatsträger die Gelegenheit haben, das umfangreiche Dokument zu lesen und durchzuarbeiten.

Es liegt eine ausführliche Version der Nachhaltigkeitsstrategie vor, die etwa 100 Seiten umfasst, sowie eine Kurzversion mit etwa 10 Seiten.

In der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juli wird die Nachhaltigkeitsstrategie vom Bürgermeister vorgestellt, die Stadtverordneten werden gebeten, über die Sommerpause ihre Anmerkungen an die Verwaltung (Ansprechpartnerin: Julia Übelhör, Email: julia.uebelhoer@eltville.de) zu schicken. Die Frist für Anregungen wird für den 3. September festgelegt, diese werden in der darauffolgenden Magistratssitzung besprochen.

Am 4. Oktober kommt die Beschlussvorlage zur Abstimmung wieder auf die Tagesordnung. Über Anregungen entscheidet die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

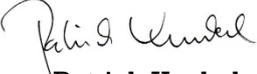
Für die Umsetzung der beschriebenen Ziele und Handlungsfelder planen die Fachbereiche die erforderlichen Mittel bei den Haushaltsanmeldungen der kommenden Jahre ein.

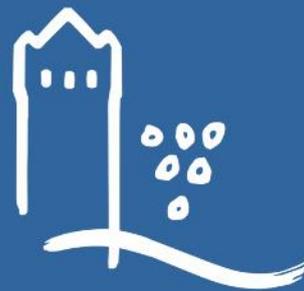
Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Mit dem vorliegenden Papier stellt die Stadtverwaltung Eltville am Rhein ihre Ziele und Handlungsfelder zur lokalen Umsetzung der Agenda 2030 in einem Gesamtkonzept vor.

Anlage(n):

- (1) Nachhaltigkeitsstrategie_Kurzversion
- (2) Nachhaltigkeitsstrategie_Langversion


Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT



Verwaltung



Städtebau



Stadtentwicklung



Soziale Netzwerke

Kurzversion: Ziele #Eltville 2030

Zukunftsfähige Daseinsvorsorge und Stadtentwicklung

– Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Eltville am Rhein –



Zukunftsfähige Daseinsvorsorge und Stadtentwicklung: Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Eltville am Rhein

Zielsetzungen der städtischen Ressorts

Warum eine Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Eltville am Rhein?

Globale Herausforderungen wie zunehmende Erderwärmung, die Corona-Pandemie, soziale Krisen und internationale Konflikte verdeutlichen die Notwendigkeit und Dringlichkeit, den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel die Agenda 2030 mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung, den sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs).

Für die SDGs sind konkrete und überprüfbare Zielwerte festgelegt, die von 2016 bis 2030 erreicht werden sollen. „Leave no one behind“, niemand soll zurückgelassen werden, ist ein zentrales Leitprinzip der Agenda 2030.

Städten und Kommunen kommt eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda 2030 zu. In Eltville am Rhein unterzeichneten im Dezember 2017 Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon, der Erste Stadtrat Hans-Walter Pnischeck und Bürgermeister Patrick Kunkel die **Resolution „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“**. Damit verpflichtet sich Eltville am Rhein, nachhaltige Maßnahmen umzusetzen.

Daraufhin entstand in Eltville am Rhein die ämterübergreifende Arbeitsgruppe #AG 2030, die sehr konstruktiv und zielorientiert nachhaltige Maßnahmen entwickelt. Diese Maßnahmen mit ihren dahinterliegenden Zielsetzungen werden in der **vorliegenden „Kurzversion der Nachhaltigkeitsstrategie“** gebündelt vorgestellt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde von den städtischen Mitarbeitenden erarbeitet und verfasst, unter Mitwirkung von politischen Vertretern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Ausführlichere Informationen dazu finden sich in der detaillierten Version der rund 100 Seiten umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie.

Unterstützung bei der Umsetzung der Agenda 2030 erhält die Stadt unter anderem von Engagement Global gGmbH – Partnerin für entwicklungspolitisches Engagement.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Gesamtstädtische Leitziele: Querschnittsaufgaben für alle Bereiche der Stadtverwaltung

Als **Agenda 2030 Kommune** setzt sich Eltville am Rhein für eine nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene ein. Die vorliegende Kurzversion des Nachhaltigkeitsstrategieentwurfs, welcher von der Stadtverwaltung in einem ressortübergreifenden Prozess erarbeitet wurde, fasst die dazugehörigen Ziele und Handlungsfelder zusammen.



Klimaschutz und -anpassung: Eltville am Rhein ist Mitglied im Bündnis hessischer Städte, Gemeinden und Landkreise für den Klimaschutz und die Anpassung an die bereits spürbaren Folgen des Klimawandels. Vor Ort werden zahlreiche Maßnahmen sowohl zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, als auch zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen (z.B. heißere und trockenere Sommer, zunehmende Anzahl an Starkregenereignisse) umgesetzt.



Stadt für alle Generationen: Eltville am Rhein ist seit 2021 „Kinderfreundliche Kommune“ – und setzt sich dafür ein, dass auch die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden. Insbesondere geht es darum, in Eltville die Kinderrechte in Gesellschaft, Verwaltung und Politik zu etablieren.



Zur strategischen Koordination und zur Unterstützung bei der Umsetzung dieser Querschnittsaufgaben wurden Stellen geschaffen und in die Verwaltung integriert. So wird kompetent, vernetzt und vorausschauend gearbeitet!

Ziele der Stadtverwaltung für einen nachhaltigen Entwicklungsweg

Im Nachhaltigkeitsstrategieentwurf werden auf über 100 Seiten die Ziele und Handlungsfelder vorgestellt und erläutert, die sich die Eltviller Stadtverwaltung vorgenommen hat. In der vorliegenden Kurzversion werden zentrale Aussagen zusammengefasst.

Insgesamt gliedert sich der Strategieentwurf in die Kapitel

- 1) Gestalten statt Verwalten
- 2) Städtebau
- 3) Soziale Stadt mit einem starken sozialen Netzwerk
- 4) Nachhaltige Stadtentwicklung für Wirtschaft, Bürgerschaft und Gäste.



1) Gestalten statt Verwalten

Ziel der Verwaltungsorganisation

Struktur: Eine moderne und nachhaltige öffentliche Verwaltung mit neuen Denkweisen und Impulsen in Bezug auf ihre innere Organisation, ihre Handlungsweisen und Angebote.

Personal: Qualifizierte Personalausstattung der Verwaltung durch ein zukunftsorientiertes Personalmanagement mit adäquater Personalplanung, -entwicklung, -führung und -verwaltung.

Bürgerservice: Ausbau und Anpassung der zeitgemäßen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen für die Eltviller Bürger – sei es online oder analog. Ausbau der städtischen Systeme zu Serviceeinrichtungen und -plattformen.

Nachhaltige Haushaltswirtschaft: Die Belastungen der zukünftigen Generationen durch Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung verhindern.

Kommunales Beschaffungswesen: Etablieren fairer und nachhaltiger Beschaffungsprozedere in der Stadt Eltville am Rhein.

Die digitale Stadt...

...bezieht alle Bereiche des Gemeinwesens in die digitalen Entwicklungsmöglichkeiten ein. Dies betrifft nicht nur den Einsatz neuer Techniken in der Verwaltung selbst, sondern sämtliche Bereiche der breitgefächerten Stadtgesellschaft.

Zielsetzungen für die digitale Verwaltung

- Vereinfachung von Abläufen, Prozessen und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung → Vereinfachung von Verwaltungshandeln für die Bürgerinnen und Bürger.
- Anpassung der Verwaltung an den demografischen Wandel der Beschäftigten und an veränderte digitale Kunden-/ Serviceanforderungen.
- Steigerung der Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber.

Ziele in weiteren Bereichen der Stadtentwicklung

- Leistungsfähige digitale Infrastruktur für Wirtschaft und Arbeitswelt.
- Potential der Digitalisierung für Verbesserungen in den Bereichen Mobilität, Umwelt, Energie und Klima nutzen.
- Schaffung von zielgruppengerechten Zugängen zu Informationen jeglicher Art, Vereinfachung von Antrags- und Zuwendungsverfahren, Vernetzung digitaler Kulturangebote.
- Wissen und Bildung: Digitalisierung für alle Altersgruppen greifbar machen, Bildungsangebote an neue Entwicklungen anpassen und Fachkräfte schulen.



Verwaltungskommunikation

Es gilt, alle Akteure auf dem Weg der nachhaltigen Stadtentwicklung mitzunehmen, durch eine einheitliche, transparente und verständliche interne und externe Kommunikation.

Themen, Maßnahmen und Aktionen, die die Stadt betreffen, werden verständlich an die Zielgruppen (Bedienstete, Mandatsträger, Bürgerschaft, Gäste und Wirtschaftsakteure) vermittelt, um sie zu Beteiligten einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu machen.

Entwicklungen außerhalb der Verwaltung werden proaktiv antizipiert, um einen angemessenen Umgang damit sicherzustellen.

Stärkung des Engagements der ehrenamtlichen Mandatsträger in ihrer Rolle als Schlüsselfiguren und Multiplikatoren, um die Herausforderungen der Agenda 2030 im Schulterschluss möglichst aller Parteien zu stemmen.

Organisation der kommunalen Wirtschaftsbetriebe

Ziele im Bereich des Gebäudemanagements:

- Bewusster Umgang mit Ressourcen
- Abschaffung von fossilen Brennstoffen
- Nachhaltige Beschaffung von Energie und Materialien
- Vorbildfunktion bei Senkung von CO₂-Emissionen und Transparenz
- Kostensenkung
- Aufstellung von Sanierungsplänen mit Ziel 2050
- Lebenszyklusbetrachtungen von Gebäudebauteilen

Ziele für den Eigenbetrieb Betriebshof

- Stärkung der innerbetrieblichen Effizienz und stärkere Priorisierung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Arbeit des Betriebshofs
- Verbesserte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, Weingütern und weiteren Anliegern.
- Harmonisierung von Prozessen zwischen der Stadt Eltville und dem Betriebshof
- Perspektivisch: Gründung der „Stadtwerke“, voraussichtlich im Verbund mit Walluf, Kiedrich, Schlangenbad.

Ziele für das Eltviller Rosenbad

- Inklusiver Begegnungsraum für alle Generationen
- Umfassendes Naherholungs- und Kulturangebot für Familien und Ort für Gemeinsamkeiten
- Reduzierung Energieaufwand.

Ziele für die Kurfürstliche Burg

- Besucherzentrum für Gäste und Stadtgesellschaft gleichermaßen
- Angebotserweiterung im Sinne der Nachhaltigkeit
- Verbesserung der nachhaltigen Effizienz der Liegenschaft.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

2) Städtebau - Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen

Eltville am Rhein ist eine Stadt für alle Menschen. Barrierefreiheit ist eine Vorgabe für die Gestaltung aller Lebensbereiche in der Stadt. Gerade durch städtebauliche Projekte werden die Verschiedenheit der Menschen sowie ihre Bedürfnisse und damit auch ganz unterschiedliche Arten von Behinderungen oder Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Der Städtebau in Eltville orientiert sich an folgenden Leitzielen:

- Lebensqualität: weniger Lärm und bessere Luft durch weniger motorisierten Verkehr, mehr Grünstrukturen, mehr Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten
- Lebendige Stadtteile und Aufwertung der Attraktivität der Altstadt
- Vernetzung in der Region: Interkommunale Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Baugebieten; Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie Erweiterung des Fuß- und Gehwegnetzes über die Stadtgrenzen hinaus
- Multikulturalität und Internationalität, Integration: Durchmischung der Wohnformen; keine Ausbildung in sich geschlossener Wohnquartiere
- Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaft im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung
- Klima- und Umweltschutz
- Wertschätzung älterer Mitbürger: Barrierefreiheit; Mobilität.

Ziele Städtebau im engeren Sinne (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne):

- Innen- vor Außenentwicklung
- Entwicklung neuer (Wohn-)Gebiete mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr und mit Nähe zu vorhandenen sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen
- Baulichen Leerstand beseitigen

Städtische Zielsetzungen im Bereich Wohnen

- Nachhaltige Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsgruppen, Weiterentwicklung als attraktiven Wohnstandort.
- Attraktivität von Wohnquartieren insbesondere für Familien, Ältere und Menschen mit geringem Einkommen erhöhen.

Städtische Zielsetzungen im Bereich Mobilität

- Mindestens gleichberechtigtes Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden
- Stärkung und Förderung der Nahmobilität.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Umweltrelevante Ziele und Klimaanpassung

Durch den Schutz und das Nachhaltige bestehender Freiräume wie Bäche und andere Gewässer, landwirtschaftliche Flächen, Wälder und sonstige Biotope, werden die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, die Naherholung und der Tourismus, das Stadt- und Landschaftsbild und die ökologischen Werte gesichert.

Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Fortentwicklung und Neuschaffung innerstädtischer Grünflächen
- Erhaltung bzw. Weiterentwicklung „Leben am Fluss“
- Aufenthalts- und Spielflächen in bebauter Ortslage
- Aufenthaltsqualität außerhalb (Wanderwege, Naturerlebnis etc.)

Naturschutz wird unter anderem erreicht durch:

- Nachhaltige Waldwirtschaft
- Renaturierung Gewässer
- Erhalt und Schaffung von ökologisch wertvollen Flächen
- Förderung Stadtgrün

Lärmschutz unter anderem durch:

- Reduzierung insbesondere von Straßenverkehr und, soweit möglich, Reduzierung der Lärmbelastung durch Schienenverkehr

Hochwasserschutz unter anderem durch:

- Starkregensimulation
- Dezentrale Maßnahmen der Regenrückhaltung
- Renaturierung Fließgewässer

Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas:

- Verhinderung bzw. Rückbau von Versiegelung
- (Wieder-)Begrünung
- Reduzierung Kfz-Verkehr/Förderung Nahmobilität und ÖPNV

Viele der aufgeführten Maßnahmen werden auch im Zuge des Klimawandels (zunehmend heißer werdende Sommer) erforderlich.

Klimaschutz: Klimagasausstoß aller Akteure in Eltville am Rhein senken

- Energieeinsparung und Reduzierung des Energiebedarfs
- Steigerung der Energieeffizienz
- Ersetzen fossiler durch erneuerbare Energieträger.

Reduzierung des Energiebedarfs durch:

- Kompaktes Bauen (günstiges A/V Verhältnis)
- Vermeidung von Kühlenergiebedarf
- Einsatz effizienter Energiesysteme



- Verdichtung im Einzugsbereich von Haltestellen des ÖPNV sowie dessen Stärkung

Förderung erneuerbarer Energienutzung durch:

- Gezielte Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Vereinen
- Sensibilisierung durch Kampagnen und Pressearbeit
- Stadtentwicklungsmaßnahmen: (Neu-)Gestaltung von Flächen und Verkehr, Aufforstung etc.
- Sanierung der eigenen (kommunalen) Liegenschaften
- Förderung regenerativer Energien
- Förderung regionaler und nachhaltig hergestellter Produkte.

Freiräume

- Bestehende Freiräume sichern. Dazu gehören Bäche und andere Gewässer, landwirtschaftliche Flächen, Wälder und sonstige Biotope.
- Es gilt, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, die Naherholung und den Tourismus, das Stadt- und Landschaftsbild und die ökologischen Werte zu erhalten.

Technische Infrastruktur: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Alte und neue Brunnensysteme aktivieren zur Brauchwasserentnahme für Landwirtschaft und Gartenbau
- Pflege der Ausgleichsflächen, Gräben und Bachläufe und Dokumentation zur Erosionsverhinderung, Entlastung der Bäche, Stabilisierung des Grundwasserspiegels zur Förderung der Biodiversität
- Entwicklung neuer Wege- und Bewässerungspläne im laufenden Flurbereinigungsverfahren.

Baukultur

- Den Wert des erhaltenswerten Baubestandes bewusst machen, ggfs. durch Satzungen reglementieren.
- Materialien und Gestaltungsdetails werden zu Standards entwickelt, die unabhängig von kurzfristigen Moden spezifisch und wiedererkennbar dem öffentlichen Raum eine solide Grundlage geben können.

Friedhöfe

- Sicherstellung von ausreichenden Bestattungsplätzen unter Berücksichtigung einer sich wandelnden Bestattungskultur.
- Friedhöfe mit ihren Grünflächen werden als Begegnungsstätten und Oasen der Ruhe und Artenvielfalt gefördert.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

3) Soziale Stadt mit einem starken sozialen Netzwerk

Mit Blick auf die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels liegt der Schwerpunkt auf aktiver Teilhabe, Begegnung und Dialog aller Alters- und Bevölkerungsgruppen. Wichtig dabei ist, dass der offene und respektvolle Prozess gemeinsam mit allen Interessierten erarbeitet wird.

Die Eltviller Quartiersentwicklung legt sich nicht nur auf (tradierte oder konstruierte) Gruppen, Generationen, Schichten, bestimmte Herkunft oder Kulturen fest, sondern orientiert sich in ihrem methodischen Handeln an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen – im Sozialraum, also unter der Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen lokalen Strukturen und den Menschen.

Zentrale Akteure für die Quartiersentwicklung in Eltville am Rhein sind das NetzwerkBüro sowie das Mehrgenerationenhaus & Familienzentrum.

Ziele der Eltviller Quartiersentwicklung

- Stärkung sozialer Netzwerke in der Stadt
- Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Strukturelle Verankerung der nachhaltigen Quartiersentwicklung

Der Rahmen wird vorgegeben von den drei Quartieren, die Eltville am Rhein ausmachen:

- Kernstadt, zentriert um das Mehrgenerationenhaus Eltville und das NetzwerkBüro (nahe Rathaus)
- Erbach und Hattenheim (am Rhein gelegen)
- Die „Höhengemeinden“ Martinsthal und Rauenthal

Kinder- und Jugendfreundliche Kommune

Die Kinderfreundliche Kommune wirkt in drei Richtungen: in Richtung Gesellschaft, Verwaltung und Politik und erreicht Fortschritte in den folgenden Bereichen:

- Vorrang des Kindeswohls
- Berücksichtigung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln und Schaffung kinderfreundlicher Strukturen
- Recht auf Beteiligung für Kinder und Jugendliche in allen Angelegenheiten, die sie in der Kommune betreffen
- Bekanntheit der Kinderrechte

Weiterhin setzt das Jugendzentrum (JUZ) auf konsequente Nachhaltigkeit im laufenden Betrieb.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Kitas und Vereine - Zukunftsweisende Bestandteile einer starken Stadtgesellschaft

- Zur Nachhaltigkeit in Kitas gehört die Förderung von nachhaltigem Konsum und die Sensibilisierung für die Belange der Einen Welt.
 - Nachhaltigkeit im Kita-Betrieb und in der frühkindlichen Pädagogik
 - Ökologische Bildung und Nutzgarten erfahrbar machen
 - Auszeichnung mit dem Siegel Fairer Träger Eltville am Rhein wird angestrebt
 - Zusammenarbeit – mit der Elternschaft, mit den Eltviller Schulen und anderen Institutionen und Initiativen (z.B. Lesepatzen, Präventionsrat, u.v.m.)
- Mit Blick auf Vereine wird die Herstellung, Erhaltung und Förderung von ermöglichenden Rahmenbedingungen zur Unterstützung von effektiven ehrenamtlichen Gruppierungen angestrebt.

Kommunale Integration und Vielfalt noch aktiver gestalten und nutzen:

- Stärkung von Integrationsansätzen und Vielfaltsbewusstsein
- Förderung eines friedlichen Zusammenlebens
- Alle Bevölkerungsgruppen – auch solche mit geringeren Kommunikations- und Repräsentationsmöglichkeiten – werden zur Mitwirkung an der Gestaltung der Stadtgesellschaft motiviert.

Demographischer Wandel und Seniorenarbeit

- Gesellschaftliche Einbindung und Sicherstellung sozialer Teilhabe, besonders für benachteiligte Gruppen.
- Engagierte Mitgestaltung der eigenen Lebensumwelt ermöglichen, Versorgungssicherheit gewährleisten, ausbauen und stärken.
- Älter werdende Menschen sollen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben können.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

4) Nachhaltige Stadtentwicklung für Wirtschaft, Bürgerschaft und Gäste

Wirtschaftsförderung: den Wirtschaftsraum Eltville am Rhein stetig weiterentwickeln

- Gezielte Unterstützung für lokal ansässige Unternehmen und Existenzgründungen in der Kernstadt und in den Stadtteilen zur Stärkung der Wirtschaftskraft durch bedarfsorientierte städtische Dienstleistungen für Unternehmende
- Gemeinsame Fokussierung von Verwaltung, Bürgerschaft und Unternehmenden auf eine attraktive (Innen)Stadt sowie das Ziel, gleichzeitig Räume und Flächen zu schaffen, in denen Unternehmen sich gerne ansiedeln und Menschen zufrieden leben, sich einbringen und engagieren.
- Steigerung der Angebote der Stadt bei allen Akteuren in Nah und Fern durch ein koordinierendes Stadtmarketing und die Stärkung des Rheingaus als nachhaltige Wirtschaftsregion

Kultur

Die Stadt Eltville als „Kultur-Ermöglicherin“

- Koordination und Sicherstellung eines reichhaltigen, für unterschiedliche Zielgruppen attraktiven Kulturprogramms
- (Raum-)Angebot für regionale Künstlerinnen, Künstler und Kulturveranstalter

Kulturelle Bildung mit Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen in der Mediathek

- Mediathek als soziokulturelles Zentrum
- Makerspace etablieren
- Digitale Transformation der Angebote der Mediathek
- Raum für außerschulische Bildung

Förderung eines nachhaltigen Tourismus

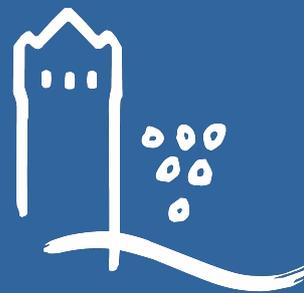
- Förderung des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- Förderung einer umweltfreundlichen und barrierefreien Mobilität
- Beachtung des Miteinanders von Gästen und Einwohnerschaft
- Schaffen von touristischen Angeboten unter Berücksichtigung des Ressourcenschutzes und der Biodiversität

Kommunale Entwicklungspolitik: Wahrnehmung der Verantwortung für die Eine Welt

- Stärkung des Fairen Handels und des nachhaltigen Konsums
- Sensibilisierung und Aktivierung der Stadtgesellschaft
- Initiativen stärken, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen
- Städtefreundschaft mit einer Kommune in der argentinischen Weinbauregion Mendoza.

Information zum aktuellen Sachstand: In der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juli wird die Nachhaltigkeitsstrategie vom Bürgermeister vorgestellt, die Stadtverordneten werden aufgefordert, über die Sommerpause ihre Anmerkungen an die Verwaltung zu schicken.

Wir freuen uns auf Anregungen, Anmerkungen und Ergänzungen an die Koordinatorin für Kommunale Entwicklungspolitik, Julia Übelhör, julia.uebelhoer@eltville.de.



ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT



Verwaltung



Städtebau



Stadtentwicklung



Soziale Netzwerke

Zukunftsfähige Daseinsvorsorge und Stadtentwicklung

– Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Eltville am Rhein –



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
A. AUFGABEN DES STRATEGIEDOKUMENTS	6
B. GESAMTSTÄDTISCHE LEITZIELE	9
C. ZIELE UND HANDLUNGSFELDER ZUR NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG	15
1. Gestalten statt Verwalten	15
1.1 Verwaltungsorganisation	15
1.1.1 Strukturen der öffentlichen Verwaltungen	15
1.1.2 Personalmanagement	16
1.1.3 Bürgerservice	17
1.1.4 Nachhaltige Haushaltswirtschaft	18
1.1.5 Kommunales Beschaffungswesen	19
1.2 Die Digitale Stadt	21
1.2.1 Digitalisierung der Verwaltung	22
1.2.2 Digitalisierung in der Stadtentwicklung	24
1.2.2.1 Digitalisierung in den Bereichen Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit	24
1.2.2.2 Digitalisierung in den Bereichen Mobilität, Umwelt, Energie und Klima	25
1.2.2.3 Digitalisierung in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitswelt	26
1.2.2.4 Digitalisierung im Bereich Wissen und Bildung	26
1.3 Verwaltungskommunikation	27
1.3.1 Überzeugende Kommunikation nach innen und nach außen	27
1.3.2 Kommunikation und Transformation	29
1.4 Organisation der kommunalen Wirtschaftsbetriebe	31
1.4.1 Gebäudemanagement	31
1.4.2 Die kommunalen Wirtschaftsbetriebe	33
1.4.2.1 Betriebshof	33
1.4.2.2 Eltviller Rosenbad	34
1.4.2.3 Kurfürstliche Burg	36
2. Städtebau	39
2.1 Städtebau in Eltville	39
2.2 Wohnen	41
2.3 Mobilität	44



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

2.4	Umwelt, Energie und Klima	52
2.4.1	Umweltrelevante Rahmenbedingungen und Ziele	52
2.4.1.1	Naturschutz	52
2.4.1.2	Lärmschutz	53
2.4.1.3	Hochwasserschutz	54
2.4.1.4	Stadtklima und Klimaanpassung im Stadtgebiet	55
2.4.2	Klimaschutz	57
2.5	Freiräume	60
2.6	Friedhöfe	61
2.7	Technische Infrastruktur	61
2.8	Baukultur	63
3.	Soziale Netzwerke	64
3.1	Soziale Stadt mit einem starken sozialen Netzwerk	64
3.2	Kinderfreundliche Kommune: Umsetzung der Kinderrechte	72
3.3	Kitas und Vereine	75
3.3.1	Nachhaltigkeit in der Arbeit der Kitas	75
3.3.2	Vereine – Nachhaltiges Rückgrat einer Stadtgesellschaft	79
3.4	Integrations- und Vielfaltsstrategie	81
3.5	Seniorenarbeit	82
4.	Nachhaltige Stadtentwicklung für Wirtschaft, Bürgerschaft und Gäste	84
4.1	Wirtschaftsförderung	84
4.2	Kultur	88
4.2.1	Die Stadt Eltville als „Kultur-Ermöglicherin“	88
4.2.2	Mediathek: Kulturelle Bildung für unterschiedliche Zielgruppen	91
4.3	Tourismus in der Wein-, Sekt- und Rosenstadt Eltville am Rhein	94
4.4	Kommunale Entwicklungspolitik	98



Vorwort

Die Agenda 2030 und die kommunale Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Als zentrale Handlungsaufträge dieser Agenda wurden die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele formuliert (Sustainable Development Goals), vielen auch unter dem Kürzel SDGs bekannt. Die SDGs umfassen alle Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: Von Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit. Umwelt- und entwicklungspolitische Ziele sind damit erstmals in einer gemeinsamen globalen Agenda zusammengeführt.

Für alle Regierungen der Welt gelten seit Januar 2016 die im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erarbeiteten 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, die SDGs. Auch in Deutschland sind die SDGs für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. Kaum eines dieser Ziele kann ohne die Mitwirkung der Kommunen erreicht werden. Eltville am Rhein stellt sich dieser Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort und engagiert sich auf vielfältige Weise im Bereich Nachhaltigkeit. Im Jahr 2017 ist Eltville auf Empfehlung des Deutschen Städtetags den Agenda 2030-Kommunen beigetreten und verpflichtet sich seitdem, die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene voranzubringen.

Das Soziale als Kern der lokalen Umsetzung der Agenda 2030 in Eltville am Rhein

Eltville am Rhein versteht sich als Soziale Stadt, FamilienStadt und ist seit 2020 Träger des Siegels Kinderfreundliche Kommune. Die Stadt verfolgt konsequent die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Im Zentrum politischen Handelns steht stets der Mensch und daher gilt für Bürgermeister Patrick Kunkel „Das Soziale ist für mich der Kern der Nachhaltigkeit.“

Bei einer nachhaltigen Politik geht es darum, die Rahmenbedingungen für Menschen – für alt und für jung – möglichst sicher, gleichberechtigt und zukunftsfest zu gestalten. Das ist ganz im Sinne der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030, die sich zum Ziel gesetzt hat: „Leave no one behind“ – Niemanden zurücklassen!

Netzwerke stärken und ämterübergreifend arbeiten

Gerade während der Corona-Pandemie zeigt sich einmal mehr, wie wichtig der gesellschaftliche Zusammenhalt ist. In Eltville am Rhein gibt es eine große Bereitschaft seitens der Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv einzubringen in die Belange der Stadt. Es gibt zahlreiche ehrenamtlich Tätige. Dieser Einsatz wird von städtischer Seite koordiniert, unterstützt und gefördert.

Auch Unternehmende schätzen den Wirtschaftsstandort Eltville am Rhein und engagieren sich – unterstützt durch die Stadt – für die Stärkung der regionalen Strukturen im Sinne der SDGs genauso wie für eine nachhaltige Wertschöpfung.



Um ämter- und parteiübergreifend Maßnahmen abzustimmen, tagen regelmäßig Nachhaltigkeits-AGs (AG 2030 und AG NEU) – so wird in allen Themenfeldern der globalen Nachhaltigkeitsziele aktiv an deren lokaler Umsetzung gearbeitet.

Um Inspiration, Unterstützung, Feedback und Ansporn zu erhalten, vernetzt sich Eltville mit anderen Kommunen, Wissenschaftlern, Verbänden u.v.m. Dieser Austausch bringt immer neue Ideen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen mit sich und trägt nicht zuletzt die Eltviller Aktivitäten zu interessierten Gleichgesinnten in Foren und Netzwerken deutschlandweit. Die Stadtverwaltung unterhält vielfältige Kooperationsbeziehungen in der Region und auch darüber hinaus.

DNP 2021

Eltvilles Engagement für Nachhaltigkeit ist weithin sichtbar. Im Dezember 2017 und 2018 wird Eltville zweimal hintereinander unter die Top 3 der nachhaltigsten Kleinstädte Deutschlands gewählt. Mit der Auszeichnung werden seit 2012 Vorreiter der kommunalen Nachhaltigkeit ausgezeichnet, der Preis wird von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. vergeben und gilt als Europas größte Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement (s. <https://www.nachhaltigkeitspreis.de/dnp/preis/>).

Im Dezember 2020 erhält die Stadt die Auszeichnung, nachhaltigste Kleinstadt in Deutschland zu sein. Der Preis ist Ansporn und Herausforderung zugleich: Die Stadtverwaltung ist stolz auf das bereits Erreichte – und will auch in den nächsten Jahren konsequent die Bemühungen für eine krisenfest aufgestellte Stadtentwicklung weiter vorantreiben.

Im vorliegenden Dokument werden dazu Ziele und Handlungsfelder definiert. Damit soll aufgezeigt werden, was sich die Stadt für die kommenden Jahre vornimmt, um auf der lokalen Ebene zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen.

Eine Stadt braucht vielfältiges Engagement auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung

Klar ist: Allein kann die Stadtverwaltung diesen Weg nicht beschreiten. Erforderlich ist ein laufender, offener und zielführender Austausch mit der Kommunalpolitik, den Unternehmen, Vereinen, Verbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern – über alle Generationen hinweg. Denn die Herausforderungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung sind so komplex und vielschichtig, dass die nachhaltigen Entwicklungsziele nur durch gemeinsames Engagement erreicht werden können.

So ist das vorliegende Dokument auch als Einladung zu verstehen, sich zu beteiligen, sich mit eigenem Engagement einzubringen und konstruktive Lösungen zu finden – immer dort, wo es gilt, Herausforderungen zu meistern und Konflikte zu lösen.



A. Aufgaben des Strategiedokuments

Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Begünstigt durch die Nähe zu den Rhein-Main-Zentren Wiesbaden, Mainz und Frankfurt am Main zählt Eltville zu den attraktivsten Wirtschafts- und Dienstleistungsstandorten in der Region. Trotz der ständig wachsenden baulichen Entwicklung hat sich die Stadt – gelegen zwischen dem Fuße des Taunus, dem Rhein und malerischen Weinbergen – ihren besonderen Charme bewahrt. Nicht zuletzt durch die quirlige Altstadt und die lebendigen Stadtteile Erbach, Hattenheim, Martinsthal und Raenthal mit ihrer florierenden Weinbautradition.

Eltville am Rhein wird sowohl von seiner Bürgerschaft als auch von seinen vielen (regionalen, nationalen sowie internationalen) Gästen sehr geschätzt: Wegen der einmaligen Lage am Rhein, dem attraktiven Rheinufer und vielseitigen Einkaufs- und Gastronomiemöglichkeiten, dem kulturellen Angebot, seiner Rosenvielfalt und insbesondere wegen seines hohen Freizeit- und Naherholungswerts.

Als „jüngste“ Stadt im Rheingau, bezogen auf den Altersdurchschnitt der Bevölkerung, besteht eine besondere Verantwortung für Zukunftsgestaltung.

Eltville am Rhein ist in der bevorzugten Situation, wachsende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen. Die Stadt ist somit zwar mit Blick auf die Historie (im Jahr 1332 Erhalt der Stadtrechte) die älteste Stadt im Rheingau. Andererseits ist die Kommune gleichzeitig die jüngste Stadt – bezogen auf den Altersdurchschnitt in der Bevölkerung: Durch die Attraktivität und verkehrsgünstige Lage kann sich Eltville des Zuzugs junger Familien (Arbeitnehmenden) erfreuen. Dieser Umstand birgt natürlich Freude, doch bringt er mit Blick auf die Bereiche Zukunftsgestaltung, Perspektiven für Bildung und nachhaltige Stadtentwicklung auch eine besondere Verantwortung mit sich.

Steigende Bevölkerungszahlen vor allem aber auch die Folgen des Klimawandels stellen die Stadt vor immer neue Herausforderungen

Die steigenden Bevölkerungszahlen, ein florierender Tourismus und die damit einhergehende starke Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zeigen sich insbesondere im Bereich der Mobilität:

Auf den engen Straßen der historischen Stadt gibt es an vielen Stellen schlichtweg nicht ausreichend Platz für Gleichberechtigung zwischen allen Verkehrsteilnehmenden. Im Zuge der Entlastung der Kernstadt arbeitet die Stadt intensiv an der Entwicklung von modernen Mobilitätskonzepten und setzt dazu schon zahlreiche Bausteine um – mit dem Ziel, den Nahverkehr, also Fuß- und Radverkehr, attraktiver und vor allem auch sicherer zu gestalten und für mehr Gleichberechtigung zwischen unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden in Eltville zu sorgen.

Ein weiteres zentrales Themenfeld für eine zukunftsorientierte Entwicklung ist auch die Sicherstellung einer nachhaltigen Frischwasserversorgung für sämtliche Beteiligte, d.h. für die wirtschaftenden Akteure ebenso wie für die Bevölkerung.



Erschwert wird diese Aufgabe aktuell durch die Folgen des Klimawandels: Zu den immer heißeren und trockeneren Sommern kommen Starkregenereignisse dazu, die beim Umgang mit der Ressource Wasser stets mitberücksichtigt werden müssen.

Auch in der „jüngsten“ Stadt im Rheingau ist die gesamt-demographische Entwicklung Deutschlands spürbar

Das Durchschnittsalter der gut 17.500 Eltviller Bürgerinnen und Bürger lag 2018 bei 46,2 Jahren und damit etwas über dem Bundesschnitt. In 2030 wird das Durchschnittsalter hier 49 Jahre betragen. Die 65-79-jährigen machen aktuell 16,8 Prozent der Stadtbevölkerung aus, für 2030 wird für diese Altersgruppe ein Anteil von über 20 Prozent prognostiziert (Bertelsmann Stiftung 2020). In der aktuellen Altersgruppenstatistik liegt der Anteil der 80-jährigen bei über 1.300 Personen.

Orientierungsrahmen

Angesichts dieser und zahlreicher weiterer Herausforderungen hat die Stadtverwaltung unter Mitwirkung von politischen Vertretern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern das vorliegende ämterübergreifende Strategiedokument erarbeitet, welches einen Orientierungsrahmen zur Entwicklung der Stadt bietet. Das Dokument fasst bestehende Fachkonzepte zusammen und bildet eine Klammer für die unterschiedlichen Vorhaben – ämter- und ressortübergreifend.

Beschrieben werden die Ziele und Handlungsfelder einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik in Eltville am Rhein zur lokalen Umsetzung der SDGs. Das Dokument stellt somit ein Grundsatzprogramm für das Handeln von Verwaltung und Politik dar. Es bietet einerseits eine langfristige, verlässliche und verbindliche Zielorientierung, die andererseits flexibel genug ist, um sich an sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen zu können. Es kann – und soll – ständig fortgeschrieben werden.

Angebot an alle Akteure

Die Entwicklung einer Stadt ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Engagements unterschiedlichster Menschen und Gruppen. Das vorliegende Dokument ist daher als Angebot – ja sogar als motivierende Aufforderung – an alle Akteure zu verstehen, sich aktiv in die Prozesse der Stadtentwicklung einzubringen.

Eltville am Rhein nutzt dazu seit 2020 auch digitale Beteiligungsformate. Dazu gehört der digitale Bürgerdialog ebenso wie die Plattform mitgestalten.eltville.de, auf der unterschiedliche Fragen und Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung partizipativ erörtert werden. Auch hierbei sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich zu beteiligen. Auch zukünftig wird es Beteiligungsformate geben, um die Bürgerschaft aktiv einzubinden auf dem Weg zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Auch dieses Strategiepapier wird der Öffentlichkeit und somit allen am Stadtleben Beteiligten zugänglich gemacht. Es darf und soll von jedermann zur Kenntnis genommen, kommentiert, diskutiert und somit gemeinsam fortentwickelt werden.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Hinweis zum aktuellen Sachstand: In der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juli wird die Nachhaltigkeitsstrategie vom Bürgermeister vorgestellt, die Stadtverordneten werden aufgefordert, über die Sommerpause ihre Anmerkungen an die Verwaltung zu schicken.

Wir freuen uns auf Anregungen, Anmerkungen und Ergänzungen an die Koordinatorin für Kommunale Entwicklungspolitik, Julia Übelhör, julia.uebelhoer@eltdville.de.



B. Gesamtstädtische Leitziele

Bevor auf die einzelnen Handlungsfelder eingegangen wird, werden an dieser Stelle zunächst die ämterübergreifenden Leitlinien vorgestellt. Dabei handelt es sich um übergeordnete Ziele, welche in der Stadtverwaltung als Querschnittsaufgaben verfolgt werden:

- [Agenda 2030](#)
- [Klima Kommune](#)
- [Kinderfreundliche Kommune](#).

Die Prozesse zur Umsetzung dieser Querschnittsaufgaben haben das Potential, mehr Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln zu bringen.

Agenda 2030



Das vorliegende Dokument soll die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 in Eltville am Rhein konkretisieren – im Sinne eines Fahrplans für die kommunale Entwicklungspolitik.

Es fasst das bestehende, vielfältige Engagement der Stadtverwaltung für eine nachhaltige Entwicklung zusammen, zeigt auf, an welchen Zielen sich die weitere Arbeit der Stadtverwaltung orientiert und welche konkreten Handlungsfelder bearbeitet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung in Eltville beschloss im September 2017 den Beitritt Eltvilles in das Netzwerk der Agenda 2030-Kommunen. Der Bürgermeister unterzeichnete für Eltville am Rhein als eine der ersten Städte in Hessen, nach Marburg und Dieburg, die Resolution Agenda 2030 – die Agenda für Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene.

Darin begrüßt die Stadt die von den Vereinten Nationen verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen 17 Entwicklungsziele, die SDGs. Es gilt, die SDGs insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben zu füllen.

Die sogenannten Agenda 2030-Kommunen werden bei der Planung und Umsetzung lokaler Projekte im Sinne der globalen Entwicklungsziele von der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW) unterstützt, welche von der Bundesregierung dafür beauftragt ist. In diesem Zusammenhang startete im März 2020 das Projekt „Kommunale Entwicklungspolitik in Eltville am Rhein“, in dessen Rahmen eine eigens geschaffene und aktuell von der SKEW geförderte Koordinatoren-Stelle eingerichtet wurde.

Gemeinsam erarbeiteter Fahrplan für die lokale Umsetzung der SDGs in Eltville am Rhein

Schon seit Jahren tagt in der Stadtverwaltung Eltville am Rhein regelmäßig die ämterübergreifende AG 2030 zur Koordination von Maßnahmen zur lokalen Umsetzung der SDGs. Diese regelmäßigen Sitzungen und Abstimmungsrunden helfen dabei, Nachhaltigkeit – in all ihren Facetten – in sämtliche Bereiche der Verwaltung zu tragen. Der dabei entwickelte Maßnahmenplan bildet eine wichtige Grundlage für das vorliegende Dokument. Die Nachhaltigkeit sämtlicher geplanter Maßnahmen wird explizit durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung evaluiert und als



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

separates Kriterium in den relevanten Dokumenten (beispielsweise in Beschlussvorlagen für den Magistrat und andere Gremien) herausgestellt.

Da eindimensionale Ansätze vermieden werden sollen, strebt die Stadt eine fruchtbare Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren an. Es wird stetig daran gearbeitet, diese Kooperationslandschaft sowohl in der Stadt als auch darüber hinaus kontinuierlich weiterzuentwickeln.

So ist auch das vorliegende Dokument – gedacht als Fahrplan für eine lokale Umsetzung der SDGs – entstanden: Durch die Beiträge aus allen Ämtern. Diese wurden ergänzt durch Rückmeldungen aus der Bevölkerung, welche u.a. im Rahmen des digitalen Bürgerdialogs im September 2020 und durch die Beteiligungsprojekte auf <https://mitgestalten.eltville.de/> entwickelt wurden.

Durch politische Vorgaben und Beschlüsse setzen die politischen Entscheidungsträger die Rahmenbedingungen für die in der Strategie beschriebenen Ziele und Handlungsfelder. Außerdem wirken Vertreter der Stadtverordnetenversammlung in Gremien wie beispielsweise der AG NEU mit, auf die im ersten Kapitel eingegangen wird. Und die politischen Vertreter sind eingeladen, den von der Stadtverwaltung formulierten Entwurf zu kommentieren.

Aspekte der kommunalen Entwicklungspolitik

Eltville stellt mit dem vorliegenden Dokument Ziele und Handlungsfelder vor, um aktuellen Herausforderungen vor Ort zu begegnen und aktiv neue Themen anzustoßen bzw. weiterzuentwickeln. Adressiert wird dabei auch die Verantwortung der Stadt für die Eine Welt. Daher werden quer über alle Kapitel entwicklungspolitische Handlungsfelder aufgezeigt.

Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Fairtrade Kommune Eltville wird im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung beschrieben, ebenso wie einige der zahlreichen Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung sowie in der Verwaltung. Und schließlich gehört dazu auch das internationale Engagement der Stadt. In Eltville gibt es bereits Städtefreundschaften mit Städten in Italien und Frankreich, diese sollen künftig noch ergänzt werden um eine Zusammenarbeit mit Kommunen in Ländern des globalen Südens. Konkret ist für Eltville die Anbahnung einer kommunalen Städtefreundschaft in Argentinien, in der Weinbauregion Mendoza, angedacht.

Klima-Kommune



Gewaltige Klimaschutz-Anstrengungen erforderlich

Beim Thema Klimaschutz besteht eine enorme Dringlichkeit. Seit der Industrialisierung gibt es einen erhöhten Ausstoß an Treibhausgasen, mit der Folge, dass der Mensch klimatische Veränderungen beschleunigt. Weltweit sind die Auswirkungen klimatischer Veränderungen spürbar. Es kommt zu einem Meeresspiegelanstieg durch das Schmelzen der Pole infolge steigender Temperaturen und immer häufiger werdenden Extremwetterereignissen.

Auch im Rheingau lassen sich Änderungen beobachten, so gibt es u.a. längere Trockenzeiten im Sommer und dadurch bedingtes Waldsterben, ein Absinken des Grundwasserspiegels sowie immer häufiger auftretende Starkregenereignisse.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Zwar gibt es ambitionierte Klimaschutz-Zielsetzungen auf unterschiedlichen Ebenen – aber diese werden derzeit kaum erreicht. Im Dezember 2020 hat die Europäische Union ihr Klimaziel bis 2030 deutlich verschärft: Um mindestens 55 Prozent unter den Wert von 1990 soll der Ausstoß von Treibhausgasen sinken. Bisher galt ein Ziel von minus 40 Prozent. Diese strengeren Zielsetzungen erfordern ein entschlossenes Handeln, auch und gerade auf der lokalen Ebene.

Das Land Hessen strebt aktuell eine Reduktion seiner Treibhausgasemissionen bis 2025 um 40 Prozent an, im Vergleich zu 1990. Bis 2030 sollen die Emissionen um 55 Prozent reduziert werden. Spätestens 2050 will Hessen klimaneutral werden.

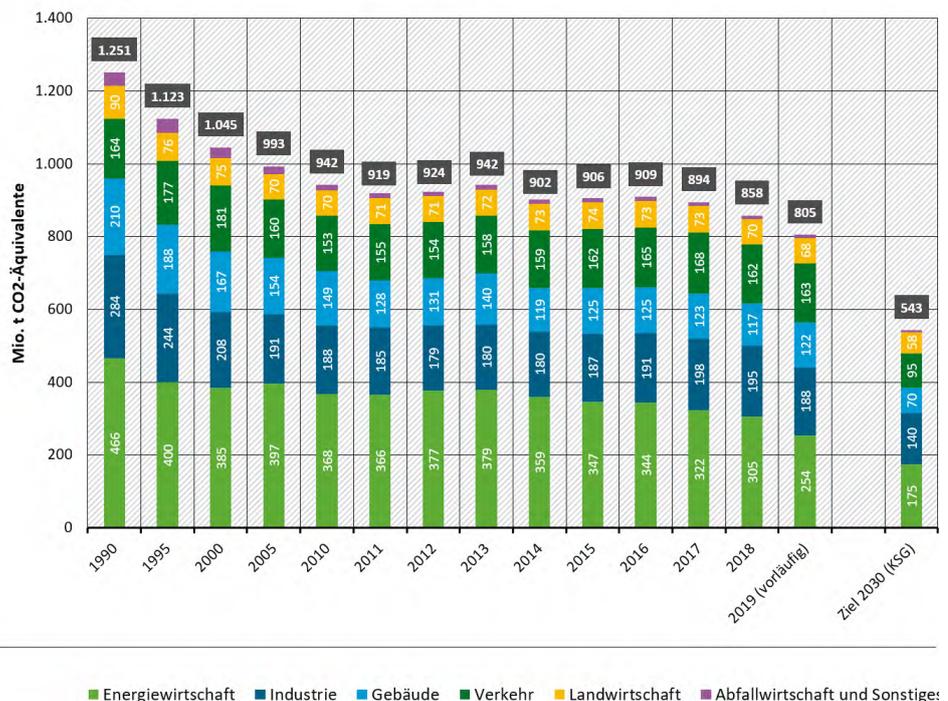
Mit dem Beitritt zu den Klima-Kommunen, d.h. zu dem Bündnis der Hessischen Kommunen zur Einhaltung der Klimaschutzziele, hat die Stadt Eltville 2010 entschieden, die Klimaschutzziele des Landes Hessen auf kommunaler Ebene zu unterstützen.

Seit Oktober 2019 arbeitet ein mit Bundesmitteln bezuschusster Klimaschutzmanager an der Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften der Stadt Eltville“. 2019 wurde auch der Fachbereich Energie, Mobilität, Umwelt geschaffen, der ebenfalls die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung bearbeitet.

In der folgenden Darstellung vom Umweltbundesamt werden die Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2019 dargestellt.

Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland

in der Abgrenzung der Sektoren des Klimaschutzgesetzes (KSG)



* Die Aufteilung der Emissionen weicht von der UN-Berichterstattung ab, die Gesamtemissionen sind identisch

Quelle: Umweltbundesamt 09.03.2020



Bundesweit wurden 1990 etwa 1.251 Mio. Tonnen/CO₂äquivalent¹ emittiert. Im Vergleich: 2019 wurden 805 Mio. Tonnen emittiert, dies entspricht einer Reduktion von 35,7%. Bei 83,05 Millionen Einwohnern fehlen bis 2025 etwa 53,8 Mio. Tonnen bzw. 0,65 Tonnen je Person.

Energieversorgung besonders klimarelevant

Der größte Teil der Emissionen stammt aus der Energiewirtschaft. Hier hat es in den letzten Jahren auch die größten Änderungen gegeben, denn der Ausbau erneuerbarer Energien ist bundesweit stetig gestiegen. Die Stadt Eltville hat sich das Ziel gesetzt, die kommunalen Liegenschaften zu 50 Prozent aus erneuerbaren Energien zu versorgen.

Schon heute wird nur Ökostrom eingekauft, der mit einer Neuanlagenquote den Ausbau erneuerbarer Energien zusätzlich fördert. Doch diese Bemühungen der Stadtverwaltung genügen nicht, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Auch bei einer Neuanlagenquote bleibt der Strommix wenig umweltfreundlich. 50 Prozent der städtischen Liegenschaften mit regenerativer Energie zu versorgen, bedeuten 450 Tonnen CO₂ Einsparung.

Klimaschutzteil-konzept der Stadt Eltville fokussiert auf Gebäude.

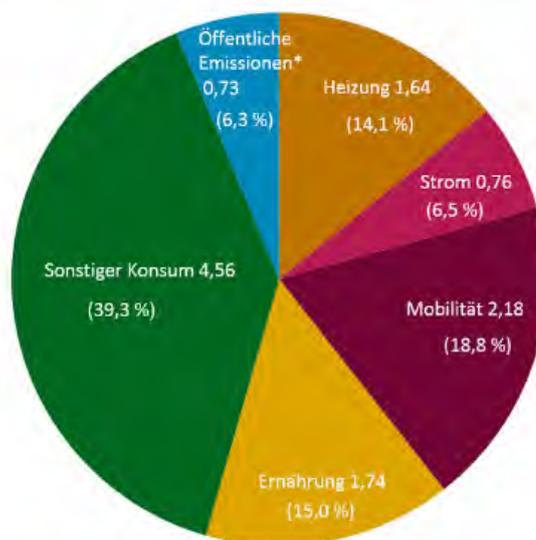
Im Bereich der Gebäude geht die Stadt Eltville mit dem Klimaschutzteilkonzept als positives Beispiel voran. Hierbei hat die Stadt z.B. ineffiziente Leuchtmittel, Heizungen oder Pumpen getauscht. Das Klimaschutzkonzept für die Liegenschaften hat eine CO₂ Einsparung von 130 Tonnen zur Folge.

Selbstverständlich gibt es hier noch einiges mehr zu tun: Gerade im Gebäudesektor sind schon jetzt die Ziele 2050 zu betrachten, denn wird eine Fassade saniert, hält diese in der Regel über 40 Jahre. Um den Zielen 2050 gerecht zu werden, sollte diese daher auch direkt gedämmt werden.

Um das Klima zu stärken, muss sich das Konsumverhalten ändern

Treibhausgasausstoß pro Kopf in Deutschland nach Konsumbereichen (2017)

(in t CO₂e)



* Emissionen aus Verwaltung, Organisation des Sozialwesens, Infrastruktur, Bildung, Wasserversorgung und Abfallentsorgung

Quelle: UBA-CO₂-Rechner (http://www.uba.co2-rechner.de/de_DE)

¹ CO₂äquivalent: Beinhaltet alle Treibhausgasemissionen, F-Gase, Methan, Distickstoffoxid etc.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Die vorstehende Grafik des Umweltbundesministeriums verdeutlicht, welcher großer Hebel der Konsum bei den Treibhausgasemissionen pro Kopf darstellt. Die Stadtverwaltung achtet ihrerseits auf Nachhaltigkeitskriterien bei kommunalen Beschaffungen.

Es ist von grundlegender Bedeutung für einen erfolgreichen Klimaschutz, dass auch die Unternehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger im Alltag Klimaschutzmöglichkeiten erkennen und umsetzen.

Es ist inzwischen Konsens, dass die volkswirtschaftlichen Kosten zur Vermeidung der Treibhausgasemissionen wesentlich niedriger liegen als die Kosten der Anpassung an die zu erwartenden Schäden. Kommunen – und alle Beteiligten vor Ort – müssen daher schnellstmöglich umfassende Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen ergreifen.

Auch die Bürgerinnen und Bürger sollten ihre Energieversorgung möglichst nachhaltig gestalten. Eltviller Bürgerinnen und Bürger können bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale im städtischen Rathaus erfahren, wie Gebäude klimagerecht renoviert werden können. Seit 2019 unterstützt die Stadt Eltville am Rhein die Bürgerinnen und Bürger mit einer kostenfreien Solarberatung. Diese unterstützt und ergänzt die bereits davor initiierte Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Doch auch rheingauweit engagiert sich Eltville, so im Projekt KliA-Net zur Klimaanpassung in Weinbau-Landschaften (www.klianet.de). Bei diesem Netzwerk- und Forschungsprojekt kooperiert die Stadt Eltville am Rhein mit dem renommierten Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und der Hochschule Geisenheim University. Es werden Maßnahmen entwickelt, die die Zukunftsfähigkeit von Weinbau-Landschaften im Rheingau erhalten sollen – auch unter sich verändernden klimatischen Bedingungen, die für die Winzer aktuell bereits deutlich spürbar sind.

In Eltville wurde mit Blick auf dieses Projekt seit Januar 2019 die Stelle eines Fachbereichsleiters Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt eingerichtet, der sich darüber hinaus auch für eine moderne Mobilität in Eltville engagiert.

Kinderfreundliche Kommune



Kinderrechte im
Leitbild und als
Leitlinie

Das Dach des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ in Deutschland bildet eine Initiative von UNICEF, die sich international dafür einsetzt, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten.

Ziel der Kinderfreundlichen Kommune ist die Umsetzung der von Deutschland 1992 ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention.

Im Dezember 2020 nahm die Stadtverordnetenversammlung in Eltville am Rhein den Aktionsplan für eine Kinderfreundliche Kommune an. In Eltville ergänzt das Siegel Kinderfreundliche Kommune die Ziele der familienfreundlichen Stadt Eltville. Kinder und Jugendliche werden in den Mittelpunkt gestellt – und zwar in unterschiedlichen Bereichen.

Das Ziel der Kinderfreundlichen Kommune ordnet sich in das Eltviller Verständnis ein, dass das Soziale den Kern der Nachhaltigkeit darstellt. Im Aktionsplan finden sich daher Maßnahmen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Eltville am Rhein in den Mittelpunkt rücken. Adressiert



werden darin sowohl Themen wie Spiel- und Bolzplätze, „angstfreie“ Mobilität als auch die Förderung von politischer Beteiligung junger Menschen sowie Gesundheit oder die Arbeit an einem eigenen Garten, um für einen achtsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu sensibilisieren.

Im Bereich außerschulische Bildung und mit Blick auf die Förderung eines „nachhaltigen Bewusstseins“ halten auch die Kitas, das Mehrgenerationenhaus sowie die Mediathek interessante Angebote bereit, die gerne von der Bevölkerung angenommen werden.

In Eltville werden Kinderrechte vor Ort und überall auf der Welt ernst genommen und die Kommune hat sich auf die Fahne geschrieben, die UN-Kinderrechtskonvention im städtischen Handeln bestmöglich umzusetzen.²

Drei Leitziele - ein integrierter Gesamtansatz

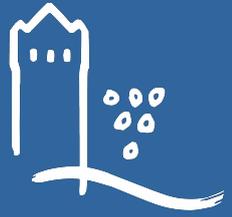
So werden in Eltville am Rhein diese drei Zielsetzungen – Agenda 2030, Klima-Kommune und Kinderfreundliche Kommune – als fundamental und grundsätzlich handlungsorientierend verstanden. Es gilt, diese bei allen künftigen Beschlüssen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des vorliegenden Dokuments sollen die drei strategischen Leitlinien in einen integrierten Gesamtansatz gebracht werden, mit dem Ziel, Maßnahmen wo möglich integriert zu planen und umzusetzen.

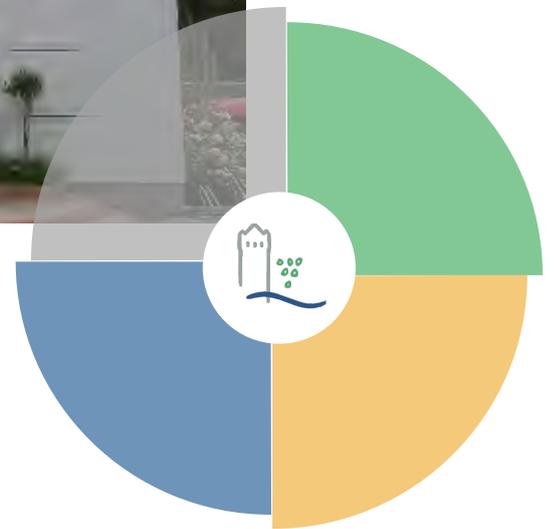
Umsetzung als Querschnittsthemen

Bei diesen wichtigen Querschnittsthemen gilt es alle Mitarbeitenden mitzunehmen und die bestehenden Aufgaben und Aktivitäten clever zu verankern, indem – nach Möglichkeit gemeinsam – thematische Klammern und Synergien herausgearbeitet werden und so eine möglichst breite Teilhabe auch unter den Mitarbeitenden der Kommune erzielt wird. Darüber hinaus erscheinen jährliche Schwerpunkte sinnvoll. In diesem Sinne werden in 2021 Seminare und Workshops zum Thema faire/nachhaltige Beschaffung für die Mitarbeitenden organisiert. In 2022/23 findet eine Schulungsreihe zum Thema „Kinderrechte“ statt.

² Unicef hat ein interaktives Matching der SDGs und der Kinderrechte erstellt unter: <https://www.unicef.de/hintergrund--kinderrechte-und-sdgs/224774>.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT



1. Verwaltung



C. Ziele und Handlungsfelder zur nachhaltigen Stadtentwicklung

1. Gestalten statt Verwalten

1.1 Verwaltungsorganisation

1.1.1 Strukturen der öffentlichen Verwaltungen

1.1.1.1 Ziel

Eine moderne und nachhaltige öffentliche Verwaltung mit neuen Denkweisen und Impulsen in Bezug auf ihre innere Organisation, ihre Handlungsweisen und Angebote.

Herausforderung dabei: Die bestehenden Strukturen der öffentlichen Verwaltungen müssen den heutigen und zukünftigen Anforderungen an Digitalisierung, Bürgerbeteiligung, Transparenz und Innovation standhalten. Explizites Ziel der Verwaltung ist, den Bedarfen entsprechend zu wachsen und dafür zukunftsfähige Strukturen auszubilden.

Darüber hinaus arbeitet die Verwaltung eng mit ehrenamtlich engagierten Akteuren und gemeinnützigen Organisationen zusammen. Sie werden zunehmend in das Verwaltungshandeln eingebunden. Dabei bilden feste Strukturen aus Haupt- und Ehrenamtlichen die Knoten zwischen den einzelnen Fäden im Netzwerk. Der Zusammenhalt in der Gemeinschaft macht diese widerstandsfähig gegenüber Krisen. Darauf wird im Kapitel 3, Soziale Netzwerke, vertiefend eingegangen.

1.1.1.2 Handlungsfelder

Leitbild der Verwaltung

Die Verwaltung muss ein Verständnis für die Herausforderungen der Zukunft verinnerlichen. Dafür werden verantwortungsvolle und empathische junge Menschen benötigt, die die neuen Herausforderungen in immer wieder neu zusammengestellten Teams kreativ angehen. So wandelt sich die Verwaltung immer mehr zu einem kreativen Dienstleister.

Hierzu gehören u.a.

- Auf die Haltung der Bediensteten kommt es an. Wir sind immer für alle Bürgeranliegen zuständig
- Der Wille und die Bereitschaft für Veränderungen in den Abläufen der (digitalen) Verwaltungsverfahren
- Das Erkennen der Notwendigkeit für ein Abschütteln althergebrachter Verfahrensweisen
- Ein Verständnis zur besseren Kundenorientierung/Bürgerservice
- Das Selbstverständnis für Kompetenz, Engagement und Loyalität

Von den Akteuren (Führungskräfte, Mitarbeitende) muss dies zum Ausdruck gebracht und regelmäßig evaluiert werden.



Aufgaben der Verwaltung

Die Kommunale Aufgabenstruktur beschreibt die verschiedenen Arten von Aufgaben der Kommunen im Rahmen der **kommunalen Selbstverwaltung**, welche grundgesetzlich in Art. 28 GG und kommunalverfassungsrechtlich in §§ 4, 5 und 19 der Hessischen Gemeindeordnung ihre Grundlagen findet.

Die (dualistische und monistische) Aufgabenstruktur beinhaltet:

1. Selbstverwaltungsangelegenheiten

- Pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten (keine Entscheidung über das *ob*, aber über das *wie*, z.B. Brandschutz, Abwasserbeseitigung, Bauleitplanung)
- Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten (freie Entscheidung über das *ob* und *wie*, z.B. Sorge um das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Wohl)
- Übertragene Aufgaben (z.B. Bauaufsicht), Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (z.B. örtliche Ordnungsbehörde)

2. Auftragsangelegenheiten.

Die veränderten Anforderungen an die Verwaltung müssen sich nicht nur in der Gesetzgebung, sondern hauptsächlich in deren Umsetzung in den Verwaltungen wiederfinden.

Hierzu gehört eine regelmäßige Aufgabenkritik in Wechselwirkung zu finanziellen und personellen Ressourcen der Kommune.

Organisation der Verwaltung

Die Organisation der Verwaltung ist Aufgabe der Dienststellenleitung. Sie regelt „die Geschäfte“ und verteilt die Aufgaben an die entsprechenden Ressorts. Beides findet Ausdruck im

- Geschäftsverteilungsplan
- Organigramm

1.1.2 Personalmanagement

1.1.2.1 Ziel

Qualifizierte Personalausstattung der Verwaltung durch ein zukunftsorientiertes Personalmanagement mit adäquater Personalplanung, -entwicklung, -führung und -verwaltung.

1.1.2.2 Handlungsfelder

Personalplanung

Kurz-, mittel- und langfristige Planung des Bedarfs an Mitarbeitenden sowie deren Qualifizierung, damit aktuell und in Zukunft anstehende Aufgaben stets von kompetenten Mitarbeitenden vorausschauend bearbeitet werden können.

Personalentwicklung

Erhaltung und Verbesserung der Mitarbeiterkompetenzen. Entsprechende Maßnahmen können Aus- und Weiterbildungsangebote sein, aber auch Angebote



zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes „öffentlicher Dienst“, z.B. durch ein Gesundheitsmanagement oder – seit Februar 2021 – das ÖPNV-Job-Ticket für alle Bediensteten (auch ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Unterstützung einer nachhaltigen Mobilität).

Personalführung

Die Mitarbeitenden müssen zielorientiert in die Aufgaben der Verwaltung eingebunden werden. Der Dienststellenleitung und den Führungskräften kommt dabei die Verantwortung zu, gemeinsam mit den einzelnen Mitarbeitenden die (Nachhaltigkeits-)Ziele als handlungsleitende Querschnittsaufgabe auf die Arbeitsbereiche zu übertragen. Ziel ist es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine bestmögliche Arbeitsleistung erbringen, die gestellten Aufgaben optimal bewältigen sowie auftretende Problemsituationen lösen können.

Personalverwaltung

Es bedarf hierzu qualifizierter Fachkräfte zur Umsetzung arbeitsrechtlicher und beamtenrechtlicher Normen sowie tariflicher Ansprüche. Die Bündelung des Know-hows innerhalb des IKZ-Personalamtes hat sich dabei bewährt.

Ausbau flexibler Arbeitsmodelle und moderner Arbeitsplätze

Durch die Ausweitung des Angebots für alternierende Arbeitsformen (Homeoffice) für die städtischen Bediensteten werden die Vorteile, die während der Corona-Krise deutlich wurden, auch weiterhin genutzt. Dadurch ist eine effizientere Nutzung der vorhandenen Büroräume (im Rahmen von Co-Workingspaces) möglich und wird auch angestrebt.

Die Ausstattung mit digitalen Arbeitsmitteln (Notebooks, VPN-Tunneln, Videokonferenzplattformen etc.) wird es ermöglichen, ortsunabhängig die Arbeitsleistung zu erbringen, ohne dass es zu Qualitätsverlusten kommt und weiterhin ein stetiger Austausch zwischen den Beschäftigten möglich ist. Arbeitsplätze müssen künftig modern, benutzerfreundlich, barrierefrei und technologisch auf dem neusten Stand sein. Die flächendeckende Einführung digitaler Systeme für tägliche Abläufe (DMS, Mitarbeiterportale, elektronische Rechnungsbearbeitung) tragen zusätzlich zur Entlastung bei. Dies steigert die Zufriedenheit der Beschäftigten, was sich unmittelbar auf deren Arbeitsleistung auswirken wird.

Die Gestaltung der Arbeitsmodelle muss weiterhin angepasst und künftig deutlich flexibler gestaltet werden. Die Chancen der Digitalisierung werden hier ein wichtiger Aspekt sein, wie im Folgenden deutlich wird.

1.1.3 Bürgerservice

1.1.3.1 Ziel

Ausbau und Anpassung der zeitgemäßen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen für die Eltviller Bürger – sei es online oder analog. Ausbau der städtischen Systeme zu Serviceeinrichtungen und -plattformen.



1.1.3.2 Handlungsfelder

Derzeit wird die Dienstleistungsplattform civento eingeführt. Civento ist eine erweiterbare Prozessplattform mit vollständigem Dokumentenmanagementsystem und integriertem Zahlungssystem für die Bearbeitung individueller Prozesse vom Antrag bis zur Archivierung. Die Bürgerinnen und Bürger können damit online auf die Angebote der Verwaltung zugreifen.

Die Einführung des Systems wird durch die Landesregierung unterstützt und wird damit künftig weitestgehend flächendeckend in Hessen verfügbar sein.

Die notwendigen Vorarbeiten wurden bereits Mitte 2020 erledigt. Die Testphase konnte Anfang 2021 starten. Mitte 2021 sollen dann in regelmäßigen Abständen neue Prozesse online gestellt werden.

Beispiele für Änderungen in der jüngsten Zeit sind die Online-Terminvereinbarung für Bürgerservice und Einwohnermeldeamt seit April 2021, sowie seit Juni 2021 die Online-Sprechstunde des Bürgerservice.

Civento wird künftig das Kernstück der Bereitstellung von Online-Dienstleistungen der Verwaltung darstellen. Durch die Einführung werden die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) (Online-Bereitstellung der Verwaltungsleistungen bis Ende 2022) erfüllt.

Grundsätzlich werden alle Fachverfahren und Prozesse dahingehend überprüft, ob sie digital abgebildet werden können. Bei vorhandenen Fachverfahren werden dann zusätzliche Module beschafft und bei allen übrigen Prozessen eine digitale Abbildung über andere Systeme (civento o.ä.) geprüft und umgesetzt.

Hierbei handelt es sich um einen umfassenden Prozess, der die Verwaltung in den kommenden fünf bis zehn Jahren intensiv beschäftigen wird.

1.1.4 Nachhaltige Haushaltswirtschaft

1.1.4.1 Ziel

Oberstes Ziel der nachhaltigen Haushaltswirtschaft ist es, die Belastungen der zukünftigen Generationen durch Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung zu verhindern. Eltville ist mit seiner kommunalen Politik und Verwaltung – nicht zuletzt durch die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens – auf eine ressourcenorientierte, nachhaltige und damit der „intergenerativen Gerechtigkeit“ unterworfenen Haushaltswirtschaft fokussiert.

Zur Gewährleistung nachhaltiger haushaltswirtschaftlicher Entscheidungen im Sinne der Generationengerechtigkeit beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine „Satzung für nachhaltige Haushaltswirtschaft“ (Nachhaltigkeitssatzung).



1.1.4.2 Handlungsfelder

Generationengerechter Haushalt

Aus der Verantwortung für die zukünftigen Generationen ergibt sich das zu erreichende Ziel eines generationengerechten Haushalts. Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn

1. das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit maximal so hoch ist, dass der Finanzhaushalt ohne Nettoneuverschuldung finanziert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sich selbst, neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen nur einzugehen, wenn deren Finanzierung gesichert ist.

Generationenbeitrag

Zum Erreichen des Zieles eines generationengerechten Haushaltes wird ein Generationenbeitrag eingeführt, der jährlich neu anzupassen ist. Der Generationenbeitrag wird über eine jährliche Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes der Grundsteuer B erhoben.

1.1.5 Kommunales Beschaffungswesen

1.1.5.1 Ziel

Etablierung nachhaltiger Beschaffungsprozedere in der Stadt Eltville am Rhein.

1.1.5.2 Handlungsfelder

Als Agenda 2030-Stadt und Fairtrade Kommune fördert Eltville das Bewusstsein für die Eine Welt in Stadtverwaltung und Bevölkerung. Eltville engagiert sich für die Förderung des fairen Handels durch Aktionen sowie durch die Arbeit in zahlreichen Gremien und gemeinnützigen Organisationen.

Ein zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements in Kommunen ist die nachhaltige Beschaffung. Dieser Aufgabenbereich gewinnt zunehmend an politischer Bedeutung, insbesondere auch in der öffentlichen Wahrnehmung.

Dabei meint nachhaltige Beschaffung, dass nicht zwingend das günstigste Angebot auch das Ökologischste, Wirtschaftlichste oder sozial Gerechteste ist. Es ist vielmehr eine Gesamtberücksichtigung und -beurteilung dieser Faktoren bei der Bewertung eines Produkts oder einer Dienstleistung. Ziel ist letztlich, die Produkte und/ oder Dienstleistungen zu ermitteln, die insgesamt am höchsten gewertet werden. Um diesen Vorgang zu realisieren und langfristig zu implementieren, müssen im Vorfeld einheitliche und anspruchsvolle Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung entwickelt werden.

Bestimmte Produktgruppen weisen ein besonderes Risiko auf, unter Missachtung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden zu sein. Solche sogenannten sensiblen Produktgruppen werden hauptsächlich in Ländern gewonnen oder produziert, in denen Verstöße gegen die von der



Internationalen Arbeitsorganisation der VN definierten Kernarbeitsnormen gehäuft vorkommen.³ Die acht Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) bilden das Grundgerüst für internationale Arbeits- und Sozialstandards.

Eine Übersicht der kritischen Herkunftsländer bietet die DAC-Liste der Entwicklungsländer (vgl. hierzu die aktuelle DAC-Liste des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ⁴).

Sensibilisierung und Befähigung der Verwaltungsmitarbeitenden

Um einen Überblick über die aktuelle Anwendung von Öko- und Sozialstandards in der dezentral organisierten Beschaffung der Stadtverwaltung von Eltville am Rhein zu erhalten, wurde 2020 eine Bestandsaufnahme bzw. Bedarfsanalyse durchgeführt.

Dabei wurde deutlich, dass die Stadt Eltville in vielen Bereichen bereits nachhaltige Kriterien in der Beschaffungspraxis anwendet. Diese Praxis gilt es zu systematisieren und auszubauen. Dazu startete im April 2021 eine Seminarreihe für die Mitarbeitenden der Stadt Eltville in Bereichen, die für kommunale Beschaffungen zuständig sind. Bei dieser Fortbildung arbeitet die Stadt eng mit der Engagement Global gGmbH zusammen, die Ansprechpartnerin für kommunales Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit ist.

Ziel ist es, für verschiedene Beschaffungsbereiche (z.B. Lebensmittel & Catering, Textilien & Arbeitsschuhe, Büroausstattung, Kitas und vieles mehr) Mindestanforderungen an die Beschaffung abzustimmen.

Für die Mitarbeitenden des Bauamts sind Fortbildungen zu Fragestellungen im Bereich „Nachhaltigkeit rund um das Bauen“ in Planung.

Zudem gibt es Bereiche, wie beispielsweise die Verwendung von Natursteinen auf Friedhöfen, bei denen die Stadt mit der Friedhofssatzung indirekte Eingriffsmöglichkeiten hat. Seit 2019 ermöglicht das Hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz in der Friedhofsordnung das Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit zu regeln. Derzeit bereitet Eltville eine Aktualisierung der Friedhofssatzung vor, im Zuge derer dann auch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll.

Darüber hinaus vernetzt sich die Stadt mit relevanten Akteuren und setzt sich beispielsweise für ein wirksames Lieferkettengesetz auf Bundesebene ein.⁵

³ Zu den sensiblen Produktgruppen zählen beispielsweise: Textilien sowie Arbeits- und Sicherheitsschuhe, Sportbälle, IT- und Kommunikations-Hardware, Naturstein, Lebensmittel.

⁴ DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete, siehe: <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda/hintergrund/dac-laenderliste/index.html>.

⁵ So gehört Eltville zu den Erstunterzeichnern der Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz. Mehr Informationen hierzu unter: [Kommunen pro Lieferkettengesetz | Bürgerhaus Neumarkt \(fairtrade-neumarkt.de\)](https://www.fairtrade-neumarkt.de).



1.2 Die Digitale Stadt

Ziel

Die Stadtverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, alle Bereiche des Gemeinwesens in die digitalen Entwicklungsmöglichkeiten einzubeziehen. Dies betrifft nicht nur den Einsatz neuer Techniken in der Verwaltung selbst, sondern sämtliche Bereiche der breitgefächerten Stadtgesellschaft.

Deshalb wird hier der Begriff Digitale Stadt verwendet.

Eltville am Rhein möchte den Wandel zur Digitalisierung aktiv gestalten. Damit verbindet sie, als traditionelle Weinbaukommune, innovative Technologien mit gewachsenen Strukturen.

Das Potential der Digitalisierung wird genutzt, um Probleme zu lösen, Synergien zu nutzen und Ressourcen zu schonen. Damit leistet die Digitalisierung einen zentralen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Stadt Eltville am Rhein. Bei der Digitalisierung handelt es sich um eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, die von allen Akteuren aktiv vorangetrieben und bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt wird.

Die öffentliche Verwaltung setzt die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in allen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Sektoren. Dabei berücksichtigt sie die strategische Ausrichtung alle Bereiche der Stadtgesellschaft.

Die Digitalisierung richtet sich nach dem tatsächlichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger aus. Es werden Abläufe überprüft und verschlankt – sowohl intern, als auch nach außen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Der Digitalisierungsprozess bietet die Chance, vorhandene Arbeitsabläufe und Prozesse zu überdenken.

Gleichzeitig wird dafür Sorge getragen, dass niemand abgehängt wird – wo erforderlich gibt es Unterstützungen und Alternativen. Adäquate Zugänge müssen für alle Nutzerinnen und Nutzer geschaffen werden. Dafür werden Barrieren erkannt und abgebaut.

Die Digitalisierung wird als Möglichkeit gesehen, sich künftigen Herausforderungen zu stellen, wettbewerbs- und handlungsfähig zu bleiben. **Eine ausgeprägte digitale Kompetenz wird immer mehr zum wichtigsten Standortfaktor** werden. Dabei müssen insbesondere die Aspekte des Datenschutzes und der Informationssicherheit berücksichtigt werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen müssen darauf vertrauen können, dass behutsam mit ihren Daten umgegangen wird und eine Nutzung immer zum Wohle der Bevölkerung erfolgt.

Die Beschäftigten der Verwaltung werden durch die zunehmende Digitalisierung eine weitreichende Veränderung ihres bisherigen Arbeitslebens erfahren. Die Beschäftigten müssen bei diesem Prozess eingebunden und begleitet werden.



Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Es bedarf einer guten Planung und kritischen Betrachtung dessen, was möglich, notwendig und hilfreich ist.

Im Folgenden werden zunächst die Handlungsfelder der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen behandelt, im Anschluss wird die Digitalisierung mit Blick auf weitere kommunale Bereiche beleuchtet.

1.2.1 Digitalisierung der Verwaltung

1.2.1.1 Ziele

- Vereinfachung von Abläufen, Prozessen und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung
- Vereinfachung von Verwaltungshandeln für die Bürgerinnen und Bürger durch die Einführung eines einheitlichen, identifizierbaren Nutzerkontos, online erreichbarer Verwaltungsleistungen, Bündelung dieser Leistungen innerhalb eines Portalverbundes sowie die Onlinebezahlung der Verwaltungsgebühren
- Anpassung der Verwaltung an veränderte digitale Kunden-/Serviceanforderungen
- Anpassung der Verwaltung an den demografischen Wandel der Beschäftigten
- Steigerung der Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber
- Überprüfung aller Verwaltungsentscheidungen hinsichtlich der Vereinfachung und digitaler Anpassung der Prozesse; kritische Würdigung aller vorhandenen Verfahrensweisen

1.2.1.2 Handlungsfelder

Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG)
Das EGovG ist der einheitliche Rechtsrahmen für die durchgängige (medienbruchfreie) elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürgerschaft und Unternehmen.

Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen - Onlinezugangsgesetz (OZG)
Das OZG ist der Rechts- und Regulierungsrahmen für den einfachen elektronischen Zugang zu Leistungen der Verwaltung und damit die zentrale Herausforderung und wesentliche strategische Perspektive für die digitale Verwaltung. Es verpflichtet die Kommune bis 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen (insg. rund 550 Leistungen, davon etwa 100 Leistungen in den Kommunen) auch elektronisch über Verwaltungsportale bereitzustellen. Darüber hinaus muss ein Portalverbund geschaffen werden, über den eine barriere- und medienbruchfreie Nutzung mittels Service-/ Bürgerkonto möglich ist (siehe dazu 1.1.4 Digitale Bürgerservices).

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Seit Ende 2019 wird die Einführung eines DMS verfolgt.

Vorrangige Ziele sind die Verkürzung von Bearbeitungszeiten durch Verschlankung und Optimierung von Arbeitsabläufen, bis hin zur



Automatisierung von Prozessen. Dadurch werden freie Kapazitäten für andere Aufgaben geschaffen, Kosten gesenkt und Informationen schnell und einfach, ortonabhängig verfügbar gemacht.

Die Ausrichtung ist eine End-to-End-Digitalisierung. D.h. eine digitale Bearbeitung von der Antragsstellung bis hin zur abschließenden Genehmigung und Archivierung. Dadurch werden gesamte Prozesse neu gestaltet. Die Verwaltungsdigitalisierung zielt auf das Once-Only-Prinzip, wonach die Eingabe von Daten und deren Speicherung nur noch ein einziges Mal erfolgt und dann gemeinsam genutzt werden kann. Dies kann über gemeinsame Plattformen (Nutzer-/Bürgerkonto) oder auch Schnittstellen zwischen verschiedenen Systemen realisiert werden (siehe dazu auch 1.1.3 Bürgerservice). Entwickelte Workflows und Automatismen (Eingangsbestätigungen, einfache Bescheinigungen) vereinfachen die tägliche Arbeit zusätzlich.

Die Einführung erfolgt im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit den Kommunen Lorch am Rhein, Rüdesheim am Rhein und Schlangenbad. Die Umsetzung erfolgt im laufenden Jahr 2021.

Ziel ist es, bis Ende 2022 mit der Gesamtverwaltung vollumfänglich in einem DMS zu arbeiten und die gesamten Prozesse ausschließlich digital abzubilden.

Einführung eines Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Für 2021 ist die Einführung eines Liegenschafts- und Gebäudemanagements für das Bauamt geplant. Innerhalb eines solchen Systems können Baumaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen, Wartungsverträge und vieles mehr abgebildet und geplant werden. Über eine Schnittstelle kann eine direkte Kostenkontrolle über das Finanzsystem erfolgen.

Diese Maßnahme trägt zur effizienteren Bewirtschaftung der Finanzmittel und der Vereinfachung der Prozesse im Liegenschaftswesen bei und stellt damit einen wichtigen Bestandteil der Verwaltungsdigitalisierung dar. Siehe dazu auch Kapitel 1.4.1 Gebäudemanagement.

Ausbau von Open-Government-Diensten

Mit dem Eltviller BürgerDialog (digitale Bürgerbeteiligung) startete im September 2020 ein Projekt der Open-Government-Dienste, die den Bürgerinnen und Bürgern eine digitale Mitgestaltungsmöglichkeit geben soll. Seit Oktober 2020 steht die Beteiligungsplattform <https://mitgestalten.eltville.de> als Austauschforum zur Verfügung und auch künftig wird mit Blick auf Beteiligungsformate an dauerhaft zur Verfügung stehende, digitale Formate gedacht werden. Weiterhin sind digitale Bürgerforen, ein digitaler interaktiver Haushalt sowie ein Online-Mängelmelder vorgesehen.

Open-Government-Dienste tragen zur Transparenz und Offenheit im Verwaltungshandeln bei. Bürgerinnen und Bürger werden bei relevanten Themen eingebunden. Dies steigert die Nachvollziehbarkeit, Zufriedenheit und die Akzeptanz der kommunalen Entscheidungen.



Datenschutz

Der Datenschutz bekommt durch die Digitalisierung einen deutlich höheren Stellenwert, als dies früher der Fall war. Die Stadt Eltville am Rhein bindet bei allen Entscheidungen den Datenschutzbeauftragten ein, der dafür Sorge trägt, dass die strengen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten werden.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit bezeichnet den Schutz von Informationen vor Gefahren oder Manipulationen und die daraus resultierenden Schäden für ein Unternehmen oder eben auch eine Stadtverwaltung.

Die Stadt Eltville hat sich der Sicherstellung der

- Vertraulichkeit von Informationen (ausschließlich autorisierter Zugriff auf Informationen, um sie zu lesen, zu verarbeiten oder zu bearbeiten)
- Integrität von Informationen (Verhinderung von unbemerkten Veränderungen von Daten durch Unbefugte)
- Verfügbarkeit von Daten (Zugriff auf Informationen in zugesicherter Art und Weise, Verhinderung von Ausfällen von Systemen)

verpflichtet.

1.2.2 Digitalisierung in der Stadtentwicklung

1.2.2.1 Digitalisierung in den Bereichen Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit

Im gesamten Freizeitbereich sollen nicht nur digitale Angebote geschaffen, sondern insbesondere die Vereinfachung der Prozesse vorangetrieben werden. Neben Online-Ticket-Services für Bürgerinnen und Bürger sollen auch Anträge von Vereinen (öffentliche Zuschüsse) oder Anfragen von Veranstaltern digital abgewickelt werden.

Ziele

- Schaffung von zielgruppengerechten Zugängen zu Informationen jeglicher Art.
- Vereinfachung von Antrags- und Zuwendungsverfahren für Vereine im Rahmen der öffentlichen Kultur- und Sportförderung.
- Digitale Kulturangebote rheingauweit vermitteln und vernetzen.

Wichtig ist darüber hinaus eine gute Informationskultur, die durch digitale Technologien ausgeweitet werden kann.

Handlungsfelder

Vernetztes Destinationsmanagement

Als Grundlage für ein vernetztes Destinationsmanagement wurde 2019 gemeinsam mit der RTKT und anderen Kommunen das Informations- und Reservierungssystem feratel Deskline 3.0 in der Tourist-Information eingeführt (Darstellung der Übernachtungsbetriebe inkl. Möglichkeit zur Online-Buchung, Schnittstelle zu verschiedenen Reservierungsplattformen, Darstellung von



Gastrobetrieben und Weingütern, Darstellung aller relevanter POI, datenbankbasierter Prospektversand, integrierter Veranstaltungskalender).

Reservierungsmanager für Gästeführungen und weitere Angebote

Zur Vermittlung von Gästeführungen und anderen Gruppenangeboten wird das System Reservierungsmanager 3.0 zusammen mit der Stiftung Kloster Eberbach verwendet.

Online-Ticketing

Die Firma DIPKO bietet eine digitale Plattform für kommunale Services an. 2020 wurde über diese Plattform die Möglichkeit für die Buchung von Online-Tickets für das Rosenbad ermöglicht (inklusive der vorgegebenen Zeitslots). Ab 2021 wird auch die Tourist-Information mit dem System einen Online-Shop abbilden sowie das gesamte Ticketing für Stadtführungen und Kulturangebote über DIPKO abwickeln.

1.2.2.2 Digitalisierung in den Bereichen Mobilität, Umwelt, Energie und Klima

Ziel

Die Stadt Eltville am Rhein nutzt auch das Potential der Digitalisierung, um Verbesserungen in den Bereichen Mobilität, Umwelt, Energie und Klima zu erzielen.

Handlungsfelder

Mobilität

Wie im Kapitel 2.3. Mobilität ausgeführt wird, möchte die Stadt den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt reduzieren. Auf dem Weg dorthin sollen Park-Apps oder andere digitale Parkleitsysteme genutzt werden, um den Parksuchverkehr möglichst gering zu halten. Darüber hinaus können Park-Apps die Sachkosten für Parkscheinautomaten reduzieren und für die Bürgerinnen und Bürger ein verbessertes Serviceangebot bieten.

Umwelt

Weiterhin bietet die Digitalisierung in der kommunalen Flächenbewirtschaftung interessante Möglichkeiten zur Steigerung der betrieblichen Rentabilität, indem beispielsweise über moderne Sensortechnik bereit gestellte Daten genutzt werden (bspw. für Füllstandsanzeigen in Mülleimern, Bewässerung von Pflanzbeeten etc.).

Im Sinne einer zunehmenden Mechanisierung sollte ein Caigos – GIS System für das Grünflächenmanagement System eingeführt werden. Bei diesem System wird eine Grafikkarte hinterlegt, um bestimmte Maschinen per GPS Signal steuern zu können.

Außerdem können Drohnen zur Beurteilung von Pflanzenwuchs, Gebäudeuntersuchungen (bspw. hinsichtlich Schäden oder Verunreinigungen an Dächern), für Baumbeschau oder auch Bachbegehung genutzt werden.

Energiemanagement

Auch im Bereich des Gebäudemangements spielt die Digitalisierung eine zunehmende Rolle. In kommunalen Liegenschaften in Eltville am Rhein wird



mithilfe von CAFM (computer added facility management) die Gebäudeverwaltung transparenter und damit auch vereinfacht werden. Darauf wird im Kapitel 1.4.1 näher eingegangen.

1.2.2.3 Digitalisierung in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitswelt

Durch das Bereitstellen einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur schafft die Stadt Eltville am Rhein wichtige Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Unternehmen.

Die flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen und dem 5G-Mobilfunkstandard sind zwingend erforderlich. Grundsätzlich muss man sich an den steigenden Anforderungen orientieren, um diesen wichtigen Standortfaktor erfüllen zu können.

Damit schafft man auch Raum für neue Branchen und Unternehmen. Neben Start-Ups und Lernlaboren können auch Co-Workingspaces und Digital Hubs verteilt über die Stadt geschaffen werden. Die Angebote fördern Menschen mit neuen Ideen, die damit einen Mehrwert für die Kommune schaffen können. Mehr dazu in Kapitel 4.1.

1.2.2.4 Digitalisierung im Bereich Wissen und Bildung

Die Digitalisierung ist eng mit dem Bereich Wissen und Bildung verbunden. Die Stadt Eltville am Rhein versteht darin ein lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen und Erfahren.

Dazu gehören die frühkindliche Erziehung (Kapitel 3.2.1), die Schulen (Schulträger ist hier der Rheingau-Taunus-Kreis) und darüber hinaus innerbetriebliche Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote sowie die Personalentwicklung (siehe 1.1.2) und die außerschulische Bildung.

Ziele

- Digitalisierung für alle Altersgruppen greifbar machen.
- Bildungsangebote an neue Entwicklungen anpassen.
- Fachkräfte für die veränderten Anforderungen schulen.

Handlungsfelder

Angebote für Senioren und ältere Menschen

Um gerade diese Zielgruppe nicht abzuhängen, sollen bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden. Neben PC- und Handy-Kursen, können dies auch Anwenderschulungen für das kommende Service-/ Bürgerkonto sein. Mehr Informationen dazu finden sich im Kapitel 3, soziale Netzwerke.

Angebote der Mediathek

Die Mediathek bietet ein umfassendes Angebot an analogen und digitalen Medien. Da die Relevanz der analogen Angebote künftig abnehmen wird, muss die Ausrichtung der Mediathek stetig überprüft und an die neuen Anforderungen angepasst werden. Die Digitalisierung bietet hier große Potenziale, um Angebote bedarfsgerecht auszuweiten. Siehe hierzu 4.2.2.



Zielgerichtete Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote schaffen

Angebote zur Digitalisierung müssen in Unternehmen, Schulen und im gemeinnützigen Bereich gemacht werden.

Pädagogisches Fachpersonal muss in den Herausforderungen einer immer umfassenderen Mediennutzung bereits ab dem Kleinkindalter geschult werden. Dies trifft auch auf Eltern zu. Das Projekt Medienscouts bietet hier bereits Veranstaltungen an, die regelmäßig an die steigenden Anforderungen angepasst werden (siehe Kapitel 3.2).

Auch in der Mediathek, im Bereich der Jugendpflege oder im Mehrgenerationenhaus wird die Digitalisierung bei der Gestaltung künftiger Angebote eine immer größere Rolle spielen.

1.3 Verwaltungskommunikation

1.3.1 Überzeugende Kommunikation nach innen und nach außen

1.3.1.1 Ziele

Eine Zielgruppen-gerichtete Kommunikation auf interner wie externer Ebene, die die einzelnen Akteure zu Beteiligten einer nachhaltigen Stadtentwicklung macht (Zielgruppen sind: Bedienstete, Mandatsträger, Bürgerschaft, Gäste, Wirtschaftsakteure und Medienvertreter).

Mit einer einheitlichen, transparenten und verständlichen Kommunikation alle Akteure mitnehmen und abholen.

Städtische Themen, Maßnahmen und Aktionen verständlich machen.

Anliegen von Beteiligten in die Ämter tragen.

1.3.1.2 Handlungsfelder

Vorhandene Kommunikationskanäle nutzen

Die unterschiedlichen Akteure werden über digitale und analoge Informationskanäle regelmäßig und zeitnah über aktuelle Entwicklungen von Projekten, Vorhaben und Aktionen (z.B. Bauprojekte) informiert und in diese eingebunden. Dazu werden Kommunikationsinstrumente entwickelt und genutzt, mit denen sich die Ziele der Stadtentwicklung einfach vermitteln lassen. Die bereits vorhandenen Kommunikationskanäle der Stadt Eltville am Rhein dienen auch in Zukunft als wichtige Informationskanäle für die Kommunikation mit den verschiedenen Zielgruppen. Dazu gehören im Online-Bereich die Social-Media-Kanäle der Stadt Eltville (Facebook, Instagram, YouTube, Twitter, Xing und LinkedIn) und die Website www.eltville.de. Über Xing und LinkedIn ist nicht zuletzt eine gezielte Ansprache von jüngeren Bewerbern möglich. Neben den Online-Medien spielt auch die klassische Pressearbeit über die analogen Kanäle weiterhin eine wichtige Rolle für die Kommunikation der Stadt Eltville.

Neue Kommunikationswege erschließen

Neben den bereits bestehenden Kommunikationskanälen sind in Zukunft auch neue Kanäle bzw. Formate der Verwaltungskommunikation angedacht. Hierzu zählt ein Podcast „Eltville. Zukunft. Mitgestalten“, der rund um die Agenda 2030-Themen in Eltville informiert und dabei interne wie externe Experten zu Wort kommen lässt. Außerdem sind sogenannte „Erklärvideos“ geplant, d.h. kurze



informative Videos, die ein bestimmtes Thema einfach und verständlich erklären. Beispiele sind die bereits veröffentlichten Erklärvideos zum Thema Briefwahl und zur Beteiligungsplattform mitgestalten.eltville.de.

Sichtbares Handeln und die Kommunikation darüber

In der Eltviller Innenstadt selbst soll es sichtbare und für jeden zugängliche Informationen geben, z.B. in Form von Informationsschildern zum Thema Müllvermeidung am Rheinufer und auf Müllbehältern. Einfach und präzise muss erklärt werden, wieso eine bestimmte Maßnahme auf eine bestimmte Art und Weise ergriffen wird.

Moderner und nutzerorientierter Webauftritt

Die städtische Homepage soll zum Ende des Jahres 2021 komplett überarbeitet und neu aufgesetzt werden, da die alte Website nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Homepage entspricht. Die neue Homepage der Stadt soll stärker als bisher einen breit angelegten Service für die Bürgerschaft bieten. Benutzer- und Bedienfreundlichkeit stehen im Fokus.

Künftig wird die Bedeutung der städtischen Homepage als Dreh- und Angelpunkt aller digitalen städtischen Dienstleistungen immer weiter steigen. Deshalb ist es wichtig, die Seite zukunftsorientiert zu gestalten und auch für künftige Bedarfe anpassbar zu halten.

Partizipation fördern

„Gestalten statt Verwalten“ bildet den Leitsatz für die Arbeit der Stadtverwaltung. Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv in die nachhaltige Stadtentwicklung Eltvilles eingebunden werden. Ein Instrument dafür sind digitale Beteiligungsformate wie <https://mitgestalten.eltville.de> und künftig auch neue Möglichkeiten zur Beteiligung. Hier sind die Eltvillerinnen und Eltviller gefragt, eigene Impulse einzubringen und aktiv mitzugestalten.

Angedacht sind außerdem Social-Media-Aktivitäten, die die Community aktiv einbeziehen. So ist beispielsweise ein „Klimathon“ angedacht, ein Monat, in dem die Community sich aktiv für Nachhaltigkeit und Klima einsetzt und die Aktionen über die Sozialen Netzwerke teilt. So tun alle gemeinsam etwas Gutes fürs Klima und das WIR-Gefühl wird gestärkt.

Kampagnen einsetzen

Müllvermeidungs-Kampagne: Umwelt-Scouts Eltville

Weggeworfene Zigarettenstummel und Kaugummis oder zurückgelassene Flaschen und Verpackungsmüll sind ein Problem am Eltviller Rheinufer. Dieses achtlose Verhalten schadet und belastet die Tier- und Umwelt stark und stört auch diejenigen, die das Rheinufer als einen Erholungs- und Freizeitort aufsuchen. Hier setzt die Müllvermeidungs- und Umweltschutzkampagne „Umwelt-Scouts Eltville“ an. Im Sommer 2021 nehmen dafür ausgebildeten Umweltexpertinnen und -experten (meist Studierende) ihre Arbeit entlang des Eltviller Rheinuferes auf und gehen dort proaktiv auf die Menschen zu, um sie für Themen wie Müllvermeidung und Umweltschutz zu sensibilisieren. Sie informieren über Umweltschäden durch Müll und weisen auf Missstände hin. Die Stadt Eltville behandelt die Thematik als eine ämterübergreifende Kampagne zum Thema Müllvermeidung und Umweltschutz in und um Eltville. So ist beispielsweise auch der Betriebshof eingebunden, wenn es um neue und bedarfsangepasste Mülleimer am Rheinufer geht.

Kampagne M E H R



„Das Ganze ist M E H R als die Summe seiner Teile“ – das gilt auch für die Stadt Eltville mit ihren vier Stadtteilen! In einer eignen Kampagne sollen ab Sommer 2021 die Eltviller Stadtteile Martinsthal, Erbach, Hattenheim und Rauenthal mit ihren jeweiligen Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten genauer vorgestellt werden. Die Kampagne soll vorwiegend über die städtischen Social-Media-Kanäle ausgespielt werden. Dabei soll es darum gehen, zu zeigen, wie vielfältig die Stadt Eltville ist und was die Stadtteile alles zu bieten haben. Hierzu werden auch die Ortsvorsteher eingebunden.

Interne Kommunikation

Die Bediensteten der Stadtverwaltung sollen und müssen über die großen Themen der Stadt informiert sein. Als Sprachrohr für die ganze Stadtverwaltung sollten sie in der Lage sein, Fragen zu Themen wie nachhaltiger Stadtentwicklung in Eltville wenigstens in groben Zügen beantworten zu können.

Heute werden alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bereits mit den aktuellen Presse-Informationen via Mail versorgt. Zukünftig soll es eine regelmäßige Mitarbeiter-News (in Form einer digitalen Mitarbeiterzeitschrift oder Austauschplattform) sowie Workshops zu Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit geben, um so die Bediensteten stets auf dem neuesten Stand zu halten.

1.3.2 Kommunikation und Transformation

1.3.2.1 Ziele

Entwicklungen außerhalb der Verwaltung proaktiv antizipieren und einen angemessenen Umgang damit sicherstellen.

Stärkung des Engagements der ehrenamtlichen Mandatsträger in ihrer Rolle als Schlüsselfiguren und Multiplikatoren, um die großen Herausforderungen der Agenda 2030 im Schulterschluss der Engagierten möglichst aller Parteien zu stemmen.

1.3.2.2 Handlungsfelder

Die Arbeit innerhalb der Verwaltung hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert – die Erwartungshaltung der Bürgerschaft gegenüber den angebotenen Dienstleistungen ebenfalls. Deshalb ist es notwendig, die Art und Weise des Arbeitens an veränderte Bedingungen anzupassen. Dies gelingt in der Stadt Eltville am Rhein, indem ämterübergreifend zusammengearbeitet wird. Handlungsfelder werden ganzheitlich betrachtet und nicht nach Zuständigkeit überprüft.

Diese Transformation ist auch notwendig, um die Verwaltung und die Stadtgesellschaft zukunftsfähig aufzustellen und sie widerstandsfähig gegenüber Krisen zu machen. Viele, vor allem die Amtsleitungen, arbeiten an der Transformation mit. Bürgermeister und Stabsstelle haben die notwendigen Veränderungen in Positionspapieren festgehalten, die im Angesicht der Corona-Pandemie entstanden sind.



Die **ehrenamtlich aktiven kommunalen Mandatsträger sind im Zuge ihrer Gremienarbeit systemrelevant**. Die Arbeit in den Ortsbeiräten, die die kleinsten Einheiten unserer Demokratie darstellen, bildet das Fundament unserer Demokratie. Die Ortsbeiräte erkennen sofort, ob ihre Beschlüsse, Eingaben und Hinweise zielführend und gewinnbringend für die Gemeinschaft im Ort umgesetzt werden. Dies gilt ebenso für die ehrenamtlich Tätigen in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Ohne die konstruktiven Rückmeldungen der Mandatsträger könnte die Verwaltung nicht wirklich produktiv und passgenau arbeiten.

Deshalb hat die Stadt Eltville am Rhein in der Verwaltung die **Stabsstelle Kommunikation und Transformation** eingerichtet, die die kommunikative Schnittstelle für die Mandatsträger der städtischen Gremien hinein in die Verwaltung darstellt.

Zunächst ausschließlich für die fünf Ortsbeiräte zuständig wurde der Wirkkreis nach und nach ausgedehnt. Ab sofort haben alle städtischen Gremien die Stabsstelle als Ansprechpartnerin in die Verwaltung hinein. Inhaltlich kümmert sich die Stabsstelle zudem darum, dass die Punkte aus den Gremien in den Ämtern abgearbeitet werden.

Das Implementieren der Stabsstelle in die Verwaltung stärkt das Engagement der ehrenamtlichen Mandatsträger. Sie fühlen sich ernst genommen und bekommen unmittelbare Erfolgserlebnisse. Im guten Zusammenspiel zwischen Verwaltung und städtischen Gremien liegt das Erfolgsgeheimnis für engagierte Ehrenamtliche auf der einen und für gelingende Arbeit und Dienstleistungen für die Gemeinschaft auf der anderen Seite. **Die Stadt tritt auch an dieser Stelle als aktiver Dienstleister auf.**

Die **Mandatsträger** – allen voran die Stadträtinnen und Stadträte – brauchen in einer zunehmend digitalisierten Zukunft ein ganz neues Selbstverständnis. Auch sie sind **Schlüsselfiguren und Multiplikatoren**. Unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit liegt es in ihrer Verantwortung, die mehrheitlich festgelegten Ziele der Stadt in die Gemeinschaft hineinzutragen. Sie sind Verbindungsmänner und -frauen in die Gesellschaft hinein und transportieren die Themen in die Bürgerschaft. Im Umkehrschluss brauchen die Mandatsträger immer und möglichst umfassend Informationen über neue Entwicklungen in der Verwaltung und über die Projekte, an denen gearbeitet wird.

Die Mandatsträger gestalten die Zukunft der Stadt durch ihre Entscheidungen mit. Sie tragen darüber hinaus durch die Art und Weise ihrer Kommunikation in die Stadtgesellschaft hinein entscheidend mit dazu bei, dass ihre Beschlüsse auf Akzeptanz und Verständnis stoßen. Die **digitale Kommunikation** nimmt in Zukunft einen immer breiteren Raum ein. Deshalb ist es wichtig, dass die Botschaften der Mandatsträger neutral und transparent sind.

Die Bürgerschaft hat bei der Kommunalwahl im März 2021 neue Vertreterinnen und Vertreter in die städtischen Gremien gewählt. Vor allem der neu besetzte Magistrat, aber auch Ortsbeiräte und Stadtverordnetenversammlung bieten hier eine Chance, die Ideen für die Zukunft weiterzudenken und in die Gemeinschaft zu tragen. Die großen Herausforderungen von Krisen und des Klimawandels sind nur im Schulterschluss der Engagierten möglichst aller Parteien zu



stemmen, unbequeme und ungewöhnliche Maßnahmen müssen gemeinsam getragen und nach außen erklärt werden. Grundvoraussetzung dafür ist eine **gute Zusammenarbeit zwischen den Ehrenamtlichen in den städtischen Gremien und der Verwaltung**. Dafür ist die Stabsstelle als Kommunikationsschnittstelle der Schlüssel.

1.4 Organisation der kommunalen Wirtschaftsbetriebe

1.4.1 Gebäudemanagement

1.4.1.1 Ziele

- Bewusster Umgang mit Ressourcen
- Abschaffung von fossilen Brennstoffen
- Nachhaltige Beschaffung von Energie und Materialien
- Vorbildfunktion bei Senkung von CO₂-Emissionen und Transparenz
- Kostensenkung
- Aufstellung von Sanierungsplänen mit Ziel 2050
- Lebenszyklusbetrachtungen von Gebäudebauteilen

1.4.1.2 Handlungsfelder

Energiemanagement und Klimamanagement

Zum Erreichen des Zieles eines bewussten Umgangs mit Ressourcen ist seitens des Gebäudemanagements eine stetige Reduktion der Energiemenge und eine nachhaltige Beschaffung nötig.

Strom: Die Stadt Eltville fördert den Ausbau regenerativer Energien und nutzt diese auch für die eigenen Liegenschaften. Der aus dem Netz bezogene Strom wird ausschließlich aus regenerativen Quellen beschafft. Bei Stromlieferausschreibungen setzt die Stadt Eltville nachhaltige Kriterien und Anforderungen an den Strom wie z.B. eine Neuanlagenquote, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern, oder den Bezug von 100% Ökostrom.

Für ein nachhaltiges Energie-Management müssen Verbräuche transparent werden. Dies erreicht man durch eine Vielzahl von digitalen Messeinrichtungen, Sensoren und Aktoren. Die Verläufe der Verbräuche sollen jederzeit als Trendlinie bzw. Lastgang angezeigt werden können, sodass gezielte Maßnahmen zur Einsparung von Energien erkenntlich werden. Mit Hilfe von Kennlinien lassen sich z.B. Absenkungen gezielt steuern und der Energieverbrauch reduzieren. Diese Transparenz führt auch zu der Möglichkeit, Sektorenkopplung zu nutzen, also Technologien zu vernetzen. So kann mit entsprechender Regelungstechnik z.B. der Energieüberschuss aus den regenerativen Energien für die Wärme genutzt werden: Indem Pufferspeicher mit Heizstäben dann geladen werden, wenn regenerativ erzeugter Strom vorhanden ist. Konkrete Maßnahmen sind hier bereits geplant und erste Umsetzungen angestoßen. So soll ein Bilanzkreis über alle Liegenschaften entstehen, der die städtischen Gebäude mit Solarstrom versorgt. Heizungen werden mit Wärmepumpen oder Pelletkesseln getauscht und intelligente Thermostate regeln den Verbrauch anwesenheitsabhängig.



Auf Basis von Kennzahlen lassen sich gezielt Ziele definieren und in den Zyklus einarbeiten. Ein gelungenes Energiemanagementkonzept basiert auf einem PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act). Durch den PDCA-Zyklus wird ein Controlling entwickelt, das zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz führt.

Im Konkreten heißt das: Organisationsstrukturen schaffen, Leitbilder entwickeln, die Ausgangssituation analysieren und operative Ziele setzen sowie Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Aus dem Energiemanagement resultierende Maßnahmen können die energetische Sanierung, Optimierung von Regelungen oder die energetische Modernisierung sein.

Energetische Sanierung

Die durch das kommunale Energiemanagement aufgedeckten Defizite werden durch die energetische Sanierung reduziert. Hierzu sind Sanierungsfahrpläne jeder Liegenschaft nötig, mit denen die Ziele eines ressourcenschonenden Umgangs der Energien erreicht werden. Diese müssen bereits heute den CO₂-Einsparungszielen 2050 der Bundesregierung entsprechen, denn die Lebenszeiten der sanierten Bauteile gehen über die Ziele 2030 hinaus. Die Sanierungskonzepte zeigen sowohl Sanierungsdefizite als auch energetische Schwachstellen auf.

Beispiele sind die derzeit geplanten Energiekonzepte der Turnhallen oder des Freibades. Das Freibad soll ausschließlich mit Solarenergie beheizt werden, hierzu wird der Großteil der nötigen Energiemenge durch Solarabsorber bereitgestellt.

Drei Konzepte wurden bereits geplant und Fördermittel beantragt. Das Freibad soll künftig mit Solarabsorbern Wärme erzeugen und durch eine Abdeckung weniger Wärme verlieren. Die Turnhallen werden künftig mit Stroh gedämmt sowie mit nachhaltiger Energie versorgt. Deckenstrahlplatten sorgen für eine gute Versorgung bei niedriger Vorlauftemperatur.

Künftig werden die Maßnahmen mit einem CAFM-System geplant, um so stets die Fälligkeit im Blick zu haben und Maßnahmen sinnvoll zusammenzulegen.

CAFM (computer added facility management)

Auch im Bereich des Gebäudemanagements soll die Digitalisierung einkehren. Ein CAFM System dient dazu, die Gebäude transparent zu machen und die Verwaltung zu vereinfachen. So können Schlüssel erfasst werden, Reinigungspläne optimiert oder das Flächenmanagement kann Leerstände von Büros und Räumen sichtbar machen. Das System hilft ebenfalls bei der Kostenplanung und Zeitplanung der Instandhaltung und entlastet damit die Mitarbeitenden. Fällige Wartungen werden gemeldet und es wird sichergestellt, dass die Kommune ihren Betreiberpflichten nachkommt.

Life Cycle Assessment

Eine weitere wichtige Säule der Nachhaltigkeit im Gebäudemanagement ist das Life Cycle Assessment. Hierbei werden die eingesetzten Materialien innerhalb der Liegenschaften mit ihrem gesamten Lebenszyklus betrachtet. Dabei sind wirtschaftliche und ökologische Aspekte zu betrachten. Ein Beispiel: Eine Styropordämmung der Außenfassade mag während der Nutzungsphase eine sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch sinnvolle Maßnahme sein. Wird jedoch der gesamte Lebenszyklus betrachtet, so fällt auf, dass während der



Produktion und Entsorgung ein hoher Energieaufwand entsteht. Eine alternative Dämmung aus natürlichen Ressourcen ist unter Umständen weniger energieintensiv und kostet bei der Entsorgung weniger.

Für die Nachhaltigkeit spielt dies eine große Rolle. Kommunen halten Liegenschaften lange im Besitz und sollten daher langfristig planen. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich die Stadt Eltville das Ziel, bei Anschaffungen den gesamten Lebenszyklus zu bewerten. Dieses Thema wird gemeinsam mit der Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“ der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB e.V.) behandelt.

1.4.2 Die kommunalen Wirtschaftsbetriebe

1.4.2.1 Betriebshof

Ziele

- Stärkung der innerbetrieblichen Effizienz
- Harmonisierung von Prozessen zwischen der Stadt und dem Betriebshof
- Verbesserte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürger, Weingütern, etc.
- Stärkere Priorisierung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Arbeit des Betriebshofs
- Gründung der „Stadtwerke“, voraussichtlich im Verbund mit Walluf, Kiedrich, Schlangenbad

Handlungsfelder

Nachhaltigkeit in den Betriebshofabläufen

- Digitalisierung/Mechanisierung der Flächenbewirtschaftung: dazu gehört die Anschaffung neuer technischer Ausstattung und die Umstellung von benzinmotorbetriebenen Geräten zur Landschaftspflege auf Elektrogeräte
- Umstellung von chemischen auf biologische Pflanzenschutzmittel
- Nutzung der Dächer im Betriebshof für Photovoltaikanlagen zur Versorgung des Betriebshofs
- Vermehrter Einsatz von Elektrofahrzeugen
- Etablierung eines Müll-Trenn-Systems an öffentlichen Plätzen in Eltville – maschinelle Entleerung zum Schutz der Mitarbeitenden
- Fortbildungsangebote für Mitarbeitende
- Beim Personalmanagement auch weiterhin auf soziale Aspekte achten (Zusammenarbeit mit EVIM etc.)

Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Betriebshof und Stadtverwaltung und Stärkung der innerbetrieblichen Effizienz

- Betriebsabläufe überprüfen und wo möglich effizienter gestalten, Strukturen an aktuelle Anforderungen anpassen
- Leistungen gegenüber der Stadt als „Regiebetrieb“, der in der Stadt integriert ist und wirtschaftlich arbeitet (statt gegenseitiger Rechnungsstellung)
- Überprüfung der Aufgabenvergabe an externe Dienstleister, Förderung der eigenständigen Umsetzung, wo immer möglich
- Einführung einer Kostenstelle für Haus- und Hofarbeit

Verbesserte Information, Kommunikation und Dokumentation



- Thema steigende Müllberge: Die Stadt Eltville und damit der Betriebshof leidet aktuell stark unter zunehmendem Abfallaufkommen, insbesondere am Rheinufer. Da dies Kräfte bindet und aus Sicht des Umweltschutzes ein Problem darstellt, beteiligt sich der Betriebshof an der Müllvermeidungskampagne „Umwelt-Scouts Eltville“.
- Zur Förderung nachhaltiger Stadtbegrünung beteiligt sich der Betriebshof an der „AG ökologische Rosen in der Kurfürstlichen Burg“, weitere Projekte sind geplant.
- Wenn Mäharbeiten künftig unter stärkerer Berücksichtigung von Umweltschutz zurückgefahren werden, gilt es, Anlieger darüber aufzuklären.
- Zusammenarbeit mit Winzern, z.B. werden zum Schutz der Reben Pheromon-Ampullen aus Plastik ausgebracht – aber oftmals nicht wieder eingesammelt
- Stärkung eines gemeinsamen Landschaftsverständnisses
- Im Sinne von Wirksamkeitsstudien könnten hier Studienprojekte z.B. mit der Hochschule Geisenheim im Eltville LAB angesiedelt werden.

Neue Projekte im Bereich Umwelt- und Klimaschutz initiieren und/oder begleiten

Der Betriebshof überprüft aktuell seine Betriebsabläufe, um diese nachhaltiger auszugestalten.

Darüber hinaus möchte der Betriebshof künftig stärker als bisher in Projekten zum Umwelt- und Klimaschutz mitwirken, insbesondere in den Bereichen:

- Biodiversitätsförderung an Land (z.B. Bienenweiden, Nistkästen, Erhalt von Trockenmauern, Greifvogelständer) und im Wasser (z.B. Bachcontrolling)
- Wald: Wiederaufforstungen nach den heftigen Schäden der letzten Jahre, stärkere Berücksichtigung des Klimawandels bei Neuanpflanzungen von Stadtbäumen, u.v.m.

1.4.2.2 Eltviller Rosenbad

Ziele

- Das Eltviller Freibad direkt am Rhein als inklusiven Treffpunkt aller Generationen erhalten und gestalten.
- Räume und Gelegenheiten für die Bürgerschaft und Besuchende öffnen, neben freizeithlicher Erholung und dem Besuch von Veranstaltungen auch ein ganz besonderer Ort für gestaltbare Begegnungen sein.
- Energieaufwand des Bades reduzieren und regenerativ decken.

Handlungsfelder

Das Eltviller Rosenbad ist ein naturnaher Erholungsort für alle Gäste, die von weit über den Rheingau hinaus das Eltviller Freibad besuchen. Die Gelegenheit, stadtnah Ruhe zu tanken, Sport zu treiben und die Freizeit genießen zu können, ist für die Erholungsfunktion von unschätzbarem Wert.

Natürlich stellt jedes öffentliche (Frei-)Bad seine öffentlichen Betreiber vor ständige Herausforderungen, von der Logistik bis zur Instandhaltung. Eltville bekennt sich zu seinem Bad. Auch die folgenden Generationen sollen die Gelegenheit erhalten, im Rosenbad das Schwimmen erst zu lernen und dann bis in den Lebensabend dort auch schwimmen zu können.



Gerade Bäder sind prädestiniert für Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Nutzung. Die eingesetzten Energien sind kostbar und endlich. Die Nähe zu Gewässern macht zudem eine besonders sanfte Wasserreinigung und Instandhaltung notwendig.

Energetische Sanierung

Die hier ansetzende, umfassende energetische Sanierung garantiert, zukünftig mit noch minimalerem Ressourceneinsatz den größtmöglichen Nutzen zu erzielen.

Um einen kostengünstigen und effizienten Betrieb zu fördern, hat die Stadt Eltville ein **Konzept erstellt, welches den Energieaufwand des Bades reduziert und regenerativ deckt**. Durch den Einsatz von Solarhybridanlagen wird das Wasser erwärmt und gleichzeitig Strom für die Umwälzung erzeugt. Diese Technik bietet sich insbesondere in Freibädern an, da im Sommer die Globalstrahlung besonders intensiv ist. Die Solarhybridanlagen bestehen aus Solarthermie und Photovoltaik. Das Wasser, welches durch die Anlage zirkuliert, wird erwärmt und kühlt gleichzeitig die Photovoltaikmodule, wodurch die Stromerzeugung zusätzlich effizienter wird. Im Winter produziert die Anlage weiterhin Strom und wird von der Wasseraufbereitung getrennt. Hierzu ist ein hoher Flächenaufwand nötig, weshalb derzeit Lösungen erarbeitet werden, wie die Anlage möglichst natürlich in die Umgebung angepasst werden kann.

Damit die Badesaison möglichst früh beginnen kann, wird die Wassertemperierung durch Luft-Wasser-Wärmepumpen unterstützt. Angenehme Temperaturen bleiben so durchgehend erhalten. Ein weiterer wichtiger Teil des Konzepts ist eine Abdeckung des Beckens, denn über Nacht verliert das Becken besonders viel Wärme und das Wasser muss zusätzlich aufgeheizt werden. Allein durch eine Abdeckung können bis zu 50% des Energieaufwandes der Beheizung eingespart werden.

Innovative Nutzungsmöglichkeiten

Eine weitere Überlegung, den Standort langfristig kostengünstig zu halten, ist die Schaffung eines Solarcafés, welches durch seine offene Gestaltung Kunden auch im Winter anlockt. Dieses Café würde für zusätzliche Pachteinahmen sorgen und damit zur Kostendeckung des Freibads beitragen.

Die Neugestaltung des Babybeckens und die Schaffung zusätzlicher Verschattungen sollen künftig das **Freibad für Familien** attraktiver machen und ein generationsübergreifendes Angebot ermöglichen.

Doch das Rosenbad bietet auch die Möglichkeit, (nicht nur) für die Eltvillerinnen und Eltviller einen **Raum zur Gemeinsamkeit** zu schaffen. Ausdruck sind die hier tätigen Vereine, Freunde der Rosenkultur, Veranstaltungsbesucher und das Miteinander aller Kulturen, Ethnien und Altersgruppen. In Zukunft erhalten diese Begegnungsräume einen stetig wachsenden Wert, was sich bereits in der inklusiven Preisgestaltung widerspiegelt. Daher ist ein besonderer Umgang mit den Vereinen und Gruppen notwendig, die sich dem Wirkkreis des Rosenbads zuordnen. Die Möglichkeiten für Vereine, unkompliziert Bahnen für ihr Training zu mieten oder ihre Aktivitäten von hier aus zu planen, sind bereits vorhanden – und werden pragmatisch erweitert.



1.4.2.3 Kurfürstliche Burg

Die Kurfürstliche Burg, das Wahrzeichen der Stadt im kommunalen Besitz, stammt aus dem 14. Jahrhundert. Früher residierten hier Kurfürsten, die Mainzer Erzbischöfe. Heute bildet das ehrwürdige historische Gemäuer in kommunalem Besitz das sozio-kulturelle Zentrum der Stadt.

Die Burg ist Kulturdenkmal und Sehenswürdigkeit zugleich, mit dem Museum im Burgturm und der Gutenberg-Ausstellung mit der historischen Florentiner Druckerpresse sowie dem Rosengarten.

Mit dem Umzug der Tourist-Information in die Kurfürstliche Burg (2013) wurde die Basis gelegt für eine grundlegende Neuausrichtung. Aus dem historischen Gebäude entwickelte sich ein Besucherzentrum – mit Angeboten für die ganze Familie. Mittlerweile ist die Kurfürstliche Burg ein beliebter Treffpunkt für die einheimische Bevölkerung und für Gäste. Neben der Tourist-Information hat auch der Burgladen, ein Souvenirshop mit einem Sortiment rund um die Themen Eltville, Rosen, Druck u.v.m., seinen Sitz im Burgturm. Immer stärker steht die Burg als Veranstaltungslocation im Mittelpunkt. So finden vielfältige Kultur-Veranstaltungen, Tagungen, Feierlichkeiten, Firmenevents und Feste hier statt. Auch stehen die Räumlichkeiten den lokalen Vereinen zur Verfügung.

Nicht zuletzt befindet sich in der Kurfürstlichen Burg eine wichtige Außenstelle des Eltviller Standesamtes. Jedes Jahr werden in der Burg weit über 100 Brautpaare getraut (in standesamtlichen und freien Trauungen). Außerdem werden als besondere Serviceleistung zahlreiche Sektempfänge für Hochzeitsgesellschaften organisiert.

Seit 2016 wird die Kurfürstliche Burg als Betrieb gewerblicher Art betrieben.

Ziele

- Etablierung der Kurfürstlichen Burg als Besucherzentrum für Gäste und Stadtgesellschaft gleichermaßen.
- Angebotserweiterung im Sinne der Nachhaltigkeit.
- Verbesserung der nachhaltigen Effizienz der Liegenschaft.

Handlungsfelder

Trauungen in der Kurfürstlichen Burg

Alle Brautpaare werden individuell beraten und begleitet. Eine festgelegte Maximal-Anzahl an Trauungen pro Tag verhindert eine Massenabfertigung. Die persönlichen Wünsche der Brautpaare werden möglichst umgesetzt. Der reibungslose Ablauf einer Trauung setzt eine enge Abstimmung zwischen KB-Team und Standesamt voraus.

Familienburg

Seit dem Einzug der Tourist-Information in die Kurfürstliche Burg (2013) gibt es sozio-kulturelle Angebote für die einheimische Bevölkerung und für Gäste. So finden z.B. jedes Jahr Burgsonntage statt. Hier treten zahlreiche Akteure gleichberechtigt nebeneinander auf und schaffen viele Programmpunkte für die ganze Familie.



Jugendpark der Philipp-Kraft-Stiftung

Eine enge Kooperation mit dem benachbarten Jugendpark wird gepflegt. Gegenseitige Unterstützung bei Veranstaltungen und Aktionen.

Erweiterung des Museums im Burgturm

Hier sollen Angebote für Familien geschaffen werden, Mitmachmuseum, Burg-Rallye, in enger Kooperation mit dem Burg-Verein.

Kooperation mit den Rosenfreunden Eltville

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sollen die Identität mit der Burg und den Rosen stärken (Vorstellung der Lieblingsrose, fachliche Führungen durch die Anlage, Workshops).

An weiteren Ideen wird laufend gearbeitet, denkbar wäre beispielsweise auch die Initiierung eines Burg-Cafés an den Wochenenden, beispielsweise mit ehrenamtlicher Unterstützung.

Umstellung der Rosenanlagen auf ökologische Bewirtschaftung – in Abstimmung mit den Vorgaben des Denkmalschutzes

Für die professionelle Umsetzung des über mehrere Jahre angelegten Projektes entwickelt eine ämterübergreifende AG Maßnahmen, die aus den verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und abgestimmt umgesetzt werden. Das Projekt wird von der Hochschule Geisenheim, sowie dem Gartenbauzentrum in Geisenheim (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, LLH) unterstützt.

Stärkung regionaler und nachhaltiger Produkte

Im Burgladen werden faire und nachhaltige Produkte angeboten, das Sortiment wird ständig geprüft und erweitert (Eltviller Honig, biologische Rosenprodukte, fair gehandelte Dekoartikel, Stadtschokolade).

Auch bei den Partnern rund um die Veranstaltungslocation Kurfürstliche Burg gilt: Caterer, Getränkeliieferanten etc., die möglichst nachhaltige Produkte und Services anbieten, werden bevorzugt.

Vermarkung rheingautypischer Produkte, Unterstützung der regionalen Zulieferer und Anbieter (z.B. der Winzer vor Ort, Sektkellereien, aber auch Manufakturen, des lokalen Einzelhandels und lokaler Produzenten).

Verwendung von nachhaltigen Produkten bei Tagungen, Vermietungen (Kaffee, Tee, Milch, Zucker, Gebäck), das Angebot wird ständig erweitert und angepasst.

Umweltmanagement in der Liegenschaft

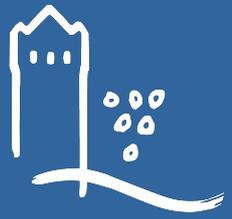
Energetische Optimierung in der Kurfürstlichen Burg (in enger Abstimmung mit dem Fachamt). Unter anderem sind bereits alle Glühbirnen in den Räumen durch LED-Leuchten ersetzt worden, in Planung ist weiterhin ein Leitfaden für Mitarbeitende zum nachhaltigen Wirtschaften (Lüften, Heizen, Wasserverbrauch). Bei Veranstaltungen wird auf Einweggeschirr und Strohhalme verzichtet.

Zwar ist die Burg energetisch betrachtet kein Paradebeispiel, doch in keinem anderen Objekt wird mehr Substanz recycelt, aufgewertet und wiederverwendet.



Barrierefreiheit

Das historische Gebäude ist nicht nach barrierefreien Standards angelegt. Dennoch müssen für die Zukunft Lösungsansätze erarbeitet werden, wie eine Barrierefreiheit für ALLE gewährleistet werden kann.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT



2. Städtebau



2. Städtebau

2.1 Städtebau in Eltville

2.1.1 Ziele

Eltville ist eine Stadt für alle Menschen. Barrierefreiheit ist eine Vorgabe für die Gestaltung aller Lebensbereiche in der Stadt. Menschen mit Behinderung sollen umfassend am Leben und der Gestaltung der Gesellschaft teilhaben können. Gerade durch städtebauliche Projekte werden die Verschiedenheit der Menschen sowie ihre Bedürfnisse und damit auch ganz unterschiedliche Arten von Behinderungen oder Beeinträchtigungen berücksichtigt. Städtebau ist die Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung von Stadt und Land und umfasst somit alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens.

Der Städtebau in Eltville orientiert sich an folgenden Leitzielen:

- **Lebensqualität:** Zum Beispiel weniger Lärm und bessere Luft durch weniger motorisierten Verkehr, mehr Grünstrukturen, mehr Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten
- **Lebendige Stadtteile**
- **Vernetzung in der Region:** Interkommunale Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Baugebieten, Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie Erweiterung des Fuß- und Gehwegnetzes über die Stadtgrenzen hinaus
- **Multikulturalität und Internationalität, Integration:** Durchmischung der Wohnformen, keine Ausbildung in sich geschlossener Wohnquartiere
- **Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaft im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung**
- **Klima- und Umweltschutz**
- **Wertschätzung älterer Mitbürger: Barrierefreiheit, Mobilität.**

Hierzu gehören

- **Aufwertung bzw. Erhalt der Attraktivität der Altstadt**
- **Stärkung des kulturellen Angebots**
- **Beitrag für gerechtere Chancen zur Bildung leisten**
- **Verkehrswege für umweltgerechte Mobilität attraktiver machen (Näheres hierzu im Kapitel zum Handlungsfeld Mobilität)**
- **Vielfältige Freizeit- und Sportangebote anbieten**
- **Attraktive Stadtlandschaft gestalten (Näheres hierzu im Kapitel zum Handlungsfeld Freiraum)**

Nachhaltigkeit mit Blick auf Lebensqualität, Wirtschafts- und Wohnstandort

Die Stadt Eltville will eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt sichern. Sie nimmt die Herausforderung des demografischen Wandels an. Sie will eine den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechende Entwicklung ermöglichen, ohne die Chancen künftiger Generationen zu gefährden. Insbesondere achtet sie auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit.

Partizipation der Bevölkerung



Die Stadt Eltville will zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern eine zukunftsfähige, innovative und lebenswerte Stadt entwickeln. Sie schafft dafür eine Kultur der offenen Diskussion und dialogorientierte Formen der Beteiligung. Partizipation kann dem Interessenausgleich dienen und die Identifikation mit der Stadt fördern.

Die Stadt Eltville novelliert zurzeit ihren Flächennutzungsplan. In diesem Prozess kann sich die Öffentlichkeit in die Vorstellungen einbringen, in welche Richtung sich die Stadt in den nächsten 20 bis 25 Jahren städtebaulich entwickeln soll.

Geschlechtergerechtigkeit

In der Stadt sollen Bewohnerinnen und Bewohner die gleiche Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich dafür zu engagieren. Die Bedürfnisse und Interessen aller Geschlechter sollen berücksichtigt und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abgebaut werden. Ein wichtiges Instrument in der Stadtentwicklung ist das Gender Mainstreaming. Dies bedeutet, alle Handlungsfelder der Stadtentwicklung bei der Planung der Maßnahmen verpflichtend auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hin zu orientieren. Die Mischung von verschiedenen Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, flexiblen und qualitätsvollen Möglichkeiten der Kinderbetreuung und Freizeit hilft ganz entscheidend bei der Bewältigung des Alltags. Bei der Planung und Umgestaltung von Straßen, Plätzen, Freiflächen, Wohnraum und Einzelhandel wird ganz besonders auf die Vermeidung von Angsträumen geachtet, damit es in der Stadt möglichst keine Flächen gibt, auf denen subjektiv beim Durchqueren Angst verspürt wird.

Generationengerechtigkeit

Eltville ist eine Stadt für alle Lebensalter. Sie will auf allen Ebenen und in allen Bereichen Gerechtigkeit zwischen den Generationen erreichen. Solidarität und Dialog unter den Generationen, gegenseitiges Verständnis und Toleranz sind zentrale Ziele der Kommunalpolitik. Mit der städtebaulichen Entwicklung sollen deshalb Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den höchst unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebenslagen aller Altersgruppen gerecht werden.

Integration der Vielfalt

Eltville fördert die soziale wie auch kulturelle Integration der städtischen Gesellschaft. Es soll ein aktives und lebendiges Gemeinwesen entstehen, das die Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger zu einem fruchtbaren Miteinander zusammenführt. Die städtebauliche Entwicklung zielt darauf ab, Rahmenbedingungen für Chancengleichheit herzustellen. Sie fördert die aktive Teilhabe und die Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen auch durch Migrantinnen und Migranten. Sie schafft Orte der Begegnung und der Kommunikation für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Hier ist auf das 2019/2020 entwickelte Eckpunktepapier „Kommunale Integration und Vielfaltsstrategie Eltville“ zu verweisen, auf welches im Kapitel 3.3 dezidiert eingegangen wird.



2.1.2 Handlungsfelder

- Innen- vor Außenentwicklung: Ausweisung von Bauflächen hat Vorrang vor neuen Gebieten am Stadtrand; gleichzeitig aber günstige Umweltbedingungen schaffen: möglichst geringe Belastungen durch Immissionen (Verkehr, Gewerbe), Freiräume/Grünstrukturen erhalten bzw. weiterentwickeln (Nutzungskonflikte zum einen Verdichtung/Freiraum; zum anderen Zentralität/Schutz vor Emissionen)
- Entwicklung neuer Gebiete mit guter Anbindung an den ÖPNV
- Entwicklung neuer (Wohn-)Baugebiete mit Nähe zu vorhandenen sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen
- Bebauungspläne auch für bereits bestehende Gebiete, um z.B. Maßnahmen zur Energieeinsparung/Erzeugung regenerativer Energie festzuschreiben und Verdichtung bei gleichzeitiger Schonung der Fläche
- Baulichen Leerstand analysieren und entgegenwirken (z.B. durch Modernisierungsgebot nach BauGB)

2.2 Wohnen

Im Jahr 2020 wurde durch die Nassauische Heimstätte im Rahmen der Baulandoffensive Hessen eine Studie zur Wohnungssituation erstellt. Die Erkenntnisse aus der Analyse können wie folgt zusammengefasst werden:

- In den vergangenen Jahren war ein Bevölkerungswachstum zu beobachten, das sich laut Prognose bis 2035 nicht fortsetzen wird. Die Entwicklung ist mit -0,1% leicht rückläufig.
- Das derzeitige Bevölkerungswachstum wirkt sich auf fast alle Altersklassen aus – lediglich die Zahl der Personen zwischen 30 und 50 Jahren in der sogenannten Familienphase und die Zahl der Kleinkinder nimmt in den vergangenen Jahren ab. Damit ist der demographische Wandel in Form einer überalternden Gesellschaft in Eltville deutlich spürbar. Dadurch ergibt sich ein Bedarf nach neuen, altersgerechten Wohnformen.
- Die Zahl der Haushalte wird steigen. Der Trend zu kleineren Haushaltsgrößen wird trotz prognostizierten Rückgangs der Bevölkerung bis zum Jahr 2035 die Anzahl der Haushalte bis zu 440 erhöhen.
- Die stabilen bis steigenden Zahlen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort sprechen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Darüber hinaus verfügt Eltville über eine hohe Attraktivität als Wohnort in einer stark prosperierenden Wirtschaftsregion. Es kann davon ausgegangen werden, dass Eltville auch zukünftig eine gehobene Anziehungskraft für potentielle neue Einwohnerinnen und Einwohner hat.
- Es sind deutliche Mietpreissteigerungen seit 2016 auszumachen, die auf einen zunehmend angespannten Markt hinweisen.
- Das Mietpreisniveau und die Mietpreisentwicklung spiegeln die angespannte Lage in der Rhein-Main-Region wieder.
- Der durchschnittliche Mietpreis bei Neuvermietungen von Wohnungen im Bestand liegt im vierten Quartal 2019 bei 10,27 €/m² und damit über dem Niveau des Kreises.



- Der freie Wohnungsmarkt ist auf Haushalte mit mittlerem bis hohem Einkommen ausgerichtet.
- Die Kaufpreise, insbesondere für Wohnungen, steigen deutlicher an als die Mietpreise.
- Der Markt für Häuser zum Verkauf zeigt sich weniger angespannt als der Käufermarkt für Wohnungen.
- Wie auch der Mietmarkt ist der Käufermarkt auf Haushalte mit einem mittleren bis hohen Einkommen ausgerichtet.
- Häuser einer Größe von 120 bis 180 m² dominieren den Kaufmarkt.

Die Studie kommt zu folgendem Fazit:

„Sowohl die Wohnungsmarktanalyse als auch die jüngste Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Eltville begründen – mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten – die Situation eines angespannten Wohnungsmarktes. Die Stadt Eltville verzeichnet seit 2007 einen Preisanstieg für Wohnungen zur Miete von +35 %, für Wohnungen zum Kauf sogar um +88 %. Trotz einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung bis 2035 ist das Angebot an Wohnraum – in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht – als eingeschränkt zu betrachten. Dies hat den Hintergrund, dass einerseits zusätzliche Bedarfe aufgrund der durchschnittlichen Verkleinerung der Haushaltgröße möglich sind und andererseits mit zunehmender Diversifizierung der Gesellschaft differenziertere Bedarfe und folglich Nachfragen nach Wohnraum entstehen. Eine Studie des Instituts für Wohnen und Umwelt zur Mietpreisbremse (IWU 2015, 2018) bestätigt die Annahme eines angespannten Immobilienmarktes. Es treffen vier von fünf Indikatoren für einen angespannten Wohnungsmarkt in Eltville zu, womit der Tatbestand einer „besonderen Gefährdung zu angemessenen Bedingungen“ erfüllt ist. Dies trifft sowohl auf die Ausgangsstudie (2015), als auch auf die Fortschreibung der Studie aus dem Jahr 2018 zu.“

Das Auslaufen der Fristen zur Belegungs- und zur Mietpreisbindung führt bundes- und landesweit generell zur Reduzierung von sozial gefördertem Wohnraum und trägt zur Verschärfung der Situation auf dem Wohnungsmarkt für die Bevölkerungskreise bei, die aufgrund ihrer Einkommenssituation Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Diese Bevölkerungsgruppen drängen zunehmend auf den freien Wohnungsmarkt, so dass es zu einer signifikanten Verknappung von Wohnraum, mit und ohne Belegungsbindung, im bezahlbaren Preissegment kommt. Auch in Eltville gibt es einen hohen Bedarf nach Sozialwohnungen. Nach Auskunft der Stadt Eltville fragen derzeit 76 Bedarfsgemeinschaften, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügen, offiziell nach einer Sozialwohnung. Ein Großteil der Nachfragen bezieht sich auf eine Wohnungsgröße mit maximal drei Zimmern. Diesen Bedarf kann die Stadt Eltville derzeit nicht decken. Wie die Übersicht der Angebote in der Marktanalyse zeigt, sind für diese Haushalte kaum Möglichkeiten gegeben, über den freien Wohnungsmarkt eine bezahlbare Wohnung zu finden, da ein günstiges Preissegment deutlich unterrepräsentiert ist.

Haushalte von Geringverdienern werden über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit belastet, finden im Bedarfsfall keine bezahlbare Alternative in ihrem sozialen Umfeld und sind daher oft gezwungen, sich andernorts neu zu orientieren.“



2.2.1 Ziele

Die Stadt Eltville strebt die Versorgung an nachhaltigem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen an und will Eltville als attraktiven Wohnstandort weiterentwickeln.

Adäquater Wohnraum ist eine Grunddaseinsfunktion. Daher ist die Attraktivität von Wohnquartieren insbesondere für Familien, Ältere und Menschen mit geringem Einkommen zu erhöhen.

2.2.2 Handlungsfelder

- Ausreichendes Angebot an Mietwohnungen mit einem preiswerten Segment und Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen sicherstellen (Handlungsträger: öffentliche Wohnungsbauunternehmen; Stärkung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft; ggfs. Gründung einer stadteigenen Gesellschaft)
- Differenziertes Angebot an unterschiedlichen Formen von selbst genutztem Wohneigentum ermöglichen (Stadt wirkt passiv; unterstützt private Bauherinnen und Bauherren)
- Altengerechte, barrierefreie Wohnungen mit entsprechend ausgestattetem Wohnumfeld ermöglichen
- Angebote für gemeinschaftliches Wohnen in zentralen Lagen schaffen; Experimente für neue Bedarfe unterstützen (Baugemeinschaften, Genossenschaften, Mehrgenerationenwohnen)
- Aufstellung von Bebauungsplänen, die die vorgenannten Maßnahmen unterstützen. Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung am 1. März 2021 beschlossen, dass in Bebauungsplänen 15% sozial geförderter Wohnraum zu berücksichtigen ist.

Zu den Maßnahmen gehört auch, dass städtische Grundstücke nicht (nur) zum Höchstgebot veräußert werden.

Dazu wird zunächst weiter aus der vorgenannten Studie zitiert:

„Nach hessischer Rechtsprechung kann von einem angespannten Wohnungsmarkt gesprochen werden, da vier der dafür aufgestellten fünf Kriterien (Wohnungsdefizit, Leerstandsreserve, Neubauintensität, Angebotsmiete und Mietpreissteigerung) auf Eltville zutreffen. Lediglich die der Studie zu Grunde gelegte Mietpreisentwicklung der Jahre 2012 – 2017 ist im Landesvergleich leicht unterdurchschnittlich. Die in der Marktanalyse ermittelten durchschnittlichen Mietpreise bewegen sich der Höhe nach bereits bei Vermietungen von Bestandsobjekten mit 10,27 €/m² im Durchschnitt in einem Preisspektrum, dass für breite Kreise der Bevölkerung und insbesondere für [...] Schwellenhaushalte und Haushalte mit mittleren Einkommen als nicht mehr bezahlbar gilt. Bei Vermietungen von Neubauobjekten liegt der durchschnittliche Mietpreis mit ca. 13,00 €/m² deutlich über einer bezahlbaren Miethöhe für weite Teile der Bevölkerung. Für Haushalte mit besonders niedrigen Einkommen sollte ein Angebot geschaffen werden, das unter den Vermietungspreisen des freien Marktes liegt. Hierfür wird im Sinne der Leistbarkeit ein durchschnittlicher Mietpreis von 7,00 €/m² in Ansatz gebracht. Darüber hinaus werden Wohnungen für wohnberechtigte Haushalte mit mittleren Einkommen zu 8,50 €/m² geschaffen. Um ebenfalls ein günstiges



Angebot für Haushalte ohne Wohnberechtigungsschein zu schaffen, wird ein Teil der Wohnungen zu einem gedämpften Mietpreis von 9,00 €/m² vermietet. Ein Teil der Wohnungen soll zu einem gängigen Marktpreis vermietet werden. Hierfür wird in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Mietpreis 12,00 €/m² angesetzt. Den Zielen der Bau-land-Offensive Hessen und der Stadt Eltville wird in diesem Ansatz Rechnung getragen, indem nicht nur das Angebot im nach wie vor stark nachgefragten Einfamilienhaussektor vergrößert wird, sondern auch einer Unterversorgung im Bereich der kleineren Wohneinheiten im bezahlbaren Wohnungsmarktsegment entgegengewirkt wird. Im Sinne einer Sozialquote werden 50 % der Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau (ca. 30 % aller Wohneinheiten) zu einem verringerten Mietpreis nach den Förderrichtlinien des Landes Hessen vermietet. Dies trägt zur Bedarfsdeckung in der Kommune bei.“

2.3 Mobilität

Verkehrssituation und -Prognose

Überörtlicher Verkehr

Eltville am Rhein liegt nur wenige Kilometer von Wiesbaden, einem der Oberzentren und Kerne des Rhein-Main-Gebietes, entfernt. Durch die räumliche Nähe ergeben sich einige Vorzugseffekte (vierspuriger Ausbau der B42 bis Eltville-West, RB9 als Direktzug ab Eltville nach Frankfurt – wobei die beiden letztgenannten erst in den vergangenen zwei Jahren etabliert wurden, erwähnt werden kann noch die ESWE-Stadtbuslinie bis Martinsthal/Rauenthal, die Ende 2021 eingestellt wird).

Wie fast überall im ländlichen Raum ist auch der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Gesamtverkehr in Eltville am Rhein hoch.

Zwar verfügen zumindest die am Rhein gelegenen Stadtteile neben einer Busanbindung durch die Bahnverbindung über eine schnelle Verbindung nach Wiesbaden/Frankfurt und seit der Übernahme durch die VIAS auch über attraktive Züge. Die Stadtteile Martinsthal und Rauenthal sind ausschließlich über Busverkehr an Eltville bzw. Wiesbaden angebunden. Die überwiegend nur stündliche Taktung, zum Teil langwierige Anschlüsse zur End-Destination und ungünstige Tarifstruktur führen aber dazu, dass sich nach wie vor viele Eltviller mit dem eigenen PKW zur Arbeit in Richtung Wiesbaden, Frankfurt und ins übrige Rhein-Main-Gebiet bewegen.

Der überörtliche Verkehr ist also weitestgehend auf das Auto ausgerichtet; der ÖPNV spielt dabei nur eine nachgelagerte (in den nur mit Bus angebundenen Höhengemeinden geringe) Rolle.

Auch die Tagestouristen aus dem Rhein-Main-Gebiet kommen überwiegend mit dem PKW in den Rheingau.

Das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel oder gar überörtliches Transportmittel spielt, selbst in den topographisch begünstigten Rheinstadtteilen, eine untergeordnete Rolle, hier fehlt es an attraktiver und sicherer Infrastruktur.



Innerörtlicher Verkehr

Auch im innerörtlichen Verkehr in Eltville am Rhein hat das Auto einen hohen Anteil am „modal split“, der Aufteilung aller von der Bevölkerung Eltvilles zurückgelegten Wege auf die Verkehrsmittel. Dies gilt nicht nur für Fahrten aus den Stadtteilen in die Kernstadt, sondern auch innerhalb der Kernstadt, obwohl der weit überwiegende Teil der Wohnbebauung innerhalb eines Radius von 10 bis 15 Minuten Fußweg zu den Geschäften der Altstadt liegt.

Der ÖPNV besitzt im innerörtlichen Fortkommen nur geringe Bedeutung. Der Bus innerhalb der Kernstadt bzw. zwischen den Stadtteilen dient in erster Linie als Zubringer zu den Bahnhöfen für eine Weiterfahrt mit dem Zug.

Beim Radverkehr lässt sich zwar im Vergleich zu vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme feststellen, dies aber von sehr niedrigem Niveau kommend. Der Anteil derer, die Alltagserledigungen mit dem Fahrrad vornehmen, auch unter den noch nicht motorisierten Jugendlichen z.B. für den Schulweg, ist nach wie vor gering.

Motorisierter Individualverkehr MIV

Die Verkehrsanlagen und Straßenräume innerhalb Eltvilles sind sehr stark an den Belangen des Kfz-Verkehrs ausgerichtet. In den älteren Teilen der Kernstadt sowie den Ortskernen der Stadtteile wird der weit überwiegende Teil des Verkehrsraums für den fahrenden und ruhenden MIV vorgehalten. Abgesehen von einer kurzen Fußgängerzone sind die Bürgersteige meist schmal bzw. dort, wo sie breiter sind, vielfach als Parkflächen gekennzeichnet.

Auf den Einfallstraßen besteht überwiegend Tempo 50, lediglich auf der Schwalbacher Straße (seit 2020) und im letzten Abschnitt der Erbacher Straße ist Tempo 30 angeordnet. Im Altstadtring selbst besteht auf der Gutenbergstraße Tempo 30, in der Rheingauer Straße Tempo 20.

Die Stadtteile sind im Wesentlichen von jeweils einer durch den Ortskern führenden, meist sehr engen Hauptstraße geprägt. Die Bürgersteige, auch in den Seitenstraßen, sind an vielen Stellen sehr schmal (Begegnungsverkehr oder breitere Kinderwagen nicht möglich, große Gefährdung für Kleinkinder mit Fahr- oder Laufrädern). Radwegeinfrastruktur fehlt fast vollständig und dort, wo vorhanden, präsentiert sie sich ungeeignet und den Bedarfen des MIV untergeordnet.

Vor allem zu den Hauptverkehrszeiten und an Wochenenden während des Sommerhalbjahres kommt es in den engen Straßen, insbesondere in der Kernstadt, aber auch den Stadtteilen, häufig zu Verkehrsbehinderungen durch hohes Verkehrsaufkommen von Pendlern bzw. Tagesausflüglern sowie Behinderungen durch Parksuchverkehr durch Ausflügler oder Geschäftsbesucher.

Neben dem Flächenbedarf durch den fließenden MIV besteht darüber hinaus hoher Flächenverbrauch durch den ruhenden Verkehr, eines der Kernprobleme in Eltville am Rhein. Die oben beschriebene Priorisierung des PKW selbst für innerörtliche Fahrten und der hohe Parkdruck durch Tagestouristen an den Wochenenden führen unweigerlich zu einem hohen Bedarf an Parkraum vor allem im Bereich der Kernstadt, aber auch der Ortskerne mit ihren Weinwirtschaften und -proberständen.



Zwar gibt es rund um die Altstadt und im Bereich der Ortskerne größere zentrale Parkplätze, diese werden aber für Alltagsbesorgungen nicht genutzt, an den Wochenenden sind sie vielfach überfüllt. In der Folge werden fast alle verfügbaren Flächen auf den Straßen und auf breiteren Bürgersteigen für das Abstellen von PKW genutzt. Durch geparkte Fahrzeuge sind die Bürgersteige vielfach so verengt, dass ein Durchkommen für Kinderwagen, Rollstühle oder Rollatoren erschwert bis unmöglich gemacht wird. Die meisten Plätze oder platzartigen Verbreiterungen (Kliliansring, Entenplatz, Bahnhofsvorplatz) dienen fast gänzlich als Parkflächen und stehen damit nicht als Lebensraum für die Bewohnerinnen und Bewohner oder als Grünfläche zur Beschattung und Klimaregulierung zur Verfügung.

Das Auto wird im ländlichen Raum auf lange Sicht unersetzlich bleiben, es kann also nicht darum gehen und würde auch nicht gelingen, den MIV aus Eltville am Rhein zu verbannen oder zu ersetzen. **Ziel muss es sein, zu einem mindestens gleichberechtigten Miteinander der Verkehrsträger zu kommen**, also vor allem **im Zentrum der Kernstadt und auf kürzeren regionalen Wegen die Nahmobilität zu fördern** und zu bevorzugen. In den noch engeren Ortskernen der Stadtteile stellt sich dies mangels Alternativstrecken oft schwierig dar und kann nur mit einschneidenden und MIV-beschränkenden oder -behindernden Maßnahmen geschehen (Einbahnstraßenverkehr, Sperrungen).

Radverkehr

Ein Grund für die untergeordnete Rolle des Radverkehr liegt sicherlich in der mangelhaften Wege- und Parkinfrastruktur. Es besteht in den Haupteinfallswegen sowie den Hauptachsen der Kernstadt sowie der Ortskerne der Stadtteile praktisch keine Fahrradwege-Infrastruktur, wenn, dann meist unzureichend bis ungeeignet. Ebenso fehlen in den Nebenstraßen jegliche Radwege, der Straßenraum ist also fast vollständig dem Autoverkehr vorbehalten.

Diese mangelnde Attraktivität und damit verbundene mangelnde Sicherheit haben bislang weitestgehend verhindert, dass das Rad als Alltagsalternative zum Pkw wahrgenommen wird. Bezüglich der Anbindung der beiden Höhengemeinden kommt die Topographie als erheblicher hemmender Faktor hinzu. Dieser Faktor sollte im Zuge der zunehmenden Elektrifizierung des Radverkehrs aber an Bedeutung verlieren.

Das Radfahren hat durch Corona einen großen Boom erlebt, die Verkaufszahlen, insbesondere von E-Bikes sind enorm. Viele der neuen Radbesitzenden haben den Spaß am Radfahren (wieder-)entdeckt, sehen das Rad aber aktuell vor allem als Mittel der Freizeitgestaltung für eine schöne Ausfahrt am Wochenende durch den schönen Rheingau abseits der Straßen entlang des Rheins oder in den Weinbergen. Dies mag bedingt auch zu einer Reduzierung des Autoverkehrs führen, einige dieser Fahrten wären vermutlich mit dem Auto erfolgt. Die meisten hätte es aber unter Umständen gar nicht gegeben. Dies führt aktuell zu einer Überlastung der wenigen Radwege (v.a. Leinpfad) an den Wochenenden.

Fußverkehr

Grundsätzlich sollten in einer Kleinstadt wie Eltville die meisten Wege innerhalb des jeweiligen Stadtkerns bei der (ggfs. abgesehen von Rauenthal) gemäßigten Topographie mit den Mitteln der Nahmobilität, also zu Fuß oder mit



dem Rad, zu bewerkstelligen sein. Von wenigen Ausnahmen abgesehen befindet sich kaum eine Straße außerhalb eines Radius von 10 bis 15 Minuten Fußweg (5 bis 7 Minuten Radweg) vom Zentrum/Altstadt entfernt. In den Stadtteilen sind die Entfernungen (von wenigen sehr langgestreckten Ausfallstraßen abgesehen) noch geringer.

Dennoch sind hoch frequentierte Parkplätze und damit einhergehender Suchverkehr Beleg dafür, dass der Anteil der PKW ist für einen beachtlichen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner das bevorzugte Mittel ist, um ins Zentrum zu gelangen. So wird von vielen lediglich der letzte Abschnitt vom Parkplatz zum Zielort zu Fuß zurückgelegt.

Grund hierfür ist sicher die jahrzehntelange Priorisierung des PKW als Verkehrsträger. In Eltville und den Stadtteilen nimmt der Straßenraum den weit überwiegenden Teil an der Gesamtfläche ein. Fußgängerzonen und unbefahrbare Plätze gibt es praktisch nicht. Entsprechend klein und unattraktiv präsentieren sich die Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger. An vielen Stellen ist Begegnungsverkehr nur durch Ausweichen auf die Straße möglich. Viele Engpässe reichen nicht für die Nutzung mit Kinderwagen oder Rollstuhl und stellen so erhebliche Gefahrenstellen dar. Dort, wo sich Bürgersteige etwas breiter zeigen, sind diese vielfach zum Parken freigegeben, so dass die Durchgangsbreiten auch hier nicht für Kinderwagen oder Rollstühle ausreichen. Auch fehlen an den meisten Stellen noch barrierefreie Straßenübergänge.

ÖPNV

Der ÖPNV spielt für die innerstädtischen Wege praktisch keine Rolle. Innerstädtischen Busverkehr gibt es nicht. Die Tarifstruktur der Regionalbusse sieht kein innerstädtisches kostengünstiges Kurzstreckenticket für beispielsweise eine Bus-Fahrt vom Friedhof zum Kiliansring vor, so dass für diese Strecke ein Ticket für die einfache Fahrt aktuell 2,10 Euro kostet. Abgesehen von den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen am Wiesweg dürfte die Nutzung der Bahn zwischen den Stadtteilen, wie gesagt, eher die Ausnahme sein. Ein neben der geringen Taktung weiteres bedeutsames Hindernis dürfte dabei die fast nirgends an den Haltestellen oder Bahnhöfen gegebene Barrierefreiheit sein. Gerade die potenziellen Hauptnutzergruppen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Mütter mit Kinderwagen) werden dadurch von der Nutzung vielfach ausgeschlossen.

2.3.1 Ziele

- Mindestens gleichberechtigtes Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden
- Stärkung und Förderung der Nahmobilität

Die Bundesregierung ebenso wie das Land Hessen haben sich zu den Klimazielen des Pariser Abkommens bekannt. Es sind erhebliche Anstrengungen nötig, um diese Ziele zu erreichen. Mit einem Weiter so und Hoffen auf eventuelle technische Errungenschaften wird es ganz sicher nicht zu schaffen sein. Alle Teile unserer Gesellschaft: Handel, Gewerbe, Behörden und alle Bürgerinnen und Bürger, werden in ihrem Verbrauch und Verhalten etwas ändern müssen.



Wie eingangs erwähnt sind die Themen Kinderfreundliche Kommune und Klimaschutz Querschnittsthemen von grundlegender Bedeutung. Weiterhin ist für die Stadt Eltville am Rhein die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der Kinder, aber auch unserer Seniorinnen und Senioren und körperlich oder geistig eingeschränkten Menschen, von höchster Priorität. Sei es zu Fuß auf den zum Teil extrem schmalen Bürgersteigen, sei es auf dem Fahrrad in den hochfrequentierten Straßen ohne Radinfrastruktur, es besteht aktuell ein erhöhtes gesundheitliches Risiko.

Verbesserungen im Hinblick auf Schadstoff- und Lärmemission sowie Verkehrssicherheit lassen sich durch eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs erreichen. So würde eine spürbare Verringerung des innerstädtischen Verkehrs oder gar eine komplette Sperrung der Rheingauer Straße zu einer erheblichen Lärm- und Schadstoff-Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner des Innenstadtbereichs, aber auch der Geschäftsbesuchenden und Tagesgäste führen. **Eine Reduzierung des Verkehrs setzt ein Umdenken sowohl bei Einheimischen als auch Touristen voraus.** Solange das Auto als Verkehrsmittel gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmenden derart bevorzugt ist und den überwiegenden Teil der Verkehrsflächen beanspruchen kann, wird es auch in den Köpfen der Menschen das bevorzugte Fortbewegungsmittel bleiben. Erst wenn das direkte Erreichen eines innerstädtischen Ziels für den MIV spürbar erschwert oder gar unmöglich wird und durch Fuß- oder Radnutzung schneller und leichter zu erreichen ist, wird ein Umdenken einsetzen.

Die knappe Fläche innerhalb von Kleinstädten wie Eltville am Rhein steht nur einmal zur Verfügung und ist aktuell weit überwiegend dem Autoverkehr vorbehalten. **Eine Verringerung der Belastungen und eine Erhöhung der Sicherheit für Fuß- und vor allem Schulwege, Klimaschutz und -anpassung (durch mehr Stadtgrün) sowie Lebensqualität kann somit nur durch ein Zurücknehmen der Verkehrsflächen des Autoverkehrs (Fahr- und vor allem Parkflächen) und ein Zuschlagen dieser gewonnenen Flächen zugunsten der Nahmobilität gelingen.** Bürgersteige müssen verbreitert, sichere und ausreichend breite Radwege geschaffen werden. In engen Einbahnstraßen müssen ausreichende Ausweichmöglichkeiten und Passiermöglichkeiten für Radfahrende geschaffen werden. Den Fußgängerraum einschränkende Parkmöglichkeiten auf Bürgersteigen sind zu entfernen bzw. in die Fahrbahn zu verlagern. Dies wird an einigen Stellen zwangsläufig zu einer Behinderung des Autoverkehrs führen. Spurverengung oder gar Wegfall einer oder mehrerer Fahrspuren reduzieren die Fahrgeschwindigkeit oder verhindern das Befahren der Straße in zumindest einer Richtung gänzlich.

Entscheidend für eine Verkehrswende und für lebenswertere Innenstädte wäre eine Verlagerung des Alltagsverkehrs auf alternative Mobilität, sowohl für Wege innerhalb Eltvilles als auch für Pendlerfahrten ins nähere Rhein-Main-Gebiet. Bislang sind es nur wenige, die regelmäßig den ÖPNV nutzen, nur wenige Überzeugungstäter, die das Fahrrad im Alltag einsetzen. Gerade für den Bereich des innerörtlichen Verkehrs besteht in Eltville am Rhein durchaus hohes Potential, Erledigungen des täglichen Lebens wie Einkäufe, Behördengänge, Arztbesuche und vor allem Schulwege auf alternative Fortbewegung zu verlagern. Dazu wird es **notwendig** sein, **die Wege zur Erreichung**



innerstädtischer Ziele für die Fußgänger und Radfahrer komfortabler und schneller zu machen als die Wege für den motorisierten Verkehr. Voraussetzung hierfür ist eine attraktive und vor allem sichere Infrastruktur, die man mit gutem Gefühl oder, noch besser, mit Spaß nutzt. Nur mit solchen Wegen und Abstellanlagen kann man Menschen den Umstieg schmackhaft machen oder können Eltern ihre Kinder guten Gewissens zu Fuß zum Spielplatz und Einkaufen oder mit dem Fahrrad auf den Schulweg schicken.

Ein Umdenken bei der Wahl vor allem der innerörtlichen Mobilitätsform wird nur durch eine Erhöhung der Attraktivität und Sicherheit von Fuß- und Radverkehr gegenüber dem MIV zu erreichen sein. Auch eine Reduzierung des Komforts bei der MIV-Nutzung wird dazu beitragen, beispielsweise durch verlängerte Wege zwischen Parkplatz und Zieleinrichtungen, Erhöhung der Parkgebühren, Parkraumüberwachung und Erschwernisse bei der Anfahbarkeit durch Wegeverlängerung/Umleitungen. Positive Bewusstseinsbildung und Information spielen bei diesem Umdenken eine ganz wichtige Rolle, sowohl durch Visualisierung nach möglichen Umgestaltungen und Aufwertungen, als auch negativ durch das Vor-Augen-Führen negativer Auswirkungen auf Gesundheit, Lebensqualität, Sicherheit und Zerstörung der natürlichen Umgebung. Für den Mobilitätswandel in Eltville am Rhein wird also eine effiziente Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit benötigt, denn es gilt, die Bürgerschaft und die Besuchenden des Rheingaus auf diesem Weg mitzunehmen.

2.3.2 Handlungsfelder

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Bereits durchgeführte bzw. eingeleitete Maßnahmen:

- Sperrung Rheinufer durch absenkbarer Poller
- Temporeduzierungen (Tempo 30: Schwalbacher Straße, Bahnhofstraße, Ortsdurchfahrten der Stadtteile; Tempo 20: Wörthstraße, Rheingauer Straße)
- Umwandlung von PKW-Parkplätzen in Fahrradabstellplätze (Gutenbergstraße, Kiliansring)
- Förderung von E-Car-Sharing durch Bereitstellung von Stellplätzen am Parkplatz Kiliansring; aktuell Angebot von 3 E-Carsharing-Fahrzeugen verfügbar
- Förderung der E-Mobilität durch Errichtung von Schnellladesäulen durch Überlassung von Bau- und Stellflächen am Kiliansring; Errichtung einer AC-Säule am Parkplatz Erbach; weitere Säulen am Parkplatz Hattenheim vorgesehen
- studentisches Projekt mit der UAS Frankfurt zur zeitweisen Sperrung der Rheingauer Straße (wg. Corona auf 2021 verschoben)
- Nahmobilitätscheck aus Fördermitteln des Landes Hessen (AGNH) (wg. Corona auf 2021 verschoben)
- Mitarbeit am Verkehrskonzept des Kreises; in Bearbeitung durch Verkehrsplanungsbüro im Auftrag des Kreises
- Bewusstseinsbildung bei Autofahrenden für die Notwendigkeit des Mobilitätswandels und Belange des Fuß- und Radverkehrs über Nahmobilitätscheck, STADTRADELN, Online-Bürgerforum



- Anbindung der schlechter mit dem ÖPNV versorgten Höhengemeinden und Eltville-Ost mit dem Zentrum Eltville durch Bereitstellen von Mitfahrbänken

Geplante Maßnahmen

- Teilhabe und weitere Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit des Mobilitätswandels und Belange des Fuß- und Radverkehrs über Newsletter, Beteiligungsformate, etc.
- Ganzheitliches Verkehrs-/Stadtentwicklungskonzept mit Fachleuten aus Verkehrs-, Stadt-, Landschaftsplanung
- Nahmobilitätsfreundliche Umgestaltung Erbacher Straße bis Ortseingang Erbach: Planung in Abstimmung mit HessenMobil, danach Vorstellung in den Gremien
- Förderung ÖPNV durch barrierefreien Ausbau der Haltestellen; weiterer Aufbau politischen Drucks zur Erhöhung von Taktung und Liniendichte
- Weitere Intensivierung der Parkraumüberwachung

Darüberhinausgehende mögliche Maßnahmen

- Kontrolle der missbräuchlichen Verwendung privater Abstellmöglichkeiten (Garagen als Lagerräume)
- Reduzierung der Parkplätze auf Gehwegen
- Lieferservice für Eltviller Betriebe per Lasten-E-Bike: Mit Studenten der UAS Frankfurt wurde dazu in Absprache mit der IGE ein Konzept ausgearbeitet
- Umwandlung der Parkinfrastruktur auf Plätzen in Grün- und Aufenthaltsbereiche
- Einführung eines innerstädtischen Kleinbus-Stadtbussystems
- Parkhaus am Schwimmbad mit Shuttlemöglichkeit durch Stadtbussystem zur Innenstadt
- On-Demand-Verkehre

Radverkehr

- Schaffung sicherer, komfortabler und alltagstauglicher Radwegeinfrastruktur auf:
 - den Zubringern ins Stadtzentrum
 - den Hauptachsen innerhalb des Zentrums
 - den Haupttrouten durch die Stadtteile
 - den Verbindungsstrecken zwischen den Stadtteilen
- Attraktivitätsvorsprung gegenüber MIV schaffen
- Schaffung sicherer und komfortabler Abstellrichtungen (zentral und dezentral)
- Freihalten von Radstreifen/Radschutzstreifen von geparkten Fahrzeugen durch verstärkte Parkraumüberwachung

Bereits erfolgte Maßnahmen

- Zahlreiche Einbahnstraßen geöffnet (u.a. Wörthstraße als wichtige abkürzende Verbindung zwischen Kiedricher Straße/Kiliansring/Roßpfad zur Schwalbacher Straße)
- Temporeduzierungen zum Schutz der Radfahrer auf Schwalbacher Straße; Bahnhofstraße (Tempo 30); Wörthstraße (Tempo 20)
- Errichtung von Pop-Up Radständen auf PKW-Stellplätzen und an weiteren Standorten



- Bike&Ride-Anlage Bhf Erbach
- Errichtung von Akku-Ladeschränken in den Stadtteilen
- Entfernung von Barrieren (z.B. Erbacher Straße)
- Radpiktogramme an zahlreichen Standorten zur Aufmerksamkeitsförderung der Autofahrer
- Einrichtung einer Melde-Email-Adresse für Schäden/Behinderungen
- Beantragung Nahmobilitätscheck (wegen Corona verschoben auf 2021)
- Teilnahme an „Besser zur Schule“ zur Entwicklung sicherer Schulwege für Fußgänger und Radfahrer
- Teilnahme STADTRADELN, RadfahrenNeuEntdecken (Bewusstseinsbildung)

Weitere geplante Maßnahmen

- Radweg nach Martinsthal beidseitig ausbauen (2021)
- Kreisel am Wiesweg mit Umgestaltung Schwalbacher Straße (2023)
- Umgestaltung Gutenbergplatz
- Bike & Ride Bhf Hattenheim (2021)
- Fahrradstation Roßpfad (2022)
- Fahrradstation Bahnhof Eltville
- Dezentrale Fahrradständer in den Stadt-/Ortskernen (2022)
- Verbesserte Radwegführung Erbacher Straße (Vorstellung in Gremien 2021)
- Verbesserte Radwegführung Erbach Hattenheim (2021)
- Entwicklung von Radwegführungen in den Gemarkungen
- Schaffung von weiterer Fahrradinfrastruktur (Wege- und Parkinfrastruktur)
- Fahrradleihsystem/Lastenradleihsystem

Fußverkehr

- soll attraktiver und sicherer werden
- Verbreiterung von Bürgersteigen (ggfs. zu Lasten des Straßenraums durch Einbahnstraßenverkehrsführungen in den Ortskernen)
- Parkplätze auf Bürgersteigen entfernen
- Mehr Fußgängerzonen schaffen
- mehr Aufenthalts-/Erholungsbereiche (schattige Plätze mit Baum und Bänken v.a. für Senioren) schaffen
- barrierefreie Übergänge einrichten (Start 2021)
- Geschwindigkeiten an Engstellen zusätzlich reduzieren
- Verstärkte Geschwindigkeitskontrollen
- Weitere Förderung der E-Mobilität (Reduzierung gesundheitsgefährdender Schadstoff- und Lärmemission)

ÖPNV

Notwendige Maßnahmen

- Barrierefreie Haltestellen ausbauen (2022-24)
- Bahnhöfe barrierefrei und attraktiv gestalten (Abstimmungen mit Bahn laufen)
- Steigerung der Attraktivität von Bus und Bahn durch Erhöhung der Taktung und neue Preisstruktur durch Aufbau weiteren politischen Drucks auf Kreis, RMV etc.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Bereits eingeleitete Maßnahmen

- Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen in den kommenden Jahren (ab 2022)
- Planung „Mobile Mitte“ ZOB/Bahnhof Eltville zur barrierefreien Mobilitätsstation (Abstimmung mit DB läuft)
- Forderung nach Verbesserungen im ÖPNV im Rahmen des Verkehrskonzeptes des RTK wurde eingebracht (höhere Taktung, längere Züge, mehr Busverkehr)

Weitere mögliche Maßnahmen

- Vorfahrt für Busse
- Stadteigener innerstädtischer Verkehr
- Shuttleservice von/zu den Parkplätzen

2.4 Umwelt, Energie und Klima

2.4.1 Umweltrelevante Rahmenbedingungen und Ziele

2.4.1.1 Naturschutz

In einer Region wie dem Rheingau, der stark von der Monokulturlandschaft Weinbau und hohem touristischen Besucherdruck durch das dicht besiedelte Rhein-Main-Gebiet geprägt ist, **sieht sich die Stadt Eltville dem Naturschutz in hohem Maße verpflichtet**. Im Rheingau sind neben überregionalen Faktoren wie Umweltbelastung durch Verkehrs- und Gebäudeemissionen andere, eher lokale Themen wie Artenschutz und -vielfalt, Pestizideintrag oder Gewässerschutz wichtige Faktoren für den Natur- und Umweltschutz.

Ziele und Handlungsfelder

Die Stadt Eltville räumt diesen Themen des Naturschutzes hohen Stellenwert ein und engagiert sich in vielerlei Hinsicht. So pflegt die Stadt in enger Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband zahlreiche ökologische Ausgleichsflächen in der gesamten Gemarkung. Zudem wurden 2020 drei hochwertige Biotop-Flächen der ehemaligen Dr. Brack-Stiftung in Rauenthal in städtische Obhut übernommen.

Nachhaltige Waldwirtschaft wird in Eltville seit Jahrzehnten durch die beiden städtischen Revierförster betrieben. Der Klimawandel stellt die Wälder des Rheingaus aktuell vor große Herausforderungen, sollen diese als natürlicher Lebensraum für heimische Tiere und Naherholungsraum für die Bevölkerung erhalten werden. Die Stadt Eltville leistet hier mit Wiederaufforstungsprogrammen in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten wichtige Arbeit auch in der Umweltbildung.

In enger Zusammenarbeit mit Naturschutz- und Wasserbehörden gab es in den vergangenen Jahren mehrere Gewässer-Renaturierungsprojekte, zuletzt 2020 die große Maßnahme an der Walluf im Martinsthaler Wiesental. Gemeinsam mit dem Zweckverband soll ein regionales Wassermanagement aufgebaut werden.



Seit 2019 arbeitet die Stadt mit der Hochschule Geisenheim und dem Wuppertal Institut im Projekt KliA-Net zusammen. Der Fokus dieses ressortübergreifenden Programms liegt auf der Klimaanpassung der Weinbau-Kulturlandschaft und der Schaffung eines Netzwerkes mit Weinbauverband und Winzerinnen und Winzern. Die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels soll über gezielte und nachhaltige Maßnahmen in den Bereichen Erosionsschutz, Wassermanagement, Grundwasser- und Artenschutz durch verringerten Pestizideinsatz sowie Erhalt und Schaffung von ökologisch wertvollen Flächen inmitten der Rebflächen erreicht werden.

Innerhalb des Stadtgebietes wird dem Thema Stadtgrün in der „AG Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt“ der Eltviller Stadtverordnetenversammlung, kurz: AG NEU, hoher Stellenwert für künftige Stadtplanung eingeräumt. Die Stadt engagiert sich bei der Aktion „Bienenfreundliches Hessen“ und hat 2021 die Bürgerbeteiligungsaktion „Eltville blüht und summt“ fortgeführt. Im Rahmen der Aktion wurden 50 bienenfreundliche Stauden an Eltviller Bürgerinnen und Bürger sowie städtische Einrichtungen wie Kitas, Jugendraum und Mehrgenerationenhaus verteilt. Neben der Verteilung von bienenfreundlichem Saatgut hat sich die Verwaltung zum totalen Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat verpflichtet. Die städtischen Rosenanlagen in der Burg und am Rheinufer sollen künftig in Zusammenarbeit mit der Hochschule Geisenheim naturnah gepflegt werden. Zudem unterstützt die Stadt Eltville die Neuanpflanzung von Bäumen durch ein eigenes Förderprogramm finanziell.

Natürlich steht Naturschutz in engem Zusammenhang mit einer Reduzierung der Belastungen durch den Straßenverkehr. Lärm- und Schadstoffemissionen, Verunreinigungen durch Mineralölrückstände oder Reifenabrieb sowie Kollisionen wirken sich auch negativ auf den Bestand von Insekten, Vögeln und Kleinsäugetern sowie auf Boden- und Wasserqualität aus. Die angestrebte Reduzierung des motorisierten Verkehrs (s. Kapitel 2.3) zieht somit auch Verbesserungen für diese Bereiche des Naturschutzes nach sich.

2.4.1.2 Lärmschutz

Geräuschintensive Industrie- oder Gewerbeanlagen gibt es in Eltville praktisch nicht, somit kommt dem Verkehr beim Lärmeintrag in Eltville der mit Abstand größte Anteil zu. Straßen-, Schienen- und Luftverkehrslärm stellen für viele Menschen des Rhein-Main-Gebietes eine erhebliche Einschränkung des Wohlbefindens dar. In Eltville sind hier vor allem die am Rhein gelegenen Stadtteile betroffen. Diese sind durch das hohe Verkehrsaufkommen (mit hohem Schwerverkehrsanteil) auf der B42 sowie in den Hauptverkehrsstraßen der Stadtteile einerseits, durch den enormen Geräuscheintrag der Bahntrasse als Hauptgüterverkehrsachse andererseits zum Teil extremen Lärmemissionen ausgesetzt. Entlang des Rheins fühlen sich Anwohner wie Erholungssuchende durch den Lastschiffsverkehr und den zunehmenden Freizeitschiffsverkehr zusätzlich beeinträchtigt.

Die Bewohner Martinsthals sind durch die mitten durch den Ort verlaufende B260 gantztägig durch sehr hohe Verkehrsbelastungen mit Schwerverkehr in Mitleidenschaft gezogen. Bei Westwind-Wetterlagen geraten insbesondere die Höhengemeinden unter Lärmeinfluss durch die in Frankfurt startenden Flugzeuge.



Ziele und Handlungsfelder

Aktiver Lärmschutz in baulicher Form durch entsprechende Schutzwände gestaltet sich innerhalb der bebauten Flächen Eltvilles schwierig. Entlang der B42 und der Bahnlinie existieren in einigen Abschnitten Lärmschutzwände, die die Bahn treibt den Ausbau entlang ihrer Gleistrassen weiter voran. Innerhalb der Ortslagen sind solche baulichen Maßnahmen an Straßen kaum möglich.

So kann dort eine Lärmreduktion nur durch eine Verringerung des Straßenverkehrs, vor allem des Last- und Lieferverkehrs, aber auch des PKW-Verkehrs, erreicht werden, wie in Kapitel 2.3 beschrieben. Insofern werden die dort angeführten Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität auch hier zu Verbesserungen führen. Verringerung der Geschwindigkeiten, (Teil-)Sperrungen von Straßen, Förderung der E-Mobilität, die Verringerung des Verkehrs durch Umstieg auf alternative Mobilität, ein zentraler Liefer-Hub, von dem aus dann Pakete per E-Fahrzeug oder E-Lastenbike ausgeliefert werden, sind Maßnahmen der Stadt Eltville, die neben Schadstoff-Emissionen eben auch die Belastung der Bevölkerung durch Lärmeintrag verringert haben und weiter reduzieren können.

Beim Thema Bahnlärm wird die Stadt Eltville weiter gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen auf die Fortsetzung des Ausbaus der Schallschutzwände und den verstärkten Einsatz von Flüsterbremsen an Güterwagen drängen. Die große und langfristige Zukunftsvision wäre ein kompletter Neubau einer Nord-Süd-Strecke für den Güterverkehr in Deutschland, die das Weltkulturerbe Mittelrheintal von extrem hohem Güterzugverkehrsaufkommen entlasten würde.

2.4.1.3 Hochwasserschutz

Das Thema Hochwasser hat in Eltville und seinen Stadtteilen zwei Aspekte. Zum einen **Hochwasser des Rheins**, ausgelöst beispielsweise durch Schneeschmelze in den Alpen und den südlichen Mittelgebirgen oder durch langanhaltende, großflächige Regenereignisse im Einzugsgebiet des Flusses. Die am Rhein liegenden Stadtteile haben in ihrer Geschichte zum Teil dramatische Erfahrungen machen müssen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten waren bedrohliche Höchststände seltene Ausnahmen. Hattenheim und Erbach liegen nicht direkt am Ufer, die B42 erfüllt hier ihre Dammfunktion. Und Alta Villa, wie der Name schon sagt, blieb, obwohl nahe am Ufer gelegen, durch die Lage auf einer kleinen Erhebung vor den meisten Hochwassern verschont: In jüngerer Vergangenheit hat sich die Situation durch die Schaffung großer Polderflächen am Oberrhein zusätzlich entschärft.

Anders liegt das Bedrohungspotential bei kurzzeitigen innerörtlichen **Hochwasserereignissen** durch Starkregen. Die Auswirkungen des Klimawandels mit höheren Durchschnittstemperaturen führen weltweit zu einer steigenden Anzahl und Intensität von Extremereignissen, insbesondere zu plötzlich auftretenden Starkregen mit ihren Sturzfluten. Die Lage der Stadt und ihrer Stadtteile am Fuße des Rheingau-Taunus-Gebirges und der überwiegend mit Weinbau kultivierten Hänge des Rheingaus stellen eine Gefährdung für Leib und Leben, für Gebäude und Infrastruktur dar. Mit besonders dramatischen



Folgen in Erbach am 9. Mai 1990, ansonsten sind diese im Großen und Ganzen bislang in Eltville vergleichsweise glimpflich abgegangen.

Dies ist zum Teil bereits eingeleiteten Maßnahmen der Stadt und der Flurbereinigungsbehörde gedankt, Regenrückhaltebecken und leistungsfähigere Gräben in der Gemarkung haben schon einiges bewirkt.

Ziele und Handlungsfelder

Die Stadt Eltville am Rhein treibt den Schutz vor diesen Gefährdungen weiter massiv voran. Inzwischen liegen für die Einzugsgebiete der meisten Bäche Starkregensimulationen der Fließwege vor. Basierend auf deren Erkenntnissen wurden und werden dezentrale Maßnahmen in der Gemarkung geschaffen, mit denen das Wasser effektiv zurückgehalten und erst verzögert in die Bäche und die Kanalisation abgegeben wird.

Die bereits vorgenommenen Schritte zur Gewässerrenaturierung sowie weitere diesbezügliche Planungen leisten mit den so geschaffenen Retentionsflächen ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz. Aktuell befindet sich Eltville im Rahmen des Programms „100 Wilde Bäche“ in Abstimmung mit den Behörden zu weitreichenden Maßnahmen an Kiedrichbach und Wallufbach.

Die alle Ortslagen umgebenden Weinberge stellen, vor allem an steileren Hängen, ein erhöhtes Gefahrenpotential dar. Bei Starkregen bilden sich zwischen den Zeilen oft regelrechte Sturzbäche mit hoher Erosionskraft. Die mitgerissenen Erdmassen stellen durch Verringerung des Stau- und Abflussvolumens eine zusätzliche Belastung der Gräben, Bäche und Kanalisation dar. In einer stark vom Weinbau geprägten Region ist es daher unumgänglich, die Weinbaubetriebe und den Weinbauverband in die Strategien einzubinden. Die Stadt Eltville betreibt daher gemeinsam mit der Hochschule Geisenheim und dem Wuppertal-Institut das Projekt KliA-Net zur Anpassung des Weinbaus an den Klimawandel. Über das ressortübergreifende Förderprojekt wird versucht, die Betriebe bei deren Anpassungsbemühungen zu unterstützen. Zeilenbegrünung und Querterrassierung sind dabei Aspekte, die von zentraler Bedeutung für den Wasserrückhalt und Schutz der Bevölkerung bei Starkregenereignissen sein können.

Darüber hinaus gilt es, in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Risiken, aber auch für die vorbeugenden Maßnahmen zu schaffen. Die Stadt Eltville hat hierzu die entsprechenden Informationen im Internet und Drucksachen zur Verfügung gestellt.⁶

2.4.1.4 Stadtklima und Klimaanpassung im Stadtgebiet

„Unter dem Begriff Stadtklima wird heute die menschengemachte Veränderung des Klimas und der Luftqualität in städtischen Ballungsräumen zusammengefasst. Diese Veränderungen basieren hauptsächlich auf dem Einfluss von Versiegelung und Bebauung sowie Industrie und Verkehr. Typische Phänomene des Stadtklimas sind neben der Luftverschmutzung erhöhte Luft-

⁶ <https://www.eltville.de/aktuelles/aktuelles-aus-eltville-im-detail/vorsorge-gegen-sturzfluten-fuer-zuhause/>



und Oberflächentemperaturen sowie veränderte Wind- und Niederschlagsverhältnisse.“⁷

Wenig Grün und viel Beton

Weite Flächen unserer Städte präsentieren sich heute in bebautem und versiegeltem Zustand. Auch in Eltville am Rhein sind Kernstadtzentrum sowie die historischen Ortskerne dicht bebaut und von asphaltierten Flächen geprägt. Luftkühlende und -reinigende Grünflächen und Vegetation gibt es kaum. Die natürliche Bodenoberfläche ist durch undurchlässige Materialien wie Beton und Asphalt nahezu vollständig bedeckt und versiegelt. Dies führt zum einen dazu, dass das Niederschlagswassers ohne Verzögerung in die Kanalisation abgeführt wird (was bei Starkregenereignissen zu einem bedrohlichen Problem werden kann, vgl. Kap. 2.4.1.3) und somit nicht mehr zur kühlenden Verdunstung im Boden gespeichert bleibt. Vor allem aber nehmen die für Gebäude- und Straßenbau verwendeten Materialien (Stein, Beton, Stahl, Asphalt) mehr Wärme auf und speichern diese deutlich länger als unbebaute Flächen und natürliche Vegetation. Dies belastet die Bewohnerinnen und Bewohner im Sommer massiv, wenn sich Gebäude und versiegelte Flächen in der Sonne stark aufheizen. Die tagsüber aufgenommene Wärme wird dann nachts abgegeben. Die Hitze scheint dann in den Straßen „zu stehen“, Abkühlung und erholsamer Schlaf werden dadurch erheblich behindert.

In den dicht bebauten Ortskernen mit ihren engen Straßen findet zudem kaum Luftaustausch mit dem Umland oder höheren Luftschichten statt, unbebaute Frischluftschneisen, die Frisch- und Kaltluft von den umliegenden Hängen bis in die Ortszentren führen, gibt es kaum. Zusätzliche Wärme, die aus Gewerbe-, Heiz- und Kühlprozessen oder vor allem Verbrennungsmotoren eingetragen wird, führt zu weiterer Temperaturerhöhung. Mitunter liegen die Temperaturunterschiede zwischen Innenstädten und Umland bei bis zu 10 Grad Celsius. Kommen dann noch Feinstäube und Luftschadstoffe aus Gewerbe und Verkehr hinzu, kann dies auch in einer Kleinstadt wie Eltville, gerade in den tief gelegenen Stadtteilen, zu einem ungesunden Stadtklima führen. Für Kinder und ältere Menschen, aber auch jüngere mit Herz- und Kreislaufproblemen, sind unsere zunehmend heißer werdenden Sommer gesundheitlich oft extrem belastend. Die Wohnstätten sind stark aufgeheizt, an Aufenthalt im hitzereflektierenden und meist nicht beschatteten Straßenraum ist kaum zu denken. Und auch die Nacht bringt kaum Erholung und Abkühlung.

Zwar liegt Eltville an der stadt- und ortsnahen kühlenden Freifläche, dem Rhein, die zumindest in den rheinnahen Straßen tagsüber für etwas Luftzirkulation und Abkühlung sorgen kann. Bis in die tieferen Ortskerne reicht dies aber kaum. In warmen Sommernächten kann das wärmespeichernde Wasser hingegen sogar eher nachteiligen Effekt haben.

Nun gibt es in Eltville sicher nicht so hohe Schadstoffausstöße wie in Großstädten mit Industrieflächen und hochfrequentierten Magistralen. Dafür stehen die Gebäude in den Ortskernen oft extrem eng, in den schmalen Gassen gibt es bei geringen Windstärken kaum Luftbewegung. Und anders als in Großstädten, in denen man die Bedeutung innerstädtischer Frei- und Grünflächen sowie unbebauter Kaltluftschneisen schon in den frühen Phasen

⁷ Definition Stadtklima www.nabu.de



der Industrialisierung erkannte, wurde dies in Kleinstädten vielfach vernachlässigt, das freie Land war ja direkt hinter der nächsten Straßenecke. Als sich diese Kleinstädte dann immer weiter in der Fläche ausdehnten, rückte das kühlende Umland für die ursprünglichen Ortskerne in immer weitere Ferne.

Ziele und Handlungsfelder

Die **im Zuge des Klimawandels zunehmend heißer werdenden Sommer erfordern auch in Kleinstädten wie Eltville entsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen.** Der wachsende Anteil älterer Mitbürger im Zuge des demografischen Wandels, vor allem aber die für unsere Kinder mit der Kinderfreundlichen Kommune manifestierte Verantwortung verpflichten uns, gesunde Lebensbedingungen für alle, insbesondere aber für diese schwächeren Gruppen, zu schaffen.

Die baulichen Spielräume in gewachsenen Ortschaften sind natürlich gering. Ziel kann und muss es somit sein, weitere Versiegelung zu verhindern und die wenigen potentiellen Standorte für Grünflächen und Bäume zu nutzen. Jede Rasenfläche, jeder Busch weist gegenüber bebauten Arealen einen deutlich höheren Kühlungsfaktor durch Verdunstung und Filtereffekt für Feinstäube und Luftschadstoffen auf. Allen voran Bäume, die über ihre großen Blattflächen mit ihren hohen Verdunstungsleistungen und großer Absorptionsfähigkeit erheblich zur Abkühlung und Reinhaltung des Stadtklimas beitragen können (siehe dazu Kapitel 2.5 Freiräume).

Daneben muss es verstärkt gelingen, den Wärme- und Schadstoffeintrag durch den Verkehr als Hauptverursacher in Eltville möglichst gering zu halten. Hierzu gilt es, die in Kapitel 2.3 beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs durch Förderung der Nahmobilität und des ÖPNV umzusetzen.

2.4.2 Klimaschutz

2.4.2.1 Ziele

Die drei zentralen Zielsetzungen des Klimaschutzes sind

- Energieeinsparung
- Steigerung der Energieeffizienz
- Substitution fossiler durch erneuerbare Energieträger

Klimaschutz stellt eine dringliche und zugleich langfristige Aufgabe dar, die von allen Ebenen – Bund, Land, Kommune – wahrgenommen werden muss. Insbesondere den Städten und Gemeinden kommt im Rahmen dieser umfangreichen Aufgabenstellung eine wesentliche Bedeutung zu. Die Stadt Eltville setzt sich mit dem Thema Klimaschutz, seiner Notwendigkeit, seinen Möglichkeiten und auch positiven Nebenfolgen, auseinander. Viele Aktivitäten wurden bereits im Rahmen des Agenda-2030-Prozesses angestoßen. Die Stadt Eltville hat z.B. begonnen, ihre Liegenschaften zu sanieren und ein entsprechendes „Klimaschutzkonzept in den eigenen Liegenschaften“



aufgestellt, mit regionalen Partnern Solaranlagen installiert und die E-Mobilität gefördert.

Kommunales Klimaschutzmanagement ist ein stetiger Prozess und bezeichnet einen systematischen Umgang mit Energie, um den Ausstoß klimarelevanter Gase, vor allem von CO₂, aus allen Quellen im Stadtgebiet und, soweit darauf Einfluss genommen werden kann auch darüber hinaus, zu reduzieren.

Dieses Bestreben hat die Politik zusammen mit Bürgermeister Patrick Kunkel am 8. März 2010 mit dem Beitritt zu den hessischen Klima-Kommunen beschlossen. Das Bündnis der Hessischen Kommunen zur Einhaltung der Klimaschutzziele, beinhaltet das Ziel, bis 2025 die Treibhausgasemissionen um 40 % und bis 2050 etwa 90 % gegenüber den Emissionen im Jahre 1990 einzusparen.

Es ist inzwischen Konsens, dass die volkswirtschaftlichen Kosten zur Vermeidung der Treibhausgasemissionen wesentlich niedriger liegen als die Kosten der Anpassung an die zu erwartenden Schäden.

2.4.2.2 Handlungsfelder

Die zentrale Idee ist, Entscheidungs- und Arbeitsabläufe in der Verwaltung und der Kommunalpolitik an längerfristig angelegten Zielen zu orientieren. Für die weitere Gestaltung von Zielsetzungen und deren Umsetzung wurde eine gemischte Kerngruppe gebildet, die bereits erwähnte AG NEU – Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt. Diese besteht neben zentralen Akteuren aus der Verwaltung vor allem aus Mandatsträgern. Fachexperten werden punktuell hinzugezogen. Die erarbeiteten Strategien und Maßnahmen sollen in dem Prozess der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie fortwährend aufgegriffen und umgesetzt werden. Bislang angedachte Maßnahmen sind z.B. die Solarförderung und Energieberatung für Bürger, Vereine und Unternehmen. In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung wurden und werden Veranstaltungen angeboten, bei denen speziell Unternehmen über regenerative Energien informiert werden.

Zusammengefasst verfügt die Stadt Eltville über die folgenden Möglichkeiten, um zur Erreichung der oben genannten Zielsetzung beizutragen:

- Gestaltung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung (wurde bereits weitestgehend umgesetzt)
- Einspar- und Substitutionspotentiale beim Energieverbrauch aufzeigen
- Energieeffizienz der eigenen Liegenschaften (Vorbildfunktion)

In anderen Teilbereichen kann die Stadt durch Kommunikation aktiv werden (das Marketing des Anliegens bzw. Öffentlichkeitsarbeit), z.B. im Konsum (siehe dazu auch Kapitel 1, Verwaltungskommunikation und Kapitel 4, nachhaltige Stadtentwicklung).

Anforderung an die städtebauliche Entwicklung

Etwa 35% der CO₂-Emissionen in Deutschland werden durch Gebäude verursacht. Der größte Anteil entfällt auf die Konditionierung, also das Kühlen bzw. Heizen, und den Stromverbrauch.



Mit der Einführung der Klimaschutzklausel vom 22. Juli 2011 hat die Bundesregierung Kommunen die Möglichkeit gegeben, Planungsleitziele in der Bauleitplanung zu verankern. Auch die Stadt Eltville macht hiervon Gebrauch und hat z.B. im aktuellsten Neubaugebiet in Erbach die Anforderungen der Bebauung durch eine Photovoltaikpflicht erhöht. Neben der Bauleitplanung gibt es auch die Möglichkeit, in den Flächennutzungsplänen entsprechende Zonen für regenerative Energien oder zur Prävention von Klimaschäden zu setzen. In Eltville umgesetzte Projekte sind die Renaturierung der Walluf oder die Aufforstungen.

Strategien und Ziele für die Stadtentwicklung sind:

Die Reduzierung des Energiebedarfs durch:

- Kompaktes Bauen (günstiges A/V Verhältnis)
- Vermeidung von Kühlenergiebedarf
- Einsatz effizienter Energiesysteme
- Verdichtung im Einzugsbereich von Haltestellen des ÖPNV sowie dessen Stärkung

Förderung erneuerbarer Energienutzung, wobei sich die Stadt Eltville in den kommenden Jahren verstärkt auf die Solarenergie konzentrieren möchte:

- Solarenergie
- Geothermie
- Nachwachsende Rohstoffe
- Wasserkraft

Zur Umsetzung nutzt die Stadt Eltville Rahmenkonzepte, Energienutzungspläne, Umweltprüfungen, Flächennutzungsplan und Landschaftspläne, Bebauungspläne, sowie Pläne zu Stadtumbaumaßnahmen. Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, welches übergeordnet ansetzt, soll künftig aus den Teilkonzepten entstehen.

Im Gegensatz zur Verdichtung in der Nähe des ÖPNV, sollte eine Entdichtung angestrebt werden in Gegenden, die besonders durch Hitze belastet sind. Windschneisen verhindern das übermäßige Aufheizen von Stadtteilen (vgl. hierzu auch 2.4.1.4).

Senkung des Klimaausstoßes

Wie eingangs bereits erwähnt trägt der Mensch durch den massiven und ständig steigenden Treibhausgasausstoß zu einer Beschleunigung klimatischer Veränderungen bei. In der Folge lassen sich in Eltville u.a. längere Trockenzeiten, Waldsterben, ein Absinken des Grundwasserspiegels sowie Starkregenereignisse beobachten.

Die Senkung des Klimagasausstoßes ist eine gemeinsame Aufgabe, die jeden betrifft. Die Stadt Eltville kann nur gemeinsam mit der Bürger- und Unternehmerschaft die Klimaziele erreichen, um das Aufheizen der Erde zu entschleunigen.

In Eltville wurde eine Vielzahl von Methoden und Instrumenten entwickelt, welche die Kommunikation fördern oder gezielt Emissionen einsparen sollen. Diese werden fortlaufend ergänzt und optimiert.



Instrumente und Methoden sind z.B.:

- Die gezielte Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Vereinen
- Sensibilisierung durch Kampagnen und Pressearbeit
- Umsetzung von Maßnahmen in der Stadtentwicklung, (Neu-)Gestaltung von Flächen und Verkehr, Aufforstung etc.
- Sanierung der eigenen (kommunalen) Liegenschaften
- Förderung regenerativer Energien

Senkung des Klimagasausstoßes

- Förderung regionaler und nachhaltig hergestellter Produkte

Bei der Umsetzung der genannten Instrumente setzt die Stadt auf eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, um möglichst viele unterschiedliche Zielgruppen in der Stadt anzusprechen und für die Belange des Klimaschutzes zu sensibilisieren und zu aktivieren.

2.5 Freiräume

2.5.1 Ziele

Wesentliches Ziel ist, bestehende Freiräume zu sichern. Dazu gehören Bäche und andere Gewässer, landwirtschaftliche Flächen, Wälder und sonstige Biotop. Es gilt, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, die Naherholung und den Tourismus, das Stadt- und Landschaftsbild und die ökologischen Werte zu sichern.

2.5.2 Handlungsfelder

- Inwertsetzung zentraler Standorte durch Fortentwicklung und Neuschaffung innerstädtischer Grünflächen (z.B. Kiliansring)
- Anpassung an Freiraumbedürfnisse für Kinder und Senioren im Wohnquartier (z. B. Rückbau von Straßen zugunsten von Stadtgrün und Spiel- bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten)
- Ergänzung der Freiraumvernetzung durch Renaturierungen und Talfreiräume mit Uferwegen, Hangwald und Höhenwege, Alleen (verbesserte Erreichbarkeit und Biotopvernetzung)
- Anpassung an Auswirkungen des Klimawandels mit erhöhten Temperaturen und Hochwassergefahr (z.B. Baumpflanzungen, Wasserversickerung, Retention)
- Erhaltung bzw. Weiterentwicklung „Leben am Fluss“ (z. B. bessere Anbindung Erbach und Hattenheim an den Rhein)

Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel 2.4 Umwelt, Energie, Klima.



2.6 Friedhöfe

2.6.1 Ziele

Vorrangiges Ziel der Friedhofsverwaltung ist die Sicherstellung von ausreichenden Bestattungsplätzen unter Berücksichtigung einer sich wandelnden Bestattungskultur.

Darüber hinaus werden die Friedhöfe mit ihren Grünflächen als Begegnungsstätten und Oasen der Ruhe und Artenvielfalt gefördert.

2.6.2 Handlungsfelder

Das Bestattungsangebot auf den Friedhöfen soll unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Dabei gilt es insbesondere, traditionelle Bestattungsformen mit modernen Bestattungsformen zu vereinen. Damit möchte die Stadt den veränderten Ansprüchen an die Bestattungskultur Folge leisten.

Grundsätzlich verwendet die Stadt Eltville am Rhein seit 2004 bei Neupflanzungen nahezu flächendeckend heimische und ökologisch wertvolle Blütenesseln und Bäume in den öffentlichen Grünanlagen. Die Stadt bekennt sich seit 2017 zur Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ und hat beispielsweise bei der Friedhofserweiterung Erbach Rasen- in Wiesenflächen umgewandelt.

Als Grünflächen spielen Friedhöfe auch eine Rolle beim Bemühen, zum Artenschutz beizutragen. Auf den Eltviller Friedhöfen erfolgt das Management von Wildkräutern nicht mehr mit Pflanzenschutzmitteln, sondern mechanisch. Der damit verbundene zusätzliche finanzielle Aufwand ist zwar hoch, jedoch bringt der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel wichtige positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Außerdem wurden Mitarbeitende dahingehend geschult, Blätter und Grünschnitt auf Friedhöfen nicht vollständig zu entfernen – und trotzdem ein ordentliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Schließlich arbeitet die Fairtrade Kommune Eltville am Rhein aktuell an einer Aktualisierung der Friedhofssatzung. In der neuen Version der Satzung wird, wie bereits im Kapitel 1.1.5 erwähnt, voraussichtlich auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufzunehmen.

2.7 Technische Infrastruktur

2.7.1 Abwasserentsorgung

2.7.1.1 Ziele

Wasserrückhaltung und Versickerung in der Landschaft
Verschlammung vermeiden



2.7.1.2 Handlungsfelder

In enger Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband arbeitet die Stadt Eltville an Möglichkeiten, um Wasserrückhaltung und Versickerung in der Landschaft zu fördern. Dies ist im Zuge immer heißerer Sommer von zunehmender Bedeutung zur ganzjährigen Sicherstellung der Wasserversorgung für die gesamte Bevölkerung. Außerdem kann damit einer Überforderung der Kanalnetze entgegengewirkt werden.

Viele Regenwasserkanäle führen direkt in Gewässer und Flüsse. Zum Schutz der Fischbrut sollte diese Verschlammung möglichst niedrig gehalten werden.

2.7.2 Wasserversorgung

2.7.2.1 Ziel

Sicherstellung der Wasserversorgung

2.7.2.2 Handlungsfelder

Angesichts zunehmend trockener und heißer Sommer wird Trinkwasser immer wertvoller. Kommunen stehen vor der Herausforderung, die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Zur Schonung der wichtigen Ressource Trinkwasser gewinnen Möglichkeiten zur Sammlung von Niederschlagswasser, Uferfiltrat durch Wassergewinnungsanlagen am Rhein sowie Regenrückhaltesysteme an Bedeutung.

Beispielsweise wird angestrebt für den Wein- oder Gartenbau solche Nicht-Trinkwasser-Versorgungsmöglichkeiten bereitzustellen oder die Brauchwasserentnahme aus nicht genutzten oder neuen Brunnen zu fördern. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass dadurch der Wasserspiegel nicht sinkt. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung neuer Wege- und Bewässerungspläne im laufenden Flurbereinigungsverfahren ein wichtiges Thema.

Ein geeignetes Forum, um angesichts des steigenden Bewässerungsbedarfs für Winzerinnen und Winzer Konzepte aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren und in die Umsetzung zu bringen, ist das bereits erwähnte KliA-Net Projekt, bei dem die Stadt Eltville mit der Hochschule Geisenheim und dem Wuppertal Institut zusammenarbeitet.

Zur Stabilisierung des Grundwasserspiegels und zur Förderung der Biodiversität gilt es weiterhin Ausgleichsflächen, Gräben und Bachläufe zu pflegen, Bäche zu entlasten und relevante Erfahrungen zur Erosionsverhinderung zu dokumentieren.



2.8 Baukultur

2.8.1 Ziele

- Den Wert des erhaltenswerten Baubestandes bewusst machen (Bauberatung, Öffentlichkeitsarbeit), ggfs. durch Satzungen (Gestaltungssatzung nach HBO, Erhaltungssatzung nach BauGB) reglementieren.
- Öffentlicher Raum: Materialien und Gestaltungsdetails werden zu Standards entwickelt, die unabhängig von kurzfristigen Moden spezifisch und wiedererkennbar dem öffentlichen Raum eine solide Grundlage geben können.

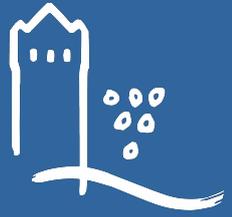
2.8.2 Handlungsfelder

Für die südliche Altstadt von Eltville existiert eine Gestaltungssatzung. Darin werden baugestalterische Vorstellungen der Stadt geregelt – über denkmalpflegerische Anforderungen hinaus.

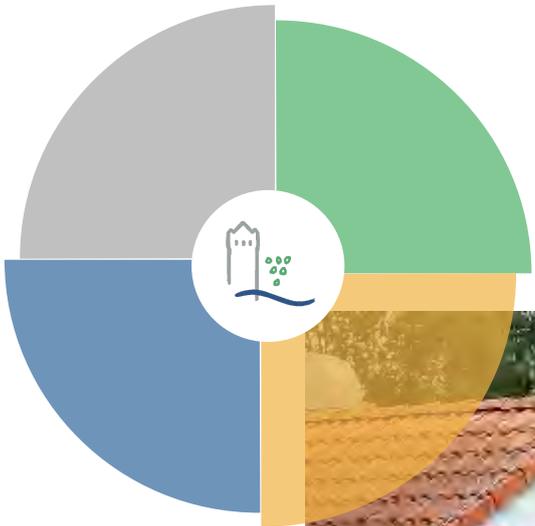
Große Bereiche in Eltville sind einzeln oder als Ensembles denkmalgeschützt. Die Unterschutzstellung erfolgt bzw. erfolgte durch übergeordnete Vorgaben (Hessisches Denkmalschutzgesetz) und Institutionen. Die Stadt Eltville unterstützt die denkmalschützenden bzw. -rechtlichen Aspekte des Bauens.

Baukultur speziell in Eltville bedeutet vor allem, private Bauherren für einen qualitativen Beitrag zur Stadtgestalt – sowohl bei Neubauten als auch bei der Pflege/Erhaltung des Bestandes – zu gewinnen.

Bei städtischen Vorhaben sind gestalterisch/architektonische Vorgaben gegenüber ökonomischen Aspekten vorrangig.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT



3. Soziale Netzwerke



3. Soziale Netzwerke

3.1 Soziale Stadt mit einem starken sozialen Netzwerk

3.1.1 Ziele

- Stärkung sozialer Netzwerke in der Stadt
- Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Strukturelle Verankerung der nachhaltigen Quartiersentwicklung

Mit Blick auf die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels liegt der Schwerpunkt auf aktiver Teilhabe, Begegnung und Dialog aller Alters- und Bevölkerungsgruppen. Wichtig dabei ist, dass der offene und respektvolle Prozess gemeinsam mit allen Interessierten erarbeitet wird.

3.1.2 Handlungsfelder

Quartiersentwicklung

Die Eltviller Quartiersentwicklung (QE) legt sich nicht nur auf (tradierte oder konstruierte) Gruppen, Generationen, Schichten, bestimmte Herkunft oder Kulturen fest, sondern orientiert sich in ihrem methodischen Handeln an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen – im Sozialraum, also unter der Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen lokalen Strukturen und den Menschen.

Das Grundprinzip der QE ist also der Sozialraumbezug, die bedarfsgerechte Gestaltung der sozialen Nahräume (s. Handlungsfelder des MGH und Netzwerkbüros sowie das Programmheft des Mehrgenerationenhauses Eltville unter www.eltville.mehrgenerationenhaus.de, s. Eltviller Integrations- und Vielfaltstrategie (KIV), s. Seniorenkonzept, beides zu finden unter www.netzwerk-eltville.de).

QE erkennt und sondiert vorhandene Ressourcen und Potenziale von Gruppen und einzelnen Menschen und (Sozial-)Räumen. Vorhandene Potenziale werden aktiviert und gefördert, damit sie dem Gemeinwesen zugutekommen. Ebenfalls werden neue Maßnahmen entwickelt und koordiniert. Der Fokus auf die Bedürfnisse der Menschen wird ergänzt durch den stetigen Einbezug aller Gruppen.

Der Rahmen wird vorgegeben von den drei Quartieren, die Eltville ausmachen:

- Kernstadt, zentriert um das Mehrgenerationenhaus Eltville und das NetzwerkBüro (nahe Rathaus)
- Erbach und Hattenheim (am Rhein gelegen)
- Die „Höhengemeinden“ Martinthal und Raenthal



Folgende Grafik veranschaulicht das Eltviller Quartierskonzept:



Zur Stärkung lokaler Angebote und sozialer Netzwerke plant die Stadt ihre Zusammenarbeit u.a. mit Vereinen und Ehrenamtlichen im Bereich QE weiter auszubauen – über die bestehenden Kooperationen mit kirchlichen Ansprechpartnern hinaus.

Soziale Infrastruktur, Beteiligung, Engagement

Ausgangspunkte der sozialen Daseinsfürsorge bilden MGH und NetzwerkBüro. Diese bieten den in ihrem Umkreis tätigen kommunalen wie ehrenamtlich Engagierten Rahmenbedingungen, um dort aktiv zu werden, wo sie selbst am besten um den jeweiligen Bedarf wissen. Nur durch diese konstante Rückkopplung kann auch zukünftig bedarfsgerecht und passend auf neue Herausforderungen im Konsens mit den Engagierten reagiert werden – oder diese werden bestenfalls sogar antizipiert.

Ehrenamtlich Engagierte sollen nicht im luftleeren Raum schweben. Um sie nachhaltig an die Stadt zu binden, sind feste Strukturen notwendig. Dieses Netzwerk existiert in Eltville am Rhein. Denn uns ist bewusst, dass feste und wertschätzend auftretende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Ehrenamtliche wichtig sind. Menschen, die sich engagieren, brauchen eine Struktur, eine feste Kontaktperson.

Diese festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner haben wir nach und nach in die Verwaltung eingebunden oder zumindest an sie angedockt. Gute Beziehungen im Netzwerk sind in unseren Augen die Grundlage für ein erfolgreiches Arbeiten und ein positives Miteinander.

Auf die Schlüsselfiguren kommt es an: Sie motivieren, bringen Menschen zusammen und organisieren Hilfen. Feste Strukturen aus Haupt- und Ehrenamtlichen sind die Knoten zwischen den einzelnen Fäden im Netzwerk.

Jour fixes, Offene Treffs, Völkerkino und Völkercafé ermöglichen Begegnungsräume und lassen Menschen in Beziehung zueinander treten. Hervorzuheben ist dabei die katalysatorische Wirkung auf die Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher. So befördert beispielsweise die Kooperation zwischen



MGH und Philipp-Kraft-Stiftung (PKS) die der Eltviller QE innewohnende integrative Wirkung.

Auch demographische Herausforderungen werden nur unter stetem Einbezug der entsprechenden Gruppen wirksam gestaltet. Das im NetzwerkBüro Ehrenamt koordinierte Seniorennetzwerktreffen bildet neben den Altersgruppen auch konfessionelle Vertreterinnen und Vertreter, Vereine und andere Engagierte ab. Eltviller Nachhaltigkeit bedeutet auch, gegenwärtig auf zukünftige Handlungsnotwendigkeiten vorbereitet zu sein und im Einklang mit den Beteiligten das Vorgehen abstimmen zu können.

Bewährt hat sich während der Pandemiemaßnahmen die Etablierung der Bürgerbeteiligungsplattform <https://mitgestalten.eltville.de/> zur Förderung von Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung.

Auch zukünftig gilt es, niedrigschwellige Formen der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Akteuren vor Ort zu ermöglichen und Kooperationsstrukturen zwischen Quartier (Bürgerschaft, soziale Dienstleister) und Verwaltung zu gewährleisten.

Altersgerechte QE für Senioren

Die Schaffung, Vernetzung und Optimierung vorhandener Unterstützungsangebote ermöglicht die ganzheitliche Weiterentwicklung aller Lebensfeldbedingungen – gerade älterer Menschen.

Elemente dabei sind abgestimmte Beratungsleistungen, wie beispielsweise Sturzprävention, Sicherheitstraining, Erste Hilfe für Senioren, Gedächtnistraining, PC-Kurse und Wohnberatung. Gerade in letzterer zeigt sich der vorwegnehmende Eltviller Ansatz, nicht bloß Daseinsfürsorge, sondern Daseinsvorsorge bieten zu können. Für betagte Menschen und solche in relevanten Bedarfslagen ist die Eltviller Gemeindeschwester zuständig, die vor Ort in den Quartieren arbeitet, indem sie Hilfsangebote vermittelt und die Menschen bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven unterstützt. Dabei hilft sie bei der Einleitung von Behandlungen oder Rehabilitation, die einen längeren selbstbestimmten Verbleib im eigenen Heim ermöglichen können. Die Gemeindeschwester bildet daneben die Schnittstelle zwischen dem MGH, dem NetzwerkBüro, dem Seniorennetzwerk und der Verwaltung.

Präventive Ansätze spielen dabei eine große Rolle. Die Zunahme neurologischer Einschränkungen wie Demenzerkrankungen ist ein Merkmal des demographischen Wandels. Die Zusammenarbeit mit der HUFAD (Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzerkrankte durch Ehrenamtliche) erlaubt, unter anderem durch die Gruppenbetreuung von Erkrankten, die Wiederherstellung der sozialen Einbettung – mittelbar auch der Angehörigen, was durch die Arbeit der Betroffenennetzwerke wie der Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V. in ihrer Wirksamkeit erhöht wird.

Wohnen

Im Wortsinn nachhaltig sind Bemühungen, den langfristigen Verbleib im gewohnten Wohnumfeld zu sichern. Die Verbesserung der Infra- und Versorgungsstruktur, die Ermöglichung bedarfsgerechter Wohnangebote, der weitere Ausbau generationsgerechter räumlicher Anbindungen und die Vermeidung von Umzügen stehen im Mittelpunkt des Netzwerks Wohnen.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Mobilität

Heimische Verortung hängt nachvollziehbar auch an der Möglichkeit des Fortkommens. Alternative Mobilitätsformen erhöhen die Beweglichkeit. Der Bürgerbus nutzt die Bereitschaft zahlreicher Engagierter, die Demenzbegleitung, beispielsweise zur HUFAD, zu ermöglichen. Des Weiteren fährt der Bus die Eltviller Mitfahrbänke an, bringt Menschen zu Friedhofsbesuchen und bietet Fahrten zum Eltviller Wochenmarkt – und erlaubt vielen Passagieren die Wiederaufnahme von Kontakten, die sie mit eigenen (auch finanziellen) Ressourcen, nicht mehr pflegen können. Hier strahlt der Kulturbus 60+ seine besonders einflussreiche Wirkung auf vorhandene (Nah- und Fern-)Mobilität ab.

Bildung, Kultur, Wissenstransfer, Beratung

Vor jedem anderen Lebensabschnitt kommt die Kindheit und spätere Adoleszenz. Das enorme Potential, das die QE durch den Einbezug junger Menschen aufweist, wird nicht nur verstärkt durch ein umfangreiches, passgenaues Bildungs- und Beratungsangebot in den Quartieren, sondern entfaltet sich vor allem im Bereich des (intergenerationalen) Wissenstransfers. MGH, NetzwerkBüro und Mediathek sowie deren Kooperationspartner (Bibliothek KÖB Martinsthal, Vereine) bieten ein großes Spektrum an (Weiter-)Bildung an, welches aus den Begegnungen zwischen Jung und Älter gespeist wird. Die technischen Kompetenzen jüngerer Menschen erlauben es älteren, von ihnen zu profitieren. Die Älteren können ihren Erfahrungsschatz weitergeben. Gegen- und wechselseitiges Lernen sind das Zentrum von Projekten wie den Eltviller Ausbildungslotsen oder den Alt-für-Jung-Patenschaften. Das nachhaltige Quartier lebt auch intergenerational beisammen – und nicht bloß nebeneinander.

Kinder und Jugendliche

Bei jüngeren Menschen kann der Wille und die Kompetenz sowie das Erkennen der Selbstwirksamkeit bei eigener (politischer) Partizipation an der Gemeinschaft geweckt werden – sofern die ermöglichenden Rahmenbedingungen gegeben sind. Auf diese Weise kann das Fundament für nachhaltiges Handeln gelegt werden. Die inklusive QE baut auf die Kooperation mit dem JUZ, der kinderfreundlichen Kommune (s. Kapitel 3.2), sowie den Kindertageseinrichtungen (s. Kapitel 3.3) auf.

Das kreative Handlungspotenzial der jungen Quartiersbewohnenden wird sichtbar in den Bemühungen zum Klimaschutz und zu mehr fairem Handeln. Auf Nachhaltigkeit orientierte junge Menschen (wie z.B. Your City for Future) können auf die (kommunale) Unterstützung bei ihren Projekten und Absichten zählen – in allen Quartieren. Die Eigengestaltung der Quartiere fußt auf einer Ermöglichungsstruktur, die konstant sicherstellt, dass die Verbindlichkeit der eigenen Mitwirkung gegeben ist.

Im Rahmen der QE sollen weiterhin Angebote für Jugendliche in den Quartieren wieder etabliert bzw. gestärkt werden. Dazu gibt es in Martinsthal beispielsweise bereits den Jugendraum, der an die Öffnungszeiten der KÖB gekoppelt ist. Ein weiteres Angebot ist die (Jugend)Feuerwehr. Auch in den anderen Stadtteilen bzw. Quartieren wird an solchen Angeboten gearbeitet.



NetzwerkBüro

Erfolgreiche Gestaltung des demografischen Wandels und die Weiterentwicklung der kommunalen sozialen Themen wie Senioren- und Quartiersarbeit

Dank der vorhandenen guten Kooperation zwischen Akteuren wie ehrenamtlichen Projektleitern aber auch Institutionen wie dem WIR-Kompetenzzentrum, der BaS (Seniorenbüros), dem Rheingau-Taunus-Kreis, Pro Job, Stiftung Miteinander-Füreinander und dem Eltviller Tisch e.V., gestaltet die Stadt den demografischen Wandel schon heute aktiv mit.

Ausgehend von einer bestehenden guten Kollegialität und vorhandener Infrastrukturen kann etwa das Senioren-Netzwerk Eltville zu einem „Demografie-Netzwerk“ erweitert werden. Zudem ist innerhalb der Verwaltung die ressortübergreifende Arbeit zu stärken und gleichzeitig auf Kreisebene die fachliche Zusammenarbeit der Verantwortlichen zu vertiefen.

Freiwilliges Engagement wertschätzen und bürgerschaftliche Mitwirkung fördern

Die Bedeutung der ehrenamtlichen und freiwilligen Aktivitäten der Menschen für ein funktionierendes Gemeinwesen kann kaum überschätzt werden. Nur durch dieses freiwillige Engagement ist ein friedliches und solidarisches Miteinander im kommunalen Raum möglich. Die Stadt als kleinste Einheit schafft ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das der Nährboden für ehrenamtliches Engagement ist. In der Stadt als kleinster Einheit der Gemeinschaft bieten Menschen Hilfe an, die von Bedürftigen auch angenommen wird. Der Zusammenhalt in der Gemeinschaft macht diese resilient gegenüber Krisen.

Eltville am Rhein hat bereits eine respektable Anerkennungskultur, die es aktiv weiter zu entwickeln gilt. Zudem gibt es mit dem NetzwerkBüro Ehrenamt eine institutionelle Anbindung, die weiter gestärkt werden kann. Ältere Menschen spielen dank ihrer Lebenserfahrung und ihrer hohen Bereitschaft eine wichtige Rolle im Engagement. Gerade bei den „jungen Alten“ besteht ein großes Potenzial, welches gezielt angesprochen werden kann. Zugleich benötigen insbesondere Hochbetagte oftmals Unterstützung, die mit Hilfe freiwilliger Leistungen sinnvoll ergänzt werden kann.

Steuerung, Vermittlung und Betreuung ehrenamtlichen Engagements

Die folgenden Projekte laufen derzeit in Eltville mit ehrenamtlichen Projektleitungen:

- Ausbildungslotsen
- My way out – Beratung für Jugendliche
- NetzwerkWohnen Wohnberatung
- Bürgerbus
- Repair Café
- Integrationslotsen
- Laiendolmetscher
- Rheingauer Sozialkompass
- Betriebskostenabrechnung
- Eltviller Kulturbus 60+
- Neustart für Langzeitarbeitslose
- Engagement-Lotsen-Programm
- BaS Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

- Generationen Kulturen Vielfalt
- alt & jung Chancenpatenschaften
- Lichtblick
- ZweiZeit – Jung für Alt
- Bücherbus

Informationen zu den einzelnen Projekten finden Interessierte unter www.netzwerk-eltville.de.

Darüber hinaus zielt die Engagement-Förderung der Stadt selbstverständlich auch auf das **Ehrenamt in der Feuerwehr**, dem eine ganz herausragende Bedeutung zukommt:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eltville am Rhein besteht aus rund 200 Frauen und Männern in den Einsatzabteilungen der fünf Stadtteilwehren, die ihre Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen und Tag und Nacht im Alarmfall zu Hilfe eilen. Die unterschiedlichsten Berufsgruppen und Persönlichkeiten treten hier im Feuerwehrdienst in Aktion. Sie verbringen Stunden mit Ausbildungen, Übungen, Feuerwehrlehrgängen und Fortbildungsmaßnahmen, um für den Ernstfall gewappnet zu sein.

Zudem stellt der Kinderfeuerwehr für die Jüngsten zwischen 6 und 10 Jahren die erste spielerische Bindung zur Feuerwehr her, die später in der Jugendfeuerwehr für Mädchen und Jungen von 10 bis 17 Jahren gefestigt wird, um Nachwuchskräfte für die Einsatzabteilungen zu gewinnen. Die Kinder- und Jugendwarte verrichten eine ungeheuer wichtige Arbeit im sozialen Bereich, indem sie mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Für die Allgemeinheit werden Weihnachtsbäume eingesammelt, St. Martinszüge begleitet und Feste, wie „Tag der offenen Tür“ organisiert.

Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum

Die Handlungsfelder in Eltville orientieren sich an den Handlungsfeldern des Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familie und Erwerbstätigkeit sind zwei zentrale Bestandteile des Lebens. Mehrgenerationenhäuser tragen dazu bei, beides leichter miteinander vereinbaren zu können. Durch erweiterte Angebote der Kinderbetreuung ergänzen sie etwa die Kindertagesstätten und entlasten berufstätige Eltern beim Spagat zwischen Arbeit und Familienaufgaben.

Oma-Opa-Kartei, Babysitter-Vermittlung, wellcome Eltville – Unterstützung von Familien direkt nach der Geburt durch wellcome-Engel, TagespflegeBüro, Ferienprogramm, Offene Sprechstunde Frühe Hilfen, Anlaufstelle des Präventionsrates für Eltern, Jugend- und Familienberatungsstelle des RTK sind wichtige Angebote in diesem Zusammenhang.

Vereinbarkeit von Familie und Pflege

In einer alternden Gesellschaft spielt die Pflege von Familienangehörigen eine zunehmend wichtige Rolle. Mehrgenerationenhäuser unterstützen bei der Bewältigung der Pflege im erweiterten Sinne; zum Beispiel durch die Begleitung älterer Menschen, durch Einkaufs- oder Mittagsangebote oder durch Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

Dazu gibt es in Eltville:

- HUFAD: niedrigschwellige Betreuungsleistung



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

- Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V.: Gesprächskreis für Angehörige
- Parkinson Vereinigung: Beratung und Hilfe für Erkrankte und Angehörige
- Sprechstunden der Gemeindeschwester

Selbstbestimmtes Leben im Alter

Zu einem selbstbestimmten Leben im Alter gehört es teilzuhaben, sich untereinander auszutauschen und bei Bedarf Unterstützung in Anspruch nehmen zu können. Mit Computer- und Internetkursen, Handysprechstunden, Erste-Hilfe-Kursen, Gedächtnistraining, Sprachkursen, Seniorentanz, Freizeitangeboten, Seniorennetzwerk und vielem mehr tragen Mehrgenerationenhäuser zu einem selbstbestimmten Leben und einem aktiven Miteinander bei.

Jugendgerechte Gesellschaft

Um Abwanderung zu vermeiden und zukunftsfest zu sein, müssen die Kommunen gerade für junge Menschen attraktiv bleiben. Mehrgenerationenhäuser tragen mit ihren Angeboten dazu bei, dass Jugendliche mit ihren Bedürfnissen gehört werden, mitgestalten können und sich nachhaltig vor Ort verwurzeln. In diesem Zusammenhang spielt auch die Arbeit der Eltviller Jugendpflege eine große Rolle, auf die im anschließenden Kapitel 3.2 Kinderfreundliche Kommune näher eingegangen wird.

Arbeitsmarktnähe und Beschäftigung

Viele Menschen nehmen noch nicht oder nicht mehr am Erwerbsleben teil. Die Mehrgenerationenhäuser sollen mit ihren Angeboten diese Menschen einbinden, fördern und Orientierung bieten. So können sie z.B. Bewerbungstrainings durchführen, mit Mentoring-Angeboten auf das Berufsleben vorbereiten, beim Wiedereinstieg begleiten oder individuelle Stärken etwa im Rahmen eines Ehrenamts fördern. In Eltville gibt es dazu das Angebot der Pro Abschluss-Beratung zur beruflichen Nachqualifizierung (Fresko e.V.).

Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Nach der Ankunft von Geflüchteten aus Syrien, dem Irak und weiteren Ländern im Sommer 2015 hat das Mehrgenerationenhaus Eltville gemeinsam mit dem Netzwerkbüro und dem Kooperationspartner Fresko e.V. in kürzester Zeit viele Unterstützungsangebote auf die Beine gestellt, um dabei zu helfen Sprachbarrieren abzubauen, Orientierung und Austausch zu ermöglichen und die Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Die Angebote richten sich sowohl an Geflüchtete als auch an Menschen mit weiteren Migrationsbiographien. An der Volkshochschule (VHS) des Rheingau-Taunus-Kreises gibt es weiterhin folgende Angebote: Deutschkurs für Frauen, in Kooperation mit der Phillip-Kraft-Stiftung wird regelmäßig das Völkerkino und das Völkercafé durchgeführt. Im Februar 2021 hat sich der Arbeitskreis für Integration und Vielfalt mit der Philipp-Kraft-Stiftung konstituiert. Aktuell wird außerdem am Aufbau einer Sozialberatung in türkischer und syrischer Sprache gearbeitet.



Partizipations- und Demokratieförderung

Mit ihrer Arbeit tragen Mehrgenerationenhäuser dazu bei, die Bedarfe der Menschen zu erfassen und an die Kommunen weiterzugeben. Mit gezielten Angeboten ermöglichen sie es interessierten Personen, ihr Umfeld mitzugestalten und demokratische Prozesse erlebbar zu machen. In Eltville gibt es dazu z.B. den „Tag der Nachbarn“ (s. Integrations- und Vielfaltsstrategie/Eckpunktepapier).

Digitale Teilhabe und Bildung

Um an der Gesellschaft teilhaben zu können, gehört die Nutzung digitaler Technologien mittlerweile zum Alltag. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Mehrgenerationenhäuser wie Internet-Sprechstunden oder Smartphone-Kurse bauen Barrieren ab und bringen unter anderem älteren Menschen die Technik näher. Geplant ist weiterhin die Ausbildung und Fortführung von Digitallotsen. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit bundesweiten Angeboten gesucht, wie z.B. dem Digitalen Engel. Geplant ist es, Online-Kurse zu etablieren und die digitale Teilhabe z.B. an Sport-, Literatur-, Kultur- und Beratungsangeboten zu ermöglichen.

Zur Förderung der digitalen Teilhabe hat die Stadt weiterhin die Möglichkeit, entsprechende Hardware wie Tablets an Zielgruppen zu verleihen und somit Zugangshürden zu senken und Bedienkompetenzen zu stärken.

Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft

Mehrgenerationenhäuser machen sich stark für den Auf- und Ausbau von Partnerschaften von Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Gemeinsam führen sie Aktionen wie (Engagement-) Marktplätze ein. In Eltville sind in diesem Sinne einige Aktivitäten zur Förderung von Corporate Social Responsibility bei lokal ansässigen Unternehmen geplant (s. Kapitel 4.1). In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Eltville soll die Aktion Ehrensache des Rheingau-Taunus Kreises stärker als bisher in Eltville beworben werden.

Die Stadt Eltville kooperiert über das MGH z.B. mit dem Arbeitsamt und Initiativen wie Pro Job oder mit dem Bildungsverein Fresko e.V., um Bewerbungstrainings, Coachings oder Team-Events anbieten zu können. Dadurch wird die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen ermöglicht, die in den Beruf ein- oder wiedereinsteigen möchten. So entsteht eine Win-win-Situation für Fachkräfte, Unternehmen, aber auch für die Gemeinschaft als Ganzes.

Ökologische Nachhaltigkeit

Mehrgenerationenhäuser engagieren sich für einen bewussten und ressourcensparenden Umgang mit der Umwelt. Durch Angebote wie Repair-Cafés in Eltville und bald auch in Martinthal, die Fahrradwerkstatt im JUZ, Tauschbörsen und Second-Hand-Börsen (Kooperation mit dem von der evangelischen und katholischen Kirche gegründeten „Eingeladen“) etc. tragen sie zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens bei. Weiterhin bietet das MGH mit dem „DROP IN(KLUSIVE)“ einen Ort der Begegnung von jungen Eltern, bei dem es auch die Möglichkeit gibt, Second-Hand-Babykleidung abzugeben oder mitzunehmen.



3.2 Kinderfreundliche Kommune: Umsetzung der Kinderrechte

3.2.1 Ziele

Die Kinderfreundliche Kommune wirkt in drei Richtungen: in Richtung Gesellschaft, Verwaltung und Politik und erreicht Fortschritte in den folgenden Bereichen:

- Vorrang des Kindeswohls
- Berücksichtigung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln und Schaffung kinderfreundlicher Strukturen
- Recht auf Beteiligung für Kinder und Jugendliche in allen Angelegenheiten, die sie in der Kommune betreffen
- Bekanntheit der Kinderrechte

Weiterhin setzt das Jugendzentrum (JUZ) auf konsequente Nachhaltigkeit im laufenden Betrieb.

Die Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs und die Kinderfreundlichen Kommunen mit dem Ziel der Umsetzung der in Deutschland seit 1992 geltenden UN-Kinderrechtskonvention, zielen auf eine gerechtere und nachhaltigere Gesellschaft.

Für die Stadt Eltville ist das Soziale der Kern der Nachhaltigkeit, womit nicht gemeint ist, dass das Soziale alle Entwicklungen lediglich begleiten und möglicherweise entstehende negative Folgen politischen Handelns abfedern soll. **Das Soziale kann vielmehr zu einer treibenden integrativen Kraft, zu einem Motor gesellschaftlicher Veränderungen werden.** Die Frage, wie wir künftig leben möchten, wird sozusagen gemeinschaftlich verhandelt. Neue Mitbestimmungsformen wie z.B. (digitale) Bürgerdialoge, oder die Beteiligungsplattform „Mitgestalten“ sind erste Maßnahmen für mehr Partizipation und bürgerschaftlichen Gemeinsinn. Und dazu gehören ganz besonders in einer Kinderfreundlichen Kommune auch alle Kinder und Jugendlichen.

Die Kinderfreundliche Kommune liefert der Jugendarbeit mit ihrem informellen Bildungscharakter die gesetzliche Basis und den strukturellen Freiraum, kümmert sich um gesellschaftliche Akzeptanz und politische Teilhabe. Die Offene Jugendarbeit spiegelt das im Erfahrungswissen, das sich Kinder und Jugendliche hier aneignen.

Die Kinderrechte richten sich wiederum nach drei Prinzipien, nämlich Schutz, Förderung und Beteiligung. Die Kinderrechte gelten für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre auf der ganzen Welt und betreffen sämtliche Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. Sie beziehen sich auf diese besonderen Lebensphasen, die zwar kurz und ganz anders als die Erwachsenenphase, aber besonders wichtig für das ganze menschliche Leben sind. Das wichtigste Recht, aus dem sich alle anderen ergeben, ist das Diskriminierungsverbot.

Die Politik soll bei allem, was sie tut, immer auch an Kinder und Jugendliche denken (Vorrang des Kindeswohls), diese haben das Recht auf Leben,



Entwicklung und Bildung und das Recht auf freie Meinungsäußerung. Das Recht auf Leben und Entwicklung deutet bereits auf das Recht auf gesundes Aufwachsen hin, dazu gehört auch das Recht auf Spielen oder das Recht auf Freizeit und Erholung. Das Recht auf Bildung weist auf das Recht auf Information hin und den Schutz vor Inhalten, die schaden können. Zum Recht auf freie Meinungsäußerung gehört auch das Recht gehört zu werden.

Der Verein der Kinderfreundlichen Kommunen und damit alle Child Friendly Cities auf der ganzen Welt streben Verbesserungen in vier Bereichen, die Kinderrechte betreffend, an:

1. Vorrang des Kindeswohls (alle Maßnahmen, die ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern ermöglichen),
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen (umfasst die kommunalen Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren, die dazu beitragen, Kinderrechte konkret umzusetzen),
3. Partizipation (Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Handeln) und
4. Information (kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zu Schutz und Hilfe, Berichtswesen zur Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort).

3.2.2 Handlungsfelder

Der Vorrang des Kindeswohls ist in Eltville umgesetzt

a) Sichere Mobilität, Ausbau Spiel und Bewegungsmöglichkeiten

Dazu gehören auf der Handlungsebene zahlreiche Aspekte, auf die teilweise im Kapitel 2, Städtebau, bereits eingegangen wurde:

- Ausbau Fuß- und Radwege
- Ausbau ÖPNV
- autofreie Innenstadt
- neues inklusives Konzept Spiel- und Bolzplätze unter Berücksichtigung des Klimawandels
- Einrichtung Jugendplätze
- Freiflächen zum Spielen und Erholen
- Gestaltung Stadtpark (intergenerationelles Partizipationsprojekt)
- Neugestaltung Plätze Innenstadt unter Berücksichtigung des Klimawandels
- Platz der Kinderrechte
- Garten in der Stadt (Partizipationsprojekt mit KiTa-Kindern)

b) Gesundheitsförderung

- Informationen über Unterstützungsangebote (s. Kapitel 3.1) verbessern
- in Kooperation mit Oestrich-Winkel Workshops zur gesunden, nachhaltigen und fairen Ernährung (s. auch Kapitel 3.3.1) und zum Zusammenhang von Umwelt und Gesundheit, Beispiel: Eigenanbau Gemüse, Obst mit KiTa Kindergartenburg (Garten in der Stadt)
- Förderung (inklusive) Bewegungs-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet



- c) Medienschutz und -kompetenz, Schutz vor Gewalt
 - Neuausrichtung Konzeption Medienscouts und Kooperation Schulen und Kitas
 - Niedrigschwellige Beratungsangebote (Netzwerk Präventionsrat einbinden)
- d) Gute Ausbildungsmöglichkeiten
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung Einrichtung einer regionalen Ausbildungsplatz- und Praktikumsbörse. Stärkung der Region.
- e) (Kulturelle) Freizeitmöglichkeiten
 - In Kooperation mit dem Jugendpark der Kulturen der Philipp-Kraft-Stiftung kulturelles Programm für Kinder und Jugendliche verbessern und Integration fördern
 - Einrichtung Proberaum, Etablierung Musizierenden-Netzwerk in Kooperation mit Oestrich-Winkel
 - Angebot 14-tägige Ferienfreizeit für Grundschulkindern einführen, Naturerfahrungen fördern, Einrichtung Naturerlebnispfad

Kinderrechte werden im Verwaltungshandeln berücksichtigt. Es gibt kinderfreundliche Strukturen in Eltville.

Institutionalisierung eines zentralen Kinder- und Jugendbüros/ Stabsstelle Kinder- und Jugendbeauftragte

- Stabsstelle Kinder- und Jugendbeauftragte baut Handlungskompetenz aus, sodass ein Kinder- und Jugendbüro eine feste Größe in Sachen Kinderrechte wird. Hier fließt alles zusammen: Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Fachstelle für Partizipation, Schulungen für Mitarbeitende und Politik, Netzwerkarbeit, dient ebenfalls als Ombuds- und niederschwellige Anlaufstelle.
- Initiiert Projekte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung.
- Sämtliche Beschlüsse werden von Stabsstelle auf Berücksichtigung der Kinderrechte geprüft.

Das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ist für Kinder und Jugendliche in der Kommune umgesetzt.

Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Handeln

- Zur Gewährleistung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projekten der Verwaltung wird ein Prüfverfahren zu Standards der Beteiligung entwickelt. Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird zur Prozessmoderatorin ausgebildet.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit wird gefördert, sodass mehr Partizipationsprojekte, auch spezifische in den Stadtteilen, gestartet werden können (vgl. Garten in der Stadt als Beispielprojekt Partizipation mit KiTa-Kindern, Stadtpark als Beispielprojekt intergenerationeller Partizipation, Green Weekends, YCFF (#Your City For Future), JuVA-Team, Kindertreff, Mädchentreffs, Klartext-Veranstaltungen...)
- Teilnahme anbieten für europäische Mitbestimmung (European Youth Event)
- Kooperation mit Schulen, politischer Rathaustag (in Curriculum), Mitbestimmungsprojekte in Verwaltung stärken, KJB und YCFF fördern



und stärken, mehr konkrete Projekte umsetzen (Selbstwirksamkeit!), Zusammenarbeit mit JSSK ausbauen, Berührungspunkte zwischen Politik und Kindern und Jugendlichen abbauen, Kinder und Jugendliche als Bürgerinnen und Bürger sehen

Die Kinderrechte sind in Eltville bekannt.

Aufbau kindgerechter Öffentlichkeitsarbeit

- Konzept kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit entwickeln
- Kinderfreundliche Kommune in städtische Neugestaltung der Website integrieren
- Berichtswesen installieren
- digitale Umfragemöglichkeiten entwickeln
- Veranstaltungen, Workshops und Projekte zu Kinderrechten durchführen
- pädagogische Konzepte zur kinder- und jugendgerechten Vermittlung der Bedeutung von Kinderrechten entwickeln

Nachhaltiges Öko-JUZ

Schließlich hat sich das Jugendzentrum (JUZ) vorgenommen, konsequent nachhaltig zu arbeiten: vom sparsamen Umgang mit Papier, der Ausstattung mit gebrauchten (von Eltviller Bürgerschaft geschenkten) Möbeln, der Benutzung von wiederverwendbaren Glasflaschen, dem regionalen fairen Einkauf, der Vermeidung von Einweggeschirr und Plastik bis zur Refill-Station. Kühlschrank und Lichterkette im Garten werden solar betrieben, das JUZ fährt e-mobil, demnächst auch mit Lastenfahrrad, Einrichtung regelmäßiger Fahrradwerkstatt, Freizeiten mit Jugendlichen mit Rad und zu Fuß, Kleidertauschbörse, Flohmärkte, nachhaltiger fairer Mittagstisch für Mitarbeitende, gesunde Kochabende mit Jugendlichen, Nutzung Gemüse, Kräuter und Obst aus Garten in der Stadt, Kompostierung.

3.3 Kitas und Vereine

3.3.1 Nachhaltigkeit in der Arbeit der Kitas

3.3.1.1 Ziel

In allen Eltviller Kitas wird nachhaltiger Konsum gefördert und für die Belange der Einen Welt sensibilisiert.

In den zwei kommunalen Kitas und den neun Einrichtungen freier oder konfessioneller Träger, wird in der Frühpädagogik – natürlich nur ergänzend zur Familie – der Grundstein für die Entwicklung der zukünftigen Generation gelegt. Bereits hier wird auf die Vermittlung eines Verständnisses über die größeren Zusammenhänge in der Welt geachtet. Mit dem Bewusstmachen globaler Interdependenzen besteht die Gelegenheit, jetziges wie zukünftiges Handeln reflektieren und nach den informierten verinnerlichteten Maßstäben ausrichten zu können. Die Freiwilligkeit der Umsetzung theoretischer Kenntnisse ist dabei unabdingbar. Ideologien und Doktrinen haben keinen Platz.



3.1.1.2 Handlungsfelder

Nachhaltigkeit im Kita-Betrieb

Bei der Förderung eines nachhaltigen Kita-Betriebs werden die Mitarbeiterenden und die Eltern/Erziehungsberechtigten einbezogen. Das Bewusstsein um die heterogenen Produktionsbedingungen vieler Konsumgüter führt immer mehr zu einem sensiblen Umgang bei der Kaufentscheidung. Die mit der Beschaffung Beauftragen unternehmen mehr Anstrengungen, so viele Produkte wie möglich aus nachhaltiger und unbedenklicher Herstellung einzuführen.

Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten werden immer mehr Themenbereiche erarbeitet, welche die ökologische Nachhaltigkeitsbilanz verbessern. Der Umstieg auf wiederholt nutzbare textile Werkstoffe, etwa Servietten oder Reinigungstücher, hat bereits begonnen.

Dazu zählt ferner die Sensibilisierung im Umgang mit der Ernährung. Eine Initiative aus der Kita heraus hat begonnen, für die zwei Tage, an denen Fleisch auf dem Speiseplan steht, die bestmöglichen Aufzuchtbedingungen ausfindig zu machen. Hierzu wurden und werden mit Fleischlieferanten, Bio-Höfen und Metzgereien Gespräche geführt, um mittelfristig auf den besten Tierwohlstandard und die beste Ökobilanz setzen zu können.

Nachhaltigkeit in der frühkindlichen Pädagogik und Sensibilisierung für die Eine Welt

Neben den ökonomischen und ökologischen Aspekten im Kita-Betrieb wird das Thema Nachhaltigkeit auch pädagogisch bearbeitet. Nicht nur im Rahmen der Zertifizierungsprozesse als „faire Kita“ werden in den städtischen Einrichtungen Angebote etabliert, die globale Zusammenhänge erkennbar werden lassen. Denn Wissen hat dann die größte Aussicht auf Effektivität, wenn den Handelnden die eigene Wirksamkeit bewusst gemacht wird und sie auf Unterstützung vertrauen können (Selbstwirksamkeit). Aus diesem Grund wird den Kindern Kenntnis davon vermittelt, dass alle Produkte vor deren Verfügbarkeit in oftmals sehr unterschiedlichen Kontexten hergestellt werden müssen. Das Wissen darum, dass Kakao, Kleidung u.v.m. bestimmten Herstellungsfaktoren unterliegt, eröffnet bereits früh die Chance, eigenes Handeln zu reflektieren und in einem breiteren Kontext sehen zu können. Den Kindern wird bewusst, dass die Welt ein sehr großer, aber auch sehr eng verbundener Ort ist, bei dem das Handeln von jedem Einzelnen eine Wirkung hat und erzielen kann.

Das Kita-Curriculum beinhaltet an vielen praktikablen Stellen die Chance zur Partizipation der Kinder sowie weitgehende Mitwirkungsrechte (z.B. Umfeldgestaltung (Farbauswahl, Einrichtung, Möblierung usw.), Essentscheidungen, (Mit-)Bestimmung bei der Auswahl von Saatgut und Umfang der Mitarbeit an Aussaat und Ernte (eigenes Anbaubett), (Mit-)Mitbestimmung in Entscheidungen über Tagesablauf (Spiel-, Lern- und Freizeitgestaltung) usw. – natürlich in ausschließlicher Abhängigkeit der kognitiven Fähigkeiten).

Eine deckungsgleiche, wengleich auch auf eine breitere Zielgruppe ausgerichtete Richtung schlägt der Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune ein, weshalb eine enge Abstimmung mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der



Stadt Eltville stattfindet. Gemeinsam wird daran gearbeitet, diese Bildungsmöglichkeiten und Methoden der Wirksamkeit so vielen jungen Eltvillerinnen und Eltvillern wie möglich anbieten zu können.

Faire Kita, Faire Stadt – Fairer Träger Eltville am Rhein (das Siegel Fairer Träger)

Auch die freien und konfessionellen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen werden in die oben beschriebenen Prozesse eingebunden, legen sie doch mit der (Co-)Bestimmung der finanziellen Ressourcen den Handlungsradius der jeweiligen Kita fest.

Auf jeden Fall verpflichtet sich die Stadt Eltville als Träger von zwei Einrichtungen, im Rahmen des zeitnah anzustoßenden Zertifizierungsprozesses als fairer Träger, das eigene administrative Handeln stets zu reflektieren und nachhaltiger zu gestalten. Dabei werden verwaltungsintern die Informations- und Verweisberatungen durch die Mitarbeitenden im Fachamt für die Kitas ausgebaut, sodass jederzeit auf kompetente Ansprechpartner zurückgegriffen werden kann.

Ergänzend dazu werden die Maßnahmen verstärkt, freie und konfessionelle Träger von den Vorteilen einer Fairen Kita – und Trägerschaft – zu überzeugen und mittelfristig von den mit beiden Zertifizierungsprozessen verbundenen Vorteilen zu überzeugen.

Schließlich soll an dieser Stelle auch auf die Einführung eines neuen Tools für die Kitaplatz-Verwaltung und Abrechnung zum April 2021 hingewiesen werden, ein bedeutsamer Schritt hin zur Vermeidung von Papiernutzung. Mit dieser Software wird auch die zukünftig vollständig digitale Beantragung eines Kita-/Krippenplatzes möglich.

Ökologische Bildung erfahrbar machen

Aspekte der Verwertbarkeit von allen Konsumprodukten ist beständiger Vermittlungsinhalt in den kommunalen Kitas. Hierzu wird die Aufmerksamkeit auf die mit Nutzung und Konsum von Produkten immer verbundene Herausforderung der Abfallthematik gelenkt. Da bereits beim Einkauf die zu erwartende Müllmenge mitbestimmt wird, ist es ein Anliegen, möglichst gering verpackte Produkte zu erstehen. Die von herkömmlichen Verpackungen abweichende Darreichungsform wird den Kindern im Kontext erklärt. Ziel dabei ist die beständige Reduzierung von Verpackungsresten. Die regelmäßigen Teilnahmen an (über-)regionalen Aktionen wie dem „Sauberhaften Hessen“ oder dem RhineCleanUp Eltville stehen daher außer Frage. Die Teilnahme – und im besten Fall auch die Initiation – von Projekten mit ähnlicher Zielrichtung wird mit allen Akteuren gemeinsam erörtert.

Nachhaltigkeit – Erfahrbare Mittel zum Leben

Nahrungsmittel haben eine enorme Auswirkung auf den Menschen wie auf seine Umwelt – lange vor der Kaufentscheidung. Die Produktion von Lebensmitteln verbindet die ganze Welt in kaum noch nachvollziehbaren Verbindungen.

Kleinster gemeinsamer Nenner ist das Wirken des Menschen auf den Boden. Diese grundlegende Erkenntnis wird in den kommunalen Kitas vermittelt.

Durch die Bestellung eigener Beete im Nutzgarten bestimmen die Kinder nicht nur mit, was angebaut werden soll, sondern kommen bereits früh in Berührung mit den Auswirkungen des Jahreszeitenwechsels auf die Anbaumöglichkeiten.



Gleichzeitig wird Ursache und Wirkung vermittelt, wobei der zeitliche Abstand nichts an der Kausalität ändert. Das Ausbringen wird erfahr- und erlebbar für die Kinder, die ihre Körperkraft für das gewünschte und selbst(mit)bestimmte Resultat einsetzen müssen. Die Freiwilligkeit und der damit verbundene Genuss wird bewusst reflektiert – und nach pädagogischen Kriterien altersgerecht mit Produktionsbedingungen in anderen Bereichen der Erde kontrastiert.

Dies stellt den Zusammenhang her mit der Einen Welt und steht – erst einmal – dem globalisierten Wirtschaftskreislauf entgegen, ausgedrückt in der dauerhaften außersaisonalen Verfügbarkeit jeglicher Nahrungsmittel. Mit dem Wissen um die natürlichen Bedingungen des Pflanzenwachstums, des immer damit verbundenen Arbeitseinsatzes und der daraus abzuleitenden Erfordernis von Fruchtwechsel, wird früh spürbar, dass nachhaltige Ernährung in einem ökologischen Rahmen stattfinden muss und eine schonende Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen der einzige Weg sein kann, um dauerhaft schadlos einen gegenseitigen Nutzen aus der Umwelt ziehen zu können. Klima, angezeigt zu einem Bruchteil durch Wetter, wird erfahrbar im Zusammenspiel von Wachstum und Sonne.

Durch den saisonalen Speiseplan, dessen Bestandteile weitgehend nach ökologischen, fairen und ernährungswissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgesucht werden, gelingt in Eltville die Verortung der Kinder im natürlichen Zusammenhang.

Auch hier wird die Zusammenarbeit mit der Eltviller Jugendpflege weiter verstärkt. Neben der Vergrößerung der möglichen Pflanzungs- und Nutzungsfläche sollen den Kita-Kindern und den Jugendlichen weitere gestalterische Kooperationen ermöglicht und dabei unterstützt und bestärkt werden. Hier ist der Einbezug des Bauamts sowie der Brückenschlag zur Initiative #YCFF geplant.

Zusammenarbeit – Kern nachhaltiger Vernetzung

Das Handeln von Kitas – und der unterstützenden Eltviller Verwaltung – orientiert sich am Konzept der größtmöglichen Kommunikation, um Synergien zu ermöglichen und Reibungsverluste zwischen den Organisationseinheiten zu vermeiden. Des Weiteren wird die kreative Lösungsfindung gesteigert. Dieser Überzeugung verdankt sich die stetige Zusammenarbeit – und ihre potenzielle Ausweitung – der (kommunalen) Kitas mit vielen Akteuren.

Im Kontext der Bildung steht zuvorderst die Zusammenarbeit mit den Eltviller Schulen als sog. Tandems. Einen sanften Übergang in die Schulen zu schaffen, erleichtert es Kindern, sich auf die neuen Bedingungen bestmöglich einzustellen. Ebenfalls antizipiert das Kita-Curriculum bestimmte Bildungsinhalte. Neben der musischen (Heraus-)Bildung und Lesekompetenz, liegt der Fokus auf der Vorbereitung zu – im weitesten Sinne – mathematisch-technischen Fächern. Besonders die Mathematik eignet sich erfahrungsgemäß gut zu initialen Vermittlungsformen bereits in der frühkindlichen Entwicklungsphase.

Nicht nur Bildungsforscher sind sich über die Bedeutung des Lesens als Grundkompetenz einig. Eltville setzt hier an, wenn das umfangreiche Angebot der Mediathek herangezogen wird und die Stadt als Partner für das jährliche Lesefest auftritt. Mit diversen Aktionen und Bücher- wie Medienkoffern wird



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

bereits den Kita-Kindern die Relevanz des Kulturguts Buch bzw. Druckerzeugnis vermittelt. Die zentrale Kompetenz der Welterschließung durch das Lesen wird durch die durchgängige Verfügbarkeit von altersgerechtem Lektürematerial gefördert. Unterstützung bei der Vermittlung von Lese-, Informations-, Sprach- und Medienkompetenzen erfahren die Kitas auch durch eine individuelle Sprachförderung, wozu die BAS-Chancenpatenschaften offenstehen und das rege Engagement der Eltviller Vorlese-Paten und -Patinnen beiträgt.

Auf diesen Grundlagen baut dann auch die enge Einbindung der Kita-Mitarbeitenden in die Arbeit des Präventionsrates auf. Das multidisziplinäre Gremium rekrutiert sich aus den Bereichen Bildung, Exekutive, wechselnden Experten und bringt Erfahrungen und Perspektiven aus der (psycho-)sozialen Arbeit mit. Präventionsmaßnahmen setzen weit vor möglicher Straffälligkeit an und geben den Kindern einen ethischen und wertebestimmten Maßstab an die Hand, um selbstbestimmt über die Konsequenzen des eigenen Handelns urteilen zu können.

3.3.2 Vereine – Nachhaltiges Rückgrat einer Stadtgesellschaft

3.3.2.1 Ziel

Herstellung, Erhaltung und Förderung von ermöglichenden Rahmenbedingungen zur Unterstützung von effektiven ehrenamtlichen Gruppierungen

Vereine, begriffen als organisierte Vereinigung von Menschen ähnlicher Interessen und Ziele, sind ein Fundament unseres sozialen Miteinanders. Anders als lose Gruppierungen ermöglicht die juristische Verfasstheit verestigte festgelegte Rechte und Verpflichtungen. Vereine tragen aktiv zum Erhalt der Gemeinschaft sowie zum sozialen Ausgleich bei. Dabei ist die fast unüberschaubare Themenvielfalt der Zielausrichtungen erst einmal nicht von Bedeutung für die Notwendigkeit, diese meist rein ehrenamtlichen Gruppierungen so gut wie möglich von staatlicher Seite aus zu unterstützen. Eltville hat sich dieser, auch als Staatsziel in die hessische Verfassung aufgenommen, Ehrenamtsförderung bereits lange verschrieben. Diese Unterstützungsleistungen tragen dem Ziel Rechnung, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die bestmöglichen Voraussetzungen für ihr nachhaltiges Engagement zu bieten. Dahinter steht die Überzeugung, dass Menschen in förderlichen Rahmenbedingungen selbst am besten ihr gemeinsames Handeln bestimmen und organisieren können.

Vereine sind durch ihre Verfasstheit nachhaltige Organisationen für den beabsichtigten Zweck. Das für die Mitglieder der Gruppierung ausschlaggebende Motiv bildet somit die Grundlage für die Gemeinwohlorientierung der Gruppe.



3.3.2.2 Handlungsfelder

Die Stadt als verlässlicher und starker Partner ihrer Vereinslandschaft

Die Stadt Eltville am Rhein fördert Vereine nicht nur im Rahmen der Mitwirkungspflichten innerhalb der hessischen Förderstruktur finanziell. Die Selbstverpflichtung, niedergelegt in der Vereinsförderrichtlinie der Stadt, geht weit darüber hinaus und umfasst auch Ehrungen, Förderungen bei Jubiläen und bei der Jugendarbeit. Die damit verbundene öffentliche Anerkennung schafft Anreize für ehrenamtliches Engagement, das als Bestandteil des gestaltenden Umgangs mit den Herausforderungen des demografischen Wandels von zentraler Bedeutung ist.

Im selben Licht sind Hilfen bei Investitionen und Förderungen der Übungsleiterinnen und -leiter sowie die Zuschussmöglichkeit bei Fortbildungen zu sehen. Eine weitere Implikation ist die Mietgestaltung für Vereine, die städtische Liegenschaften dauerhaft nutzen. Das MGH Eltville bietet seine Räumlichkeiten für die verschiedensten, zeitlich begrenzten Belange der hiesigen Vereine an. Aktuell wird ein Konzept für diejenigen Liegenschaften mit Vereinsnutzung erarbeitet, das unter anderem die finanziellen Mitwirkungsaspekte so ehrenamtsfreundlich wie möglich gestalten soll.

Noch einen Schritt weiter geht Eltville darin, einheitliche Ansprechpersonen innerhalb der Stadtverwaltung zu beschäftigen, zu deren Aufgabengebiet neben Informations- und Verweisbereitstellungen auch die Vermittlung zu den kommunalen Gremien und übergeordneten Verwaltungseinheiten und Landesverbänden gehört. Dabei spielen Fortbildungen und Mithilfe bei der Digitalisierung und Förderprogramme eine Rolle. Auch das Bewältigen der häufigen Herausforderung des Mitgliederschwunds durch Methoden zur Mitgliederakquise wird adressiert.

Als Kooperationspartner hat sich die Landesstiftung Miteinander in Hessen bewährt. Die Kooperation mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und den dortigen Kompetenzen ist von hohem Wert für eine nachhaltige Vereinsstruktur.

Sensibilisierung für nachhaltige Themen in Vereinen

Zu diesen Angeboten gehören vor allem im Sportbereich die weitergehende Etablierung von fair und nachhaltig produzierten Materialien. Anvisiert wird der Umstieg auf, oder mindestens die Ergänzung um Spielmaterialien wie fair gehandelte (Fuß-)Bälle etc. Dazu wird an einem dem Vereinszweck entsprechenden Informationsangebot gearbeitet (Handlungsleitfaden „Fairer (Sport-) Verein – Faire Menschen - Faire Produkte“ für die Eltviller Vereinslandschaft). Außerdem werden Vereine gezielt angesprochen, wenn es um relevante Veranstaltungen geht.

CSR: Dauerhafte Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und Unternehmen/Gewerbetreibenden

Der Ansatz, wonach ungeahnte Synergieeffekte durch den strukturierten Austausch zwischen Unternehmen und der (organisierten) Zivilgesellschaft entspringen können, führte in Eltville zu der Überzeugung, die Stadt als Mittler zu positionieren (s. dazu auch Kapitel 4.1).

Zusammen mit dem Amt für Wirtschaftsförderung werden Möglichkeiten erarbeitet, die beidseitige Durchlässigkeit der wirtschaftlichen und sozialen



Sphären nicht nur erkennbar zu machen, sondern auch den Ideenfluss zwischen ihnen zu erleichtern und zu erhöhen.

Diese nachhaltige Stärkung der Wirksamkeitserfahrung der Bürgerinnen und Bürger hebt auch die gegenseitigen Abhängigkeiten hervor: Das Wissen um gemeinsame Ziele und von der Notwendigkeit pragmatischer Zusammenarbeit lassen in Eltville keinen Raum für Wagenburgmentalitäten.

Langfristig wird eine auf gegenseitiger Augenhöhe stattfindende dauerhafte Kooperation zwischen den zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren in Eltville gefördert. Dieses Zusammenspiel wird, sofern von den Handelnden gewünscht, punktuell oder strukturell von der Stadt unterstützt, verfügt aber nach der initialen Ermöglichung über eigene Handlungskompetenzen und über eigene Möglichkeitsräume.

3.4 Integrations- und Vielfaltsstrategie

3.4.1 Ziele

Die Stadt Eltville am Rhein hat sich das Ziel gesetzt, ihre kommunale Vielfalt in den nächsten Jahren noch aktiver zu gestalten und zu nutzen. Im Sinne des Gemeinwohls werden Integrationsansätze und Vielfaltsbewusstsein weiter gestärkt, ein friedliches Zusammenleben gefördert und alle Bevölkerungsgruppen – auch solche mit geringeren Kommunikations- und Repräsentationsmöglichkeiten – werden zur Mitwirkung an der Gestaltung der Stadtgesellschaft motiviert.

Das Fundament der Integrationsarbeit bildet die Eltviller Integrations- und Vielfaltstrategie (KIV), ein durch Landesmittel kofinanziertes und durch offene Partizipation aller interessierter Bürgerinnen und Bürger erstelltes Handlungskonzept. Während des Erstellungsprozesses wurde ein inklusiver und dennoch größtmöglicher Konsens über die geltenden Orientierungen für Neuankommende hergestellt. Die nachhaltige Umsetzung wird neben anderen durch die Eltviller Integrationslotsen sichergestellt, die täglich in ihrem Quartier die lokale Integration (vor-)leben. Die Relevanz gelungener Integrationsbiographien auf die nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung muss dabei nicht eigens ausgeführt werden.

Bei der Erstellung der Eltviller Integrations- und Vielfaltsstrategie galt es, das Integrationsverständnis zu erweitern und Raum für einen breiteren Vielfaltsansatz zu ermöglichen, bei dem ein angemessener Umgang mit Unterschiedlichkeit in der Eltviller Stadtgesellschaft im Vordergrund steht und von einer Engführung auf das Thema (ethnische) Herkunft abgesehen wird, ohne dieses jedoch aus den Augen zu verlieren.

Es gibt bereits zahlreiche Initiativen und Maßnahmen zur Integrations- und Vielfaltsförderung in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen in Eltville am Rhein, an die angeknüpft werden kann. Ein wichtiger strategischer Ansatz liegt vor allen Dingen auch in der Sichtbarmachung dieser Maßnahmen sowie in einer besseren Vernetzung der Akteure, um nachhaltige Synergieeffekte erzielen zu können.



3.4.2 Handlungsfelder

Integration und Vielfalt sind **Querschnittsthemen für die Stadt Eltville am Rhein** und werden als solche berücksichtigt. Dazu gilt es, Zugangsbarrieren abzubauen sowie die gleichberechtigte Repräsentation und soziale, politische und kulturelle Teilhabe aller im Gemeinwesen sicherzustellen.

Das vorliegende Strategie-Eckpunktepapier soll als Grundlage für die Entwicklung eines langfristigen Integrations- und Vielfalts-Gesamtkonzeptes sowie eines Strategieplans genutzt werden.

In Zusammenarbeit mit der Philipp-Kraft-Stiftung wird der **Arbeitskreis Integration und Vielfalt** aus den Teilnehmenden des Völkercafés und der Integrationslotsen heraus aufgebaut. Weitere betroffene, interessierte und engagierte Menschen in Eltville sollen zur Mitwirkung erreicht werden. Darüber hinaus gilt es, mit überörtlichen Akteuren zusammenzuarbeiten, insbesondere mit dem Rheingau-Taunus-Kreis. Aktuell kooperiert die Stadt mit dem Rheingau-Taunus-Kreis beispielsweise bei der Ausbildung ehrenamtlicher Laiendolmetscher für mehrere Sprachen.

Weiterer zentraler Baustein ist die **Ausbildung von Integrationslotsen** in Zusammenarbeit mit der Philipp-Kraft-Stiftung. Ziel ist es, eine zentrale **Anlaufstelle** aufzubauen, um z.B. soziale Beratung in türkischer und arabischer Sprache anbieten zu können. Dieses Vorhaben soll verknüpft werden mit dem Arbeitskreis Integration und Vielfalt sowie mit dem NetzwerkBüro, bei dem seit Jahren erfolgreich Sozialberatung in deutscher Sprache angeboten wird, die eine rege Nachfrage erfährt (200 Beratungen pro Jahr auf interkommunaler Ebene).

3.5 Seniorenarbeit

3.5.1 Ziele

- Gesellschaftliche Einbindung und Sicherstellung sozialer Teilhabe, besonders für benachteiligte Gruppen.
- Engagierte Mitgestaltung der eigenen Lebensumwelt ermöglichen, Versorgungssicherheit gewährleisten.
- In Eltville sollen die älter werdenden Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben.

Die Bevölkerungsgruppe der Senioren ist in Eltville am Rhein stark vertreten und ihr Anteil wird sich in Zukunft noch erhöhen. Aktuell leben mehr als 1.380 über 80-Jährige in der Stadt. Um hierzu aktuelle Informationen und Daten zusammenzutragen und Handlungsbedarfe zu ermitteln, wurde 2020 ein Seniorenkonzept erstellt. In der Vorbereitung darauf fand, neben vielen Gesprächen und Befragungen, ein Workshop mit relevanten Akteuren statt. So gelang es, bestehende Strukturen und Angebote der Seniorenarbeit detailliert aufzuzeigen und den perspektivischen Bedarf zu beschreiben, mit dem Ziel, vorhandene Potenziale zu stärken und weiterzuentwickeln. Die wichtigsten Ergebnisse aus diesem Strategieprozess werden im Folgenden dargestellt.



3.5.2 Handlungsfelder

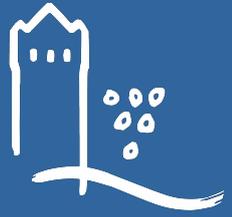
Eine moderierte Auseinandersetzung der Altersgruppen über die individuellen Chancen und sozialen Herausforderungen des demografischen Wandels soll den **Dialog der Generationen** anregen und gegenseitiges Verständnis schaffen. Dies kann in unterschiedlichen Formaten geschehen, z.B. in Fortführung und Erweiterung der bereits begonnenen „Digitalen Bürgerdialoge“. Geplant ist auch eine Befragung der älteren Bürgerinnen und Bürger in Eltville am Rhein, um deren tatsächliche Wünsche und Bedürfnisse zu erfassen und in der zukünftigen Planung stärker zu berücksichtigen.

Die konkrete **Bedarfsplanung** wird durch die Quartiersarbeit erfolgen, die ggf. durch weitere Expertise, z.B. eine Arbeitsgruppe, unterstützt wird. Wichtig hierbei ist die gute Einbindung der Gemeindegewerkschaft in die bestehenden Unterstützungsnetzwerke.

In Planung ist die **Einrichtung einer Anlaufstelle** für Information, Beratung und kompetente Vermittlung für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Mehrgenerationenhaus. Es laufen bereits mehrere teils ehrenamtlich geleitete Projekte und Aktivitäten, beispielsweise Fahrten mit dem Bürgerbus von der Seniorenwohnanlage zum Wochenmarkt oder der Kulturbus 60+. Im MGH 1 gibt es drei Tage pro Woche das Angebot der Demenzbetreuung.

Für pflegende Angehörige sollten zusätzliche **Entlastungsangebote** (Tagespflege und Kurzzeitpflege) geschaffen werden. Ebenso sollten nicht-pflegerische Hilfen (haushaltsnahe Dienstleistungen) verstärkt werden.

Insgesamt sollten Informations- und Beratungsangebote auch für die Höhengemeinden besser erreichbar werden, etwa durch besondere Sprechzeiten der Gemeindegewerkschaft vor Ort – ergänzend zum Mehrgenerationenhaus 1 in der Kernstadt.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT



4. Stadtentwicklung



4. Nachhaltige Stadtentwicklung für Wirtschaft, Bürgerschaft und Gäste

4.1 Wirtschaftsförderung

4.1.1 Ziel

Oberstes Ziel ist das Entwickeln des Wirtschaftsraums Eltville. Darunter fällt:

- Die gezielte Unterstützung für lokal ansässige Unternehmen und Existenzgründungen in der Kernstadt und den Stadtteilen zur Stärkung der Wirtschaftskraft durch bedarfsorientierte städtische Dienstleistungen für Unternehmende.
- Die gemeinsame Fokussierung von Verwaltung, Bürgerschaft und Unternehmenden auf eine attraktive (Innen-)Stadt sowie das Ziel, gleichzeitig Räume und Flächen zu schaffen, in denen Unternehmen sich gerne ansiedeln und Menschen zufrieden leben, sich einbringen und engagieren.
- Die Steigerung der Angebote der Stadt bei allen Akteuren in Nah und Fern durch ein koordinierendes Stadtmarketing.
- Die Stärkung des Rheingaus als nachhaltige Wirtschaftsregion.

4.1.2 Handlungsfelder

Durch **gezielte Unterstützung für lokal ansässige Unternehmen und von Existenzgründungen** durch die Eltviller Wirtschaftsförderung, die sich als bedarfsorientierter städtischer Dienstleister definiert, werden Bedarfe und Möglichkeiten zusammengebracht. So entwickeln wir die Stadt insgesamt und verzahnen produzierendes und dienstleistendes Gewerbe mit standortspezifischen Anforderungen und Angeboten.

Lösungsorientierter Ansprechpartner sein, Impulse geben und Initiativen anstoßen, die Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Unternehmen lebendig managen, das sind die wichtigsten Handlungsfelder und Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung Eltville. Dabei werden sämtliche Anfragen rund um Unternehmensansiedlung, Wirtschaften in Eltville und die Förderung des Gewerbestandorts in enger Abstimmung mit beteiligten Akteuren und im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie gehandhabt.

Von Gründungsüberlegungen über die Gewerbebestätigung bis hin zur Unterstützung mit Informationen und Formaten in guten und in schweren Zeiten werden die Gewerbetreibenden begleitet und steht die Stadtverwaltung als kompetenter Ansprechpartner und – wo immer möglich – Förderer an der Seite der Unternehmerinnen und Unternehmer.

Konsequente und überdauernde Netzwerkarbeit für Unternehmende

In on- und offline Netzwerkformaten wird Unternehmergeist in Eltville gefördert: Im Eltviller WirtschaftsDialog (EWD) tauschen sich regelmäßig Eltviller Unternehmende aus. Auf Rheingaubene geschieht das Gleiche im Rheingauer Handelsforum (RHF), welches die Stadt Eltville am Rhein gemeinsam mit den anderen Rheingauer Wirtschaftsförderungen steuert.



Weitere Formate zum nachhaltigen Netzwerken sind in Vorbereitung. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem wichtigen Thema Corporate Social Responsibility, für das auf allen Kanälen der Kommune Bewusstsein geschaffen werden soll.

Vernetzung wird dabei bedarfsorientiert und zielführend vorangetrieben.

Beispielhaft für Vernetzung im digitalen Raum, die seit Beginn der Corona-Pandemie massiv an Bedeutung gewonnen hat, ist die Einrichtung des digitalen Marktplatzes „Eltville liefert“ unter <https://www.eltville-marktplatz.de/>.

Darüber hinaus leistet die Wirtschaftsförderung wertvolle Netzwerkarbeit im Projekt KliA-Net, auf das im Kapitel 2, Städtebau, bereits eingegangen wird. Ein wichtiges Ziel hierbei ist es, auch über die geförderte Projektdauer hinaus relevante Akteure für die Klimaanpassung in dem bedeutsamen Wirtschaftszweig Weinbau an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam Konzepte und Maßnahmen abzustimmen und voranzubringen.

Auf Gewerbetreibende ausgerichtete **Informationspolitik**

Kontinuierlich und wo immer möglich tagesaktuell informiert die Eltviller Wirtschaftsförderung über interessante Veranstaltungen, Veränderungen regulatorischer Vorgaben, Förderprogramme, Schulungsmöglichkeiten und lädt zum Austausch ein. Meist digital werden die Unternehmen hierbei über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen benachrichtigt und mit Neuigkeiten und Angeboten der Stadt Eltville, der Handelskammern und des Handelsverbands Hessen sowie anderer wichtiger Institutionen versorgt.

Beispielhaft für die Förderung eines bewussten und regionalen Einkaufs soll die mit den Eltviller Gewerbetreibenden umgesetzte Kampagne **#WIRsindEltville** erwähnt werden, die das Ziel verfolgt, kleine, regionale Betriebe in Eltville während der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde auch der Eltviller Marktplatz unter <https://www.eltville-marktplatz.de/> geschaffen und wird die Entwicklung des **Rheinscheins** als einer lokalen (Gutschein-)Währung gemeinsam mit anderen Rheingauer Kommunen vorangetrieben.

Ein weiteres Vorhaben ist die Ausarbeitung eines Einkaufsführers, in dem nachhaltige Einkaufsmöglichkeiten in Eltville am Rhein vorgestellt werden. Über verschiedene Produktgruppen hinweg, in der Kernstadt und in den Stadtteilen werden diejenigen Betriebe vorgestellt, die in ihrem Angebot darauf achten, regional oder biologisch hergestellte und/oder fair gehandelte Produkte anzubieten.

Standortmanagement

Gewerbeansiedlung und Flächennutzungsstrategie sind wichtige Säulen der kommunalen Stadtentwicklung und von Unternehmen nachgefragte Kernaufgabe für kommunale Dienstleistung: Bedarfsorientierte und ämterübergreifende Auseinandersetzung mit der baulichen Stadtentwicklung, Unterstützung durch Netzwerkarbeit und Abstimmungsrunden z.B. bei Gewerbeflächenentwicklung und Bauanträgen ist hier die Unterstützung, die die kommunale Wirtschaftsförderung stellt. Zur Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft und Gewerbeinfrastruktur informiert die Stadtverwaltung on- und offline und bevorzugt im individuellen Dialog. Dabei liegt immer ein Augenmerk darauf, dass das Vorhaben im Einklang mit den Prinzipien zur



nachhaltigen Entwicklung des Standortes Eltville steht und die jeweiligen lokalen Bedingungen – auch in den Stadtteilen – besonders berücksichtigt werden.

Eine digitale **Leerstandserfassung** soll vorausschauendes Planen erleichtern und **Service auch für Immobilienbesitzer** bieten. Gemeinsam und verzahnt steuert Eltville Aktivitäten rund um die Planung der Objekte und die Vermietung – immer unter Berücksichtigung des Bedarfs, des Branchenmixes und der Einbettung in die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt. Grundsätzlich haben deshalb Eltviller Unternehmen bzw. familiär geführte Betriebe bei Anfrage Vorrang zur Unternehmenserweiterung, bevor Flächen für Neuansiedlungen vergeben werden.

Gründergeist wird in Eltville gefördert, u.a. durch die Etablierung eines Gründungszentrums im ehemaligen Amtsgericht: Hier finden Neugründer erste Büroräume, Möglichkeiten zum Co-Working und erleben künftig Start up-Spirit und bedarfsorientierte Förderung. Auch studentische Projekte zu Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung finden hier einen räumlichen Anker, unabhängig von der thematischen Aufhängung in unterschiedlichen Ämtern/Fachbereichen.

Corporate Social Responsibility gewinnt kontinuierlich an Bedeutung – nicht zuletzt für die lokalen Gewerbe. Ziel der Eltviller Wirtschaftsförderung ist, ansässige Unternehmen diesbezüglich zu sensibilisieren und zu unterstützen. Um der Entrepreneur-Rolle zeitgemäß zu entsprechen und Unternehmen erfolgreich in die Zukunft zu führen, ist gezielte Aktivität zum Wohle von Mitarbeitenden, Umwelt und Allgemeinheit weiter in den Mittelpunkt gerückt. Aufbauend auf der bereits geleisteten Netzwerkarbeit fördert die Stadtverwaltung Eltville genau diese Art verantwortungsvoller Unternehmensführung. Eine CSR-Initiative der Stadt wurde 2019 mit dem Netzwerk engagierter Unternehmen und gemeinnütziger Mittlerorganisationen UPJ gestartet: In Workshops wurde ein mehrstufiger Prozess definiert und entsprechende Maßnahmen sind geplant.

Als CSR-Startpunkt kann die Veranstaltung zur Energieeffizienz im Eltviller Unternehmen Maschinenbau Bsullak in 2019 gesehen werden. Erstes großes CSR-Event unterschiedlichster Akteure ist die für September 2021 geplante 1. Eltviller FairHandlungsBörse, bei der auf einem „Marktplatz für gute Geschäfte“ Dienstleistungen getauscht werden und somit die Übernahme sozialer Verantwortung durch die Unternehmen mit der in Eltville besonders geförderten und präsenten Ehrenamtsarbeit für z.B. gemeinnützige Vereine kombiniert wird – und so das Thema Nachhaltigkeit auch noch einmal aus anderer Zielperspektive durch die Aktivitäten der Stadtverwaltung in der Unternehmensführung verankert werden kann.

Von einer attraktiven Innenstadt bis zum regionalen Netzwerken für Unternehmende

Innenstadtentwicklung heißt für die nachhaltig arbeitende Wirtschaftsförderung vor allem **Innenstadtprofil schärfen, ansässige Gewerbe stärken** und **Frequenzsteigerung erzielen**. In Kooperation mit der Interessengemeinschaft Gewerbetreibender Eltville e.V., bei der die Kommune aktives Mitglied ist, erfolgt handelsspezifische Kommunikation und werden Veranstaltungen und Initiativen der Gewerbetreibenden gefördert und begleitet. Die besondere **Unterstützung des für Eltville so wichtigen lokalen**



Einzelhandels trägt ebenfalls zur nachhaltigen Entwicklung der Kommune bei. In enger Zusammenarbeit mit Gewerbeverein und durch sehr gute individuelle Kontakte zu den Einzelhändlern übernimmt die Stadtverwaltung Eltville im Bereich Wirtschaftsförderung hier wichtige Impulsgeberaufgaben, Kümmererfunktionen und initiiert Aktionen zur Förderung des **lokalen und fairen Handels**.

Der **Fokus auf eine lebendige Mitte** unter Berücksichtigung der **Bedürfnisse der Stadtteile** ist eine Kernaufgabe in Eltville. Wie in allen anderen Bereichen wird auch hier Engagement großgeschrieben und ein Spirit von Wertschätzung, Partnerschaftlichkeit, Gemeinwohlförderung, Innovationsgeist und Zuversichtlichkeit ist überall in der Stadt spürbar. Die Planung und Organisation von Veranstaltungen, Festen, Foren, Stadtrallyes, themenspezifischen Märkten, Diskussionen und vielfältigen anderen Maßnahmen für Engagement und Partizipation in der Stadt bilden einen wichtigen Bestandteil des wirtschaftlichen Lebens Eltvilles.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister und den Akteuren aus anderen Ämtern werden Stadtentwicklungskonzepte angestrebt, die alle Bürgerinnen und Bürger in die Innenstadt locken und die städtischen Räume und Orte der Begegnung nachhaltig nutzbar machen. Dieses Ziel wird erreicht über Projekte wie die Aufwertung des kleinen aber bisher wenig genutzten Stadtparks oder eine Überarbeitung des Nutzungskonzepts für den zentral liegenden Platz der Deutschen Einheit. Diese wertvollen Orte für Austausch, Begegnung, Erholung und Freizeitgenuss optimal zu nutzen, geht Hand in Hand mit der nachhaltigen Stadtentwicklung: Soziale, ökonomische und ökologische Bedarfe hier zu verflechten mit Engagement und Wünschen der Bevölkerung und Vorstellungen der anliegenden Unternehmen ist gemeinsames Ziel der Stadtverwaltung.

Förderung und Stärkung des Rheingaus als Wirtschaftsstandort durch (über-)regionale Förderung

Durch regelmäßige, rheingauweite Netzwerktreffen, koordiniert durch die Rheingauer Wirtschaftsförderungen, mit fachlichem Input zu handelsrelevanten Themen wie Digitalisierung, Online-Handel, eine gemeinsame Rheingau-Währung „Rheinschein“ etc. wird das Anliegen, die Rheingauer Innenstädte gemeinsam nachhaltig zu entwickeln, vorangetrieben. Eltville steht hier als wichtiger Akteur und Impulsgeber mit an der Speerspitze der Innenstadt- und Wirtschaftsförderung in der Region.

Auch in Zukunft werden vorausschauend wichtige Themen bearbeitet und Ausschreibungen und andere Möglichkeiten genutzt, um mit cleveren Konzepten Fördermittel für die nachhaltige kommunale Entwicklung zu erlangen.



4.2 Kultur

4.2.1 Die Stadt Eltville als „Kultur-Ermöglicherin“

4.2.1.1 Ziel

Die Koordination und Sicherstellung eines reichhaltigen, für unterschiedliche Zielgruppen attraktiven Kulturprogramms

An dieser Zielsetzung – und Herausforderung – wirken und gestalten unterschiedliche Akteure der Stadtverwaltung in Kooperation mit Kulturveranstalterinnen und -veranstaltern, Künstlerinnen und Künstlern, freien Theatern, Institutionen und Vereinen mit. Dabei engagiert sich Eltville auch für die Rheingauer Kulturszene und bietet durch effektive Netzwerkarbeit und Kooperationen ein Programm, das allen Zielgruppen gerecht wird. Auch wenn Eltville sich bisher dank vieler aktiver Kulturakteure eines lebendigen Kulturlebens erfreut, gilt es, die Kultur mit strategischen Maßnahmen fest in der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern, und zukunftssicher für alle Zielgruppen zu gestalten. Zwar gelten städtische Haushaltsmittel für kulturelle Veranstaltungen und Projekte als „freiwillige Leistung“, doch muss es gelingen, dass die Eigenmittel der Stadt weiterhin fester Bestandteil der kulturellen Planung sind, mit der Projekte und Veranstaltungen der Kultur-Akteure in allen Eltviller Stadtteilen unterstützt werden. Dies stärkt auch die kulturelle Vielfalt Eltvilles. Dazu gehört die beständige Suche nach und Pflege von Kooperationsbeziehungen mit Partnern, Sponsoren und Förderern, die über den „Förderverein FamilienStadt Eltville“ und die „Bürgerstiftung FamilienStadt Eltville“ soziale und kulturelle Belange für alle Zielgruppen finanziell unterstützen.

4.2.1.2 Handlungsfelder

Um (Raum-)Angebot für regionale Künstlerinnen, Künstler und Kulturveranstalter zu schaffen, werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

Kulturveranstaltungen in der Kurfürstlichen Burg

Die Burg ist die „Gudd´ Stubb“ der Eltvillerinnen und Eltviller. Hier wurde schon früher gefeiert, getanzt und bei Konzerten und Kabarett-Veranstaltungen gelacht. Die Eltviller Bürgerinnen und Bürger sind stolz auf ihre Burg. Die Burg befindet sich in städtischem Besitz und die Unterhaltung des Denkmals kostet enorme finanzielle Aufwendungen. Trotzdem ist es wichtig, dass das so bleibt, weil die Stadt im Burgsaal und im Kurfürstensaal (mit 130 Plätzen der größte Saal der Stadt) sowohl eigene Veranstaltungen wie das jährliche Neujahrskonzert der Ungarischen Kammerphilharmonie durchführen kann, als auch den Saal regionalen Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung stellt, auf Basis einer Aufteilung der Einnahmen zwischen Stadt und Künstler. Vom gemeinsam festgelegten Eintrittspreis geht der Großteil an die Kulturakteure, einen Anteil behält die Stadt ein für die Kosten zur Bereitstellung des Saals. Bei dieser Regelung vermeidet die Stadt hohe Gagenkosten, tut den Anfragen und Bitten der Künstlerinnen und Künstler nach einem Auftrittsort Genüge und bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie ihren Gästen ein zielgruppen-



spezifisches Kulturprogramm an. Insbesondere nach Corona sollen die Auftrittsmöglichkeiten und -angebote für die Kulturakteure intensiviert werden.

Kooperationen und Fördermittelbeschaffung

Die Stadt bietet Partnern wie dem Jugendpark der Kulturen, dem Galli-Theater, dem Verein „Kultur für Kurze und Lange“, „Concerto Classico“, „Bachmanns Wein + Kultur“ oder dem Verein Bühnenfieber Unterstützung bei der Durchführung eigener Veranstaltungen an, wenn abzusehen ist, dass diese nicht kostendeckend sind, z.B. um familienfreundliche Eintrittspreise anzubieten. Dann gewährt die Stadt Zuschüsse oder überlässt die Räume kostenfrei. Mit der Philipp-Kraft-Stiftung im hinteren Teil des Zwingers werden zudem gemeinsam Förderanträge zur Durchführung für (Migrations-)Projekte für Familien und Jugendliche gestellt. Auch diese gilt es zukünftig zu verstetigen.

Verbessertes Kulturangebot durch Vernetzen von Initiativen/Dachmarke „Eltviller KulturLeben“

Zweimal jährlich gibt der Fachbereich Tourismus und Kultur den Flyer „Eltviller KulturLeben“ heraus. In diesem werden sämtliche kulturelle Angebote aus allen fünf Eltviller Stadtteilen veröffentlicht. Hierzu gibt es eine regelmäßige Abfrage, die Veröffentlichung ist kostenlos. Der von Sponsoren mitfinanzierte Flyer wird in einer Auflage von 5.000 Stück gedruckt und über die Tourist-Informationen und Kultureinrichtungen im Rhein-Main-Gebiet verteilt. Zudem sind städtische Mitarbeitende im Rheingauer Kulturnetzwerk aktiv, in dem sie die Vernetzung der Kulturakteure unterstützen. Ein zukünftiges Ziel ist es, bei regelmäßigen Austausch- und Netzwerktreffen gemeinsame Kulturprojekte zu initiieren sowie das „Schön hier“-Festival, das alternierend jedes Jahr in einer anderen Kommune im Rheingau durchgeführt wird, nach der Burg-Sanierung nach Eltville zu holen. Dass das Team vom Kultur- und Tourismusbereich auch sehr große Veranstaltungen organisieren kann, haben die Durchführung des Hessischen Familientags 2011, die Hörl-Rosen-Installation aus 2013 zum 25-jährigen Jubiläum der Rosen-Stadt Eltville und die Gutenberg-Skulpturen-Ausstellung von Ottmar Hörl 2018 bewiesen.

Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen wie das traditionsreiche Sekt- und Biedermeierfest, die Rosentage, das Frühlingsfest, der Sound of Eltville und der Eltviller FamilienLauf

Zwar ist die Maxime der Stadt Eltville, möglichst wenig als Veranstalter aufzutreten, da dies in der Regel mit Kosten, Risiken und hohem Organisations- und Personalaufwand verbunden ist. Doch gibt es ur-eigene, traditionsreiche Veranstaltungen wie das Frühlingsfest und das Eltviller Sekt- und Biedermeierfest. Letzteres wird von einer städtischen Mitarbeiterin organisiert und mit regionalen Winzerinnen und Winzern, Partnern und Musikerinnen und Musikern umgesetzt. Dadurch erhält es sich seinen Charme und seine Unverwechselbarkeit im Rheingau, die durch das Einbinden der Weinmajestäten und des Biedermeiervereins noch unterstützt wird. Dieses Fest wird aktuell in eine nachhaltige Zukunft geführt, in dem die Standbetreiber verpflichtet werden, Mehrweggeschirr zu benutzen und nach Möglichkeit neben Wein und Sekt weitere regionale Produkte anzubieten. Ein faires Familienfest soll ab 2022 das Frühlingsfest ablösen, der Eltviller FamilienLauf wird zukünftig von der Eltviller Jugendpflege organisiert. Die Rosentage hätten bereits 2020 von der IGE Eltville aktiv in die gemeinsame Betreiberschaft der Stadt Eltville



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

und der Gesellschaft zur Förderung des Gartenbaus Hessen übergehen sollen – dies wird bei der Neuauflage 2022 hoffentlich der Fall sein. Es wird angestrebt, die Rosentage, die Rosenliebende aus ganz Deutschland nach Eltville ziehen, mit nachhaltigen Angeboten rund um Garten und Pflanzen qualitativ zu steigern. Als jüngstes Kind des Eltviller Kulturengagements ist 2020 zu Corona-Zeiten der „Sound of Eltville“ auf dem „Open Air“-Gelände des städtischen Freibads ins Leben gerufen worden: Als kurzfristige „Ersatzveranstaltung“ für das ausgefallene Sektfest, dem auch die Auftritte der Musikerinnen und Musiker zum Opfer fielen, wird sich die bei den Bands und dem Publikum begeistert aufgenommene „Hut“-Konzertreihe etablieren und zum festen Bestandteil des Eltviller Kultur-Reigens werden.

Unterstützung von Vereinen, die traditionelle Feste eigenverantwortlich organisieren

Um die vielen Vereine in ihrem Engagement zur Durchführung traditioneller Feste wie dem Erbacher Erdbeerfest, der Eltviller Kappeskerb oder dem Adventskalender und dem Weihnachtsmarkt zu unterstützen, hält die Stadt ein Budget bereit, mit dem Kosten für Straßensperrungen, Genehmigungen und unterstützende Arbeiten durch den Betriebshof finanziert werden. Hier gilt es, an einem gemeinsamen Runden Tisch die Zukunftsfähigkeit der Vereine und ihrer Veranstaltungen zu sichern.

Unterstützung neuer kultureller Initiativen und Angebote

Immer wieder kommen Menschen auf die Stadt Eltville zu, die neue Ideen, Projekte oder (kulturelle) Netzwerke mitbringen, für deren Umsetzung sie die Stadt um Unterstützung bitten. Dies kann, so nicht durch den Kulturhaushalt abgedeckt, durch eine Spende über den Förderverein FamilienStadt Eltville, durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, durch Bekanntmachung über die städtischen Netzwerke und Verteiler geschehen, aber auch durch die Übernahme der Veranstalterschaft, um den rechtmäßigen Rahmen und die Verantwortung zu übernehmen. So werden auch junge und finanzschwache Initiativen und Projekte gefördert. Hier gilt es zu überlegen, ob die Stadt Eltville zukünftig einen eigenen Kulturförderpreis für kulturelles Engagement auslobt.

Zusammenarbeit und Unterstützung stadtnaher Vereine

Es gibt so viele traditionsreiche Themen und Projekte, die die Stadt nur dank vieler Engagierter umsetzen und dauerhaft pflegen kann. Dazu hat sie Vereine ins Leben gerufen, die jährlich mit Mitteln aus dem Haushalt in der Umsetzung ihrer Ziele und Zwecke unterstützt werden und in deren Vorständen die Stadt aktiv mitarbeitet. Der Burgverein kümmert sich um das Erbe Gutenbergs und der Burg, sammelt Spenden – und soll zukünftig personell verstärkt werden, damit der mitgliederstarke Verein sein Potenzial besser und schlagkräftiger nutzen kann. Der Verein der Rosenfreunde unterstützt die Stadt bei der Pflege der vielen Rosen, und initiiert eigene Führungen, Exkursionen und Projekte, um die Bürgerinnen und Bürger für „ihre“ Rosen zu sensibilisieren und zu begeistern. Der bereits genannte Biedermeierverein kümmert sich um die kulturelle Pflege dieses „Erbes“ aus der Biedermeierzeit, die in Eltville besonders stark ausgeprägt war. Mit ihren selbstgenähten Kostümen und Tänzen bereichern sie jedes Fest und sind auch außerhalb Eltvilles gern gesehene Gäste. Der Weihnachtsmarkt-Verein ist fundamental wichtig für die Organisation des Weihnachtsmarkts. Die Mitglieder der Fördervereine für das Archiv, die Mediathek und des Freibads unterstützen diese um zum Teil



„freiwillige“ Leistungen mit Mitteln bzw. ihrer Arbeitskraft für Aktionen und Projekte, die Mittel einbringen, wie der Bücherflohmarkt oder Freibad-Lounge-Abende. Und die Städtepartnerschaftsvereine Eltville-Montrichard, Arzens-Hattenheim und Eltville-Passignano sorgen dafür, dass der Kontakt zu den europäischen Freundinnen und Freunden intensiviert und die Begegnungskultur gepflegt wird. Auch hier ist nicht nur eine Verstärkung der Aktivitäten geplant, sondern durch Einbeziehen der Jugendlichen und durch die Organisation und Durchführung von jährlichen Bürgerfahrten sollen mehr Interessierte aus den europäischen Ländern in die intensiv gelebten Städtefreundschaften mit einbezogen werden. Über diese etablierten internationalen Beziehungen hinaus ist der Aufbau einer Städtefreundschaft mit einer argentinischen Stadt geplant, hierzu mehr im Kapitel zu kommunaler Entwicklungspolitik, 4.4.2.

Vielseitiges, doch keinesfalls beliebiges Kulturrengagement und eine ebensolche Kulturförderung, die möglichst alle Anspruchs- und Zielgruppen mit einbeziehen, sind das nachhaltige Ziel der strategischen, städtischen Kulturarbeit.

4.2.2 Mediathek: Kulturelle Bildung für unterschiedliche Zielgruppen

4.2.2.1 Ziele

- [Mediathek als soziokulturelles Zentrum](#)
- [Makerspace etablieren](#)
- [Digitale Transformation der Angebote der Mediathek](#)
- [Raum für außerschulische Bildung](#)

Als erste Mediathek in Hessen öffnete die Mediathek Eltville an zentraler Stelle in Eltville im Januar 2005 ihre Türen. Seitdem hat sich im Bereich der Medien sehr viel getan und sich die Anforderungen an Bibliotheken sehr verändert. Seien es eMedien, Streamingdienste, Tiptoi-Medien (o.ä.), Tonie-Figuren – Bibliotheken müssen am Puls der Zeit bleiben!

Um aus der Mediathek Eltville einen modernen Ort der Begegnung, des Lernens, des Wohlfühlens und des Schaffens zu machen, ist es wichtig, die Publikumsfläche zu erweitern. Die momentane Publikumsfläche von 400 m² entspricht nicht der Empfehlung der Handreichung zu Bau und Ausstattung öffentlicher Bibliotheken (Stand 2016). Empfohlen werden 30 m² pro 1.000 Medieneinheiten. Mit dem Medienbestand der Mediathek Eltville von 16.500 Medieneinheiten, sollten dort mindestens 495 m² zur Verfügung stehen.

Aktuell werden Möglichkeiten zur Flächenerweiterung geprüft, noch ist nicht absehbar, wann die Erweiterung realisiert werden kann.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

4.2.2.2 Handlungsfelder

Die Mediathek als Treffpunkt und „Dritten Ort“ etablieren

Die Mediathek ist der ideale Ort für Menschen, die andere zum Austausch treffen wollen – oder schlicht eine Atmosphäre suchen, in der sie ihren Interessen nachgehen können. Nicht zuletzt gehören Bibliotheken zu den ganz wenigen kostenlosen Aufenthaltsorten ohne Konsumzwang. Mit erweiterten Räumlichkeiten wird die Mediathek die Attraktivität als Treffpunkt noch mehr steigern, in dem das Lesecafé räumlich vergrößert wird. Mit einem Kooperationspartner wird das Getränkeangebot erweitert und ein Angebot an Speisen bereitgestellt werden. Damit erreicht die Mediathek eine Attraktivität für alle Altersgruppen.

Zusammenarbeit und Veranstaltungen mit Vereinen und Institutionen (z.B. Philipp-Kraft-Stiftung, Schulen, Kitas, MGH, Weltladen Walluf, ...)

Die Veranstaltungsreihe „Völkermühle“ der Philipp-Kraft-Stiftung wird in regelmäßigen Abständen in der Mediathek durchgeführt. Erreicht werden mit der Veranstaltungsreihe multikulturelle erwachsene Besucherinnen und Besucher aus allen Altersgruppen, die durch den Besuch der Veranstaltung auch die Mediathek kennenlernen. Weitere Veranstaltungen werden mit Vereinen und Institutionen geplant.

Lernräume schaffen

Auf der Galerie befinden sich zwei Tische, die von Schülerinnen und Schülern oft zum Lernen oder Ausarbeiten eines Referats genutzt werden. Mit der Erweiterung der Räumlichkeiten kann die Mediathek geschlossene Lernräume im Erdgeschoß zur Verfügung stellen um den Lernenden mehr Ruhe zu bieten.

Einen Makerspace in der Mediathek etablieren

Ein Makerspace ist eine Art Werkstatt, in der man, teils unter Anleitung oder im Austausch, Sachen ausprobieren kann und so zum „Selbermachen“ animiert wird. Zur Ausstattung gehören meist Geräte zur Digitalisierung analoger Medien (Schallplatten, VHS-Kassetten, ...), 3D-Drucker, Nähmaschinen, Musikinstrumente und vieles mehr. Wissenserwerb vom Do-It-Yourself zum Do-it-Together steht im Vordergrund. Zum Kennenlernen der Ausstattung werden regelmäßige Workshops angeboten.

Die Einrichtung eines Makerspace ist für die Mediathek in Eltville geplant, allerdings ist diese erst mit der Erweiterung der Räumlichkeiten realisierbar.

OnleiheVerbundHessen

Über 350 Nutzerinnen und Nutzer der Mediathek nutzen den OnleiheVerbundHessen, in dem über 260.000 eMedien zur Verfügung stehen. Der Bestand und die Anzahl der Nutzenden wachsen kontinuierlich.

Freegal Music (Streamingdienst)

Seit 2020 steht allen Nutzenden der Mediathek der Streamingdienst Freegal Music zur Verfügung. Ein Portal in dem über 1,5 Millionen Musiktitel, Musikvideos und Hörbücher gestreamt werden können.



Datenbank Duden Basis Schülerwissen (Munzinger Archiv)

Das DUDEN Basiswissen Schule beinhaltet alle wichtigen Schulfächer und Themen für die Klassen 5 bis 10 und die Abiturstufe: Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Biologie, Chemie, Geschichte, Geographie, Astronomie, Kunst, Musik und Politik/Wirtschaft. 18 Bände liefern umfangreiches Schulwissen.

Actionbound

Actionbound ist eine Lern-Anwendung, mit der digitale Erlebnis-Rallyes (so genannte Bounds) erstellt und zur Einführung in die Nutzung der Mediathek genutzt werden. Auf den Prinzipien von Geocaching, Outward- und City-Bound aufbauend, bewegen sich die Spielerinnen und Spieler gemeinsam eigenständig von Station zu Station, dort erhalten sie Informationen und lösen Aufgaben. Mit Hilfe von Actionbound eröffnen sich vielfältige Anwendungsmöglichkeiten und helfen dabei, frischen Wind in die Einführung der Nutzung der Mediathek oder Recherchetrainings zu bekommen und so Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, zu begeistern.

Digitale Anmeldung von Neuleserinnen und Neulesern

Mit der Einführung des Programms „Civento“ (vermutlich Herbst 2021) können sich Neuleserinnen und Neuleser bequem von zu Hause aus in der Mediathek registrieren lassen: Ein weiteres Serviceangebot der Mediathek, mit dem nachhaltigen Vorteil, dass weniger Papier verbraucht wird.

Auftritt in den Sozialen Medien ausbauen

Bisher nur auf Facebook vertreten, wird die Mediathek Eltville in Zukunft auch einen Account auf Instagram anlegen. Mit diesen beiden Plattformen erreicht die Mediathek verstärkt die jüngeren Zielgruppen.

Ferienworkshops

In den Oster-, Sommer-, und Herbstferien bietet die Mediathek Eltville Ferienworkshops mit nachhaltigen Themen an. Schülerinnen und Schüler werden hier unter fachlicher Anleitung für den Natur- und Umweltschutz sensibilisiert.

Bildungspartner

Regelmäßige Besuche von Kindergärten und Schulen: Als wichtiger Bildungspartner für die ortsansässigen Kindergärten und Schulen werden regelmäßige Einführungen in die Nutzung der Mediathek durchgeführt. Diese sind unabdingbar, um Kinder neugierig auf die Bibliothek zu machen, und tragen maßgeblich zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz bei. Mit der gegebenen Infrastruktur (Smartboard, WLAN, Medienbestand, Räumlichkeiten) bietet die Mediathek eine Plattform für Schulunterricht vor Ort. Ein Flyer wird Schulen und Kindertagesstätten auf das Angebot aufmerksam machen.



4.3 Tourismus in der Wein-, Sekt- und Rosenstadt Eltville am Rhein

4.3.1 Ziele

- Förderung eines nachhaltigen Tourismus in Eltville am Rhein
- Förderung des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- Förderung einer umweltfreundlichen und barrierefreien Mobilität
- Beachtung des Miteinanders von Gästen und Einwohnerschaft
- Schaffen von touristischen Angeboten unter Berücksichtigung des Ressourcenschutzes und der Biodiversität

Das Gemarkungsgebiet der Stadt Eltville am Rhein erstreckt sich direkt vom Rhein über die gewellten, weit ausgedehnten Weinbergflächen bis hin in steilere bewaldete Lagen, den Ausläufern des Untertaunus. Durch den Ost-West-Verlauf des Rheins zwischen Mainz/Wiesbaden und Bingen/Rüdesheim ergibt sich für den Rheingau ein überwiegend südexponiertes Relief, das wiederum ein sehr mildes, fast mediterranes Klima mit sich bringt. Dieser exponierte Landschaftsraum bildet die Grundlage für die zahlreichen Naherholungsangebote wie Wandern, Radfahren, Schifffahrten auf dem Rhein, um nur einige zu nennen. In diesen begünstigten Naturraum sind eine Vielzahl an Sehenswürdigkeiten eingebettet, allen voran das Zisterzienserkloster Eberbach, das zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern Europas zählt. Aber auch die pittoreske Altstadt mit der Kurfürstlichen Burg und die Rosenanlagen sowie das verkehrsfreie Rheinufer zählen dazu. Ein anderer aber nicht minder attraktiver Blickwinkel bietet sich den Besuchern beim Besuch der ländlich geprägten Stadtteile inmitten der Weinberge. Hier spielen vor allem Wein- und Wandertourismus eine herausragende Rolle.

Durch die Nähe zu den Rhein-Main-Zentren Wiesbaden, Mainz und Frankfurt ist Eltville am Rhein auch für Geschäftsreisende ein attraktiver Standort.

Weiterhin bietet Eltville am Rhein ein buntes Kultur-Potpourri, angefangen bei international renommierten Veranstaltungen wie dem Rheingau Musik Festival über zahlreiche Wein- und Volksfeste bis hin zu breit gefächerten Kulturevents, die von engagierten Kulturinitiativen auf die Beine gestellt werden. Ergänzt wird das Kulturangebot durch die vielfältige Gastronomie – von der Gourmetküche über die gutbürgerlichen Restaurants bis hin zu den Straußwirtschaften findet der Gast alles, was den Gaumen erfreut. Nicht zu vergessen die riesige Auswahl an Weingütern, Vinotheken und Weinprobierständen.

Im Jahr 2019 hatte Eltville am Rhein über 67.500 Ankünfte und fast 119.000 Übernachtungen zu verzeichnen (Quelle: Hessen-Statistik). Der stetige Zuwachs an Gästen wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 jäh gestoppt. Die Übernachtungen brachen um über 40% ein. Dennoch besteht die Hoffnung, dass Corona auch als Chance für den Deutschlandtourismus genutzt werden kann. Viele Menschen haben 2020 den Urlaub im eigenen Land schätzen gelernt. Deshalb stellt sich nun den Destinationen die Aufgabe, in ihrer Region attraktive Angebote zu schaffen, damit die „Pandemie-Besucher“ zu Stammgästen werden. Auch hier spielt natürlich der nachhaltige Aspekt eine große Rolle.



4.3.2 Handlungsfelder

Regionale Identität

- Enger Austausch mit den lokalen Gastgebern; die Unterstützung und der Dialog sollen weiter intensiviert werden
- Schaffung von qualitativ hochwertigen Produkten und Angeboten. Das Burgladensortiment wird ständig erweitert um Produkte, die aus Rheingauer Manufakturen stammen (siehe auch Kapitel 1.4.2.3).
- Bei der Vermarktung der touristischen Angebote wird Wert auf Qualität gelegt (z.B. der seit 2019 bestehende Vinothekenpass).
- Gruppenangebote wie Stadtführungen, Weinbergwanderungen und -proben etc. sind fester Bestandteil der Angebotspalette. Allen gemeinsam ist die Vermittlung rheingautypischer Themen und des Rheingauer Lebensgefühls. Die Angebote werden permanent angepasst und erweitert, immer in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern (z.B. mit den Eltviller Gästeführern).

Qualitätsverbesserung

- Teilnahme an anerkannten Qualitätsoffensiven:
 - Zertifizierung als Tourismusort (2019/2020)
 - Servicequalität Deutschland – Ausbildung zum Q-Coach ist erfolgt, Zertifizierung zum Servicebetrieb Mai 2021
 - i-Marke des Deutschen Tourismusverbandes: Zertifikat geplant für 2022.
- Klassifizierung von Ferienwohnungen und Ferienzimmern in enger Abstimmung mit dem Deutschen Tourismusverband und den Gastgebern. Als anerkannte DTV-Prüfer sind die Mitarbeitenden der Tourist-Info in der Lage, eigenständige Klassifizierungen durchzuführen. Dadurch wird dem Gast eine objektive Hilfestellung bei der Auswahl seiner Unterkunft geboten.
- Es wird Wert daraufgelegt, dem Gast in Eltville ein breit gefächertes und ausgewogenes Angebot an Unterkünften anbieten zu können (vom Wohnmobilstellplatz bis zum Fünf-Sterne-Hotel).

Dachmarke Rheingau stärken

- Enge Kooperation mit der Rheingau Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT): Eine gemeinsame Stärkung der Destination Rheingau ist unabdingbar für eine gute Platzierung am Markt. Nur wenn eine rheingauweite Tourismusstrategie verfolgt wird, kann sich die Region erfolgreich als touristische Destination behaupten.
- Einführung eines rheingauweiten Tourismusbeitrages dient als Grundlage für die Umsetzung von regionalen Projekten (ganz wichtig hier die Planung einer GästeCard, die die kostenfreie Nutzung des ÖPNV beinhaltet).

Angebote erweitern, die das kulturelle Erbe stärken

- Die Attribute Wein, Sekt, Rosen, Gutenberg, Biedermeier bieten eine Vielzahl von Ideen, um das kulturelle Erbe zu stärken. Besonders das Erbe Gutenbergs, mit dem Eltville eng verwoben ist, muss für die nachfolgenden Generationen erlebbar gemacht werden. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Burgverein notwendig, um das Thema Druckgeschichte und Druckkunst zu bespielen. 2019 wurde der thematische Gutenberg-Wanderweg geschaffen.



**ELTVILLER
ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

- Auch die Rosen sind ein Alleinstellungsmerkmal, das ortsbildprägenden Charakter hat. Die Geschichte der Rosenstadt Eltville geht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Die Rosen sind fester Bestandteil der zahlreichen touristischen Angebote.
- Unterstützung der regionaltypischen Veranstaltungen wie z.B. die Schlemmerwochen, das Rheingau Musik Festival usw.
- Vermarktung und Unterstützung der ortsprägenden Feste (z.B. Sekt- und Biedermeierfest, Erdbeerfest) siehe auch Kapitel 4.2.2.
- Enge Kooperation mit der Stiftung Kloster Eberbach (z.B. wurde 2016 das gemeinsame Kombiticket ins Leben gerufen, das die Verbundenheit der beiden Kulturdenkmäler zeigt).

Förderung von umweltfreundlicher Mobilität für Gäste

Es müssen Anreize für Gäste geschaffen werden, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen:

- Es sollen Angebote geschaffen werden, die an die Nutzung des ÖPNV gekoppelt sind (z.B. ÖPNV-Ticket inkludiert bei bestimmten touristischen Angeboten/Veranstaltungen).
- Es muss darauf geachtet werden, dass die Treffpunkte bei touristischen Angeboten (z.B. bei Weinbergwanderungen) mit dem ÖPNV erreichbar sind.
- Es müssen Kooperationspartner gefunden werden, um ein rheingauweites E-Bike-Verleih-System zu etablieren.
- Alle vorhandenen Angebote umweltfreundlicher Mobilität vor Ort müssen vorab den Gästen übermittelt werden, damit sie sich für eine entsprechende Anreise entscheiden.

Förderung von barrierearmen Angeboten

- Das Repertoire der Gruppenangebote beinhaltet sowohl Stadtführungen für Gebehinderte als auch für Sehbehinderte. Ein Rundgang durch die Altstadt – speziell für Gehbehinderte – wurde ebenfalls entwickelt.
- Erarbeitung eines Konzeptes, wie die – leider nicht barrierefreie Tourist-Info – auch für gehbehinderte Gäste zugänglich werden kann.

Anforderungen von Gästen und Eltviller Bürgerschaft in Einklang bringen

- Die Bedürfnisse der Eltviller Bürgerschaft müssen mit den Bedürfnissen der Gäste harmonieren, bei der Schaffung neuer Angebote muss auf das Miteinander geachtet werden.
- Angebote speziell für Neubürgerinnen und Neubürger von Eltville fördern die schnelle Integration ins Stadtleben. Ein Beispiel ist die zweimal im Jahr stattfindende Neubürgerführung, bei der der Bürgermeister selbst „seine“ Stadt zeigt.
- Kooperation mit den „stadtnahen“ Vereinen: Es besteht ein intensiver Austausch mit den Vereinen, die dem kulturellen/touristischen Bereich zuzuordnen sind (Rosenfreunde Eltville, Verkehrsverein, Eltviller Gästeführer usw.).
- Mit der seit 2015 bestehenden Möglichkeit, als Firma, Verein, Institution oder Privatperson eine Eltviller Rosenpatenschaft oder Rosenbeetpatenschaft zu erwerben, wurde eine Aktion für Freunde der Rosenanlagen gefunden, mit der alle die angestrebte nachhaltige Bewirtschaftung unterstützen können (siehe Kapitel 1.4.2.3). Die Übernahme einer Patenschaft stärkt die persönliche Identität mit der Stadt.



Stärkung der Teamgemeinschaft

- Regelmäßige Team-Events sollen das Miteinander stärken (z.B. gemeinsame Begehung neuer Wanderwege zum Kennenlernen und besserer Vermarktungsmöglichkeit, Besuche bei Gastgebern).

Förderung der Artenvielfalt

- Veranstaltungen zum Thema „Bienenfreundliches Eltville“ – Motivation für die Eltviller Bürgerschaft zum Mitmachen: Fotowettbewerb für bienenfreundliche Gärten und Balkone, etc.
- Idee: Wildrosenweg, der alle Stadtteile verbindet – hier Einbindung aller Akteure vor Ort (Mitmach-Aktion entwickeln)
- Überführung der Rosenanlagen in der Kurfürstlichen Burg in eine ökologische Bewirtschaftung (siehe hier Kapitel 1.4.2.3). Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sollen den Prozess begleiten, um sowohl Einheimische als auch Touristen in die Thematik einzubeziehen.

Ressourcenschonende Angebote schaffen bzw. erweitern

- Alle neuen und bestehenden touristischen Angebote werden hinsichtlich der Auswirkung auf die Ressourcen geprüft. Beispiel: Es befinden sich zwar Ausflugsfahrten mit dem Schiff im touristischen Angebot der Stadt. Anbieter sind hier regionale Schifffahrtsgesellschaften. Ganz bewusst wurde der Bereich der Flusskreuzfahrten nicht ins touristische Repertoire aufgenommen. Grund hierfür sind die Naturschutzbelange.
- Ein besonderes Angebot für Wanderfreunde hält die Stadt seit 2019 bereit – mit dem GutenbergWeg wurde ein Lehr- und Erlebnispfad für die ganze Familie geschaffen. Auf 21 Kilometern verbindet dieser leichte Wanderweg, der zu Ehren Johannes Gutenbergs konzipiert wurde, alle fünf Stadtteile miteinander. Unterwegs informieren Tafeln von A bis Z über den Erfinder des Buchdrucks mit beweglichen Lettern und seine Verbindung zu Eltville am Rhein.
- Naturerlebnisangebote für verschiedene Zielgruppen (z.B. Familien, Kinder) sollen ausgeweitet werden (z.B. Unterwegs mit dem Förster, Naturwanderungen), in Kooperation mit der Stabsstelle der Kinderfreundlichen Kommune.
- Angebote im Wald und in den Weinbergen schaffen, um damit die Frequentierung der Rheinpromenade zu entzerren: Angebote für Wanderer und Radwanderer erweitern unter Einbeziehung der lokalen Akteure: Wanderkonzept für Eltville ist am Entstehen (Bestandsaufnahme vorhandener Wege, Aufbereitung der Infrastruktur, Vermarktung), fügt sich anschließend ein in das regionale Rheingauer Wanderkonzept.
- Angebote in den Randzeiten schaffen, damit die saisonale Verteilung von touristischen und kulturellen Angeboten erreicht wird (Eltville soll das ganze Jahr über für den Gast attraktiv sein).
- Enge Kooperation mit dem Naturschutz und den entsprechenden Institutionen.



4.4 Kommunale Entwicklungspolitik

4.4.1 Ziele:

Wahrnehmung von Verantwortung für die Eine Welt:

- Stärkung des Fairen Handels und des nachhaltigen Konsums in Eltville am Rhein
- Sensibilisierung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger – in Eltville am Rhein und darüber hinaus
- Als starker und engagierter Partner lokale und regionale Initiativen stärken, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen

4.4.2 Handlungsfelder

Stärkung des Fairen Handels und des nachhaltigen Konsums in Eltville

Seit 2015 befasst sich die Eltviller Fairtrade-Initiative, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Politik, Verwaltung und Kirchengemeinden, aber auch aus Privat- und Geschäftsleuten, damit, das Bewusstsein für faire und regionale Produkte bei Handel und Verbrauchern zu wecken. Auch dank der Unterstützung der Steuergruppe des Rheingau-Taunus-Kreises, dem ersten Fairtrade-ausgezeichneten Kreis in Hessen, ist es gelungen, in Eltville zahlreiche Händler, Gastronomen, Vereine und andere Organisationen und Institutionen dafür zu gewinnen, **faire Produkte** ins Sortiment aufzunehmen.

Eltville am Rhein wurde am 25. September 2018 offiziell als **Fair-Trade-Stadt** ausgezeichnet, im Jahr 2020 wurde Eltville rezertifiziert, das heißt die Kommune darf für zwei weitere Jahre den offiziellen Titel Fair-Trade-Stadt führen.

Die Stadt nimmt diese Auszeichnung ernst und engagiert sich auf verschiedene Weise für die Förderung fair gehandelter Produkte in der Stadt.

Seit 2017 ist Eltville außerdem Agenda 2030-Kommune. Das bedeutet, dass sich die Stadt Eltville für die Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (die SDGs) auf lokaler Ebene einsetzt – in allen Bereichen der Kommunalverwaltung. Die Koordination dieses Engagements ist im Amt für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus angesiedelt, welches das Querschnittsthema nachhaltige Stadtentwicklung steuert und konsequent über alle Verwaltungsbereiche voranbringt. Die **Koordination und Weiterentwicklung des nachhaltigen Engagements der Stadtverwaltung** erfolgt insbesondere durch:

- Begleitung bei der Umsetzung der in der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie benannten Ziele, insbesondere im Bereich Schnittstellen-Arbeit, Weiterbildungsmaßnahmen und Unterstützung für ressortübergreifende Arbeitsgruppen.
- Gremienarbeit und kontinuierliche Weiterentwicklung der Agenda 2030-Maßnahmen in allen Bereichen der städtischen Verwaltung.
- Fortbildung für die städtischen Mitarbeitenden, beispielsweise zu Themen wie der fairen und nachhaltigen kommunalen Beschaffung, kontinuierliche Beratung und Unterstützung, um das Thema laufend weiter voranzubringen.
- Kommunikation zu relevanten Themen und Entwicklungen nach innen und nach außen – durch Pressemeldungen und Beiträge zu Medienartikeln, die



Erstellung von ansprechenden, multimedialen Informationsmaterialien (Flyern, Plakaten, Social-Media-Beiträgen, Kurz-Filmen, Erklärvideos, u.v.m.).

- Organisation von (Mitmach-)Aktionen, lokalen Projekten und Veranstaltungen mit entwicklungspolitischem Bezug (z.B. Organisation des ersten hessischen Nachhaltigkeitssymposiums im Oktober 2021, städtisches „Fest der Nachhaltigkeit“ – erstmalig geplant im Frühjahr 2022, Fortführung erfolgreicher Formate wie der fairen Rosenaktion am Weltfrauentag, dem „fairen Frühstück“ im Mai, den Stadtrallyes im September, etc.).

Ein entscheidendes Element hierbei ist eine zielgerichtete **Projekt- und Netzwerkarbeit**, um (ggf. zusätzliche) Ressourcen für relevante Themen und Aktivitäten akquirieren und umsetzen zu können.

Um für anstehende und kommende Aufgaben gewappnet zu sein, gilt es für eine Kommune, aufmerksam zu sein gegenüber Fördermöglichkeiten, auch um die erforderlichen Ressourcen für eine vorausschauende Bearbeitung sicherzustellen. Dazu eignet sich die Beteiligung an Wettbewerben, Ausschreibungen und sonstigen Förderantragsmöglichkeiten. Wichtig für den Erfahrungsaustausch sowie für die Inspiration ist außerdem die Kontaktpflege mit relevanten Organisationen, Institutionen und Netzwerken auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu wird die bestehende Kooperationslandschaft der Stadt Eltville am Rhein engagiert gepflegt und gezielt weiterentwickelt.

Sensibilisierung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger – in Eltville und darüber hinaus

Die Stadt Eltville möchte ihre Bürgerinnen und Bürger für die Belange der Einen Welt sensibilisieren und das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines nachhaltigen Konsums stärken. Dabei zielt das Engagement der Stadt darauf, eine zunehmend breitere Öffentlichkeit zu informieren, wo in Eltville nachhaltig produzierte Waren und Produkte erworben werden können. Dazu wird beispielsweise der bereits erwähnte nachhaltige Einkaufsführer erstellt, anlässlich der „fairen Wochen“ im September werden Stadtrallyes organisiert, die auf nachhaltige Produkte und nachhaltige Entwicklungsziele aufmerksam machen. Projekte wie die Zertifizierung zur „Fairen Kita“ werden unterstützt und die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern soll vorangetrieben werden – in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen städtischen Ansprechpartnern wie dem JUZ, der Mediathek, dem MGH, uvm.

Auch in den kommenden Jahren wird die Stadt ihr Engagement als Fairtrade-Kommune kontinuierlich weiterentwickeln und sichtbar machen. Dazu werden stets neue Projekte und lokale Initiativen angestoßen, wie beispielsweise die Einführung einer fair gehandelten Stadtschokolade, die an möglichst vielen Stellen in der Stadt angeboten werden soll. Für diese und viele weitere Aktionen freut sich die Steuergruppe Fairtrade stets über Interessierte und neue Mitstreiter!

Schließlich gilt es, passgenaue Formate zu entwickeln, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich aktiv für Projekte zu engagieren und selbst zur lokalen Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen. Beispielhaft hierfür wurde im Mehrgenerationen im September 2020 ein Workshop zu fairer Kleidung



durchgeführt. Auch in Zukunft sollen ansprechende, niedrighschwellige und motivierende Möglichkeiten geschaffen werden, um möglichst viele für die Belange der Einen Welt zu sensibilisieren und einen Anstoß zu liefern, in diesem Sinn aktiv zu werden.

Engagement im globalen Süden/Städtepartnerschaft

Ein wichtiges Thema, das das Engagement für den fairen Handel hervorragend ergänzt, ist im Rahmen der kommunalen Entwicklungspolitik unmittelbar vor Ort in Partnerstädten in Ländern des Südens wirksam zu werden. Eltville am Rhein hat sich Ende 2019 dazu entschlossen, über die bestehenden Städtepartnerschaften mit Montrichard in Frankreich und Passigiano in Italien hinaus eine Städtefreundschaft mit einer argentinischen Stadt in der Tourismus- und Weinbauregion Mendoza, aufzubauen.

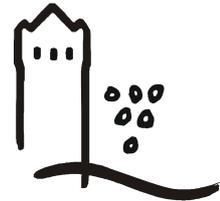
Thematisch soll sich diese auf das Thema Klimawandel-Anpassung in Weinbaulandschaften konzentrieren. Die bestehende Forschungskoooperation zwischen der Hochschule Geisenheim und der Universidad Nacional de Cuyo spielt hierbei eine wichtige Rolle, ebenso das bereits erwähnte Projekt KliA-Net.

Eltville am Rhein – starker Partner für lokale und regionale Initiativen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen

Eltville am Rhein steht mit seinem Engagement für fairen Handel natürlich nicht allein, mehrere Städte im Rheingau und darüber hinaus auch der Rheingau-Taunus-Kreis arbeiten daran, einen fairen Konsum in der Region voranzubringen. Für die gegenseitige Inspiration, zur Identifikation von Synergien und zum Erfahrungsaustausch ist Vernetzung wichtig. Daher vernetzt sich die Stadt Eltville am Rhein auf unterschiedlichen Ebenen und beteiligt sich am und unterstützt das Engagement der Fairtrade-Steuerungsgruppe des ersten Fairtrade Kreises in Hessen: Dem **Rheingau-Taunus-Kreis**.

Auf Ebene des Rhein-Main-Gebiets setzt sich der Verein Rhein.Main.Fair e.V. dafür ein, dass sich immer mehr Kommunen für eine global nachhaltige Entwicklung engagieren. Eltville am Rhein ist Gründungsmitglied und engagiert in der Steuerungsgruppe sowie im Vereinsvorstand. Eltville am Rhein begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Netzwerk- und Informationsarbeit des Vereins zu mehr Nachhaltigkeit, Fairem Handel und globaler Gerechtigkeit und freut sich sehr über die Auszeichnung zur **Fairen Metropolregion** im Rahmen der Kampagne Fairtrade-Towns, die der Verein im Februar 2021 erreicht hat.

Es ist eine enorme Herausforderung und Aufgabe, auf unterschiedlichen Ebenen gemeinsam an der Umsetzung der Agenda 2030-Ziele zu arbeiten! Die Stadt Eltville am Rhein stellt sich den Herausforderungen – um unseren Kindern eine lebens- und liebenswürdige Welt zu hinterlassen.



ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Pressemitteilung 120/2021 (hoec)

Sperrung des Leinpfades für Radfahrende

Eltville. Der Leinpfad in Eltville wird ab dem Wochenende für Radfahrende ab dem Platz von Montrichard bis nach Walluf gesperrt. „Mit der Sperrung soll die angespannte Verkehrslage zwischen Radfahrenden und Fußgängern auf dem Leinpfad entzerrt und Unfälle vermieden werden“, so Bürgermeister Patrick Kunkel und Erster Stadtrat und Verkehrsdezernent Hans-Walter Pnischeck. Die Sperrung erfolgt in Absprache mit der Gemeinde Walluf und dem Wasser- und Schifffahrtsamt. Sie ist zunächst bis zum 30. Oktober geplant.

Fahrradfahrende sollen an der Ecke Leergasse / Sebastiansturm in Höhe des Weinhauses „Zur Krone“ dann nun nur noch die Straße parallel zum Leinpfad nutzen. Über die Leergasse oder Rosengasse gelangen sie auf die Rheingauer Straße und können am Ende der Straße den Radweg entlang der Wallufer Straße (alte Bundesstraße) bis nach Walluf radeln. Hier verläuft auch der beschilderte hessische Fernradweg R3, der eine Alternative zum Leinpfad bietet. Fahrradfahrende aus Richtung Walluf kommend gelangen ebenfalls über den Radweg R3 entlang der alten Bundesstraße nach Eltville.

Schilder, die auf die Sperrung hinweisen, werden in den nächsten Tagen an der Ecke zur Rosengasse, gegenüber der KD-Anleger-Stelle, sowie unterhalb des Zwingers der Kurfürstlichen Burg und an der Einmündung zum Freygäßchen angebracht.

Bildunterschrift

Fahrradfahrende sollen zukünftig den Radweg R3 Richtung Walluf nutzen, statt wie bisher etwa über das Freygäßchen auf den Leinpfad zu fahren.

Eltville am Rhein, 14. Juli 2021

DER MAGISTRAT

Hauptamt:
Strategische und Online
Kommunikation

HAUSADRESSE:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

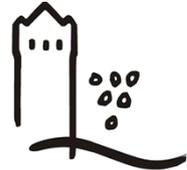
SACHBEARBEITERIN:
Hannah Oechler

TELEFON:
Durchwahl: 0151 72010142
Zentrale: 06123 697-0

E-MAIL:
hannah.oechler@eltville.de

TELEFAX:
Rathaus: 06123 697-199





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Anfragen

Drucksache AN-13/2021

Datum: 16. Juli 2021

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Anfrage des Stadtverordneten Althoff vom 4. Mai 2021 betreffend "Radweg Wallufer Straße (FA-28/2021, Ziff. 1)"

Anfrage:

siehe Anlage

Anlage(n):

- (1) Antrag_Anfrage Grüne_Radweg Wallufer Straße
- (2) Beantwortung Anfrage Althoff_Radweg Wallufer Straße

Patrick Kunkel
Bürgermeister



Die GRÜNEN Eltville

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

04.05.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13

65343 Eltville

Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

In Bezug auf die Ausschuss-Beratung im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung bitten wir um Aufnahme in den HFA und den Stadtentwicklungsausschuss.

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der Radweg nördlich der Wallufer Straße (Walluf in Richtung Eltville) stellt ab Autohaus Zeh bis zum plötzlichen Ende des Radweges an der Einmündung Weinhöhle in der derzeitigen Form einen Gefahren- und Engpass dar. So kam es in diesem Bereich in den letzten 2 Jahren zu mindestens vier Verkehrsunfällen mit Körperschäden bei Radfahrenden.

1. Um **mittelfristig** dort eine dauerhaft gute Lösung im Sinne von Verkehrssicherheit und gutem Verkehrsfluss zu erreichen, bitten wir den Magistrat zunächst um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Wie viele Stellplätze müssen gemäß Stellplatzsatzung in dem betreffenden Abschnitt von den Anliegern vorgehalten werden?
- b) Sieht der Magistrat einen darüber hinaus gehenden Stellplatzbedarf, der als Grundlage für die Einrichtung bzw. den Betrieb eines Parkstreifens in der aktuellen Größe dient. Wenn ja, wie wird dieser begründet, wo ja alle Gewerbetreibenden eigene Stellplätze nachweisen.
- c) Der Magistrat wird die konkrete Nutzung der Parkplätze untersuchen sowie die Anlieger dazu befragen.

2. Die Fuß- und Radwegesituation ab Autohaus Zeh bis deutlich hinter die Abzweigung Weinhöhle Richtung Innenstadt ist sicherer und für den Rad-/Fußverkehr flüssiger zu gestalten. Beispielsweise durch die Schaffung von mehr Übersichtlichkeit: Durch das Verändern und Einschränken des Parkraums und eine durchgehende Führung ab Autohaus Zeh zwischen Bürgersteig und Straße würde für Rad- und Autofahrende die Verkehrssituation verbessert, was auch einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung solcher Unfälle leisten könnte.

Aufgrund der vielen Unfälle mit Fahrradbeteiligung und zur Verbesserung des Verkehrsflusses soll der Radweg ab Autohaus Zeh bis zum Ende an der Einmündung Weinhöhle **kurzfristig** zu einem sogenannten Pop-Up-Radweg umgestaltet werden, der in Form eines Verkehrsversuches bis zur Schaffung einer dauerhaften Lösung betrieben werden kann. Die Auswertung dieses Verkehrsversuches sollte im Rahmen der Zusammenarbeit gemeinsam mit der "Frankfurt University of Applied Sciences" durchgeführt werden.

Daher soll der Magistrat prüfen, wie die Verkehrsführung hier geändert werden kann. Bisher verläuft neben der Straße ein Parkstreifen. Den Gehweg zwischen Parkstreifen und Grundstücksmauer teilen sich Fuß- und Radverkehr. Eine durchgehende Führung des Radwegs (Straße, Radweg, Fußweg) würde dafür sorgen, dass es zwischen Rad- und PKW-Verkehr einen stetigen Sichtkontakt gibt, was den Verkehrsfluss im Sinne der Verkehrswende stärkt sowie das Unfallrisiko mindert.

3. **Langfristig** soll für diese Passage im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Kernstadt eine alle Belange berücksichtigende Lösung gefunden werden. Die Auswertung des noch zu erstellenden Nahmobilitäts-Checks wird hier wichtige Anhaltspunkte liefern.

Begründung:

1. Um eine dauerhafte Lösung, die die Anforderungen an einen zeitgemäßen Radweg erfüllt, zu erreichen, ist es notwendig, sich einen Überblick über die aktuellen Zahlen vorhandener Stellplätze auf den Grundstücken der Anlieger, eines möglicherweise zusätzlich vorhandenen Bedarfes sowie die Nutzung des Parkstreifens zu erhalten.

2. Es gibt zahlreiche Gefahrenstellen, die für eine kurzfristige Lösung sprechen, damit nicht weiterhin Unfälle stillschweigend in Kauf genommen werden:

- a) Die Ein- bzw. Ausfahrten zwischen hohen Randmauern ab Autohaus Richtung Innenstadt sind für Radfahrende und Autofahrende nicht einsehbar. Zusätzlich verhindern parkende Fahrzeuge die Sicht für alle Verkehrsteilnehmer.
- b) Ohne erkennbaren Übergang beginnt Richtung Innenstadt ein Stück mit Piktogrammen markierter Radweg. Selbst eine Rand-Absenkung zum „Radweg“ fehlt.
- c) Hinter dem Abzweig Weinhöhle endet der Radweg abrupt hinter dem Seitenparkstreifen und viele PKW biegen in die Weinhöhle ab
- d) auch für den Fußverkehr fehlt eine sichere Überquerungsmöglichkeit der Gutenbergstraße Höhe Weinhöhle.

3. Für die unabdingbare Verkehrswende ist ein Gesamtkonzept und dessen Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Fuß- und Radfahrenden unerlässlich. Bis zu dessen Realisierung sollen „Pop-up“-Radweg u.ä. Maßnahmen im Sinne von revidierbaren Verkehrsversuchen kurzfristig für mehr Platz und Sicherheit im Radverkehr sorgen.

Der nördliche Radweg an der B42 (alt) ab Autohaus Zeh ist unübersichtlich, genügt nicht den gesetzlichen Vorgaben für einen Radweg und ist für Radfahrende aufgrund der vielen Einfahrten gefährlich.

Daher besteht an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf bis ein Gesamtnahmobilitätskonzept erstellt und umgesetzt ist!



Beantwortung der Anfrage/Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Mai 2021 zum Radweg nördliche Seite Wallufer Straße

Vorlage für Herrn Bürgermeister Kunkel

Fragen:

„Um **mittelfristig** dort eine dauerhaft gute Lösung im Sinne von Verkehrssicherheit und gutem Verkehrsfluss zu erreichen, bitten wir den Magistrat zunächst um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Wie viele Stellplätze müssen gemäß Stellplatzsatzung in dem betreffenden Abschnitt von den Anliegern vorgehalten werden?
- b) Sieht der Magistrat einen darüber hinaus gehenden Stellplatzbedarf, der als Grundlage für die Einrichtung bzw. den Betrieb eines Parkstreifens in der aktuellen Größe dient.
Wenn ja, wie wird dieser begründet, wo ja alle Gewerbetreibenden eigene Stellplätze nachweisen.
- c) Der Magistrat wird die konkrete Nutzung der Parkplätze untersuchen sowie die Anlieger dazu befragen.“

Antworten:

- a) Im Sinne der Satzung notwendige Stellplätze sind von den Anliegern auf eigenem, privatem Gelände herzustellen. Da es sich in der Wallufer Straße um ältere (vor Erlass der ersten Stellplatzsatzung bzw. Vorgängerregelungen in der Hessischen Bauordnung genehmigte) sowie aufgelockerte Bebauung handelt, ist nur von sehr wenigen (im vorgenannten Sinne) *notwendigen* Stellplätzen auszugehen.
- b) Es ist zu vermuten, dass die im öffentlichen Raum parkenden Fahrzeuge vor allem von in der Stadt Beschäftigten, weniger Anwohnern (die aus Bequemlichkeit im Straßenraum parken) oder Kunden abgestellt werden. Ob die Stellplätze dort vorgehalten oder die Fläche besser als Radfahrstreifen angelegt werden soll, ist eine (verkehrs-)politische Entscheidung.
- c) Von wem die Stellplätze genutzt werden, ist nur durch eine aufwändige Untersuchung (Befragung) zu klären.

Eltville am Rhein, 7. Mai 2021

f.d.R. i. A. Steins



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Anfragen

Drucksache AN-12/2021

Datum: 16. Juli 2021

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Anfragen des Stadtverordneten Althoff vom 28. Juni 2021 betreffend "Bauvorhaben der BauGeno in der Sonnenbergstraße und Planungen auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs"

Anfrage:

siehe Anlage

Anlage(n):

- (1) Anfragen Althoff_ Sonnenbergstraße und Güterbahnhof
- (2) Beantwortung Anfrage Althoff_ Sonnenbergstraße und Güterbahnhof


Patrick Kunkel
Bürgermeister

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville

Eltville, 28.06.2021



An den Magistrat
z. Hd. Herrn
Bürgermeister Patrick Kunkel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 habe ich eine Anfrage in Bezug auf das seit 6 Jahren geplante Bauvorhaben Sonnenbergstraße, Öffentliches gefördertes Bauen gestellt.

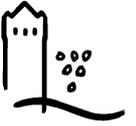
In der Antwort auf meine Anfrage haben Sie uns einen ambitionierten Zeitplan vorgelegt, der eine Übergabe des vollständigen Leistungsumfangs im 1. Quartal 2022 vorsah!

Erster Termin in der Auflistung war das Vorliegen einer Baugenehmigung beim Auftraggeber im ersten Quartal 2021. Dieses erste Quartal 2021 und auch das zweite Quartal sind mittlerweile verstrichen - wie ist der Stand der Dinge:

1. Liegt eine Baugenehmigung vor?
2. Ist der ursprüngliche Zeitplan noch zu halten?
3. Seit gut 12 Jahren hat die Stadt Eltville keine einzige öffentlich geförderte Wohnung mehr erstellt, während zeitgleich hunderte Wohnungen aus der Bindung gefallen sind. Seit nunmehr 6 Jahren wird am Projekt Sonnenbergstraße "gearbeitet". Gibt es weitere Projekte?
4. Wie ist der Stand des Projektes "Güterbahnhof" , wo zahlreiche Wohnungen entstehen sollten?

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen





Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Althoff vom 28. Juni 2021 zum Bauvorhaben der Gemeinnützigen BauGeno in der Sonnenbergstraße und zu den Planungen auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs

Vorlage für Herrn Bürgermeister Kunkel

Fragen zum Bauvorhaben Sonnenbergstraße:

- „1. Liegt eine Baugenehmigung vor?
2. Ist der ursprüngliche Zeitplan noch zu halten?
3. [...] Gibt es weitere Projekte?“

Antwort:

zu 1. Nein

zu 2. Vermutlich nicht. Die Verzögerung ist jedoch ausschließlich bei der Baugenehmigung bzw. deren beauftragten Planern zu sehen.

Zum Sachstand erklärt der von der BauGeno beauftragte Projektentwickler am 11.06.21:

„Unser Bauvorhaben verzögert sich leider wegen noch ausgelasteter Planungskapazitäten. Die Corona-Betriebsbeschränkungsverordnung war auch nicht gerade „hilfreich“ Inzwischen gehe ich davon aus, dass wir nach der Sommerpause weiterkommen.“

zu 3. siehe nachstehend Ziffer 4

„4. Wie ist der Stand des Projektes „Güterbahnhof“ [...]?“

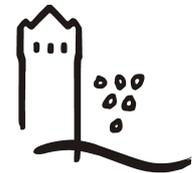
Der StVV wurde zuletzt im Juni 2020 darüber berichtet, dass das Verfahren zum Bebauungsplan wieder aufgenommen wurde (MI-34/2020).

Der Vorhabenträger hat mittlerweile ein Planungsbüro zur Erstellung eines Bebauungsplans beauftragt. Der Plan liegt derzeit in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Plattform „mitgestalten.Eltville.de“ bereit.

Der Beschluss der StVV vom März 2021 zum sozialen Wohnungsbau in Bebauungsplänen ist berücksichtigt.

Eltville am Rhein, 2. Juli 2021

f.d.R. i. A. Steins



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-44/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	01. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Feuerwehren im Gemeindegebiet"

Anlage(n):

(1) Antrag AfD_Feuerwehr



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 14.06.2021

Antrag der AfD-Fraktion StVV-Sitzung vom [Datum]

Feuerwehren im Gemeindegebiet Eltville

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften sämtlicher Feuerwehrstützpunkte des Gemeindegebiets Eltville werden einer außerordentlichen Überprüfung im Hinblick auf ein gänzliches Fehlen, sowie eine etwaige Untauglichkeit oder Mangelhaftigkeit der betreffenden Gegenstände und Gerätschaften unterzogen.
2. Im Falle der Feststellung des gänzlichen Fehlens, der Untauglichkeit oder der Mangelhaftigkeit der überprüften Ausrüstungsgegenstände/Gerätschaften sind diese zeitnah anzuschaffen, auszutauschen bzw. instand zu setzen.
3. Als aktiver Beitrag zur allgemeinen Jugendarbeit und zur Gewinnung von Nachwuchskräften wird seitens der im Gemeindegebiet Eltville ansässigen Feuerwehren eine Kampagne zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die aktive Mitgliedschaft in den Kinder- und Jugendfeuerwehren gestartet. Diese Kampagne umfasst insbesondere:
 - Verteilung eines speziell an Kinder und Jugendliche adressierten Werbe-Flugblattes im gesamten Gemeindegebiet Eltville,
 - Turnusmäßige bzw. fortgesetzte Ausrichtung von
 - Werbe- und Informationsständen im Innenstadtbereich,
 - „Schnuppertagen“/Tagen der offenen Tür in den jeweiligen Räumen der im Gemeindegebiet Eltville ansässigen Feuerwehren, sowie
 - Informationsvorträgen/-veranstaltungen in Grundschulen/weiterführenden Schulen im Gemeindegebiet Eltville.

AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein

eMail: eltville@afdrtk.de

Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser

Seite 1/2



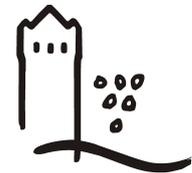
4. Angehörige der Feuerwehren und Nicht-Mitglieder der Feuerwehren, welche die unter dem Punkt 3. aufgeführten Tätigkeiten übernehmen oder an diesen mitwirken, erhalten eine außerordentliche Vergütung.

Begründung:

Wie im gesamten Bundesgebiet leisten auch die im Gemeindegebiet Eltville ansässigen freiwilligen Feuerwehren Hilfe in Notfällen und mithin einen elementaren Beitrag zur Sicherheit in der Gemeinde Eltville im Allgemeinen. Auch wenn die Arbeit und der Zustand der im Gemeindegebiet Eltville ansässigen Feuerwehren als insgesamt vorbildlich zu bezeichnen sind, so bestehen bei Ausrüstungsgegenständen und Gerätschaften der Feuerwehrstützpunkte im Gemeindegebiet Eltville auch punktuelle Nachbesserungsbedarfe: So ist beispielsweise seitens verschiedener Mitglieder der Feuerwehr Eltville-Erbach moniert worden, dass das ihnen zur Verfügung stehende Feuerwehrboot aufgrund der Art seiner Beschaffenheit für Lösch- und Rettungseinsätze auf dem Rhein weitgehend ungeeignet sei. Dies hat zur Folge, dass Lösch- und Rettungseinsätze auf dem Rhein nur durch andere Feuerwehren unter Verwendung der dort vorhandenen Wasserfahrzeuge bewerkstelligt werden könnten. Solchen für die Mitglieder der Feuerwehr Eltville unbefriedigenden Zuständen gilt es durch die Verwirklichung der Antragspunkte 1. und 2. abzuhelfen.

Darüber hinaus ist folgendes festzustellen: Aufgrund Vereinsamung, sozialer Kälte und gegenseitiger Entfremdung ist bei vielen Kindern und Jugendlichen der Bezug zu sinnvoller wie gemeinschaftsförderlicher Freizeitgestaltung verlorengegangen. Dies hat sich infolge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen in den Freizeitangeboten verstärkt. Diesen Tendenzen kann durch die Feuerwehren entgegengewirkt werden, indem diese verstärkt Kinder und Jugendliche für die aktive Tätigkeit in den Jugendfeuerwehren zu gewinnen versuchen.

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-45/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	01. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2021 (PE) betreffend " Straßenpoller im Gemeindegebiet"

Anlage(n):

- (1) Antrag AfD_ Straßenpoller



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 14.06.2021

Antrag der AfD-Fraktion StVV-Sitzung vom [Datum]

Straßenpoller im Gemeindegebiet Eltville

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

1. Die im Gebiet der Gemeinde Eltville befindlichen Straßenpoller sind zum Zwecke der besseren Erkennbarkeit für Menschen mit Sehbehinderung und der Verminderung einer für diese Personen dementsprechend bestehenden Unfall- und Verletzungsgefahr farblich und im Kontrast zur Farbe des Straßen- und Gehwegsuntergrund in der Umgebung der betreffenden Straßenpoller anzustreichen.

Begründung:

Seitens des „Blinden Sehbehinderten Bundes“ ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass Straßenpoller, die aufgrund ihrer von dem Straßen- und Gehwegsuntergrund regelmäßig nicht unterscheidbaren Einfärbung für Personen mit Sehbehinderung oftmals nicht hinreichend erkennbar sind, ein bedeutendes Unfall- und Verletzungsrisiko für diese Personen darstellen. Um dieses Unfall- und Verletzungsrisiko zu mindern, sind die im Gemeindegebiet Eltville befindlichen Straßenpoller im farblichen Kontrast zu dem in der unmittelbaren Umgebung des Straßenpollers befindlichen Straßen- und Gehwegsuntergrund anzustreichen.

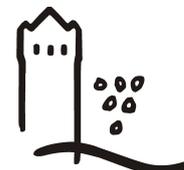
Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein

eMail: eltville@afdrtk.de

Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser

Seite 1/1



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-46/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Zusammen weiter für den Eltviller Stadtwald"

Anlage(n):

(1) Antrag SPD_Stadtwald

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



11. Juni 2021

ANTRAG

„Zusammen weiter für den Eltviller Stadtwald“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- Beim Forstamt Rüdesheim (FAR) den Wunsch der Stadt Eltville am Rhein zu hinterlegen, die marktseitige Verfügbarkeit geeigneter Wuchs-/Fege-/Verbisseschutzhüllen aus biologisch abbaubaren Materialien (bspw. Holz) weiter zu verfolgen und sodann hierüber zu berichten, wenn diese den forstamtlichen Ansprüchen genügen und eingesetzt werden können. Ggf. ist hierzu die Abstimmung mit dem Forstamt Wiesbaden/Revier Rambach sinnvoll, wo solche biologisch abbaubare Schutzhüllen bereits in Verwendung sind.
- in Abstimmung mit dem FAR in einer Kartendarstellung eine mögliche 10-prozentige Lernflächen/Naturentwicklungsflächen des Eltviller Stadtwaldes gem. FSC-Zertifizierungsvoraussetzung vorzulegen.
- in Abstimmung mit dem FAR vor dem Hintergrund der anstehenden Neuauflage des Forsteinrichtungswerkes zu berichten,
 - o ob und wie die zusätzlich bereitgestellten Beförderungsmittel (Kostenreduzierung HessenForst) bereits verplant und/oder umgesetzt worden sind.
 - o worin in der hiesigen Bewirtschaftungspraxis der tatsächliche Unterschied im Umgang mit den Lern-/FFH-/Natura 2000-Flächen und den regulär bewirtschafteten Flächen liegt. Wird in diesen auf das sogenannte „Schirmschlagverfahren“ (in Buchenforsten) verzichtet? Ist in stark aufgelichteten hiesigen Buchenbeständen bereits ebenfalls Sonnen-/Trockenheitsstress an Krone/Rinde etc. zu erkennen?
 - o ob durch eine künftige Reduzierung der starken Auflichtung eine Reduzierung der Bodenvegetation (insbesondere Brombeere) erwartet werden kann, die ansonsten als weiteres Nahrungsangebot den schon zu hohen Wildbestand mit seinen negativen Auswirkungen hinsichtlich des Verbisses weiter anhebt.
 - o ob auch im Eltviller Stadtwald bereits nennenswerter Pilzbefall an Buchen festgestellt worden ist, der durch Wassermangel infolge von fehlenden Niederschlägen und Bodenverdichtungen (Harvester-/Forwarder-Rückegassen als Bodenwassersperren) drohen kann.

- wie hoch der geschätzte Anteil der vertrockneten Sämlinge/Setzlinge an der Gesamtzahl der aufwendig ausgebrachten seit dem Jahr 2018 ist und ob aus dieser Erkenntnis heraus eine Veränderung zur Einschätzung der Ausweitung der sogenannten Naturverjüngung/natürlichen Sukzession eingetreten ist.
- ob aus Waldschutz- bzw. Ertragsgründen ein weiterer Einschlag der allg. als abgängig erwarteten Fichten-Restbestände vorgesehen ist, auch abseits der Flächen, die aus Gründen der Verkehrssicherung sinnvollerweise niederzulegen sind.
- ab welcher Fm-Ertragshöhe vorgesehen ist, noch stehendes Fichten-Totholz nicht als Abbau-Angebot an die künftige Waldentwicklung oder als Habitatbäume zu belassen, sondern wirtschaftlich zu verwerten.
- bei welchen gem. Risikoabschätzung und Anbauempfehlungskartierung für den Eltviller Stadtwald vorgesehenen Ertragsbaumarten es sich um heimische Arten handelt, deren Gesamtwirkung auf das Flora- und Fauna-System Wald und die sogenannte Waldlebensgemeinschaft somit abgeschätzt werden kann. Ist sichergestellt, dass deren Überlebensfähigkeit nicht durch das Einbringen nicht-heimischer Baumarten geschmälert wird (negative Mykorrhiza-Pilz-Selektion)?
- ob in den in MI-6/2021 aufgezeigten Einsatzmöglichkeiten von Rückepferden (Vorlieferung Holz in Verbindung mit motormanueller Aufarbeitung / Pflegeeingriffen / Flächenvorbereitungen / naturschutzorientierte Maßnahmen) bereits Planungen bestehen, mit tierischer Unterstützung tätig zu werden bzw. die Fördermöglichkeiten gem. Richtlinie des Landes Hessen bereits beantragt worden sind.

Begründung

Die zurückliegende fraktionsübergreifende Initiative für den Eltviller Stadtwald verdeutlicht eindrucksvoll dessen Bedeutung für alle.

In einer sehr informativen Mitteilung haben im zurückliegenden März Verwaltung und Forstamt Antworten auf erste Fragen zu diesem komplexen Thema geliefert. Hieraus erwachsen weitere Fragestellungen mit grundsätzlicher Bedeutung, die aufgrund ihres Umfangs nicht kurzfristig als Anfrage eingebracht werden sollen, sondern als vorliegender Antrag, der es Verwaltung und Forstamt ermöglichen soll, eine entsprechende Beantwortung ohne Zeitdruck zu veranlassen.

Zunächst soll das zuständige Forstamt Rüdesheim allerdings darum gebeten werden, den Forschungsstand und die Marktverfügbarkeit biologisch abbaubarer Verbisschutzhüllen zu begleiten, um bei deren Verfügbarkeit und Eignung einen Hinweis an die Stadtverordneten zu geben. Dem Antragsteller erklärt sich beispielsweise nicht, weshalb im Rheingau abgewartet werden soll, während diese Hüllen aus Holz in Wiesbaden bereits eingesetzt werden.

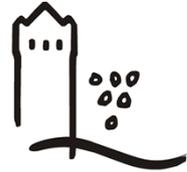
Darüber hinaus ist es wichtig, dass alle politisch Verantwortlichen einen Überblick über den Schutzstatus der Waldflächen auf Eltviller Gemarkung erhalten, um eine Einschätzung über alle weiteren Nutzungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Zu dieser Einschätzung gehört auch ein Überblick über die weitere Entwicklungslage des Waldumbaus durch HessenForst in Eltville. Unter anderem kommen dabei die grundsätzlichen Entscheidungsvarianten der Bewirtschaftung in Sachen Auflichtung /Förderung Bodenvegetation mit einer womöglichen Erhöhung des Verbisschadens zur Sprache, wie dies ja auch der Forderung/Vorschlag des FAR-Leiters Herrn Stetter in seiner E-Mail an die Stadtverwaltung vom 25. Mai 2021 in Sachen Anpassung/Reduktion der Wildbestände „auf ein dem Lebensraum angepasstes Maß“ entspricht.

Ferner soll dargelegt werden, ob frühere Bewirtschaftungsmethoden wie bspw. der sogenannte Schirmschlag in Buchenbeständen trotz des sich in den Winter verschiebenden Regenniederschlags noch angewendet wird und wie die Planungen hinsichtlich der weiteren Einschläge der restlichen Fichtenforsten vor dem Hintergrund der angeführten Verkehrssicherungspflicht bzw. entgegenstehend den walddtypischen Gefahren auf eigenes Risiko sind.



Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-48/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	01. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Sportplatzöffnung"

Anlage(n):

- (1) Antrag Sportplatzöffnung



Die GRÜNEN Eltville

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

15. 06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

In Bezug auf die Ausschuss-Beratung im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung bitten wir um Aufnahme in den JSSK.

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen

Sigrid Hansen



Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der Magistrat wird aufgefordert, die allgemeine oder mindestens zeitweilige Öffnung des Eltviller Sportplatzes am Wiesweg für Individualsportlerinnen und -sportler zu prüfen.

Zu festen Zeiten, an denen der Platz nicht bzw. nicht komplett durch Schul- oder Vereinssport belegt ist, sollten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, die Sportanlage zum individuellen Fitness- oder Leistungstraining zu nutzen.

Die Notwendigkeit einer Aufsicht sollte bei einer versuchsweisen Öffnung zunächst geprüft werden. Denkbar wäre hier ein Freiwilligen-Modell, bei dem ehrenamtlich zuständige Sportlerinnen oder Sportler den Platz beaufsichtigen.

Begründung

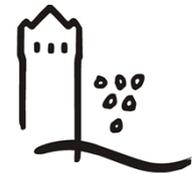
Die pandemiebedingten Einschränkungen des Vereins- und Freizeitsports haben gezeigt, dass auch in Eltville ein großer Bedarf an öffentlicher Fläche für individuelles Outdoortraining und Laufstrecken besteht.

Bewegung an der frischen Luft tut gut und ist nicht nur in Pandemiezeiten ein wichtiger Ausgleich zur Büroarbeit – im Homeoffice oder am Arbeitsplatz. Immer mehr Hobbysportlerinnen und -sportler sowie Gesundheitsbewusste haben in den zurückliegenden Monaten das Training im Freien für sich entdeckt. Allerdings konkurrieren sie mit einer ebenso zunehmenden Zahl an Menschen, die spazieren gehen, wandern oder mit dem Rad unterwegs sind, um knapper werdenden öffentlichen Raum. Grünanlagen und Parks wie auch attraktive, ebene Laufstrecken sind im Eltviller Stadtgebiet rar. Es erscheint nur konsequent, die Sportanlage am Wiesweg mit Laufbahn, Extra-Sportfeld und Basketballkorb als zusätzliche Möglichkeit für Individualsportlerinnen und -sportler zur Verfügung zu stellen, mit Sicherheit und guten Bedingungen für die Gelenke Bahnen zu laufen und Übungen zu absolvieren. Gerade für viele Vereinssportlerinnen und -sportler, die sich auf den wieder anlaufenden Wettkampfsport vorbereiten wollen, wie auch Schülerinnen, Schüler und Studierende, die sich auf Sporttests vorbereiten müssen oder einen Ausgleich suchen, könnte die Stadt hier wirkungsvolle Unterstützung leisten.

In anderen Kommunen ist es durchaus üblich, dass Sportanlagen rund um die Uhr von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können und in der Regel wird dies auch ohne Probleme gelebt. Wiesbaden beispielsweise hat seine Sportplätze während der Pandemie geöffnet, um Individualsport an freier Luft zu erleichtern.

Eine zunächst versuchsweise Öffnung könnte Erkenntnisse über Annahme des Angebots wie auch die Notwendigkeit von weiteren Regelungen – etwa die Aufsicht betreffend – bringen.

Finanzielle Auswirkung: gering.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-49/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Mischverkehr Schwalbacher Straße"

Anlage(n):

- (1) AntragSchwalbacherStraße Endversion
- (2) Schwalbacher Straße_Verkehrssituation Radverkehr_VK



Die GRÜNEN Eltville

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

15. 06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13

65343 Eltville

Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

In Bezug auf die Ausschuss-Beratung im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung bitten wir um Aufnahme in den HFAN und STEA.

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen

Dirk Dohn

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Gleichberechtigte Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums

1.1 Magistrat und Verkehrskommission werden gebeten, das Folgende zu prüfen:
Auf der Schwalbacher Straße wird der einseitige Fahrradschutzstreifen (westliche Seite) entfernt und durch beidseitige Radpiktogrammspuren ersetzt.

Begründung:

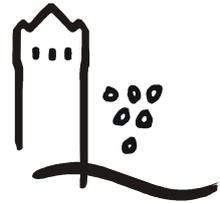
Die Einführung von Tempo 30 auf der Schwalbacher Straße ermöglicht eine Mischverkehrsnutzung. Um den hohen und zunehmenden Radverkehr auf der Schwalbacher Straße sichtbar zu machen, bietet sich eine beidseitige Radpiktogrammspur an.

Der jetzige Schutzstreifen vermittelt den Eindruck, dass der Schutzstreifen für Radfahrende ausreichend Raum bietet. Regelmäßige fahrende Autofahrende dicht am Schutzstreifen entlang. Damit wird der Mindestabstand zu Radfahrenden nicht annähernd eingehalten.

Finanzielle Auswirkung: gering.

Visualisierung:





ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein Postfach 14 54 65334 Eltville am

DER MAGISTRAT

Amt IV
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Amtsleitung

HAUSADRESSE:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

AMTSLEITER:
Markus Wolf

TELEFON:
Durchwahl: 06123 697-400
Zentrale: 06123 697-0

E-MAIL:
markus.wolf@eltville.de

RECHNUNGEN BITTE AN:
rechnungen@eltville.de

TELEFAX:
Rathaus: 06123 697-199
Bürgerservice: 06123 697-890
Bauamt: 06123 697-399
Ordnungsamt: 06123 697-499
Tourist-Information: 06123 9098-90

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr
Mo und Do von 15 bis 18 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung

BANKVERBINDUNGEN
DER STADTKASSE ELTVILLE:

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15 / 461 000 029
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE17510500150461000029

Rheingauer Volksbank eG
BLZ 510 915 00 / 40 230 009
SWIFT-BIC: GENODE51RGG
IBAN: DE92510915000040230009

Wiesbadener Volksbank eG
BLZ 510 900 00 / 52 52 52 09
SWIFT-BIC: WIBADE5W
IBAN: DE4451090000052525209

Zur Verwendung für weiteren Gremienlauf

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

IV/1-wo

Ihr Schreiben vom

Datum

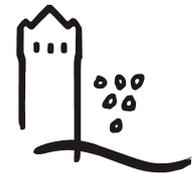
10.09.2021

Verkehrssituation Schwalbacher Straße/Radverkehr

In der Verkehrskommission kam man überein, kostenintensive Maßnahmen (Entfernung Schutzstreifen und aufgebrannte Rad-Piktogramme) in Anbetracht der für 2024 anstehenden Komplettsanierung der Schwalbacher Straße durch den RTK unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zurückzustellen. Ggfs. könnten durch den Betriebshof der Stadt zusätzliche Piktogramme aufgebracht werden, um die Wahrnehmung des Rad-, vor allem des Radschulverkehrs zu erhöhen.

Man kam überein, dass noch in diesem Jahr ein Treffen zwischen RTK und Stadt Eltville einberufen werden soll, um bauliche Maßnahmen und Veränderungen (Kreisverkehr Wiesweg, Verschwenk der Straßenführung am Friedhof, Markierung von Parkplätzen) frühzeitig in die Planung einfließen zu lassen.





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-51/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	24. Juni 2021 (Tischvorlage)
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	01. Juli 2021 (vorsorglich)
Kinder- und Jugendbeirat	06. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Pumptrack"

Anlage(n):

- (1) Antrag Grüne_Pumptrack Endversion



Die GRÜNEN Eltville

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

15.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13

65343 Eltville

Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

In Bezug auf die Ausschuss-Beratung im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung bitten wir um Aufnahme im JSSK sowie im KJB (vorzugsweise in der für den 24.06. geplanten gemeinsamen Sitzung beider Gremien).

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen

Thorsten Reil

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Eltville beschließt

1. den Bau eines Pumptrack für Kinder und Jugendliche (aber auch Erwachsene) in Eltville,
2. die Beauftragung der Verwaltung um Einwerbung von Mitteln aus kommunalen Förderprogrammen zur Erstellung von Sportstätten oder solchen des Landes, Bundes und/oder der Europäischen Union sowie
3. die Prüfung und Festlegung eines geeigneten Standortes zur Realisierung des Projekts (Vorschlag: Nähe Schulzentrum).

Begründung:

Immer wieder liest man Meldungen über neuere Studien, die – vor allem in der Gruppe der SchülerInnen und Jugendlichen und nicht zuletzt aufgrund der pandemischen Lage - einen besorgniserregenden Bewegungsmangel feststellen.

Eine geeignete Möglichkeit diesem Bewegungsmangel entgegenzuwirken stellt ein Pumptrack dar, welcher insoweit nicht nur die Fähigkeit, sicher Rad zu fahren schult, sondern auch generell motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Ausdauer und Koordination durch ein relativ gefahrloses Bewegungsangebot fördert .

Ein Pumptrack ist ein in sich geschlossener Rundkurs mit Wellen, Steilkurven und ggf. Sprüngen, der mit Fahrrädern, aber auch mit anderen Geräten in alle Richtungen befahren werden kann. Dabei ist nach unseren Recherchen eine Asphaltbahn einer aus Modulen aufgebauten Bahn aus Gründen der Sicherheit vorzuziehen, außerdem benötigt sie fast keine Pflege und ist auch nach Regen schnell wieder befahrbar.

Mit der Benutzung und dem Ausprobieren des Pumptrack werden die motorischen und koordinativen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen geschult. Besonders jüngere Menschen brauchen ein niederschwelliges Bewegungsangebot, das jederzeit erreichbar ist. Mit einem Pumptrack würde in der „*kinderfreundlichen Kommune*“ Eltville ein weiteres Freizeitangebot entstehen, welches einen hohen bewegungsaktivierenden und -motivierenden Charakter auf Menschen aller Altersgruppen ausübt und damit vielseitige Erfahrungen auf Rollen oder Rädern ermöglicht. Für Ungeübte steht eine spielerische Herangehensweise durch Zuschauen und Ausprobieren im Vordergrund, während versierte Fahrer ihr Können durch immer neue Tricks ausweiten. AnfängerInnen lernen von Fortgeschrittenen, so entwickeln sich neue soziale Beziehungen. Es entsteht eine Sport- und Bewegungsfläche für Alle und zudem ein attraktiver Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in Eltville. (Dabei ist eine Nutzung zu festen Zeiten z.B. durch den Sportverein, schulische Sportangebote keineswegs ausgeschlossen.)

Der sehr überschaubar angelegte „Skater-Park“ in der Nähe des Schwimmbades, zwischen Rheinufer und B42, wird gelegentlich von jugendlichen SkaterInnen genutzt. Für RadfahrerInnen ist die Skater-Anlage aus Sicherheitsgründen nicht zu empfehlen, die

Nutzung mit sog. Stunt-Scootern und Inline-Skates ist nur eingeschränkt möglich. Es fehlt ein entsprechendes Bewegungsangebot für junge Menschen zum Rad-, Roller/Scooterfahren und Inlinerlaufen.

Seit 2008 besitzt der Verein Gravity Pilots e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Eltville und dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden zu Trainingszwecken die Nutzungsmöglichkeit eines „Bikeparks“ unter der Brücke B42 Nähe Emil-März-Stadion. Das Gelände steht offiziell nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung und bietet für ungeübte Radfahrer ein hinreichend großes Verletzungspotenzial. Eine Nutzung des für die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglichen „Bikeparks“ durch Nicht-Vereinsmitglieder ist daher nur nach Absprache mit dem Vereinsvorstand und mit einer ausgefüllten und unterschriebenen Haftungsfreistellung möglich. Zudem sind die angelegten Strecken weder mit Scootern, noch mit Inline-Skates befahrbar und stellen damit auch keine Alternative zu dem beantragten Pumptrack dar.

Bestenfalls findet die Realisierung des Projektes im näheren Umfeld von bestehenden Freizeit- und Bewegungsräumen statt, in denen Kinder und Jugendliche aktiv sind (Schulen, Kitas, Parkanlagen und Jugendeinrichtungen). Ein konzeptioneller Ansatz könnte insoweit eine städtebaulich integrierte oder eine im städtischen Randgebiet verortete Anlage verfolgen. Bei letzterer Variante wäre ggf. der Umbau und die Erweiterung des bestehenden „Skater-Parks“ oder aber die Nutzung der vorhandenen Freiflächen unter den Brücken der B42 (so bspw. neben dem Schulzentrum Wiesweg oder aber am Kiedricher Bach hinter dem Anwesen der Klostermühle) analog des „Bikeparks“ verfolgenswert.

Über zahlreiche Förderprogramme können erhebliche Teile der Nettokosten finanziert werden. Zudem kann ein weiterer Teil über die Sportstättenförderung des Landes eingeworben werden.

Änderungsantrag zum Antrag vom 15.06.2021 (FA-51/2021)

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet eine Pumptrack-Anlage in Eltville.
2. Der Magistrat wird beauftragt, in Bezug auf Kosten (und Fördermöglichkeiten EU/Bund/Land), Standort (z.B. Nähe Schulzentrum) und Versicherungs- sowie Betriebs-/Betreiber-Haftpflichtfragen Informationen einzuholen bzw. Vorschläge zu erarbeiten und diese der StVV möglichst nach der Sommerpause vorzulegen.

**Guntram Althoff
(Die Grünen)**



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-98/2021

Datum: 13. Juli 2021

Aktenzeichen	IV/1-wo
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Wolf

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
-----------------------------	---------------

Betreff:

Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eltville am Rhein erlässt eine eigene Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung einer Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwasserknappheit hat die Stadt Oestrich-Winkel eine Anfrage an den HSGB gesendet. Der HSGB lehnt eine eigenständige Verordnung ab und verweist auf eine bestehende Gefahrenabwehrverordnung auf Seiten des RP Darmstadt. Diese Verordnung stammt vom 28.06.1993.

Daraufhin hat sich Rheingauwasser direkt mit dem RP Darmstadt bezüglich der Anwendung der bestehenden Gefahrenabwehrverordnung abgestimmt und hinsichtlich des Inkrafttretens der Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwassernotstand Rücksprache mit dem RP gehalten. Die Gefahrenabwehrverordnung tritt nur bei einem flächendeckenden Trinkwassernotstand in gesamten Zuständigkeitsgebiet des RP Darmstadt in Kraft. Eine Aktivierung z.B. nur für den Rheingau-Taunus-Kreis ist nicht möglich.

Das RP Darmstadt begrüßt die Einführung von Gefahrenabwehrverordnungen auf kommunaler Ebene und sieht darin ein wirksames Handlungsmittel. Die Kommunen Oestrich-Winkel, Schlangenbad und Walluf haben bereits eine solche Gefahrenabwehrverordnung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

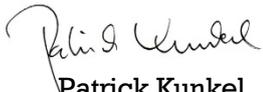
keine

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Der sparsame Umgang mit Trinkwasser in Zeiten des Notstandes, um das Lebensmittel „Wasser“ für die Bevölkerung zu sichern.

Anlage(n):

- (1) Gefahrenabwehrverordnung über Trinkwassernotstand



Patrick Kunkel
Bürgermeister

Tischvorlage

STUV

12.07.2021

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SIEKT- UND ROSENSTADT

Beratungsfolge

Ältestenrat

Stadtverordnetenversammlung

Wählen Sie ein Element aus.

Anlage

 Ja Nein

Anzahl 1

Bezeichnung der
AnlageGefahrenabwehrverordnung
Trinkwassernotstand

Typ

Fachamt

Vorlagenersteller

Aktenzeichen

Datum

Beschlussvorlage

Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Wolf

IV/1-wo

08.07.2021

Betreff

Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eltville am Rhein erlässt eine eigene Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung

Sachverhalt / Begründung:

Zur Vorbereitung einer Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwasserknappheit hat die Stadt Oestrich-Winkel eine Anfrage an den HSGB gesendet. Der HSGB lehnt eine eigenständige Verordnung ab und verweist auf eine bestehende Gefahrenabwehrverordnung auf Seiten des RP Darmstadt. Diese Verordnung stammt vom 28.06.1993.

Daraufhin hat sich Rheingauwasser direkt mit dem RP Darmstadt bezüglich der Anwendung der bestehenden Gefahrenabwehrverordnung abgestimmt und hinsichtlich des Inkrafttretens der Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwassernotstand Rücksprache mit dem RP gehalten. Die Gefahrenabwehrverordnung tritt nur bei einem flächendeckenden Trinkwassernotstand in gesamten Zuständigkeitsgebiet des RP Darmstadt in Kraft. Eine Aktivierung z.B. nur für den Rheingau-Taunus-Kreis ist nicht möglich.

Das RP Darmstadt begrüßt die Einführung von Gefahrenabwehrverordnungen auf kommunaler Ebene und sieht darin ein wirksames Handlungsmittel. Die Kommunen Oestrich-Winkel, Schlangenberg und Walluf haben bereits eine solche Gefahrenabwehrverordnung beschlossen.

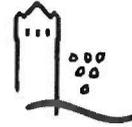
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

keine

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Der sparsame Umgang mit Trinkwasser in Zeiten des Notstandes, um das Lebensmittel „Wasser“ für die Bevölkerung zu sichern.

Mitzeichnung:		
Wolf	X	
Ämtsleitung	Kämmerei	Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Eltville am Rhein über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung

Auf Grund der §§ 71, 74 und 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I, S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein in ihrer Sitzung am 12. Juli 2021 die folgende Gefahrenabwehrverordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Definition Trinkwassernotstand

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung gilt für das Gebiet der Stadt Eltville am Rhein.
- (2) Ein Trinkwassernotstand liegt vor, wenn die Versorgung mit Trinkwasser gefährdet ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das durch die Rheingauwasser GmbH zur Verfügung gestellte Wasser zur Wasserversorgung des Stadtgebietes oder eines Teilgebietes nicht ausreicht.
- (3) Beginn und Ende des Trinkwassernotstandes sowie der Bereich des Notstandgebietes werden durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder durch eine für diese Aufgabe als Vertretung benannte Person festgestellt.
- (4) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Feststellung erfolgt nach der Hauptsatzung. Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform in Eilfällen wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntmachung. Sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.
- (5) Der Wassernotstand im Sinne dieser Verordnung endet, wenn der vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Grundlage der gültigen Fassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung im Regierungsbezirk Darmstadt in der gültigen Fassung festgestellte Wassernotstand beginnt.

§ 2 Verbote

- (1) Während des Trinkwassernotstandes ist es verboten:
 1. Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen
 - a) zu verschwenden;
 - b) aufzuspeichern.
 2. Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen für folgende Zwecke zu verwenden:
 - a) zum Beregnen, Berieseln, Bewässern und Begießen von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Gärten und Kleingärten;

- b) zum Beregnen von Hof-, Straßen-, Weg-, Rasen- und Grünflächen, Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Terrassen, Dächern, Wänden, Anlagen und Bauwerken;
- c) zum Betreiben von künstlichen Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbecken, privaten Schwimmbecken und ähnlichen Einrichtungen;
- d) zum Kühlen und/oder Reinigen von Anlagen und Anlagenteilen am fließenden Wasserstrahl oder durch Berieseln sowie zum Betrieb von Klimaanlage;
- e) zum gewerblichen oder privaten Waschen von Fahrzeugen aller Art, sofern die Anlage über keine Wasseraufbereitung und Kreislaufnutzung verfügt;
- f) zum Berieseln von Baustellen (beispielsweise Abbrucharbeiten), um Staub niederzuhalten;
- g) zum Befüllen von Zisternen oder Teichen;

soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

(2) Krankenhäusern, Kur- und Pflegeanstalten, medizinischen Bädern und Untersuchungsstellen ist die Wasserentnahme im Umfang erlaubt, wie es zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist.

(3) Für Gewerbebetriebe finden die Bestimmungen des Abs. 1 Nr. 2 a) keine Anwendung, wenn und soweit die Wasserentnahme zur unmittelbaren Aufrechterhaltung des Betriebes dringend erforderlich ist.

§ 3 Sonstige Verpflichtungen

Während des Trinkwassernotstandes sind die Benutzer von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen verpflichtet, schadhafte Stellen an ihren Wasserversorgungsanlagen unverzüglich zu beseitigen. Sie haben die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit kein Schmutzwasser in die Wasserleitung eindringen kann. Insbesondere sind Schläuche, die an einer Wasserleitung angeschlossen sind, für die Dauer des Trinkwassernotstandes zu entfernen.

§ 4 Sperrzeiten

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die nach § 1 Abs. 3 dieser Gefahrenabwehrverordnung benannte Person kann, wenn es zum Wohle der Allgemeinheit notwendig ist, Sperrzeiten anordnen. Während der Sperrzeiten dürfen Wasserhähne nicht geöffnet werden. Die Bekanntmachung der Anordnung von Sperrzeiten erfolgt nach § 1 Abs. 4 dieser Gefahrenabwehrverordnung.

§ 5 Befreiungen

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die nach § 1 Abs. 3 dieser Gefahrenabwehrverordnung benannte Person kann beim Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer dringender Umstände von den Verboten dieser Verordnung allgemein oder im Einzelfall Befreiungen erteilen. Eine allgemeine Befreiung ist gemäß § 1 Abs. 4 dieser Gefahrenabwehrverordnung bekanntzumachen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 HSOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1a) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen verschwendet;
 2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1b) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen aufspeichert;
 3. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2a) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Beregnen, Berieseln, Bewässern und Begießen von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Gärten und Kleingärten verwendet;
 4. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2b) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Beregnen von Hof-, Straßen-, Weg-, Rasen- und Grünflächen, Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Terrassen, Dächern, Wänden, Anlagen und Bauwerken verwendet;
 5. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 c) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Betreiben von künstlichen Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbecken, privaten Schwimmbecken und ähnlichen Einrichtungen verwendet;
 6. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 d) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Kühlen und/oder Reinigen von Anlagen und Anlagenteilen am fließenden Wasserstrahl oder durch Berieseln sowie zum Betrieb von Klimaanlage verwendet;
 7. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 e) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum gewerblichen oder privaten Waschen von Fahrzeugen aller Art, sofern die Anlage über keine Wasseraufbereitung und Kreislaufnutzung verfügt, verwendet;
 8. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 f) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Berieseln von Baustellen (beispielsweise Abbrucharbeiten), um Staub niederzuhalten, verwendet;
 9. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 g) Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen zum Befüllen von Zisternen oder Teichen verwendet;
 10. entgegen § 3 als Benutzer von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen schadhafte Stellen an seinen Wasserversorgungsanlagen nicht unverzüglich beseitigt, nicht die notwendigen Vorkehrungen trifft, damit kein Schmutzwasser in die Wasserleitung eindringen kann oder Schläuche, die an einer Wasserleitung angeschlossen sind, nicht entfernt;
 11. entgegen § 4 während einer angeordneten Sperrzeit die Wasserhähne nicht geschlossen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 HSOG in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 77 Abs. 3 HSOG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Stadt Eltville am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 7 Geltungsdauer

Die Gefahrenabwehrverordnung tritt 10 Jahre nach Ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft, sofern sie nicht zuvor aufgehoben oder mit einer geringeren Geltungsdauer versehen wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eitville am Rhein, den

Der Magistrat der Stadt Eitville am Rhein

Patrick Kunkel, Bürgermeister